088721/EU XXVIII.GP
Eingelangt am 24/08/26

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.6.2026
COM(2026) 824 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2025

www.parlament.gv.at

Die Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2025 ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Europäischen Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren [1], in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans überwachen. Mit der Bilanz erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union [2] und der Haushaltsordnung [3]. Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung, bei der die Kommission mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand arbeitet.

Der Bericht umfasst drei Bände.

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2025.
- Band II liefert einen umfassenderen Überblick über die Ausführung des EU-Haushalts. Anhang 1 bietet einen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2025 im Hinblick auf die Umsetzung der Prioritäten der EU und die systematische Einbeziehung horizontaler politischer Prioritäten in den EU-Haushalt. Anhang 2 bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahren der internen Kontrolle und Finanzverwaltung. Anhang 3 befasst sich mit den Leistungs- und Konformitätsaspekten der Aufbau- und Resilienzfazilität.
- Band III enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Anhang 4 enthält mit den „Berichten über die Programmleistung“ eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ [4]. Dazu gehören auch die konsolidierten Jahresabschlüsse [5], eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre [6], der Bericht über die internen Prüfungen [7] und der Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung des Vorjahres [8].

---

1 Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/discharge-procedure_de).

2 Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 186, http://data.europa.eu/eli/treaty/tfeu_2016/art_318/oj).

3 Artikel 253 Absatz 1 Buchstaben b und e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

4 Artikel 253 der Haushaltsordnung.

5 Artikel 252 der Haushaltsordnung.

6 Artikel 253 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

7 Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

8 Artikel 267 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Inhalt

DER EU-HAUSHALT: KRISEN BEWÄLTIGEN, ERGEBNISSE ERZIELEN 5

BEITRAG DES EU-HAUSHALTS ZU DEN HORIZONTALEN PRIORITÄTEN 17

IM RAHMEN VON NEXTGENERATIONEU WERDEN REFORMEN UND INVESTITIONEN DURCH AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE GEFÖRDERT 20

DURCH WIRKSAME INSTRUMENTE WERDEN EINE GUTE VERWALTUNG UND DER ORDNUNGSGEMÄßE SCHUTZ DES EU-HAUSHALTS GEWÄHRLEISTET 23

DIE KONDITIONALITÄTSREGELUNG TRÄGT WEITERHIN ZUM SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU BEI 33

SCHLUSSFOLGERUNG ZUR VERWALTUNG 34

Der EU-Haushalt: Krisen bewältigen, Ergebnisse erzielen

Einleitung

Das Jahr 2025 war von geopolitischer Unsicherheit, einem verstärkten wirtschaftlichen Wettbewerb und sich verschärfenden Konflikten geprägt, einschließlich des rechtswidrigen und anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Für die Europäische Union (EU) war es zudem ein Jahr des Wandels. Die EU hat ihre Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten und zum Ausbau der Kooperation bei Sicherheit und Verteidigung verstärkt. Gleichzeitig hat sie sich weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen eingesetzt, indem sie mehr Möglichkeiten geschaffen und die individuellen Rechte gestärkt hat. Mit Blick auf die Zukunft hat die Europäische Kommission einen ehrgeizigen Vorschlag für einen gestrafften, flexibleren und wirkungsvolleren langfristigen Haushalt für die Jahre 2028-2034 angenommen, der auf den Erkenntnissen aus dem laufenden Finanzierungszeitraum (2021-2027) aufbaut.

Im Jahr 2025 trug der EU-Haushalt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken – durch Unterstützung wichtiger strategischer Sektoren, Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur und Förderung von Forschung und Innovation. Dadurch sicherte er weiterhin die Lebensgrundlagen und das Wohlergehen der EU-Bürgerinnen und -Bürger, indem Unterstützung hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, des Aufbaus von Qualifikationen, Bildung, Wohnraum, Energie, Infrastruktur und sonstigen wirtschaftlichen Bedarfs geleistet wurde. Durch den Haushalt wurde auch zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit und der Zusammenarbeit beigetragen; gleichzeitig wurden die Vorsorge, die Resilienz und die Fähigkeit der EU, auf Krisen zu reagieren, gestärkt.

Darüber hinaus wurde mit dem Haushalt weiterhin die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Ukraine bekräftigt, um ihren Bedarf in den Bereichen humanitäre Hilfe, Wirtschaft, Erholung und Wiederaufbau zu decken und gleichzeitig die gebotene Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Er spielte auch eine wichtige Rolle bei der weltweiten Wahrung der Interessen und Werte der EU, der Bereitstellung humanitärer Hilfe, der Unterstützung von Frieden und Sicherheit und der Stärkung strategischer Partnerschaften.

Die Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt beliefen sich 2025 auf insgesamt 206,5 Mrd. EUR [9].

[9] Dieser Betrag umfasst 190,9 Mrd. EUR aus dem endgültig erlassenen Haushaltsplan, 1,6 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln, die aus dem Jahr 2024 übertragen oder erneut bereitgestellt wurden, und 14,1 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen (davon 0,4 Mrd. EUR aus NextGenerationEU).

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen des EU-Haushalts 2025 nach Rubriken aus dem endgültig erlassenen Haushaltsplan (in Mio. EUR)

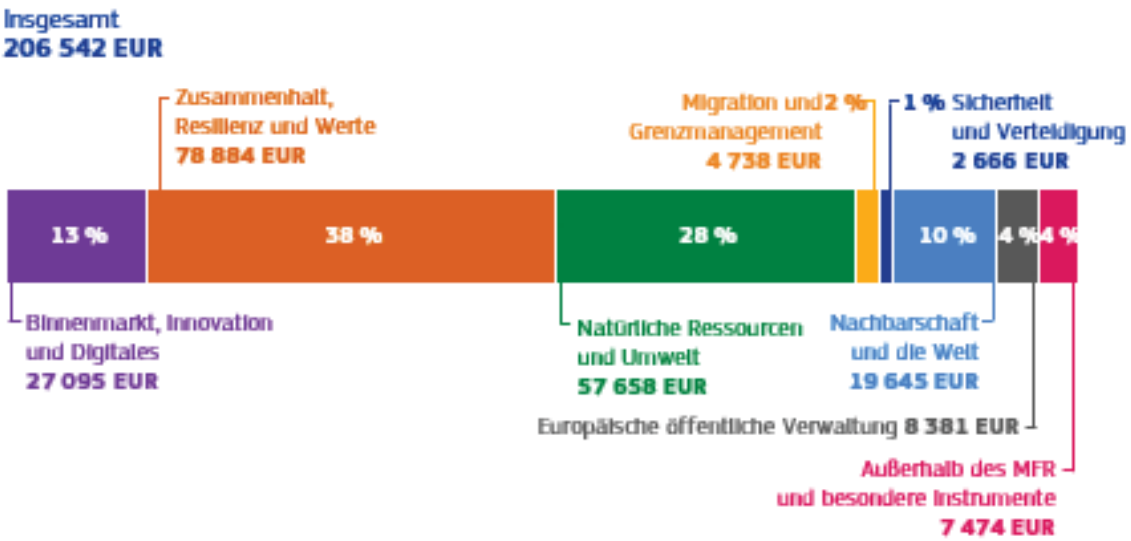

Quelle: Europäische Kommission.

Im Laufe des Jahres wurde die begrenzte Flexibilität im EU-Haushalt genutzt, um auf Krisen zu reagieren und neue Prioritäten zu unterstützen. So hat die Kommission beispielsweise im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik eine Reihe gezielter regulatorischer Änderungen vorgeschlagen, die die gesetzgebenden Organe angenommen haben, mit denen mehr Flexibilität und Anreize geschaffen werden, um kohäsionspolitische Investitionen mit den neuen Prioritäten der Union in Einklang zu bringen, insbesondere Verteidigung und Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung, Wohnraum, Wasserresilienz, Energiewende und Herausforderungen für die östlichen Grenzregionen.

Die Zahl und der Umfang der unerwarteten Herausforderungen seit Beginn des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 haben die begrenzte Flexibilität des EU-Haushalts jedoch überfordert, die mit dem fortschreitenden Haushaltsvollzug weiter zurückging, sodass zwei Jahre vor Ende des laufenden Zyklus fast keine nicht zugewiesenen Mittel verbleiben. Aus diesem Grund hat die Kommission einen agileren langfristigen Haushalt für den Zeitraum 2028-2034 vorgeschlagen, der an die Entwicklung des Bedarfs und der Prioritäten angepasst werden kann und gleichzeitig weiterhin die für langfristige Investitionen erforderliche Vorhersehbarkeit bietet.

Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034

Mit dem EU-Haushalt wird sichergestellt, dass die EU über die Mittel verfügt, um ihre Prioritäten umzusetzen. Im Jahr 2025 schlug die Kommission einen sowohl im Umfang als auch in der Gestaltung ehrgeizigen langfristigen Haushalt für die Jahre 2028-2034 vor. Er beläuft sich auf fast 2 Billionen EUR (1,26 % des Bruttonationaleinkommens der EU), einschließlich etwa 25 Mrd. EUR jährlich (0,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU) für die Rückzahlung der zur Finanzierung von NextGenerationEU verwendeten Darlehen. Er ist einfacher und flexibler, umfasst mit weniger Programmen, um das Risiko von Überschneidungen zu verringern, und zeichnet sich durch harmonisierte Vorschriften und eine größere inhärente Flexibilität aus. Dieser modernisierte Ansatz ermöglicht eine bessere Anpassung an sich verändernde Umstände und eine stärkere Konzentration auf Leistung und Ergebnisse.

Der Vorschlag stützt sich vor allem auf drei Säulen:

- Förderung der Umsetzung der Prioritäten der EU auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit den neuen **Plänen für nationale und regionale Partnerschaften** in Höhe von 865 Mrd. EUR;
- Verwirklichung eines wettbewerbsfähigeren Europas durch den **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und „Horizont Europa“** in Höhe von 409 Mrd. EUR;
- Aufbau langfristiger, für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern im Rahmen des Instruments **„Europa in der Welt“** in Höhe von 200 Mrd. EUR.

Diese drei wichtigsten Säulen werden durch andere Programme ergänzt, darunter die Leitprogramme der EU für Infrastrukturinvestitionen (die Fazilität „Connecting Europe“) und für Investitionen in Menschen und Werte (Erasmus+ und AgoraEU).

Der Vorschlag sieht auch eine innovative Finanzierung durch neue Eigenmittel vor, um den Druck auf die nationalen Haushalte zu verringern. Zu diesen neuen Eigenmitteln gehören Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem, Einnahmen aus dem CO_2-Grenzausgleichssystem, neue Eigenmittel aus einer Abgabe auf nicht gesammelte Elektronikabfälle, eine Verbrauchsteuer auf Tabak und ein Beitrag von Unternehmen mit einem Nettoumsatz von mindestens 100 Mio. EUR, die in der EU tätig sind und verkaufen.

Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der EU

Mit dem langfristigen Haushalt 2021-2027 und NextGenerationEU hat die EU darauf hingearbeitet, Innovationen zu fördern, die Wirtschaft zu dekarbonisieren und Abhängigkeiten zu verringern, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken. Der EU-Haushalt spielt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der im Draghi-Bericht ermittelten Herausforderungen und der Umsetzung des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit [10]. Dies geschieht durch die Förderung von Investitionen und Strukturreformen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Kompetenzen sowie durch Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters [11] ermittelt wurden.

So wurden beispielsweise im Rahmen von **„Horizont Europa“** im Jahr 2025 für öffentliche und private Begünstigte 12,9 Mrd. EUR für Forschung und Innovation bereitgestellt. Bis 2025 wurden im Rahmen der Projekte von „Horizont Europa“ mehr als 22 500 von Fachkolleginnen und -kollegen geprüfte wissenschaftliche Veröffentlichungen erstellt, wobei mehr als 130 000 Forschende an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt waren und mehr als 10 000 innovative Produkte, Verfahren und Methoden entwickelt sowie entsprechende Anmeldungen von Rechten an geistigem Eigentum eingereicht haben. Bis 2025 wurden im Rahmen des Programms mehr als 10 000 kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, unterstützt, um Innovationen in Schlüsselbereichen wie künstliche Intelligenz und fortgeschrittene Werkstoffe zu fördern. Im Rahmen des Europäischen Innovationsrats (EIC) wurden zwischen 2021 und 2025 mehr als 770 kleine und mittlere Unternehmen und Start-up-Unternehmen über den EIC-Accelerator finanziert und so die Expansion von technologieintensiven und bahnbrechenden Innovationen ermöglicht.

Das Programm „**InvestEU**“ nutzt eine EU-Haushaltsgarantie, um Investitionen zu mobilisieren, indem das Risiko für Finanzinstitute gesenkt und privates Kapital für Projekte in Bereichen wie nachhaltige Infrastruktur,

10 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU, COM(2025) 30 final vom 29. Januar 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0030.

11 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket, COM(2026) 200 final vom 3. Juni 2026, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2026%3A200%3AFIN&qid=1780494235578.

soziale Investitionen und Kompetenzen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschung, Innovation und Digitalisierung mobilisiert wird. Bis Ende 2025 belief sich das Volumen der InvestEU-Garantien auf insgesamt 26,8 Mrd. EUR, wodurch 91 294 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt und zwischen 2022 und 2025 Investitionen in Höhe von mehr als 397 Mrd. EUR mobilisiert wurden.

Der Schwerpunkt des **Innovationsfonds** liegt auf der Unterstützung und dem Ausbau hochinnovativer Technologien mit erheblichem Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds hat dazu beigetragen, eine Reihe innovativer CO_2-armer und CO_2-freier Prozesse und Technologien in energieintensiven Branchen, bei Energiespeicherung, Mobilität und sauberen Technologien in der Fertigung zu unterstützen. Durch den Innovationsfonds wurden Investitionen in Höhe von 58 Mrd. EUR mobilisiert, wobei 11,7 Mrd. EUR an Finanzhilfen zugesagt wurden. Im Jahr 2025 wurden für 83 Projekte mit Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung, fünf Projekte zur Herstellung von Fahrzeugbatterien und sechs Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnet.

Das **Binnenmarktprogramm**, das für 2025 mit über 610 Mio. EUR ausgestattet ist, trägt dazu bei, dass der Binnenmarkt sein volles Potenzial entfalten kann. Im Jahr 2025 trug es dazu bei, den Binnenmarkt zu schützen, indem es die Marktüberwachungsbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützte, die 21 891 nicht konforme Produkte entdeckten. Durch das Programm wurde auch das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren unterstützt, das im Jahr 2025 mehr als 168 000 Verbraucherinnen und Verbrauchern individuelle Unterstützung bot und ihnen dabei half, mehr als 11,25 Mio. EUR von Händlern einzuziehen, die die Vorschriften nicht einhielten. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der KMU-Säule des Programms auch mehr als 808 000 kleine und mittlere Unternehmen direkt oder über Beratungsdienste unterstützt. Das Programm unterstützte zudem die Normung und erleichterte die Umsetzung von 25 044 europäischen Normen in der gesamten EU.

Im Rahmen des **Programms „Digitales Europa“** wurden bis Ende 2025 mehr als 6 Mrd. EUR bereitgestellt, mit denen 26 Supercomputer finanziert wurden, die zu den schnellsten und umweltfreundlichsten der Welt zählen, wie beispielsweise Jupiter, der viertschnellste und einer der energieeffizientesten Supercomputer der Welt. Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ wurden auch Schulungen für mehr als 60 000 Menschen finanziert, um ihnen beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu helfen. Darüber hinaus wurde durch das Programm die Einrichtung von 14 gemeinsamen europäischen Datenräumen, 166 europäischen digitalen Innovationszentren und fünf Halbleiter-Pilotanlagen finanziert.

Auch im Zuge der **Kohäsionspolitik** wurde die Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Es wird erwartet, dass sie bis zum Ende des Zeitraums 2021-2027 mit schätzungsweise 214 Mrd. EUR zu den Zielen des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird. Mit diesen Mitteln wird eine Reihe europäischer Prioritäten unterstützt, darunter umfassendere Themen wie Innovation und Dekarbonisierung. Bis Ende 2025 erhielten mehr als 130 000 kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung (in Form von Finanzhilfen, Beteiligungskapital, Garantien, Darlehen und Beratung), um zu wachsen und wettbewerbsfähiger zu werden, und fast 32 000 Unternehmen erhielten Unterstützung für Innovationen.

Zusätzlich zu diesen **Investitionen** wurden im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 15,2 Mrd. EUR umgeschichtet, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu unterstützen; dabei wurden Investitionen in kritische Technologien und Industrien getätigt, um wichtige Schwachstellen und technologische Abhängigkeiten von Drittländern zu verringern. Ein größerer Schwerpunkt wurde auch auf die Herausforderungen gelegt, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, wobei die Unterstützung angesichts der sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen verstärkt wurde, mit denen sie seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert sind.

Darüber hinaus zielt der **Mechanismus für einen gerechten Übergang** auf die Dekarbonisierung und die wirtschaftliche Diversifizierung in Regionen ab, die mit den sozioökonomischen Auswirkungen der Klimawende konfrontiert sind. Bis Ende 2025 wurden über 2 000 Unternehmen mit Mitteln in Höhe von 15,45 Mrd. EUR unterstützt; zudem wurde die Schaffung von fast 270 Megawatt zusätzlicher Kapazitäten für erneuerbare Energien finanziert. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Mechanismus Finanzhilfen und Darlehen für

Behörden in Höhe von 86 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, die durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 594 Mio. EUR ergänzt wurden.

Über die **Fazilität „Connecting Europe“** wurden weiterhin die Verkehrs- und Energienetze sowie die digitalen grenzüberschreitenden Netze Europas unterstützt, die für die strategische Autonomie des Kontinents von entscheidender Bedeutung sind. Im Jahr 2025 wurden 3 Mrd. EUR für Projekte zur Förderung eines nachhaltigen, intelligenten, umweltfreundlichen und resilienten Verkehrsnetzes sowie mehr als 1 Mrd. EUR für 109 Projekte im Zusammenhang mit der Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur, der Elektrifizierung von Flughäfen, der landseitigen Stromversorgung in Häfen und der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für den Seeverkehrssektor bereitgestellt. Ebenso wurden im Rahmen der Fazilität rund 650 Mio. EUR für 14 grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 389 Mio. EUR wurde für Unterseekabel, 5G-Großpilotprojekte und Quantenkommunikationsprojekte bereitgestellt.

Aus dem EU-Haushalt wird auch die Mobilität und Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport über das **Programm Erasmus+** unterstützt, das für 2025 mit 4,3 Mrd. EUR ausgestattet war. Neben dem Beitrag zur Vollendung des europäischen Bildungsraums und zu Initiativen im Rahmen der Union der Kompetenzen profitierten 2025 mehr als 1,5 Millionen Lernende und Personal von einer Erasmus+-Mobilität.

Die EU fördert die Wettbewerbsfähigkeit auch durch das LIFE-Programm. Im Jahr 2025 wurden verschiedene neue Projekte für eine Finanzierung ausgewählt, wobei 91,4 Mio. EUR für die Energiewende, 73 Mio. EUR für die Kreislaufwirtschaft und die Lebensqualität und mehr als 60 Mio. EUR für den Klimaschutz bereitgestellt wurden. Beispiele für diese Projekte sind eine Initiative zur Standardisierung von Wärmepumpenlösungen für die Lebensmittelindustrie, neue Technologien für das Recycling von Solarpaneelen am Ende ihrer Lebensdauer und die Demonstration von Technologien für die lokale Erzeugung und Verteilung von grünem Wasserstoff für den Straßenverkehr.

Plattform für strategische Technologien für Europa

Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) wurde im März 2024 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens eingerichtet, um die EU-Finanzierung auf Bereiche zu lenken, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von strategischer Bedeutung sind. Die Plattform bündelt Mittel aus ausgewählten EU-Fonds und -Programmen, um die Entwicklung sauberer, digitaler und Biotechnologien zu unterstützen, die für den Binnenmarkt und die strategische Autonomie der EU entscheidend sind. Im Jahr 2025 wurde der Anwendungsbereich der STEP **auf Verteidigungstechnologien ausgeweitet**.

Die STEP wird im Rahmen von elf EU-Fonds und -Programmen umgesetzt: dem Programm „Digitales Europa“, dem Europäische Verteidigungsfonds, dem Programm EU4Health, „Horizont Europa“, dem Innovationsfonds, dem Programm „InvestEU“, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds Plus und dem Fonds für einen gerechten Übergang.

In fast zwei Jahren der Umsetzung der STEP wurden im Rahmen dieser Programme fast 24 Mrd. EUR für die Prioritäten der Plattform bereitgestellt: 10 Mrd. EUR durch Aufforderungen im Rahmen von fünf Programmen mit direkter Mittelverwaltung, und 13,9 Mrd. EUR, die von den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik für STEP umgewidmet wurden.

Weitere Informationen über die Umsetzung und die Ergebnisse der STEP sind auf dem STEP-Portal [12], in den Jahresberichten über die STEP [13] und in der 2025 veröffentlichten Zwischenbewertung ([14]) verfügbar.

Unterstützung der Lebensgrundlagen

Aus dem EU-Haushalt werden die Lebensgrundlagen der EU-Bürgerinnen und -Bürger durch eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen unterstützt. Im Jahr 2025 stellten die Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der **Kohäsionspolitik** 3,3 Mrd. EUR an kohäsionspolitischen Mitteln für Projekte für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum bereit. Insgesamt sind im Rahmen der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021-2027 rund 100 Mrd. EUR für Projekte in Städten vorgesehen, darunter 10,5 Mrd. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Fonds für einen gerechten Übergang für den Bau und die Renovierung von Wohnraum. Im Rahmen der Kohäsionspolitik wurden auch 14,5 Mrd. EUR in die Anpassung an den Klimawandel und das Katastrophenrisikomanagement sowie 3,1 Mrd. EUR in die Wasserresilienz investiert. Seit 2021 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik die Schaffung von zusätzlichen 1 434 Megawatt an Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien, der Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mehr als 335 000 Wohnungen und der Bau von mehr als 1 000 Kilometern neuer, ausgebauter oder modernisierter Straßen finanziert.

Mit Zahlungen in Höhe von 53,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 wurden durch die **Gemeinsame Agrarpolitik** weiterhin die Lebensgrundlagen und die Produktivität der Landwirte unterstützt und eine dynamische ländliche Wirtschaft gefördert. Bis 2025 hatten 5,5 Millionen Landwirte Direktzahlungen erhalten. Im Jahr 2025 wurden darüber hinaus 311 000 Junglandwirte unterstützt und mehr als 270 000 Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten geschaffen.

Bis Ende 2025 wurden durch den **Europäischen Sozialfonds Plus** 66,3 Mrd. EUR für nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion bereitgestellt und damit 16,0 Millionen Teilnehmende unterstützt. Bis 2025 wurde aus dem Fonds 35,2 Millionen Menschen, darunter 7,9 Millionen Kindern, Hilfe in Form von Nahrungsmitteln, Materialien oder Gutscheinen bereitgestellt. Bis Ende 2025 hat die Kommission für zehn Mitgliedstaaten (Estland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Ungarn und Zypern) 13 Regelungen angenommen, die auf nicht an Kosten geknüpften Finanzierungen in Höhe von 5,1 Mrd. EUR beruhen.

Aus dem **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds** wurden im Jahr 2025 rund 555 Mio. EUR bereitgestellt, um die nachhaltige Fischerei und die blaue Wirtschaft von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Bis 2025 kam der Fonds mehr als 26 700 Menschen zugute, unter anderem durch die Verbesserung von Kompetenzen und Schulungen. Außerdem trug er zur Schaffung neuer Produktionskapazitäten in Höhe von 10 919 Tonnen pro Jahr bei und unterstützte die Aquakulturproduktion in einem Umfang von 32 602 Tonnen pro Jahr [15].

---

12 Europäische Kommission: Generaldirektion Haushalt, Website der Plattform für strategische Technologien für Europa, https://strategic-technologies.europa.eu/index_de.

13 Europäische Kommission: Generaldirektion Haushalt, „STEP documents“, Website der Plattform für strategische Technologien für Europa, https://strategic-technologies.europa.eu/about/step-documents_de.

14 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Führungsrolle der EU, COM(2025) 421 final vom 16. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0421&qid=1778335917845.

15 Europäische Kommission: Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, „Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)“, Website der Europäischen Kommission, https://cohesiondata.ec.europa.eu/funds/emfaf/21-27#achievements.

Im Jahr 2025 wurden über **EU4Health** mehr als 570 Mio. EUR für eine gesündere und sicherere Union bereitgestellt. Das Programm trug zur Finanzierung der Krisenvorsorge und -reaktion bei, indem die Schulung des Personals, die Unterstützung der koordinierten Überwachung von Krankheitserregern und die Entwicklung krisenrelevanter Produkte unterstützt wurden. Darüber hinaus wurden die Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, stärkere Gesundheitssysteme und Beschäftigte im Gesundheitswesen, die Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Krebsbekämpfung unterstützt. So wurden im Rahmen des Programms beispielsweise die Europäischen Referenznetzwerke finanziert, wodurch im Jahr 2025 2,7 Millionen Patienten mit seltenen Erkrankungen Zugang zu Diagnose und Behandlung erhielten.

Im Jahr 2025 unterstützte das Programm „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ die direkte demokratische Teilhabe der Europäerinnen und Europäer und stellte mehr als 1,9 Mio. EUR für die Europäische Bürgerinitiative bereit. Darüber hinaus wurden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um Projekte mit einem Gesamtförderbetrag von 130 Mio. EUR auszuwählen, die auf die Bekämpfung von Diskriminierung, Städtepartnerschaften, Bürgerbeteiligung, das Gedenken an die europäische Geschichte sowie die Rechte und die Teilhabe von Kindern ausgerichtet sind. Darüber hinaus wurden im Rahmen des **Programms „Justiz“** im Laufe des Jahres rund 15,4 Mio. EUR für neue Projekte in den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, Aus- und Fortbildung sowie Zugang zur Justiz bereitgestellt, zudem wurden Beschaffungsverträge in Höhe von 9,2 Mio. EUR für die Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und wichtigen Schlüsselbereichen der EU-Politik im Bereich Justiz geschlossen.

Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der EU

Im Jahr 2025 rückte die zwingende Notwendigkeit für die EU, für die eigene Sicherheit und Verteidigung zu sorgen, deutlich in den Mittelpunkt. Der Europäische Verteidigungsfonds ist ein Kernbestandteil der Sicherheit und Verteidigung der EU, da er zur Entwicklung innovativer und interoperabler Verteidigungstechnologien und -güter beiträgt. Im Anschluss an die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2024 wurden 63 Projekte mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR auf den Weg gebracht. Insgesamt sind 38 % der Begünstigten des Fonds kleine und mittlere Unternehmen.

Mit der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms 2025 wird aus dem Europäischen Verteidigungsfonds rund 1 Mrd. EUR für kooperative Forschung, Entwicklung und Innovation im Verteidigungsbereich bereitgestellt. Im Jahresarbeitsprogramm 2025 wurden rund **400 Mio. EUR zur Unterstützung von Innovationen im Verteidigungsbereich** bereitgestellt, davon mehr als 140 Mio. EUR zur **Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen** bei der Entwicklung und Erprobung bahnbrechender Verteidigungstechnologien. Das EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS) – der Teil des Europäischen Verteidigungsfonds, der der Unterstützung nicht traditioneller Akteure im Bereich der Verteidigung gewidmet ist – trug zu diesen Bemühungen bei.

Im Rahmen der **Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion** wurden im Jahr 2025 31 Projekte unterstützt, mit denen mehr als 500 Mio. EUR zur Verbesserung der Munitionsproduktion bereitgestellt wurden, darunter Projekte im Zusammenhang mit Sprengstoffen, Pulver, Granaten, Flugkörpern, Tests und der Wiederaufarbeitung.

Nach der Annahme des Weißbuchs zur europäischen Verteidigung hat die EU 2025 den Plan „ReArm Europe“ angenommen, der auf dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten Europas beruht, einschließlich der nationalen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, durch die bis zu 650 Mrd. EUR mobilisiert werden könnten. Der Plan umfasst auch Darlehen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen für Europa, mit denen dringende Verteidigungsinvestitionen unterstützt und Lücken bei kritischen Fähigkeiten geschlossen werden sollen. Bis Ende 2025 hatten 19 Mitgliedstaaten Interesse an Darlehen im Rahmen dieser Maßnahme bekundet, wodurch das gesamte Darlehensvolumen abgedeckt war, und ihre nationalen Investitionspläne für die Verteidigungsindustrie vorgelegt.

Die EU nutzt auch die Kohäsionspolitik, um die Verteidigung zu unterstützen. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik wurden 11,9 Mrd. EUR umgeschichtet, um die Kapazitäten und Fähigkeiten der Verteidigungsindustrie, die Verteidigungsinfrastruktur, die militärische Mobilität und die zivile Vorsorge zu unterstützen, wobei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sowie der Kompetenzentwicklung im Bereich der zivilen Vorsorge und der Verteidigungsindustrie Vorrang eingeräumt wurde.

Mit anderen Programmen wurden im Laufe des Jahres wichtige strategische Projekte unterstützt, wie die **Fazilität „Connecting Europe“**, aus der im Rahmen ihres digitalen Teils sichere Ausrüstung und intelligente Fähigkeiten für Seekabel und wichtige terrestrische Verbindungen mit 186 Mio. EUR finanziert wurden. Darüber hinaus trug die Fazilität „Connecting Europe“ dazu bei, die strategischen Verkehrsinfrastrukturen der EU so auszubauen, dass sie für die militärische Mobilität geeignet sind.

Mit dem **EU-Programm für sichere Konnektivität** und dem **Weltraumprogramm** wurden 2025 insgesamt mehr als 2,4 Mrd. EUR bereitgestellt, um Folgendes zu finanzieren:

- die laufende Entwicklung der IRIS2 (Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) Satellitenkonstellation für sichere Konnektivität,
- das staatliche Kommunikationssystem Govsatcom,
- das Satellitennavigationssystem Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS),
- das Erdbeobachtungssystem Copernicus, einschließlich seiner Komponenten zur Weltraumlageerfassung, mit denen die Überwachung des Weltraums, des Weltraumwetters und erdnaher Objekte erfolgt.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des **Katastrophenschutzverfahrens der Union** 226,7 Mio. EUR für Mitgliedstaaten und Drittländer bereitgestellt, um die Resilienz zu fördern und die für Einsätze verfügbaren Kapazitäten im Katastrophenschutz auszubauen. Zu den Initiativen gehörten konsularische oder medizinische Evakuierungen, medizinische Notfallhilfe und die Bekämpfung von Waldbränden. Während der Waldbrandsaison wurde der Mechanismus in Europa 16-mal aktiviert, wobei im Laufe des Jahres 1 Million Hektar verbrannte Fläche registriert wurden [16].

Um die Herausforderungen im Bereich der Migration zu bewältigen, hat die EU den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds eingerichtet, der im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mit insgesamt 11 Mrd. EUR ausgestattet ist, davon 1,91 Mrd. EUR für 2025. Zwischen 2021 und 2025 wurden aus dem Fonds im Einklang mit dem EU-Besitzstand die Schaffung von 22 919 neuen Plätzen in Aufnahmezentren finanziert und die Neuansiedlung von 39 829 Menschen gefördert. So dient der EU-Haushalt der Umsetzung des Migrations- und Asylpakets.

Unterstützung der Ukraine

Bis Ende 2025 hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ukraine mit insgesamt mehr als 193,3 Mrd. EUR unterstützt. Etwa die Hälfte dieser Unterstützung, **88,2 Mrd. EUR, wurden aus dem EU-Haushalt** in Form von humanitärer Hilfe, Krisenreaktion, Makrofinanzhilfe und Budgethilfe sowie Maßnahmen zum frühzeitigen Wiederaufbau und zur Wiederherstellung bereitgestellt. **Darüber hinaus wurden den Mitgliedstaaten 17 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt**, indem bestehende kohäsionspolitische Mittel umgeschichtet wurden, um die Mitgliedstaaten bei der Deckung der Bedürfnisse der Menschen zu unterstützen, die vor der rechtswidrigen und anhaltenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine fliehen. Im Jahr 2025 wurde Unterstützung aus dem EU-Haushalt aus der Ukraine-Fazilität, dem Katastrophenschutzverfahren der Union, der Fazilität „Connecting Europe“, dem Programm für humanitäre

[16] Europäische Kommission: Gemeinsame Forschungsstelle, „2025 was EU’s most destruction wildfire season on record“, Website der Europäischen Kommission, 31. März 2026, https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-news-and-updates/2025-was-eus-most-destructive-wildfire-season-record-2026-03-31_en.

Hilfe und dem Europäischen Verteidigungsfonds geleistet. Unterstützung in Form von Darlehen wurde auch einem Makrofinanzhilfe-Darlehen zur Beschleunigung außerordentlicher Einnahmen im Rahmen der G7-Initiative „Exceptional Revenue Acceleration Loans" gewährt. Darüber hinaus wurde diese Unterstützung durch andere Instrumente außerhalb des EU-Haushalts ergänzt.

Die EU hat zur Unterstützung der Ukraine auch Erlöse aus eingefrorenem russischem Staatsvermögen verwendet. 95 % dieser Mittel werden der Ukraine über den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Ukraine bei der Rückzahlung der Darlehen der G7 zur Beschleunigung der außerordentlichen Einnahmen (einschließlich Fremdkapitalkosten) zu unterstützen, einschließlich des außerordentlichen Makrofinanzhilfedarlehens der EU in Höhe von 18,1 Mrd. EUR, das im Laufe des Jahres 2025 ausgezahlt wurde. Die verbleibenden 5 % fließen in die Europäische Friedensfazilität (ein Instrument außerhalb des EU-Haushalts).

Im Dezember 2025 kam der Europäische Rat überein, der Ukraine **für die Jahre 2026 und 2027** ein Darlehen mit beschränktem Rückgriff in Höhe von 90 Mrd. EUR zu gewähren, das auf einer Kreditaufnahme der EU an den Kapitalmärkten basiert, durch den Spielraum im EU-Haushalt abgesichert ist und von der Ukraine erst zurückgezahlt werden muss, wenn sie Reparationen von Russland erhalten hat. Dieses Unterstützungsdarlehen soll im Wege der verstärkten Zusammenarbeit gemäß Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union mit Unterstützung von 24 Mitgliedstaaten bereitgestellt werden [17].

Die EU unterstützt die kurzfristige Erholung sowie den mittelfristigen Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine im Einklang mit ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Der Handel wird seit 2022 durch die Solidaritätskorridore erleichtert, eine Reihe alternativer Logistikrouten über Schiene, Straße und Binnenwasserstraßen. Insgesamt hatte die EU bis Ende 2025 über die Fazilität „Connecting Europe" 600 Mio. EUR für Investitionen in Verkehrsverbindungen mit der Ukraine bereitgestellt.

Über die Ukraine-Fazilität leistet die EU finanzielle Unterstützung unter der Bedingung, dass die Ukraine qualitative und quantitative Reformschritte unternimmt. Sie fördert auch die private Unterstützung im Rahmen des Investitionsrahmens für die Ukraine. Bis Ende 2025 wurden im Rahmen der Fazilität 26,8 Mrd. EUR an Darlehen und nicht rückzahlbarer Unterstützung ausgezahlt, davon 10,7 Mrd. EUR im Jahr 2025, nachdem die Ukraine 45 Schritte gemäß dem Ukraine-Plan unternommen hatte. Aus dem Investitionsrahmen für die Ukraine wurden 6,9 Mrd. EUR in Form einer Garantie bereitgestellt, um Mittel von Finanzierungsinstitutionen zur Förderung von Projekten zu mobilisieren, die von der Unterstützung für kommunale Investitionen und Kleinst- und Kleinunternehmen bis hin zu Wohnraum, Erholung und finanzieller Inklusion reichen. Im Rahmen des Energiehilfefonds der Fazilität für die Ukraine zahlte die EU 96 Mio. EUR für die Instandsetzung und Wiederherstellung der Kapazität von Wärmekraftwerken, die Installation von Gasturbinen und die Reparatur von Solar- und Windkraftwerken aus.

[17] Verordnung (EU) 2026/467 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Durchführung der verstärkten Zusammenarbeit bei der Einrichtung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 (ABl. L, 2026/467, 26.2.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2026/467/oj).

Beiträge des EU-Haushalts, um die Ukraine und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen der groß angelegten russischen Invasion zwischen 2022 und 2025 zu unterstützen

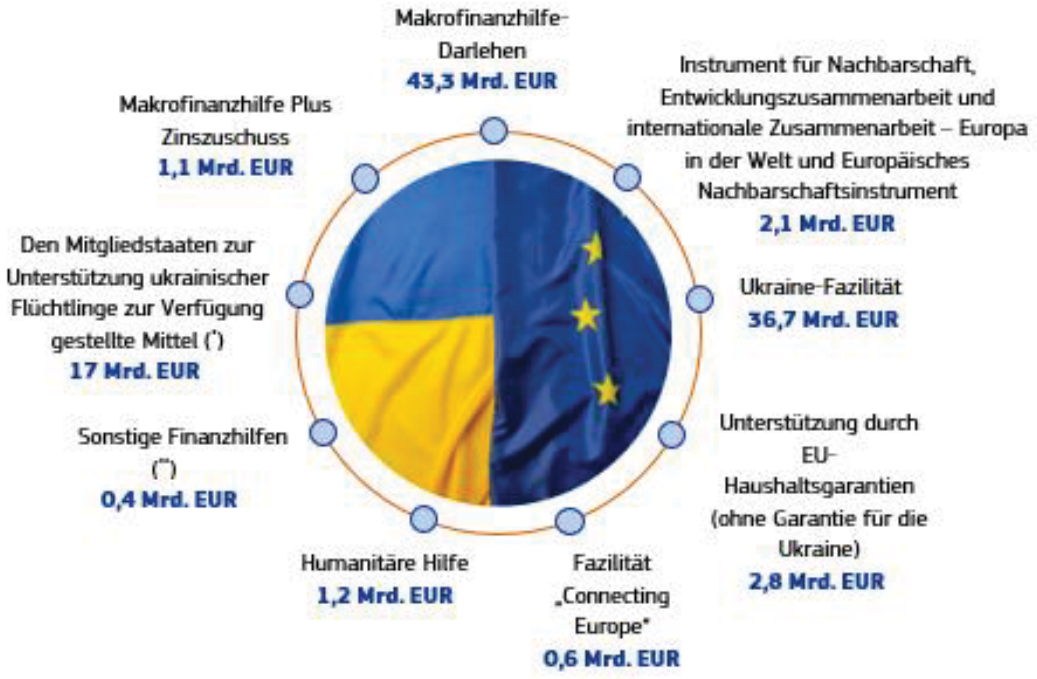

Zuweisungen aus dem EU-Haushalt an die Ukraine und die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen des Krieges.

[1] 17 Mrd. EUR wurden den Mitgliedstaaten für eine Umschichtung aus der Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellt, um Soforthilfe zur Bewältigung der Herausforderungen durch Migration infolge der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine zu leisten.

[2] Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, Umwidmung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments und Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Soforthilfe für die Ukraine wurde weiterhin überwiegend aus dem Programm für humanitäre Hilfe finanziert; im Jahr 2025 wurden 220 Mio. EUR bereitgestellt. Insgesamt stellte die EU der Ukraine bis 2025 humanitäre Hilfe in Höhe von 1,2 Mrd. EUR zur Verfügung. Ergänzt wurde dies durch **Unterstützung für Frieden und Stabilität** in Bereichen wie Minenräumung, Energie und Rechenschaftspflicht. Ergänzt wurden diese Bemühungen zudem durch das Katastrophenschutzverfahren der Union, und zwar durch die kontinuierliche **Bereitstellung von Sachhilfe** aus den Mitgliedstaaten, rescEU-Beständen, dem Privatsektor und Nicht-EU-Ländern, wodurch ein Beitrag zur allgemeinen Soforthilfe in der Ukraine geleistet wurde.

Förderung internationaler Partnerschaften und Unterstützung der EU-Erweiterung

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe III wurden der Erweiterungsprozess der EU und der Beitritt von Bewerberländern weiterhin unterstützt. So wurden beispielsweise für mehr als

9 000 Menschen in Albanien erweiterte gemeindenahe Dienstleistungen bereitgestellt und mehr als 40 000 Haushalten im Kosovo Zuschüsse für die Energieeffizienz gewährt [*].

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 im Rahmen der **Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau** 288,9 Mio. EUR an Darlehen ausgezahlt. Ferner wurden insgesamt 396 Mio. EUR an Vorfinanzierungen und Auszahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan freigegeben: 164 Mio. EUR für Albanien, 45 Mio. EUR für Montenegro, 77 Mio. EUR für Nordmazedonien und 111 Mio. EUR für Serbien.

Von 2021 bis Ende 2025 **wurde im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt ein Betrag von 29,8 Mrd. EUR ausgezahlt.** Im Jahr 2025 **wurden** mehr als **9,8 Mrd. EUR** zur Unterstützung eines breiten Spektrums von Maßnahmen **ausgezahlt**, z. B. Friedens- und Stabilitätsinitiativen (340 Mio. EUR für Krisenreaktionsmaßnahmen bis hin zu thematischen Maßnahmen) sowie Initiativen zur Verbesserung der Resilienz und Friedenskonsolidierung in fragilen Kontexten (120 Mio. EUR). Die EU hat ferner ein umfangreiches Finanzpaket zur Unterstützung Syriens angenommen (einschließlich 139 Mio. EUR für 2025 im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt [18]).

Im Jahr 2025 hat die instabile Lage im **Nahen Osten** deutlich gemacht, dass ein stärker strukturierter und koordinierter Ansatz für die Zusammenarbeit in der Region erforderlich ist. Die EU hat einen Vorschlag für ein mehrjähriges umfassendes Programm **für die Erholung und Resilienz Palästinas** für den Zeitraum 2025-2027 in Höhe von 1,6 Mrd. EUR vorgelegt. Darüber hinaus wurden die Zusammenarbeit und das Engagement mit dem **Golf-Kooperationsrat** (GCC) und einzelnen Golfstaaten gestärkt, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Klimawandel, digitale Zusammenarbeit und Energiewende. Ferner wurde mit der Annahme des **Pakts für den Mittelmeerraum** ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und dem südlichen Mittelmeerraum geschaffen.

Im Jahr 2025 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Global-Gateway-Strategie weiter ausgebaut. Das zweite Global-Gateway-Forum und der zweite Global-Gateway-Ausschuss wurden organisiert, und Präsidentin von der Leyen verkündete, dass die EU, die Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen nach dem Konzept „Team Europa“ mehr als 306 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert und damit die ursprünglichen 300 Mrd. EUR übertroffen haben.

2025 wurde der 25. Jahrestag der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union begangen. Wie auf dem 7. Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union im November 2025 verkündet, hat die EU im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ bislang **mehr als 120 Mrd. EUR für Global-Gateway-Projekte in ganz Afrika mobilisiert.** Dazu gehören beispielsweise Wasser-, Sanitär- und Hygieneeinrichtungen für Schulen in Uganda [19] und die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die digitale Konnektivität, elektronischen Diensten und Dateninfrastruktur zum Nutzen der Forschungs- und Bildungsgemeinschaften in Subsahara-Afrika [20].

(*) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

18 Durchführungsbeschluss der Kommission vom 30.9.2025 über die Finanzierung einer Sondermaßnahme zugunsten Syriens für das Jahr 2025, C(2025) 6539 final, https://north-africa-middle-east-gulf.ec.europa.eu/document/download/d0f911a5-f659-43e1-99ae-abffda710449_de?filename=C_2025_6539_F1_COMMISSION_IMPLEMENTING_DECISION_DE_V2_P1_4307345.PDF.

19 Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften, „Building WASH facilities in schools in Uganda“, Website der Europäischen Kommission, https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/global-gateway/building-wash-facilities-schools-uganda_de.

20 Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften, „AfricaConnect4 in sub-Saharan Africa“, Website der Europäischen Kommission, https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/global-gateway/africaconnect4-sub-saharan-africa_de.

Mit der **Global-Gateway-Investitionsagenda EU-Lateinamerika und Karibik** wurden konkrete Ergebnisse erzielt. Bei der Umsetzung von mehr als 80 Projekten in Bereichen wie Klimaschutz, kritische Rohstoffe, digitaler Wandel und Innovation sowie nachhaltiger Verkehr wurden Fortschritte erzielt. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Strominfrastruktur zur Schaffung kohärenter regionaler Energiemärkte durch eine mit 6,86 Mrd. EUR ausgestattete Initiative zur regionalen Integration des Energiesektors, mit der 24 Projekte zur Förderung der Erzeugung, der Übertragung und des Handels mit sauberer Energie finanziert werden.

Im Rahmen von Global Gateway wurden auch Mittel für Investitionen im asiatisch-pazifischen Raum mobilisiert. So wurden beispielsweise durch ein Team-Europa-Investitionspaket im Rahmen von Global Gateway 12 Mrd. EUR für Zentralasien mobilisiert, und die EU und der Pazifikraum werden fast 300 Mio. EUR in nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Resilienz gegenüber dem Klimawandel investieren. In der östlichen Nachbarschaft wurden 2025 mehrjährige Aktionsprogramme für den Zeitraum 2025-2027 für Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien und Moldau in Höhe von insgesamt 668,2 Mio. EUR angenommen.

Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Ernährungssicherheit

Im Jahr 2025 stellte die EU im Rahmen des Programms für humanitäre Hilfe rund 2,6 Mrd. EUR an humanitärer Unterstützung bereit. Die EU reagierte auf die humanitären Bedürfnisse von Menschen, die beispielsweise von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, den Folgen von Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Vertreibung, akuter Ernährungsunsicherheit und extremer Armut betroffen waren.

Eine besondere Priorität im Jahr 2025 war die Reaktion der EU auf die Bedürfnisse der palästinensischen Bevölkerung. Im Rahmen des Programms für humanitäre Hilfe wurden 220 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf Palästinas zu decken ([21]). Darüber hinaus stellte die EU Hilfe bereit für:

- die Krise im Sudan (273 Mio. EUR),
- die afrikanische Region der Großen Seen (129 Mio. EUR),
- die Länder der zentralen Sahelzone, d. h. Burkina Faso, Niger und Mali (124 Mio. EUR),
- Myanmar/Birma (55 Mio. EUR),
- Venezuela (52 Mio. EUR),
- Rohingya-Flüchtlinge im Flüchtlingslager Cox's Bazar in Bangladesch (fast 39 Mio. EUR).

Im Rahmen von **ReliefEU** wurden 110 Mio. EUR für Einsätze im Jahr 2025 bereitgestellt, wobei insgesamt 53,5 Mio. EUR an humanitärer Soforthilfe in 60 Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Die ReliefEU-Mittel wurden in 118 Fällen mobilisiert. Im Rahmen der Kapazitäten von ReliefEU wurde Unterstützung bei 20 Krisen in 18 Ländern in Form von logistischen Dienstleistungen und multimodalen Verkehrsdiensten geleistet.

Beitrag des EU-Haushalts zu den horizontalen Prioritäten

Der EU-Haushalt bietet einen klaren EU-Mehrwert, der über das hinausgeht, was von den Mitgliedstaaten allein erreicht würde. In allen EU-Fonds und -Programmen wurden 2025 weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Ziele erzielt, und zusammen leisteten sie eine starke Unterstützung für eine Reihe bereichsübergreifender Prioritäten wie den ökologischen und den digitalen Wandel. Im Laufe des Jahres wurden schätzungsweise fast 64 Mrd. EUR für die Unterstützung von Klimazielen, über 15 Mrd. EUR für Biodiversitätsziele, über 19 Mrd. EUR für digitale Prioritäten und fast 38 Mrd. EUR für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt [22].

[21] Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

[22] Zahlen auf der Grundlage von Haushaltsmitteln aus dem endgültig erlassenen EU-Haushalt, NextGenerationEU und Mitteln für Verpflichtungen, die gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung wieder eingesetzt werden. Die Förderung verschiedener Prioritäten sollte nicht zusammengefasst werden, da in einigen Fällen ein und dieselbe Maßnahme zu mehr als einer Priorität beitragen kann.

Zuweisung aus dem EU-Haushalt und NextGenerationEU für horizontale Prioritäten im Jahr 2025 (Prozentsatz des Gesamthaushalts und geschätzte Beträge in Mio. EUR)

Quelle: Europäische Kommission.

Beispiele für Beiträge aus dem EU-Haushalt für horizontale Prioritäten

Klima

- Im Rahmen der Mission „Städte“ von „Horizont Europa“ haben sich 103 Städte förmlich zur Klimaneutralität verpflichtet, wobei eine Verringerung der CO_2-Emissionen um etwa 6,2 % der gesamten EU-Emissionen im Jahr 2023 erwartet wird.
- Bis Mitte 2025 wurden durch Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität insgesamt 940 866 neue oder modernisierte Tankstellen und Ladepunkte für umweltfreundliche Fahrzeuge installiert.
- Mindestens 81 Millionen Menschen in der EU sollen von Klimaschutzmaßnahmen profitieren, die aus kohäsionspolitischen Programmen zum Schutz vor Überschwemmungen, Waldbränden und Naturkatastrophen finanziert werden, und weitere 26 Millionen Menschen sollen von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität profitieren.
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden auf 38 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU Maßnahmen zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung und -speicherung in Böden und Biomasse durchgeführt.
- In LIFE-Projekten wurden eine Emissionsverringerung um 14,1 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten pro Jahr, jährliche Primärenergieeinsparungen von 8 332 Gigawattstunden und eine zusätzliche Erzeugung erneuerbarer Energien von 3 153 Gigawattstunden pro Jahr erreicht. Die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel wurde für mehr als 3,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger verringert.
- Im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt wird über das Programm „EU4Climate resilience“ (17 Mio. EUR) die Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene durch technische Unterstützung und Pilotprojekte gefördert. Es unterstützt die Länder der Östlichen Partnerschaft bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und bei der Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften.

Biologische Vielfalt

- Im Rahmen der Kohäsionspolitik wurden Projekte zum Schutz vor Waldbränden mit einer Fläche von rund 65 Mio. Hektar unterstützt.
- Die Copernicus-Überwachungsdienste tragen zur Überwachung von Veränderungen der Ökosysteme und des Verlusts an biologischer Vielfalt bei und unterstützen die EU-Biodiversitätsstrategie, die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und die Berichterstattung über die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.
- Im Rahmen des LIFE-Programms wurde der Verlust an biologischer Vielfalt auf 2 048 647 Hektar an Lebensräumen gestoppt oder umgekehrt, und 557 Arten haben von den Erhaltungsbemühungen profitiert.
- Insgesamt wurden zwischen 2022 und 2024 im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2 691 Maßnahmen ausgewählt, die zu einem „guten Umweltzustand“ beitragen.

Digitales

- Bis Ende 2025 verfügten 20 Millionen zusätzliche Wohnungen dank Investitionen, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität „InvestEU“ und Kohäsionsmitteln finanziert wurden, über einen Breitbandzugang über Netze mit sehr hoher Kapazität.

- Mehr als 51 000 Unternehmen und fast 20 000 öffentliche Einrichtungen wurden für eine Unterstützung durch kohäsionspolitische Mittel zur Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ausgewählt.
- Zusätzliche Kapazitäten von 10 362 Terabit pro Sekunde wurden durch Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen, die bis Ende 2025 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verlegt wurden.

Gleichstellung der Geschlechter

- Im Jahr 2025 wurde mit 19 % des EU-Haushalts zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beigetragen.
- Im Laufe des Jahres wurden im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Maßnahmen finanziert, um die Zahl der Frauen in der Informations- und Kommunikationstechnologie zu steigern. So wurden beispielsweise Outreach-Maßnahmen, Beratungsdienste und Workshops unterstützt, um mehr Frauen für den Sektor zu gewinnen. Darüber hinaus wurde in Projekten zur Einrichtung von vier sektoralen Kompetenzakademien in den Bereichen Quantentechnik, künstliche Intelligenz, Halbleiter und virtuelle Welten speziell die Beteiligung von Frauen an diesen Akademien gefördert.
- Die Pläne im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität umfassen 123 geschlechtsspezifische Maßnahmen, 72 Investitionen und 51 Reformen. Diese Maßnahmen umfassen 207 Etappenziele und Zielwerte in 25 Plänen, von denen 117 bereits als erreicht eingestuft und 35 von den Mitgliedstaaten als abgeschlossen gemeldet wurden.
- Im Rahmen von „Horizont Europa“ müssen öffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen aus den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern über einen Gleichstellungsplan verfügen, um förderfähig zu sein.

Im Rahmen von NextGenerationEU werden Reformen und Investitionen durch Aufbau- und Resilienzpläne gefördert

Im Jahr 2025 wurde im Rahmen von NextGenerationEU weiterhin die wirtschaftliche Erholung durch Reformen in den Mitgliedstaaten und Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt. Der Gesamtwert belief sich Ende 2025 auf 637,1 Mrd. EUR, davon 360 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 277 Mrd. EUR an Darlehen. Im Jahr 2025 bewertete die Kommission 34 Zahlungsanträge in Höhe von 87,3 Mrd. EUR (47,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen und 40,1 Mrd. EUR in Form nicht rückzahlbarer Unterstützung).

Die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Reformen tragen zur langfristigen wirtschaftlichen Resilienz der Mitgliedstaaten bei und maximieren die positiven Auswirkungen der damit verbundenen Investitionen im Rahmen der Fazilität. Wie aus dem Aufbau- und Resilienzscoreboard hervorgeht, wurden aus der Fazilität beispielsweise die Modernisierung der Regelungsrahmen wichtiger Sektoren (z. B. Digitalisierung, Energie, Verkehr), die Verbesserung der Genehmigungsverfahren und der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung unterstützt [23].

[23] Europäische Kommission: Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen und Generalsekretariat, „Aufbau- und Resilienzscoreboard“, Website der Europäischen Kommission, 9. Mai 2026, https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html.

Über die Aufbau- und Resilienzfazilität wurde den Mitgliedstaaten erhebliche Unterstützung gewährt, die an die Umsetzung von Reformen und Investitionen geknüpft ist; zudem trug das leistungsbasierte Konzept dazu bei, die wirtschaftspolitische Steuerung und die Politikkoordinierung der EU neu zu gestalten [24]. In der gesamten EU hat die Fazilität mit der Unterstützung ehrgeiziger Investitionsagenden in den folgenden Bereichen das Leben der Menschen spürbar verändert [25]:

- **Grüner Wandel.** Bis Ende 2025 wurde der jährliche Energieverbrauch um 37,6 Mio. Megawattstunden gesenkt; zudem wurden mehr als 940 866 Tankstellen und Ladepunkte für umweltfreundliche Fahrzeuge eingerichtet oder umgebaut.
- **Digitaler Wandel.** Rund 20 Millionen zusätzlicher Wohnungen erhielten bis Ende 2025 Zugang zu Internetverbindungen mit sehr hoher Kapazität, und mehr als 2,4 Millionen Nutzerinnen und Nutzer [26] haben bereits neue oder verbesserte öffentliche digitale Dienste in Anspruch genommen.
- **Gesundheitsversorgung.** Die Kapazitäten im Gesundheitswesen wurden erhöht, u. a. in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflegezentren und spezialisierten Pflegezentren. Bis Ende 2025 konnten jährlich um die 60,2 Millionen Menschen von neuen oder modernisierten Gesundheitseinrichtungen profitieren.
- **Allgemeine und berufliche Bildung.** Etwa 30,7 Millionen Menschen haben an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen, und fast 3,5 Millionen Menschen sind dank der Unterstützung aus der Fazilität in einem Beschäftigungsverhältnis oder bei der Arbeitssuche. Darüber hinaus haben 12,7 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (d. h. allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung) erhalten.
- **Unterstützung für Unternehmen.** Bis Ende 2025 haben rund 4,9 Millionen Unternehmen im Rahmen der Fazilität finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen erhalten.

Im Rahmen von REPowerEU werden 57,6 Mrd. EUR für Investitionen und Reformen bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Energie zu sparen, die Energieversorgung zu diversifizieren und saubere Energie zu erzeugen. Alle 27 REPowerEU-Kapitel wurden angenommen. Die Maßnahmen tragen weiterhin dazu bei, Energie zu sparen, fossile Brennstoffe zu ersetzen, den Bedarf an Versorgungssicherheit zu decken und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern. Nach der Annahme der REPowerEU-Kapitel wurden insgesamt 339,7 Mrd. EUR [27] – mehr als 50 % der Gesamtzuweisung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität – für Maßnahmen bereitgestellt, die zur Säule „Grüner Wandel“ beitragen.

---

24 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket, COM(2026) 200 final vom 3. Juni 2026, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2026%3A200%3AFIN&qid=1780494235578.

25 Diese Informationen basieren auf Daten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung über die gemeinsamen Indikatoren gemeldet wurden. Weitere Informationen und Daten finden Sie im Aufbau- und Resilienzscoreboard (siehe Fußnote 24).

26 Bei dem Indikator wird die Gesamtzahl der Nutzungen und nicht die Zahl der einzelnen Personen gezählt.

27 Diese Zahl veranschaulicht die geschätzten Kosten auf der Grundlage der Methodik für die Markierung von Maßnahmen als Beitrag zu einer bestimmten Säule für das Aufbau- und Resilienzscoreboard (siehe Fußnote 24) und entspricht den Maßnahmen, die primär oder sekundär der Säule „Grüner Wandel“ zugeordnet wurden.

Wichtigste Klima- und Energieverpflichtungen im Rahmen der REPowerEU-Komponente der Aufbau- und Resilienzfazilität

Erneuerbare Energien für alle

- Ein erheblicher Teil der Aufbau- und Resilienzfazilität ist für erneuerbare Energien und Energieinfrastruktur vorgesehen. **Für diese Maßnahmen werden im Rahmen der Fazilität 67,6 Mrd. EUR** [28] **bereitgestellt.** Dies entspricht 20 % der geschätzten Gesamtkosten der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen.
- Durch die Aufbau- und Resilienzfazilität soll die Kapazität erneuerbarer Energiequellen **bis 2026 um mehr als 61 Gigawatt** gesteigert werden. Dies entspricht fast 32 % aller zusätzlichen Kapazitäten für erneuerbare Energien, die zwischen 2021 und 2024 in Europa aufgebaut wurden [29].

Energieeinsparung

- Angesichts des durchschnittlichen Stromverbrauchs der Haushalte dürften die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität geförderten Kapazitäten für erneuerbare Energien **jedes Jahr ausreichend Strom erzeugen, um den Bedarf von rund 40 Millionen Haushalten in der gesamten EU zu decken** [30].
- Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne werden **mehr als 3 Millionen Wärme- und Kältesysteme** durch nachhaltige Alternativen ersetzt.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie

- Strategische **Investitionen in saubere Technologien** erfolgen in Elektrolyseure, Batterien und Solarpaneele.
- Der Strom, **der infolge von Investitionen in erneuerbare Energien im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität erzeugt wird, könnte fast 15,8 Mrd. Kubikmeter fossiles Gas ersetzen**, was mehr als 16 % des seit 2021 erzielten Rückgangs der Gaseinfuhren aus Russland entspricht.

Sichere Energienetze für die EU

- In den Aufbau- und Resilienzplänen sind Investitionen in **zusätzliche Übertragungs- und Verteilungskapazitäten von über 21 000 Megawatt** vorgesehen; dies reicht aus, um die volle Leistung von rund 5 125 neuen Onshore-Windkraftanlagen zu transportieren.
- **Mehr als 10 000 km Übertragungs- und Verteilungsleitungen werden aus- oder aufgebaut** – das entspricht in etwa einem Viertel des Erdumfangs oder der Strecke von Lissabon nach Helsinki und zurück.
- **Wichtige grenzüberschreitende Gasinfrastrukturprojekte** werden den unmittelbaren Bedarf an Versorgungssicherheit decken.

Im Jahr 2025 **überarbeiteten die Mitgliedstaaten ihre Pläne im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um sie** im Einklang mit der von der Kommission veröffentlichten Mitteilung „NextGenerationEU – Der Weg bis 2026“ [31] **an neue Bedürfnisse anzupassen und die Etappenziele und Zielwerte zu vereinfachen und so die Umsetzung zu erleichtern.** Insgesamt wurden 50 Überarbeitungen des Durchführungsbeschlusses des Rates von der Kommission positiv bewertet, darunter 24 Änderungen im Zusammenhang mit den Vereinfachungsbemühungen.

---

28 Die in dieser thematischen Analyse dargestellten Zahlen für erneuerbare Energien und Infrastruktur beruhen, sofern nicht anders angegeben, auf der Methodik für die Markierung von Maßnahmen als Beitrag zu einer bestimmten Säule für das Aufbau- und Resilienzscoreboard und entsprechen den Maßnahmen, die dem Politikbereich „Erneuerbare Energien und Netze“ im September 2025 als primärem oder sekundärem Politikbereich zugewiesen wurden.

29 Auf der Grundlage der Gesamtkapazität für erneuerbare Energien der EU-27, die aus der IRENA Renewable Capacity Statistics 2025 hervorgeht. Seit 2021 wurden in der EU-27 insgesamt 191,33 Gigawatt an erneuerbaren Energien installiert.

30 Laut Eurostat (2025), Zahl der Haushalte nach Haushaltszusammensetzung.

31 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – NextGenerationEU – Der Weg bis 2026, COM(2025) 310 final/2 vom 4. Juni 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0310.

Bis April 2026 wurden fast 80,4 Mrd. EUR in Form von grünen NextGenerationEU-Anleihen ausgegeben. Der größte Teil dieser Mittel wurde für Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet. Das bedeutet, dass die EU ihre Position als einer der weltweit größten Emittenten grüner Anleihen beibehält. Im Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission den ersten Bericht über die Zuweisung und Wirkung grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU [32], in dem das Engagement der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen bekräftigt wird. Dieser Bericht wird seitdem jährlich veröffentlicht, zuletzt im Dezember 2025 [33]. Aus dem Bericht geht hervor, dass die vollständige Umsetzung aller durch grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU finanzierten Maßnahmen zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 53,4 Millionen Tonnen pro Jahr führen könnte; dies entspricht 1,5 % aller derartigen Emissionen in der EU im Jahr 2022.

Weitere Informationen über die Durchführung und Verwaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind **Anhang 3** dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts zu entnehmen.

Durch wirksame Instrumente werden eine gute Verwaltung und der ordnungsgemäße Schutz des EU-Haushalts gewährleistet

Die Kommission legt größten Wert darauf, Steuergelder bestmöglich einzusetzen. Sie verpflichtet sich voll und ganz, dafür zu sorgen, dass die Mittel die vorgesehenen Begünstigten zu angemessenen Kosten und unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützt sich die Kommission auf mehrere Instrumente, die sich im Laufe der Jahre als zweckmäßig erwiesen haben und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, wirksam sind.

Eine solide Rechenschaftskette

Das Governance-System und die Rechenschaftskette der Kommission sind auf ihre einzigartige Struktur und Aufgabe zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trägt die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Es delegiert die laufende operative Verwaltung an die 52 bevollmächtigten Anweisungsbefugten [34], die ihre jeweiligen Dienststellen verwalten und leiten und für den durch ihre Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts verantwortlich sind.

Aus den jährlichen Tätigkeitsberichten geht hervor, wie die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Gewähr dafür erlangt haben, dass die ihnen zugewiesenen Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gemäß der Zweckbestimmung verwendet wurden und dass die bestehenden Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten. Stellen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Schwachstellen fest, können sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit Vorbehalten versehen.

---

32 Europäische Kommission: Generaldirektion Haushalt, Green Bonds – Impact and allocation report – NGEU report 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023, https://data.europa.eu/doi/10.2761/302803.

33 Europäische Kommission: Generaldirektion Haushalt, NGEU Green Bonds Allocation and Impact Report 2025, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, https://data.europa.eu/doi/10.2761/8167958.

34 Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung ist festgelegt: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

Gewähr wird anhand der folgenden Elemente erlangt: 1) einer Bewertung des Systems der internen Kontrolle, einschließlich Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, 2) der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Bewertung der Risiken, denen ihre Dienststelle ausgesetzt ist, und der ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung, 3) der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die sie aufgrund der von ihnen durchgeführten Kontrollen im Falle der geteilten Mittelverwaltung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ergriffen haben, 4) der Bemerkungen und Schlussfolgerungen der Internen Prüferin und des Europäischen Rechnungshofs und 5) der Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel, insbesondere in Bereichen mit höherem Risiko.

Ein Rahmen für die interne Kontrolle und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die ständig aktualisiert werden und die Cybersicherheit gewährleisten.

Der interne Kontrollrahmen der Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten sowie deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und der zunehmenden Zahl von Prioritäten. Parallel dazu hat die Kommission seit 2024 auch die Effizienz und Wirksamkeit der Anleihe- und Darlehenstransaktionen verbessert, die der Finanzierung politischer Programme zugrunde liegen. Dazu gehören NextGenerationEU, die Unterstützung der Ukraine durch Makrofinanzhilfe (Makrofinanzhilfe Plus und Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen) und die laufende Unterstützung anderer Nachbarländer. Die Kommission ist der Auffassung, dass die internen Kontrollsysteme gut funktionieren und dass in Bereichen, in denen Schwachstellen festgestellt wurden, geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Im Bereich der Betrugsbekämpfung hat die Kommission Fortschritte bei der Umsetzung ihres überarbeiteten Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie gemacht, der auf die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug abzielt. Die meisten der im Aktionsplan 2023 enthaltenen Maßnahmen wurden bis Ende 2025 umgesetzt. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) setzte seine strategische Analyse und seine Untersuchungstätigkeiten fort und nahm eine aktualisierte qualitative Bewertung der nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien in seinen Jahresbericht 2024 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU auf [35].

Sicherheit, Gefahrenabwehr, Cybersicherheit und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs stehen ganz oben auf der Agenda der Kommission. Im Jahr 2025 führte die Kommission gemäß der Verordnung über die Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU [36] eine erste Überprüfung der Cybersicherheit und eine Bewertung des Reifegrads durch und erstattete über ihren Cybersicherheitsplan Bericht, wobei sie auf dem bestehenden Rahmen für die interne Governance, Überwachung und Berichterstattung im Bereich der Cybersicherheit und der kommissionsweiten Cybersicherheitsstrategie aufbaute. Die Umsetzung des ersten vollständigen Berichtszyklus gemäß der Verordnung trug zur Schaffung eines umfassenden und verbindlichen Rahmens bei, der ein hohes einheitliches Niveau der Cybersicherheit in allen EU-Einrichtungen gewährleisten soll, einschließlich Verpflichtungen in den Bereichen Governance, Risikomanagement, Meldung von Vorfällen und Zusammenarbeit.

Im derzeitigen geopolitischen Kontext hat sich auch die digitale Souveränität zu einem kritischen Bereich entwickelt. Im November 2025 billigte das Governance-Gremium der Kommission für

---

35 Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 36. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung 2024, COM(2025) 426 final vom 25. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0426.

36 Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841 vom 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj), die im Januar 2024 in Kraft trat.

Informationstechnologie einen Aktionsplan für digitale Souveränität, mit dem die Kontrolle über die eigenen digitalen Ressourcen der Kommission gestärkt werden soll.

Die Kontrollergebnisse bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

Im Rahmen ihrer Kontrollstrategien führen die Kommission und die Mitgliedstaaten innerhalb des internen Kontrollrahmens jedes Jahr Tausende von Kontrollen durch, um Fehler, Mängel und Schwachstellen in den Kontrollsystemen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Bei der geteilten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen und überwacht diese gegebenenfalls durch eigene Kontrollen und Prüfungen. Dies geschieht im Einklang mit dem Grundsatz der „Einzigen Prüfung", durch den Prüfungen und Kontrollen rationalisiert und der Prüfungsaufwand für die Begünstigten minimiert werden. Bei der indirekten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die Kontrollsysteme der Durchführungspartner, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kommission selbst die Kontrollen durchführt. Bei der Aufbau- und Resilienzfazilität werden die Kontrollen entsprechend der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Im Bereich Landwirtschaft	Im Bereich Kohäsion
Die Mitgliedstaaten verbessern weiterhin ihre hochgradig automatisierten und systematischen Ex-ante-Kontrollen (z. B. durch die obligatorische Nutzung des Flächenüberwachungssystems). Die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen für alle **72** Zahlstellen und führte **45** Konformitätsprüfungen in 21 Mitgliedstaaten durch.	Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 prüften die Mitgliedstaaten **9 425** (Teile von) Vorhaben, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen zu **441** Programmen und führte **88 risikobasierte** Prüfungen durch.

Infolge dieser Kontrollen und Prüfungen wurden im Jahr 2025 Präventions- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von 9 040 Mio. EUR durchgeführt. Der Betrag der Fehler, die durch Kontrollen und Prüfungen vor der Auszahlung verhindert wurden, beläuft sich auf 1 137 Mio. EUR, und der Betrag der Korrekturen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten infolge von Kontrollen und Prüfungen nach der Auszahlung vorgenommen wurden, beläuft sich auf 7 903 Mio. EUR. Der Anstieg des Korrekturbetrags gegenüber 2024, als sich der Betrag auf 1 475 Mio. EUR belief, ist auf den Abschluss der operationellen Programme 2014-2020 im Rahmen der Kohäsionspolitik zurückzuführen und spiegelt vor allem das hohe Volumen der eingereichten Rechnungslegung im Jahr 2025 (letztes Geschäftsjahr) und die zusätzliche Korrekturkapazität beim Abschluss wider.

Die Kontrollergebnisse werden auf der Ebene der einzelnen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) dargestellt und spiegeln die verschiedenen Ansätze wider, die für die verschiedenen Ausgabenarten verfolgt werden.

Für alle Rubriken, unter denen die Ausgaben kostenbasiert – bzw. „auf Einhaltung der Vorschriften basiert" – sind, schätzt die Kommission das Risiko bei Zahlung und bei Abschluss. Das Risiko bei Zahlung entspricht dem Risiko, dass die getätigten Zahlungen von Unregelmäßigkeiten betroffen sind, bevor eine Korrektur vorgenommen wurde. Das Risiko bei Abschluss entspricht der

www.parlament.gv.at

verbleibenden Fehlerquote am Ende des Programmplanungszyklus, nachdem alle Kontrollen und Korrekturen durchgeführt wurden. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme unternimmt die Kommission – bei geteilter Mittelverwaltung zusammen mit den Mitgliedstaaten – erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Kontrollen nach der Zahlung und zur Durchführung von Korrekturen bis zum Abschluss der Programme. Diese Bemühungen spiegeln sich in dem geschätzten Risiko bei Abschluss wider.

Im Jahr 2025 lag das Risiko bei Abschluss bei auf Einhaltung der Vorschriften basierten Ausgaben für alle Rubriken unter 2 %. Das Risiko bei Zahlung lag bei den MFR-Rubriken, die den Binnenmarkt, Innovation und Digitales sowie Kohäsion, Resilienz und Werte abdecken, leicht über 2 % und bei anderen MFR-Rubriken unter 2 % (siehe nachstehende Abbildung).

Überblick über das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss der auf der Einhaltung der Vorschriften basierten Ausgaben

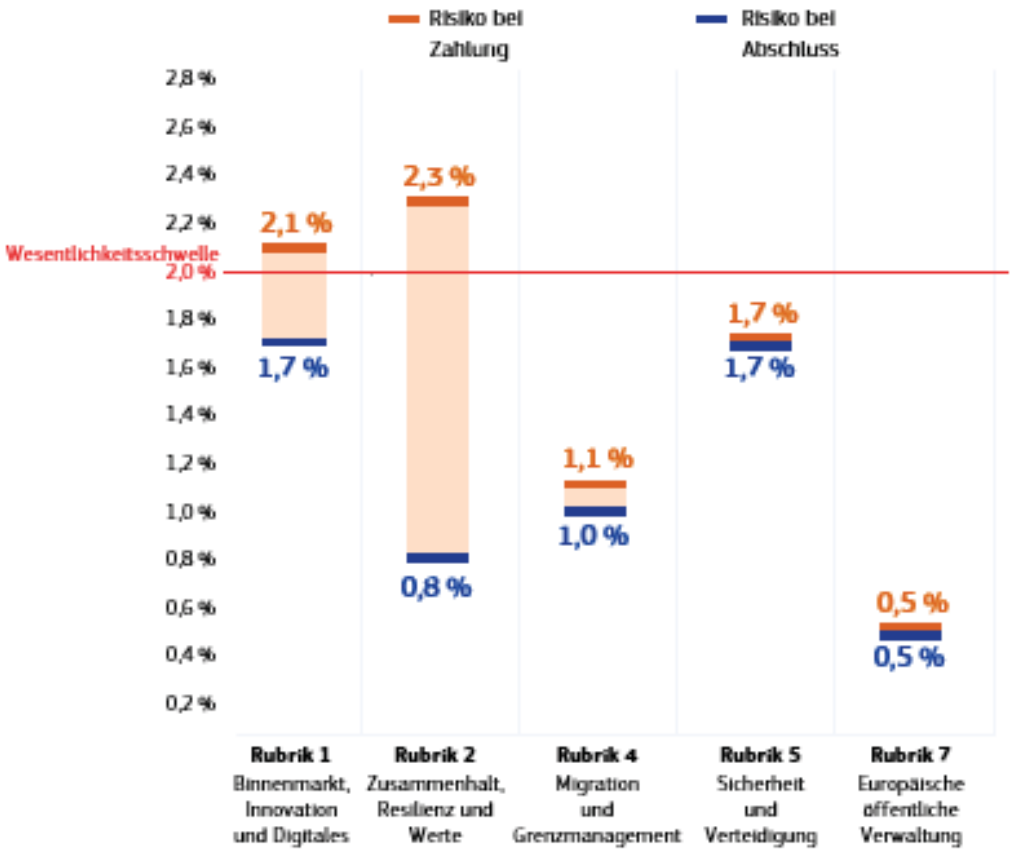

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für 2025 (Stand: 22. April 2026).

Bei leistungsbezogenen Ausgaben erfolgt eine qualitative Bewertung des Risikos für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen, wobei die Ausgaben in drei Risikokategorien unterteilt werden: gering, mittel und hoch. Seit 2024 betrifft dies Zahlungen, die im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells für die Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2023-2027 unter der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ geleistet wurden, wobei der Schwerpunkt auf der Funktionsweise der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme und Systemprüfungen sowohl durch die nationalen Prüfbehörden [37] als auch durch die Kommission liegt. Ab 2025 gilt dies auch für Ausgaben im

[37] Bescheinigende Stellen für die Landwirtschaft.

Zusammenhang mit den Fazilitäten für Moldau, die Ukraine und den Westbalkan im Rahmen der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“, bei denen die Zahlungen auf der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten (Schritte im Falle der Fazilitäten) beruhen, wie z. B. der Aufbau- und Resilienzfazilität [38]. Die Bewertung beruht hauptsächlich auf dem Risikoniveau, das mit den Etappenzielen und Zielwerten, für die Zahlungen geleistet wurden, verbunden ist. Weitere Elemente im Zusammenhang mit der Situation der in den begünstigten Ländern verwendeten Verwaltungs- und Kontrollsysteme können berücksichtigt werden. Selbst wenn dieser Ansatz keine Fehlerquoten ergibt, wird durch Unterbrechungen, Aussetzungen und Finanzkorrekturen, die sich aus den bestehenden Kontrollen ergeben, ein gleichwertiger Schutz des EU-Haushalts vor Fehlern gewährleistet.

Im Bereich natürliche Ressourcen und Umwelt lag der Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben bei 64 %. Dies liegt leicht unter dem Durchschnitt des Zeitraums 2020-2024 (66,7 %) und spiegelt insgesamt die verbesserte Bewertung der bestehenden Systeme durch die bescheinigenden Stellen wider, die im zweiten Jahr der Anwendung des neuen Umsetzungsmodells Erfahrungen gesammelt haben.

Für die Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“ lag der Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben bei fast 90 %, was den Ergebnissen der Vorjahre entspricht. In Bezug auf die Ukraine-Fazilität [39] wurden angesichts des frühen Stadiums der Umsetzung des Instruments, der bereits erzielten Fortschritte bei der Durchführung, der Arten von Etappenzielen und der für Zahlungen vorgelegten Zielwerte sowie unter Berücksichtigung der Lage vor Ort alle Zahlungen als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft.

Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren auf Kommissionsebene zu gewährleisten, werden die Ergebnisse der Kontrollen in einem Überblick über den Anteil der Ausgaben in jeder der drei Risikokategorien vorgelegt: gering, mittel und hoch. Die von der Kommission im Rahmen ihrer Kontrollen und Prüfungen sowie der Prüfungen der Mitgliedstaaten gesammelten Nachweise ermöglichen eine Gruppierung der Ausgaben in drei Risikokategorien, entweder auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung (gering, wenn unter 2,0 %, mittel, wenn zwischen 2,0 % und 2,5 %, oder hoch, wenn mehr als 2,5 %) oder auf der Grundlage des Anteils der Ausgaben, die basierend auf der maßgeschneiderten, für leistungsbezogene Zahlungen etablierten Methode als mit geringem, mittlerem oder hohem Risiko verbunden eingestuft werden.

[38] Die Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau, die Ukraine-Fazilität und die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan.

[39] Im Jahr 2025 bestanden die Zahlungen aus Darlehen für alle Fazilitäten im Rahmen der Anleiheaktivitäten der Kommission sowie aus nicht rückzahlbaren Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt, die ausschließlich an die Ukraine gingen.

Ausgaben nach Risikokategorie

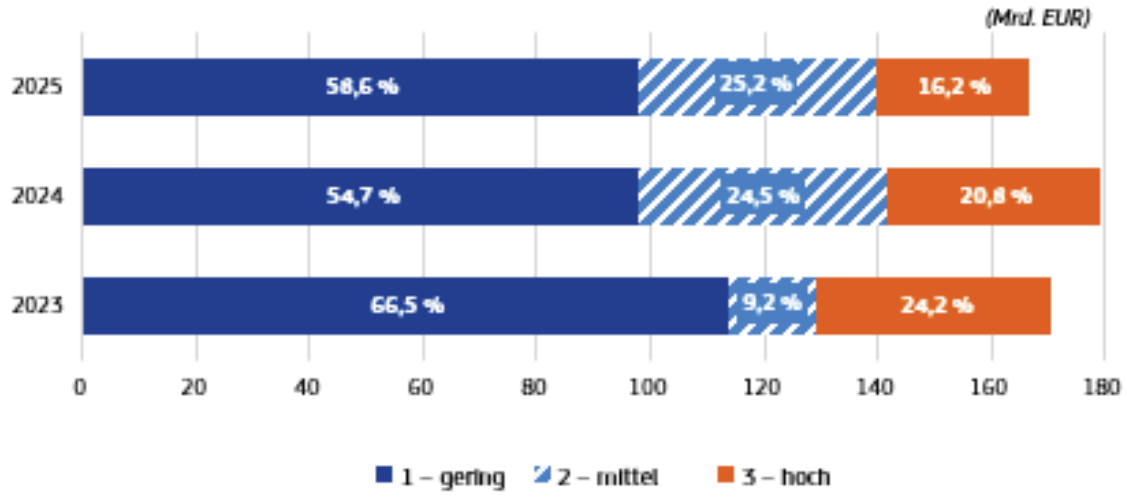

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Auf der Grundlage aller durchgeführten Kontrollen und Prüfungen verfügt die Kommission über detaillierte und solide Belege für das differenzierte Risikoniveau für die Ausgaben des EU-Haushalts. Diese Belege sind folgendermaßen aufgeschlüsselt: bis auf die Ebene der Programme für die Kohäsionspolitik, bis auf die Ebene der Interventionen innerhalb der Zahlstellen für leistungsbezogene Ausgaben im Bereich der natürlichen Ressourcen und bis auf die Ebene der einzelnen Zahlungen für Fazilitäten. Dies wiederum ermöglicht es, Schwächen genau in den Ausgabensegmenten, in denen sie auftreten, zu beheben und zu korrigieren und den Schwerpunkt der Maßnahmen dorthin zu lenken, wo dies für notwendig erachtet wird.

Mit diesem Ansatz kann die Kommission auch ein differenziertes Bild der verwalteten Ausgaben präsentieren. Obwohl die Programme „Horizont Europa" und Digitales Europa ein Risiko bei Zahlung von über 2,5 % aufweisen, fallen 64,1 % der Ausgaben im Rahmen der Rubrik Binnenmarkt, Innovation und Digitales in die Kategorien mit geringem oder mittlerem Risiko. Während das Gesamtrisiko bei Zahlung für die Kohäsionspolitik bei 2,7 % liegt [40], befanden sich die meisten kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2025 ebenfalls in der mittleren Risikokategorie. Darüber wird durch den mehrstufigen Kontroll- und Korrekturrahmen der Kohäsionspolitik gewährleistet, dass das Risiko bei Abschluss unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bleibt. Die Kommission kann genau darlegen, welche Programme in welchen Mitgliedstaaten ein mittleres Risiko (Risiko bei Zahlung zwischen 2 % und 2,5 %) und welche ein hohes Risiko (Zahlungsrisiko bei über 2,5 % oder Feststellung erheblicher Mängel) aufweisen [41]. Ebenso kann die Kommission im Bereich natürliche Ressourcen, in dem die Ausgaben im Allgemeinen mit einem geringen Risiko verbunden sind, die Interventionen auf Ebene der Zahlstellen ermitteln, die als mit einem mittleren oder hohen Risiko behaftet eingestuft werden [42]. Alle übrigen Ausgaben im Rahmen der anderen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens – Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung, Nachbarschaft und die Welt sowie Verwaltungsausgaben – sind mit einem geringen oder mittleren Risiko behaftet.

---

40 Für die Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte", die über den Bereich der Kohäsion hinausgeht, beträgt das Risiko bei Zahlung 2,3 %. Nur für den Bereich Kohäsion (siehe auch Band III, Anhang 5, Tabelle B) liegt es bei 2,71 %.

41 Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik Vorbehalte gegenüber 68 Programmen in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich sowohl für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch für den Zeitraum 2021-2027 geltend gemacht.

42 Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des neuen leistungsbezogenen Modells Ausgaben für 82 Maßnahmen bei 34 Zahlstellen in 25 Mitgliedstaaten unter Vorbehalt gestellt.

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit höherem, mittlerem und geringerem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2025

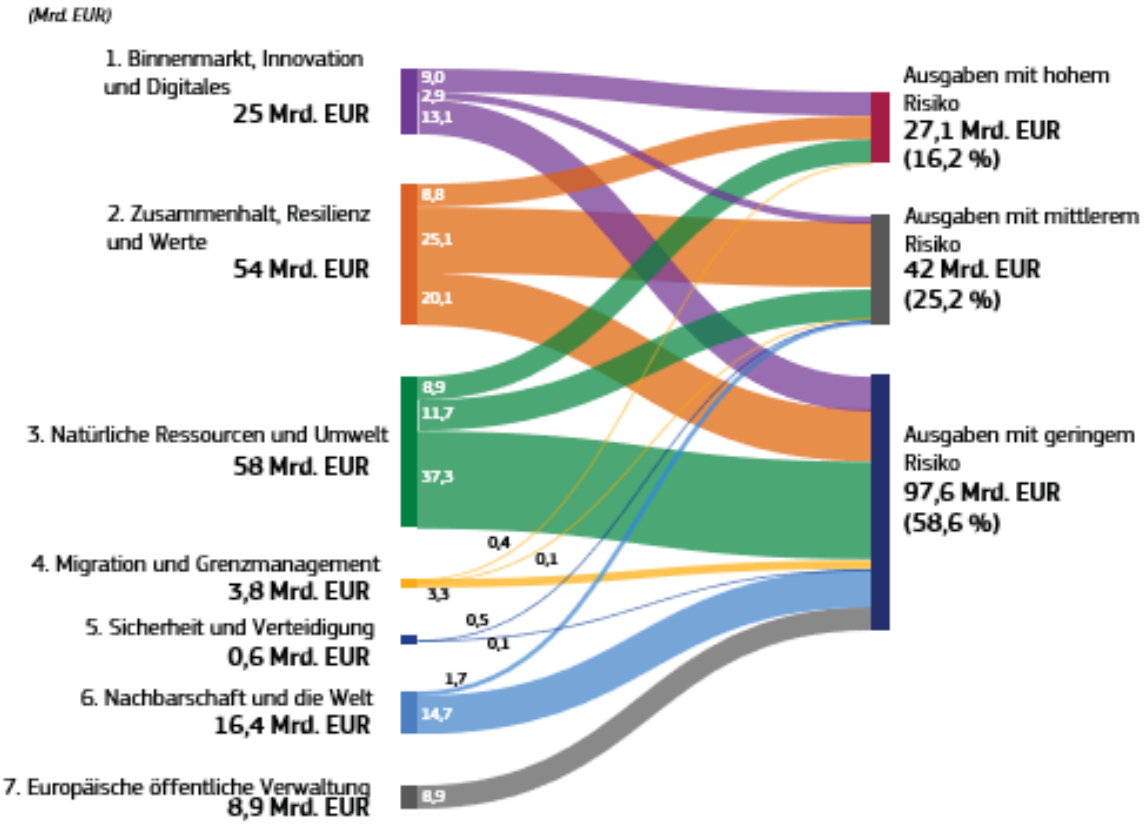

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Der Ansatz der Kommission bei der Kontrolle der von ihr eingesetzten Mittel spiegelt ihre besondere Rolle wider. Die Aufgabe der Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts besteht darin, auf mehrjähriger Basis Fehler zu verhindern und diese erforderlichenfalls zu berichtigen, zu Unrecht gezahlte Beiträge wiedereinzuziehen und festgestellte Schwächen zu beheben. Der Ansatz der Kommission beruht auf einer mehrjährigen Verwaltungsperspektive und erfordert detailliertere Informationen. Er unterscheidet sich von dem des Rechnungshofs, der per definitionem jährlich ist und die Sicht des Prüfers berücksichtigt.

Für die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2023-2027 wendet der Rechnungshof weiterhin den Ansatz der Vorjahre an. Der Rechnungshof ermittelt eine Fehlerquote auf der Grundlage von Prüfungen der Zahlungen an die Endbegünstigten, bei denen überprüft wird, ob sie mit den von den Mitgliedstaaten in ihren Plänen festgelegten Vorschriften übereinstimmen. Die bei den Zahlungen festgestellten Fehler werden vom Rechnungshof auch auf Hinweise auf mögliche schwerwiegende Mängel in den Governance-Systemen der Mitgliedstaaten untersucht, die im Mittelpunkt der Bewertung durch die Kommission stehen. Der Ansatz des Rechnungshofs ergänzt daher den Ansatz der Kommission.

Die Kommission meldet auf transparente Weise Ausgaben mit einem hohen Risiko, das als wesentlich erachtet wird, mit erheblichen Schwächen bei der Mittelverwaltung oder mit Reputationsrisiken. Dies geschieht in den jährlichen Tätigkeitsberichten der einzelnen bevollmächtigten Anweisungsbefugten durch Vorbehalte, die ihre Zuverlässigkeitserklärung konkretisieren. Für das Jahr 2025 gibt es 32 Vorbehalte, von denen sich 30 auf Ausgaben im Rahmen des EU-Haushalts beziehen, mit finanziellen Auswirkungen von insgesamt 867 Mio. EUR oder 0,5 % der Gesamtausgaben, und zwei mit Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität, mit finanziellen Auswirkungen von 343 Mio. EUR oder 0,8 % der Gesamtausgaben im Rahmen der Fazilität im Jahr 2025. Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf und sind systematisch mit einer Beschreibung der zu ihrer Behebung vorgesehenen Maßnahmen verbunden. Es werden auch angemessene Finanzkorrekturen vorgenommen.

Fehlerursachen

- Nicht förderfähige Kosten in Kostenanträgen
- Nichteinhaltung von EU-Vorschriften oder nationalen Vorschriften (Auftragsvergabe, staatliche Beihilfen usw.)
- Nicht förderfähige Teilnehmer
- Fehlende Belege

Risikomindernde Maßnahmen

- Kontinuierliche Aktualisierung der Kontrollstrategien
- Vereinfachte Kostenoptionen
- Aufklärungsmaßnahmen
- Leitlinien
- Weiterbildung
- Digitale Lösungen

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Parlaments, der Internen Prüferin und des Rechnungshofs **wendet die Kommission geeignete Maßnahmen an, um die wichtigsten bei ihren Kontrollen festgestellten Mängel zu beheben**.

Darüber hinaus berücksichtigt die Kommission bei der Gestaltung des Rechtsrahmens für neue Programme die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Vereinfachungsmaßnahmen. Dies geschah beispielsweise bei den Basisrechtsakten für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 und den Vorschlägen für den mehrjährigen Finanzrahmen für 2028-2034. Wie vorstehend erläutert, werden die Auswirkungen von Vereinfachungsmaßnahmen wie der Verwendung vereinfachter Kostenoptionen in den kommenden Jahren zunehmen, wenn mehr Ausgaben aus dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 getätigt werden und nach den Vorschriften für diesen Programmplanungszeitraum geprüft wurden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen ist die Kommission der Auffassung, dass der EU-Haushalt im Jahr 2025 insgesamt gut geschützt war. Dies wird durch die Gesamtschlussfolgerung der internen Prüferin bestätigt [43], in der diese die Auffassung vertrat, dass die Kommission im Laufe des Jahres Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

[43] Siehe Anhang 2 Abschnitt 3.2 „Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung“.

Transparente Berichterstattung

Die Kommission berichtet transparent über die operative Ausführung und den Haushaltsvollzug der von ihr verwalteten Mittel und stellt Informationen über die Begünstigten und Empfänger von EU-Mitteln bereit.
Dies geschieht durch ein breites Spektrum von Berichten und öffentlich zugänglichen Datenbanken, von denen einige
im Folgenden aufgeführt sind.

- Die **integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte** der Kommission enthalten umfassende Informationen über die Ausführung, die Leistung, die Ergebnisse, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des EU-Haushalts. Sie umfassen die endgültigen konsolidierten Rechnungen, die vorliegende Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts, die langfristige Prognose künftiger Zu- und Abflüsse, den jährlichen Bericht über interne Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen die Entlastung betreffend.
- In ihren **jährlichen Tätigkeitsberichten** berichten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten aller 52 Kommissionsdienststellen über die Fortschritte, die bei der Ausführung der Mittel im Hinblick auf ihre Ziele erreicht wurden. Sie berichten über die Kontrollergebnisse, die in den internen Kontrollsystemen festgestellten Mängel und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen. Sie erwähnen in ihrer Zuverlässigkeitserklärung auf transparente Weise die Vorbehalte in Bezug auf mit hohem Risiko behaftete Ausgaben oder Einnahmen.
- Das Webportal **„Finanztransparenzsystem“** ist für diejenigen öffentlich zugänglich, die in Erfahrung bringen möchten, wer im Rahmen der direkten Mittelverwaltung Mittel in welcher Höhe aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds erhalten hat und welche Verpflichtungen für Einrichtungen bestehen, die mit der Verwaltung des EU-Haushalts im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung betraut sind.
- Das **Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU** bietet einen Echtzeit-Überblick über die durch grüne NextGenerationEU-Anleihen finanzierten Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben. Diese Daten zeigen, dass die Kommission grüne Anleihen im Einklang mit den höchsten Standards und den bewährten und marktüblichen Verfahren begibt. Jedes Jahr veröffentlicht die Kommission einen Bericht über die Zuweisung und Wirkung grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Darin wird dargelegt, wie die Erlöse aus grünen Anleihen verwendet wurden, und es werden die Klimaauswirkungen der durch diese Anleihen finanzierten Maßnahmen sowie der Grad der Einhaltung der EU-Taxonomie bewertet.
- **Kohesio [44], die öffentliche Plattform für die Sichtbarkeit und Transparenz der Fonds der Kohäsionspolitik**, enthält die von allen Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlichten Verzeichnisse der Vorhaben, die EU-Mittel für die Programmplanungszeiträume 2014-2020 und 2021-2027 erhalten haben.
- Im Bereich **„Natürlichen Ressourcen“** wird die Transparenz der Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Verwaltung nationaler Systeme und gegebenenfalls Datenbanken, die über das Internet zugänglich sind, z. B. zur Identifizierung der Parzellen für die Agrarfonds, und durch die regelmäßige Veröffentlichung der Begünstigten des Landwirtschaftsfonds und des Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds erreicht.
- Für die **Fazilitäten für Moldau, die Ukraine und den Westbalkan** wurden 2025 Scoreboards für die jeweiligen Pläne eingerichtet, die der Öffentlichkeit einfachen Zugang zu der Bewertung von Reformen bieten, wie sie in den Beschlüssen zur Begründung der Zahlungen erfasst sind.

[44] https://kohesio.eu/.

- Für die **Aufbau- und Resilienzfazilität** werden in dem Scoreboard die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten zu den 100 Endempfängern angezeigt, die den höchsten Betrag an Mitteln für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Fazilität erhalten. Die Daten werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Website für die Fazilität enthält auch eine Projektkarte mit Beispielen für Reformen und Investitionen, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität in den verschiedenen Mitgliedstaaten gefördert wurden. Im Jahr 2025 wurden in dem Scoreboard Daten zu allen Maßnahmen sowie allen Etappenzielen und Zielwerten bereitgestellt, um die Transparenz weiter zu steigern.

In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität unter NextGenerationEU bestätigen die Kontrollergebnisse, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2025 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden.

Die Kommission hat ein spezielles Kontrollumfeld für die Aufbau- und Resilienzfazilität geschaffen. Mit dieser Kontrollstruktur wird zum einen sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ein wirksames Kontrollsystem zum Schutz der finanziellen Interessen der EU gemäß den Anforderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität [45] einrichten, und zum anderen, dass die Zahlungen an die Mitgliedstaaten rechtmäßig und ordnungsgemäß erfolgen.

Alle Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle wurden für alle Mitgliedstaaten als erreicht bewertet, die bis Ende 2025 eine Zahlung erhalten hatten und für die solche Etappenziele in den nationalen Plan aufgenommen worden waren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Erreichen dieser Etappenziele in Bezug auf die Vorkehrungen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung eines angemessenen Prüf- und Kontrollsystems zum Schutz der finanziellen Interessen der EU. Im Anschluss an eine gründliche Bewertung während der Überprüfung der Aufbau- und Resilienzpläne schlug die Kommission neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle vor, wo dies für notwendig erachtet wurde [46]. Die Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten haben sich seit der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität erheblich verbessert, wobei 56 Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle (von 83) als zufriedenstellend erreicht bewertet wurden. Die verbleibenden 27 in Verbindung mit einem Mitgliedstaat werden bewertet, sobald die entsprechenden Zahlungsanträge eingereicht sind. Die Mitgliedstaaten können – mit Ausnahme von Vorfinanzierungen – keine Zahlungen erhalten, solange die Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle nicht erreicht sind.

Im Jahr 2025 führte die Kommission vier Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU durch [47]. Bis Ende Mai 2026 hatte die Kommission 36 Systemprüfungen durchgeführt, die alle Mitgliedstaaten abdeckten. Bei diesen Prüfungen überprüfte die Kommission auch, ob die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung nachgekommen waren, die Einhaltung der geltenden Vorschriften – insbesondere der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und für staatliche Beihilfen – regelmäßig zu überprüfen, einschließlich der Wirksamkeit solcher Überprüfungen, und ob sie über Verfahren verfügten, um eine Doppelfinanzierung durch die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Programme zu vermeiden. Insgesamt wurde bei den geprüften Durchführungs- und Koordinierungsstellen eine Verbesserung der Umsetzung der internen Kontrollsysteme festgestellt. Die Mitgliedstaaten setzen die erforderlichen Verbesserungen um, die sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben. In einigen Fällen boten die Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle einen zusätzlichen Anreiz für die Mitgliedstaaten, rechtzeitig Maßnahmen als Reaktion auf die Prüfungsempfehlungen durchzuführen.

---

45 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

46 Zehn Etappenziele und Zielwerte für die Prüfung und Kontrolle wurden 2023 in sieben überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen, 2025 in einen.

47 In Bezug auf Irland, Spanien, Frankreich, Polen, Finnland und Schweden.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2025 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden. Diese Ergebnisse beruhen auf der sorgfältigen, von der Kommission vor der Zahlung durchgeführten Bewertung [48] der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise für die Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte sowie auf den Verwaltungserklärungen und den Prüfungszusammenfassungen, die jedem Zahlungsantrag beigefügt sind. Dadurch konnte eine sehr geringe Zahl von Etappenzielen und Zielwerten (11 von 1 174 bewerteten) ermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Zahlungsanträge nicht erreicht waren und für die Zahlungen in Höhe von 1 737,5 Mio. EUR ausgesetzt wurden [49]. Diese Bewertung wurde durch nach den Auszahlungen durch Vor-Ort-Prüfungen [50] ergänzt. Die zufriedenstellende Erreichung von zwei weiteren Zielen [51] wurde nachträglich infrage gestellt, nachdem die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs im Zusammenhang mit seiner Zuverlässigkeitserklärung 2025 berücksichtigt worden waren. Die entsprechende Zahlung wurde als mit einem hohen Risiko behaftet eingestuft.

Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte berichtete, dass er auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen **hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2025** im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität **getätigten Zahlungen hatte**, mit Ausnahme der einen Zahlung, die als mit hohem Risiko behaftet eingestuft wurde und für die ein Vorbehalt eingelegt wurde. Die Kommission kam auf der Grundlage eindeutig festgelegter Kriterien zu dem Schluss, dass alle anderen im Jahr 2025 getätigten Zahlungen als mit einem geringen Fehlerrisiko behaftet angesehen wurden. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Einhaltung aller bei der Verwendung der erhaltenen Mittel geltenden Vorschriften und die Verpflichtung, Fälle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen eine sich aus den Förder- und Darlehensvereinbarungen ergebende Verpflichtung zu beheben, festgestellt, dass nur ein Mitgliedstaat [52] ein hohes Risiko aufweist, für den ein Vorbehalt aufrechterhalten wurde. Alle anderen Mitgliedstaaten wurden als entweder mit einem mittleren oder einem geringen Risiko behaftet bewertet.

Die Konditionalitätsregelung trägt weiterhin zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei

Seit dem Inkrafttreten der Konditionalitätsverordnung [53] im Jahr 2021 verfügt der EU-Haushalt über eine weitere Ebene des Schutzes, wenn Verstöße gegen die Grundsätze der

48 Bei ihrer Bewertung verfügt die Kommission über einen Ermessensspielraum in Bezug auf eine begrenzte Anzahl von Umständen, in denen minimale Abweichungen bei Beträgen, Formvorschriften, Fristen oder Inhalten zugelassen werden können.

49 Rumänien (sechs Etappenziele und Zielwerte, 869,8 Mio. EUR), Spanien (zwei Etappenziele und Zielwerte, 500,3 Mio. EUR), Bulgarien (drei Etappenziele und Zielwerte, 367,4 Mio. EUR). Im Einklang mit der im Februar 2023 angenommenen Methodik gemäß der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa“, COM(2023) 99 final, 21. Februar 2023, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023DC0099.

50 Im Jahr 2025 führte die Kommission 23 Prüfungen zu Etappenzielen und Zielwerten durch (einige davon wurden auch mit Systemprüfungen kombiniert). Diese Prüfungen werden auf der Grundlage von Risiken durchgeführt und decken in der Regel 100 % der Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko ab, sowie einige Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko.

51 Für die dritte Zahlung an Polen wurde ein finanzieller Vorbehalt mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 326,1 Mio. EUR eingelegt, was 0,72 % des Gesamtbetrags der 2025 gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung entspricht.

52 Bei Prüfungen im Jahr 2024 aufgedeckte Interessenkonflikte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 16,85 Mio. EUR, was 0,04 % des Gesamtbetrags der im Jahr 2025 gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung entspricht.

53 Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj).

Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die finanziellen Interessen der EU unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU, und ihre Achtung ist auch für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU und die wirksame Verwendung von EU-Mitteln von entscheidender Bedeutung. Die Konditionalitätsverordnung ergänzt andere Instrumente und Verfahren zum Schutz des EU-Haushalts, z. B. Kontrollen und Prüfungen oder Finanzkorrekturen im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften, einschließlich derjenigen, die durch die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität [54] und die Dachverordnung [55] für mehrere EU-Fonds und -Programme eingeführt wurden, oder Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht es der EU, Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen, beispielsweise durch die Aussetzung von Zahlungen oder durch Finanzkorrekturen. Sind die in der Verordnung festgelegten Bedingungen erfüllt, muss die Kommission dem Rat vorschlagen, in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu erlassen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme von Maßnahmen. Werden Maßnahmen erlassen, so sollte nur der entsprechende Mitgliedstaat betroffen sein: Die einschlägigen EU-Programme sollten weiterhin durchgeführt werden, und der Mitgliedstaat ist weiterhin zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, einschließlich der Zahlung an die Endempfänger, verpflichtet.

Im Jahr 2025 beobachtete die Kommission weiterhin die Lage in allen Mitgliedstaaten, und die Schutzmaßnahmen in Bezug auf Ungarn blieben in Kraft. Im Anschluss an das im Dezember 2022 eingeleitete Verfahren zur Verhängung von Schutzmaßnahmen bewertete die Kommission die Lage in Ungarn Ende 2023 und Ende 2024 neu und kam zu dem Schluss, dass der EU-Haushalt weiterhin mit demselben Risiko behaftet ist. Daher hat die Kommission keine Aufhebung oder Anpassung der Schutzmaßnahmen vorgeschlagen. Im Jahr 2025 hat Ungarn keine neuen Abhilfemaßnahmen mitgeteilt, um die vom Rat festgestellten Probleme zu beheben [56].

Schlussfolgerung zur Verwaltung

Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern der EU dient. Dank bestehender Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts konnten dessen Ziele erreicht und dazu beigetragen werden, zahlreiche unvorhergesehene Herausforderungen zu bewältigen. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität, um auf unvorhergesehene Umstände reagieren zu können, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

Flexibilität und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind ein integraler Bestandteil des Vorschlags für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027. Der EU-Haushalt muss weiterhin ein Gleichgewicht zwischen Vorhersehbarkeit für langfristige Investitionen und Flexibilität für die Reaktion auf Krisen schaffen. Die derzeitige Komplexität und strukturelle Starrheit des EU-Haushalts sind jedoch für ein äußerst volatiles geopolitisches Umfeld ungeeignet, in dem es unmöglich ist, die Prioritäten von morgen schon heute vorherzusagen. Für die Zukunft wird ein wesentlich strafferer und flexiblerer Haushalt

---

54 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

55 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

56 Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn (ABl. L 325 vom 20.12.2022, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2022/2506/oj).

benötigt, der auch weiterhin die Vorhersehbarkeit und Stabilität bietet; ferner bedarf es der soliden Finanzkontrollen, die das Fundament des EU-Haushalts bilden.

Für 2025 haben alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten angemessene Gewähr gegeben, gegebenenfalls mit Vorbehalten. Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen solide interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die getroffenen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Probleme und Schwachstellen, zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Die Interne Prüferin gelangte in ihrer Gesamtbewertung zu der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2025 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert haben.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Internen Prüferin nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2025 an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.6.2026
COM(2026) 824 final

ANNEX 1

ANHÄNGE

zum

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2025

www.parlament.gv.at

Inhalt

ANHANG 1 – LEISTUNG DES EU-HAUSHALTS IM JAHR 2025 5

1. Leistungsüberwachung in Bezug auf den EU-Haushalt 7
2. EU-Budgethilfe für Reformen 13
3. Unterstützung der politischen Prioritäten der EU im Jahr 2025 durch den EU-Haushalt 19
4. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt 51

Anhang 1 – Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2025

1. Leistungsüberwachung in Bezug auf den EU-Haushalt

Der EU-Haushalt steht im Mittelpunkt des politischen Handelns der EU. Im Laufe der Jahrzehnte hat er dazu beigetragen, die Lebensqualität und die Lebensgrundlagen der Menschen in der EU und darüber hinaus zu verbessern. Er fördert Investitionen in die Zukunft: für ein saubereres, digitales und wettbewerbsfähigeres Europa. Gleichzeitig war er in Krisenzeiten ein wichtiger Rettungsanker: Er half bei der Überwindung einer Pandemie und rettete Millionen von Arbeitsplätzen während der Lockdowns, half Menschen und Unternehmen bei der Bewältigung der Energiekrisen und leistet der Ukraine angesichts des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands lebenswichtige und zuverlässige Unterstützung.

Der EU-Haushalt ist ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Prioritäten der EU. Er unterstützt über seine Programme die interne und externe Politik der EU. Indem Ergebnisse erzielt werden, die durch unkoordinierte nationale Ausgaben nicht erreicht werden könnten, schafft er einen europäischen Mehrwert. Die EU-Programme sind so gestaltet, dass sie Synergien freisetzen, private und öffentliche Mittel mobilisieren und den EU-Prioritäten einen koordinierten Impuls verleihen.

Haushaltsvollzug im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hat sich erneut gezeigt, dass der langfristige EU-Haushalt (der mehrjährige Finanzrahmen) und NextGenerationEU in der Lage sind, die politische Reaktion der EU auf unvorhergesehene Herausforderungen – wie den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Energiekrise, Störungen der Lieferkette, bisher nicht gekannte Naturkatastrophen und humanitäre Krisen – **zu unterstützen**, während sie gleichzeitig entscheidend zur Umsetzung der längerfristigen Prioritäten der Union beigetragen haben. Um dies zu erreichen, wurden im Jahr 2025 206,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt [1] gebunden, um die Nachhaltigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der EU zu fördern, insbesondere durch Investitionen in den grünen und digitalen Wandel. Diese Investition wird die Widerstandsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft der EU stärken, die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und dazu beitragen, eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen.

[1] Dieser Betrag umfasst 190,9 Mrd. EUR aus dem endgültig erlassenen Haushaltsplan, 1,6 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln, die aus dem Jahr 2024 übertragen oder erneut bereitgestellt wurden, und 14,1 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen (davon 0,4 Mrd. EUR aus NextGenerationEU).

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2025 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).

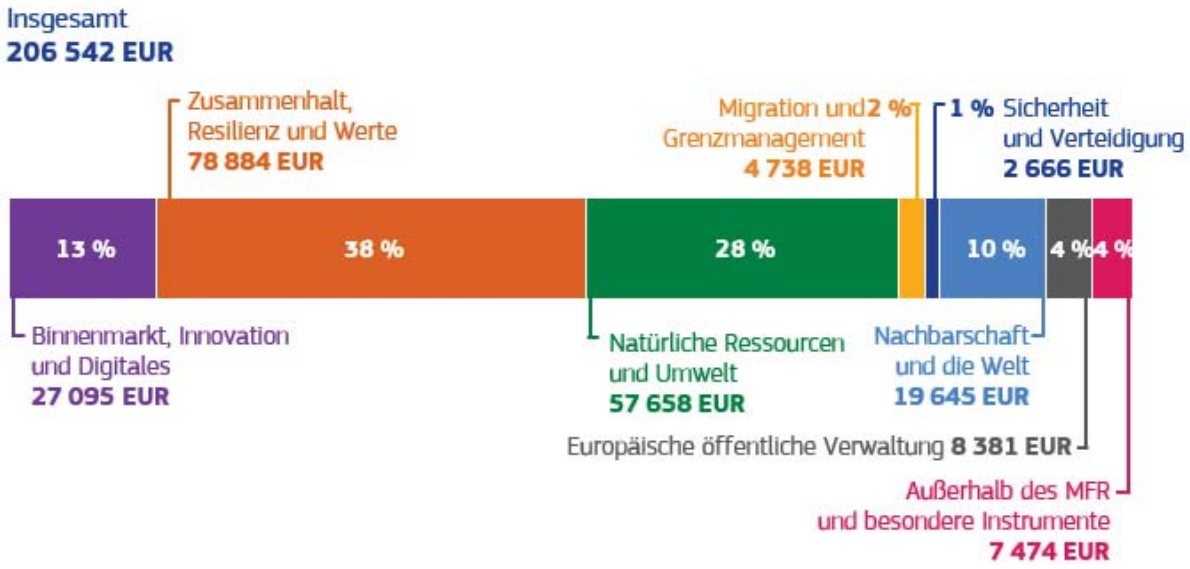

Quelle: Europäische Kommission.

Der Stand der Umsetzung ist je nach EU-Programm unterschiedlich. Im fünften Jahr ihrer Durchführung haben die direkt und indirekt verwalteten Programme erhebliche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele erreicht. Bei den Programmen mit geteilter Mittelverwaltung, z. B. im Rahmen der Kohäsionsfonds, hat die Durchführung der Programme für den Zeitraum 2021-2027 im Jahr 2025 deutlich an Fahrt aufgenommen. Bis Ende 2025 hatten die Mitgliedstaaten Vorhaben ausgewählt, die 64 % ihrer Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Fonds für einen gerechten Übergang (einschließlich Interreg Europa) und dem Europäischen Sozialfonds Plus ausmachten. Die Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2025 bot die Gelegenheit, die Unterstützung für die dringendsten Prioritäten sicherzustellen.

Insgesamt wurden 34,6 Mrd. EUR der kohäsionspolitischen Mittel für die strategischen Prioritäten der EU in 25 Mitgliedstaaten umgeschichtet:

- 15,2 Mrd. EUR (bzw. 43 % des Gesamtbetrags) für Wettbewerbsfähigkeit (wobei 15,1 Mrd. EUR auf die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) entfallen),
- 11,9 Mrd. EUR (34 %) für Verteidigung,
- 3,3 Mrd. EUR (fast 10 %) für Wohnraum,
- 3,1 Mrd. EUR (9 %) für Wasserinvestitionen, und
- 1,2 Mrd. EUR (etwas mehr als 3 %) für die Energieversorgungssicherheit.

Mit NextGenerationEU wurde die Kapazität des EU-Haushalts weiter gestärkt, um die wirtschaftliche Erholung Europas mit langfristigen Auswirkungen auf das Wachstum zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf dem digitalen und ökologischen Wandel liegt. Von 2021 bis 2026 werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem Herzstück von NextGenerationEU, 577 Mrd. EUR an Finanzhilfen und Darlehen für die Mitgliedstaaten bereitgestellt [2], darunter 16,4 Mrd. EUR, die aus Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem und Übertragungen aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit finanziert werden. Im Jahr 2025 wurden Mittel aus NextGenerationEU in Höhe von

[2] Seit Januar 2026.

95,8 Mrd. EUR ausgezahlt, die sich hauptsächlich aus den Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 87,3 Mrd. EUR (40,1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 47,2 Mrd. EUR an Darlehen) ergaben. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen im Rahmen der Fazilität auf 393,4 Mrd. EUR, davon 237,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung (66 % des gesamten Finanzrahmens für nicht rückzahlbare Unterstützung der ARF in Höhe von 360 Mrd. EUR zum Jahresende 2025) und 155,9 Mrd. EUR an Darlehen (56 % des gesamten Finanzrahmens für ARF-Darlehen in Höhe von 277 Mrd. EUR zum Jahresende 2025).

Im Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 5,5 Mrd. EUR für Verpflichtungen ausgezahlt, die im vorangegangenen Programmplanungszeitraum (2014-2020) im Rahmen mehrerer EU-Programme eingegangen worden waren. Die meisten dieser Zahlungen standen im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik (einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds) sowie mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Fazilität „Connecting Europe“.

Kontrolle der Leistungsfähigkeit

Im Jahr 2025 haben die EU-Programme weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Hauptziele erreicht und einen Mehrwert für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger geschaffen. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Programms werden insbesondere anhand von Leistungsindikatoren überwacht. Bei den Indikatoren, für die Zielwerte festgelegt wurden und deren Umsetzungsfortschritte bewertet werden konnten, wurde bei der überwiegenden Mehrheit (79 %) davon ausgegangen, dass sie auf dem besten Weg sind, ihre Ziele bis zum Ende der Programmdurchführung zu erreichen. Ausführliche Informationen auf Programmebene finden sich in Anhang 4 dieses Berichts in den Berichten über die Programmleistung.

Aufschlüsselung der wichtigsten Leistungsindikatoren 2021-2027 nach Fortschritten bei der Erreichung der Ziele

HINWEIS: Die Grafik zeigt die Fortschritte, gemessen am Anteil der zentralen Leistungsindikatoren, die auf dem Weg sind, ihre jeweiligen Ziele zu erreichen. Sie enthält keine Indikatoren, deren Bewertung aufgrund der Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.
Quelle: Europäische Kommission.

Mit den Ausgaben müssen die Herausforderungen angegangen und die erwarteten Ergebnisse vor Ort erbracht werden. Die nachstehende Tabelle enthält Beispiele für Ergebnisse, die im Rahmen des EU-Haushalts sowohl im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 als auch im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erzielt wurden.

Beispiele für erzielte Ergebnisse

Klimaschutz [3]

- **42 Gigawattstunden an geschätzten Energieeffizienzeinsparungen pro Jahr in privaten und öffentlichen Gebäuden** durch das Programm „InvestEU“, kohäsionspolitische Fonds, das Programm LIFE und die Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2021-2025.
- **124 Mio. Tonnen vermiedene Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr, davon nahezu die Hälfte durch Investitionen in grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU.** Für die Projekte des Innovationsfonds, die Ende 2025 entweder noch liefen oder bereits abgeschlossen waren, wird in ihren ersten zehn Jahren eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 962 Mio. Tonnen erwartet.
- **108 zusätzliche Gigawatt an erneuerbarer Energiekapazität** wurden durch das Programm „InvestEU“, kohäsionspolitische Fonds, den Mechanismus für einen gerechten Übergang und die Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2021-2025 installiert.

Digitales

- **20 Mio. zusätzliche Wohnungen wurden** durch die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Programm InvestEU und kohäsionspolitische Fonds bis Ende 2025 **mit einem Internetzugang** über Netze mit sehr hoher Kapazität **ausgestattet**.
- **10 362 Terabits pro Sekunde zusätzlicher Kapazität** wurden bis Ende 2025 durch die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ eingeführten Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen.

Beschäftigung

- **Mehr als 50 Millionen Menschen** wurden dabei unterstützt, beschäftigungsrelevante Qualifikationen zu erwerben, und 360 000 Arbeitsplätze wurden zwischen 2021 und 2025 mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt geschaffen oder erhalten [4].
- **Rund 16 Millionen Menschen beteiligten sich bis Ende 2025 an Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus** zur Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation.

Im nächsten Abschnitt dieses Anhangs geht es um die EU-Budgethilfe für Reformen. Im dritten Abschnitt dieses Anhangs wird beschrieben, wie die EU-Programme zu den politischen Prioritäten beigetragen haben. Der vierte Abschnitt dieses Anhangs über horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt enthält Informationen auf der Ebene des EU-Haushalts über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen für Klimaschutz, biologische Vielfalt, Geschlechtergleichstellung, digitalen Wandel und nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) [5]. Anhang 4, „Berichte über die Programmleistung“, enthält eine detaillierte Analyse der einzelnen Programme und ihrer Leistung, die zur besseren Lesbarkeit in Form einer Website präsentiert wird.

---

3 Aggregierte Daten zu den zentralen Leistungsindikatoren, die die geschätzten und erwarteten Auswirkungen des Projekts aus dem EU-Haushalt ab 2014 widerspiegeln.

4 Finanziert durch die folgenden Programme des Zeitraums 2021-2027: Fiscalis-Programm, Programm „Zoll“, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Aufbau- und Resilienzfazilität, Euratom, Europäischer Sozialfonds Plus, Mechanismus für einen gerechten Übergang, Erasmus+, Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer, Kreatives Europa, Europäisches Solidaritätskorps, Programm „Justiz“, Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit, „Horizont Europa“, Programm „InvestEU“, Binnenmarktprogramm, Programm „Digitales Europa“, Regionalpolitik, Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft.

5 Gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

www.parlament.gv.at

Leistungsinformationen zuverlässiger machen

Die Europäische Kommission legt großen Wert auf die Zuverlässigkeit ihrer Leistungsinformationen und arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung ihrer bereits soliden Verfahren für die Leistungsberichterstattung. Um die hohen Standards aufrechtzuerhalten, werden die Daten zu den wichtigsten Leistungsindikatoren in einer speziellen SAP-basierten Datenbank erfasst und verwaltet, die automatische Qualitätskontrollregeln enthält, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten zu verbessern. Darüber hinaus werden die klimabezogenen Beiträge aus dem EU-Haushalt direkt anhand von Daten aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission geschätzt, wodurch Rückverfolgbarkeit und Genauigkeit gewährleistet sind.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission die Umsetzung und Konsolidierung eines verstärkten Kontrollansatzes fort, um die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen zu den EU-Programmen zu gewährleisten. Die Kommissionsdienststellen haben in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten für 2025 (die eine wichtige Informationsquelle für diese jährliche Management- und Leistungsbilanz darstellen) weiterhin über die Ergebnisse ihrer Kontrollen berichtet, wobei sie sich auf die spezifischen Leitlinien und Anforderungen stützten, die 2023 als Reaktion auf die Empfehlungen der internen und externen Prüfung herausgebracht wurden. Im Jahr 2025 wurden keine größeren Mängel in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen für die jeweiligen EU-Programme gemeldet.

Leistungsrahmen für den langfristigen Haushalt 2028-2034

Im Jahr 2025 nahm die Kommission einen Vorschlag für einen soliden und zukunftssicheren langfristigen Haushalt für den Zeitraum 2028-2034 an. Im Rahmen der Modernisierung des EU-Haushalts wird erstmals eine Verordnung zur Schaffung eines gemeinsamen Leistungsrahmens für alle Programme eingeführt: die „Leistungsverordnung“ [6].

Mit der Leistungsverordnung werden die mit der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (im Folgenden „Haushaltsordnung 2024“) eingeführten Anforderungen umgesetzt und die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Zeitraum 2021-2027 berücksichtigt. Diese betreffen unter anderem die heterogene Anwendung horizontaler Grundsätze in allen Programmen, wie des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und der Gleichstellung der Geschlechter, die Fragmentierung bezüglich der Definition von Leistungsindikatoren, die zu Komplexität geführt und die Aggregation und Überwachung der Ergebnisse erschwert hat, Unstimmigkeiten bei den Methodiken zur Ausgabenverfolgung und die Vielzahl von Leistungsberichten, wodurch sich die Komplexität erhöht und die Transparenz verringert hat.

Mit der vorgeschlagenen Leistungsverordnung wird der künftige Haushalt mit einem einfacheren, robusteren und einheitlicheren Leistungsrahmen ausgestattet, um die Mittelverwendung und die erzielten Ergebnisse zu überwachen. Sie verbessert die Transparenz, verstärkt die Rechenschaftspflicht und steigert die Kohärenz. Zugleich wird der Verwaltungsaufwand verringert und eine wirksamere Umsetzung der EU-Prioritäten gewährleistet.

6 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union, COM(2025) 545 final vom 16. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025PC0545&qid=1753797488776.

Harmonisierte horizontale Bestimmungen und Grundsätze

Ein einheitliches Konzept für Klima- und Umweltschutz sowie für die Umsetzung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Sozialpolitik und der Gleichstellung der Geschlechter

Gemeinsame Methodik zur Verfolgung der EU-Ausgaben

Eine einheitliche Methodik zur Überwachung der Ausgaben zur Unterstützung der Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Umwelt und Soziales

Gemeinsame Liste von Leistungsindikatoren

Gestraffte Output- und Ergebnisindikatoren, deren Anzahl von über 5 000 auf rund 900 gesenkt wurde, sodass eine Aggregation auf Ebene des EU-Haushalts möglich wird

Ein einziger Bericht über die Leistung

Von 32 programmspezifischen Berichtspflichten hin zu einem einzigen Leistungsbericht: die *jährliche Management- und Leistungsbilanz*

Ein zentrales Zugangstor

Zusammenführung von mehr als 30 Portalen und Dashboards zu einer zentralen Anlaufstelle für Finanzierungsmöglichkeiten und Informationen über die Leistung des EU-Haushalts

Gestraffte Evaluierungen

Durchführungsbericht ersetzt Halbzeitüberprüfung

Die vorgeschlagene Leistungsverordnung umfasst auch das „zentrale Zugangstor“, das eine zentrale Anlaufstelle für EU-Finanzierungsmöglichkeiten und für Leistungsinformationen bieten wird, die derzeit über mehrere Plattformen verteilt sind. Dadurch werden Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über die Ausführung und Leistung des EU-Haushalts für potenzielle Begünstigte sowie Nutzerinnen und Nutzer verbessert.

2. EU-Budgethilfe für Reformen

Mit dem EU-Haushalt werden Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten und Partnerländern unterstützt. Während mit den Investitionen konkrete Projekte zur Förderung von Wachstum und Entwicklung finanziert werden, dienen die Reformen dazu, die Wirkung und Effizienz der Investitionen zu steigern und als Katalysator für den Wandel und die Anpassung der politischen Maßnahmen an die strategischen Prioritäten der EU zu agieren.

Innerhalb der EU wird die Synergie zwischen Reformen und Investitionen insbesondere durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verkörpert, in der Auszahlungen auf der Erreichung vorab festgelegter Etappenziele und Zielvorgaben beruhen. Darüber hinaus umfassen mehrere EU-Programme Bedingungen, die sicherstellen sollen, dass die EU-Gelder wirksam und im Einklang mit den übergeordneten Zielen der EU ausgegeben werden. Durch EU-Programme zur Finanzierung von Mitgliedstaaten oder Regionen, insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik, wurde die Verknüpfung mit den EU-Prioritäten in unterschiedlicher Form gestärkt. Die Finanzierung aus dem EU-Haushalt sollte zu diesen gemeinsamen Prioritäten beitragen, um einen EU-Mehrwert zu schaffen. Wenn die Mitgliedstaaten Unterstützung benötigen, bietet das Instrument für technische Hilfe maßgeschneidertes Fachwissen und Orientierungshilfen für die Konzeption und Umsetzung komplexer Reformen. Im Außenbereich setzt die EU bedingte Budgethilfen und Investitionsfazilitäten ein, um Reformen und Investitionen in Nachbar- und Beitrittsländern sowie in anderen Partnerländern zu fördern. In Partnerländern ist die gemeinsame Unterstützung von Reformen und Investitionen besonders wichtig im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe IPA III, der Ukraine-Fazilität, der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan und der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau.

Aufbau- und Resilienzfazilität

In der Halbzeitüberprüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde die Schlüsselrolle der Fazilität bei der Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten hervorgehoben. Mit den Anforderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und der neuartigen Verbindung zwischen Reformen und Investitionen wurden neue Impulse und finanzielle Anreize für die Durchführung wichtiger und lang erwarteter Reformen geschaffen. Die Umsetzung von Reformmaßnahmen wurde im Vergleich zu Investitionen im Allgemeinen vorgezogen, da Reformen häufig eine „Vorbereitungsfunktion“ in Bezug auf die entsprechenden Investitionen erfüllen, insbesondere um die Wirkung der Investitionen zu maximieren.

Die Reformmaßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verteilen sich auf die sechs politischen Säulen, wobei eine größere Zahl von Maßnahmen im Rahmen der Säulen für wachstums- und resilienzfördernde Maßnahmen vorgesehen ist (siehe Grafik „Etappenziele und Zielwerte je Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität in Verbindung mit Reformen“). Die Säulen stellen EU-Prioritäten dar, die mit den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters übereinstimmen.

Die Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Frühjahrspakets 2025 des Europäischen Semesters (COM(2025) 200 final) veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Umsetzung der 2019 und 2020 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen im Vergleich zur Umsetzung vor der Aufbau- und Resilienzfazilität zugenommen hat. Bis Juni 2025 erreichte der Anteil der im Zeitraum 2019-2020 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, bei denen zumindest einige Fortschritte zu verzeichnen waren, 79 %. Im Vergleich dazu wurden in den Jahren vor der Aufbau- und Resilienzfazilität bei 62 % der im Zeitraum 2015-2016 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2021 (d. h. nach demselben Zeitraum für die Umsetzung) zumindest einige Fortschritte erzielt. Dies zeigt, dass die Anreize, die die Aufbau-

und Resilienzfazilität mit ihrem leistungsbasierten Ansatz und ihrem Schwerpunkt auf Reformen bietet, dazu beigetragen haben, die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu stärken.

Etappenziele und Zielwerte je Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität in Verbindung mit Reformen

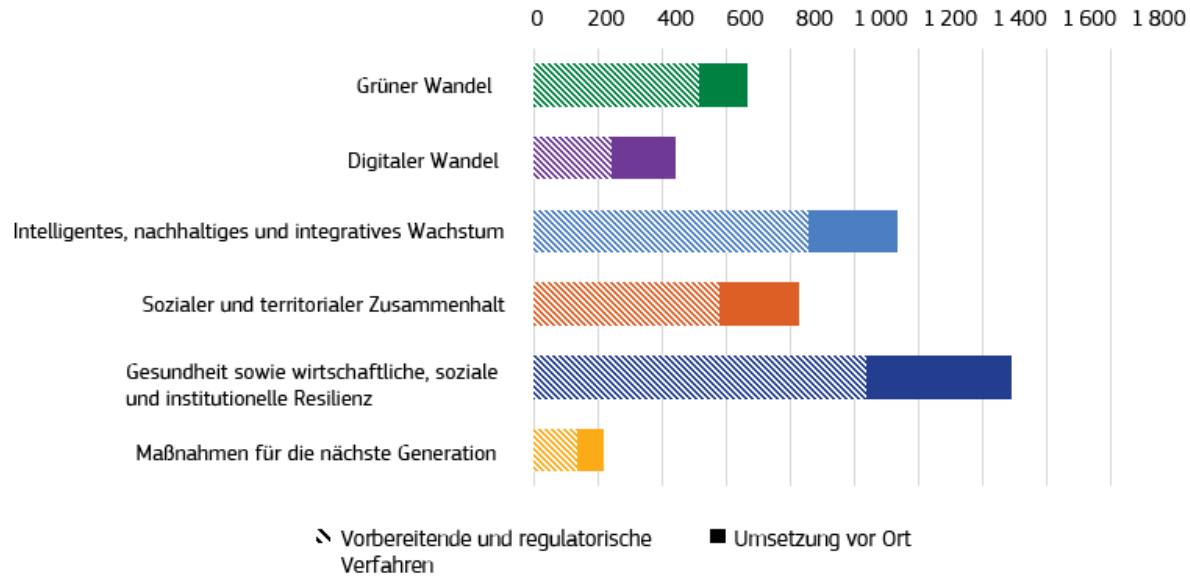

HINWEIS: In der Grafik ist die Anzahl der Etappenziele und Zielwerte für die einzelnen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dargestellt, die als „vorbereitendes und regulatorisches Verfahren“ oder „Umsetzung vor Ort“ kategorisiert sind.

Quelle: Europäische Kommission.

In den ersten vier Jahren ihrer Umsetzung trug die Aufbau- und Resilienzfazilität zur Durchführung einer Vielzahl wichtiger Reformen in den Mitgliedstaaten bei, darunter auch Reformen.

- Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und die Wirksamkeit von Prüfungen und Kontrollen zu verbessern. Mit einer der Reformen wurde die Qualität der Datenbanken verbessert, die für die Erstellung von Beanstandungsschreiben verwendet werden (d. h. Mitteilungen, mit denen die italienischen Steuerbehörden Unstimmigkeiten melden). Infolgedessen sind die durch Beanstandungsschreiben generierten Steuereinnahmen gegenüber 2019 um 30 % gestiegen (Italien).
- Einführung von Reformen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Dazu gehören die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems durch Änderungen der ersten umlagefinanzierten Rentensäule und die Verbesserung der Funktionsweise der zweiten Rentensäule sowie die Verbesserung der Haushaltsdisziplin durch verbindliche mehrjährige Ausgabenobergrenzen (Slowakei).
- Straffung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für die Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom. Die entsprechenden Rechtsvorschriften verringern den Verwaltungsaufwand, setzen klare Fristen fest, beseitigen Beschränkungen des Eigenverbrauchs und verbessern die Zuweisung von Netzkapazität (Spanien).
- Gewährleistung des Zugangs zu medizinischer Versorgung durch die Einführung eines Erstattungssystems für Krankenschwestern und Krankenpfleger, um Anreize für die Arbeit in abgelegenen Gebieten zu schaffen, und durch die Erhöhung des Anteils der in der Krankenpflegeausbildung zugelassenen Personen (Estland).
- Die politischen Entscheidungsträger sollen in die Lage versetzt werden, den Verwaltungsaufwand für KMU besser zu bewerten und zu begrenzen, wodurch ein günstigeres Umfeld für ihr Wachstum gefördert wird (Irland).

Kohäsionsfonds

Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden Reformen durch die Schaffung grundlegender Voraussetzungen gefördert. Dadurch wird sichergestellt, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame und effiziente Verwendung der Mittel gegeben sind. Diese umfassen:

- politische und strategische Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass die strategischen Dokumente auf nationaler und regionaler Ebene, die den Investitionen zugrunde liegen, von hoher Qualität sind und den EU-Standards entsprechen
- rechtliche Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass die Durchführung der aus den Fonds kofinanzierten Maßnahmen mit dem EU-Besitzstand in Einklang steht.

Die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Bedingungen seit der Annahme der Programme im Jahr 2022 sind beachtlich. Ende Dezember 2025 waren nur noch 1,3 % der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds Plus aufgrund nicht erfüllter grundlegender Voraussetzungen blockiert, verglichen mit 22,3 % zum Zeitpunkt der Annahme.

Die Halbzeitüberprüfung des Programmplanungszeitraums 2021-2027 hat gezeigt, dass durch die grundlegenden Voraussetzungen die Einrichtung strategischer Politikrahmen, Systeme und anderer Regelungen für den wirksamen und effizienten Einsatz der Fonds ermöglicht wurde.

Instrument für technische Unterstützung

Durch die Zusammenführung von Fachwissen aus verschiedenen Bereichen, z. B. von internationalen Organisationen, dem Privatsektor und anderen Mitgliedstaaten, unterstützt das Instrument für technische Unterstützung die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Reformen, die Arbeitsplätze, inklusive Gesellschaften und nachhaltiges Wachstum schaffen.

Im Jahr 2025 wurden mit dem Instrument für technische Unterstützung weiterhin intelligente, nachhaltige und sozial verantwortliche Reformen in einer Vielzahl von Politikbereichen unterstützt und gleichzeitig alle Arten von Verwaltungskapazitäten gestärkt, insbesondere die internen Verwaltungsmechanismen für Reformen in der gesamten EU. So liegt der Schwerpunkt des Mehrländerprojekts Nachhaltigkeit der einzelstaatlichen öffentlichen Finanzen im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung auf der Entwicklung der Grundlagen für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele bei der Haushaltsplanung in lokalen Verwaltungssystemen. Mit dem Projekt wurde die Erstellung stadtspezifischer und gemeinsamer Berichte zur Bewertung der Verfahren für die Haushaltsplanung für die Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt, während gleichzeitig maßgeschneiderte Methoden, zentrale Leistungsindikatoren und Aktionspläne entwickelt wurden, um die Kohärenz, Transparenz und Ressourcenzuteilung bei der Haushaltsplanung zu verbessern. Dies trug dazu bei, die Grundlagen für ein institutionalisiertes, auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtetes Finanzmanagement zu schaffen, das rund fünf Millionen Einwohnern zugutekommt und als übertragbares Modell für andere Gemeinden in der EU dient.

Das Instrument für technische Unterstützung trug dazu bei, die Triebkräfte der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken, die Funktionsweise des Binnenmarkts sowie die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern, Reformen für den Handel und eine offene strategische Autonomie umzusetzen (weitere Einzelheiten sind dem Instrument für technische Unterstützung – Jahresbericht 2024 zu entnehmen). So zielt beispielsweise das Mehrländer-Vorzeigeprojekt für den Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung darauf ab, die Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, um Verwaltungskapazitäten aufzubauen und die nächste Generation politischer Entscheidungsträger in der EU vorzubereiten, sodass mehr als 800 Beamte zwischen 2023 und 2025 die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch erhielten. Es stützt sich auf das Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) zwischen den Verwaltungen verschiedener Mitgliedstaaten.

2026 soll der Schwerpunkt des Instruments auf der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung komplexer länderspezifischer Empfehlungen liegen.

Maßnahmen im Außenbereich

Das **Instrument für Heranführungshilfe III** ist als leistungsbasiertes Instrument konzipiert, bei dem Umfang und Intensität der Unterstützung nach der Leistung der Begünstigten differenziert werden, wodurch Anreize zur Durchführung grundlegender Reformen geschaffen werden. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Mitteilung von 2020 über die überarbeitete verstärkte Erweiterungsmethodik [7], in der eine Aufstockung der Mittel für Länder vorgeschlagen wurde, die Fortschritte bei den vereinbarten Reformprioritäten erzielen. Die Leistungsbewertung ist Teil des jährlichen bilateralen Programmplanungsprozesses und berücksichtigt die Erweiterungsberichte der Kommission, die Bewertungen durch externe Sachverständige, die Erfolgsbilanz bei der Umsetzung laufender Maßnahmen und die Berichterstattung anhand der im Ergebnisrahmen des Instruments für Heranführungshilfe III festgelegten Indikatoren.

Im Falle der **Ukraine-Fazilität** wird in dem Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1447 des Rates vom 14. Mai 2024 zur Billigung der Bewertung des Ukraine-Plans [8] ein detaillierter Fahrplan mit Bedingungen in Form von qualitativen und quantitativen Schritten in Verbindung mit Reformen und Investitionen festgelegt. Die Erfüllung dieser Bedingungen kann eine direkte EU-Hilfe für den ukrainischen Haushalt auslösen (Säule I der Ukraine-Fazilität). Der Plan umfasst 151 Schritte, die in 15 sektorale Kapitel gegliedert sind (Reform der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Justiz, Bekämpfung von Bestechung und Geldwäsche, Finanzmärkte, Verwaltung staatlicher Vermögenswerte, Humankapital, Unternehmensumfeld, Dezentralisierung und Regionalpolitik, Energie, Verkehr, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Bewirtschaftung kritischer Rohstoffe, digitaler Wandel, ökologischer Wandel und Umweltschutz) und drei horizontale Kapitel (Wiederaufbau- und Modernisierungsprozesse auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, Mechanismen und Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und Konsultation der Interessenträger bei der Ausarbeitung des Ukraine-Plans).

Die Ukraine hat im Laufe des Jahres 2025 insgesamt 45 Schritte im Rahmen mehrerer Kapitel des Plans unternommen, sodass 10,7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und Darlehen ausgezahlt wurden. Seit der Einführung der Ukraine-Fazilität wurden insgesamt 26,8 Mrd. EUR für 68 Schritte ausgezahlt (einschließlich der fünf Schritte, die in der Vereinbarung über die außerordentliche Brückenfinanzierung aufgeführt sind).

Reformerfolge der Ukraine

Im Jahr 2025 führte die Ukraine Reformen in mehreren Bereichen durch:

- Humankapital, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Bewirtschaftung kritischer Rohstoffe (jeweils fünf Schritte);
- Dezentralisierung und Regionalpolitik, digitaler Wandel, ökologischer Wandel und Umweltschutz (jeweils vier Schritte);
- Unternehmensumfeld, Energie (jeweils drei Schritte);
- Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Justiz, Finanzmärkte, Verwaltung staatlicher Vermögenswerte, Verkehr (jeweils zwei Schritte);
- Reform der öffentlichen Verwaltung, Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche (jeweils 1 Schritt).

---

7 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“, COM(2020) 57 final vom 5. Februar 2020, https://enlargement.ec.europa.eu/enhancing-accession-process-credible-eu-perspective-western-balkans_en?prefLang=de.

8 Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1447 des Rates vom 14. Mai 2024 zur Billigung der Bewertung des Ukraine-Plans (ABl. L, 2024/1447, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2024/1447/oj).

So werden beispielsweise im Bereich des ökologischen Wandels und des Umweltschutzes in einem neuen Gesetz „über die Grundprinzipien der staatlichen Klimapolitik“ nun die wichtigsten Mechanismen und Zielsetzungen für die Klimagovernance festgelegt. Ein weiterer wichtiger Schritt in diesem Bereich war die Annahme eines ehrgeizigeren zweiten „national festgelegten Beitrags der Ukraine“ zum Übereinkommen von Paris. Im Bereich Humankapital zielt eine Reform der Vorschulbildung nun auf den Zugang zu hochwertiger Vorschulbildung ab, um die Beteiligung von Frauen mit Kindern im Vorschulalter am Arbeitsmarkt zu erhöhen. In Bezug auf die Dezentralisierung nahm die Ukraine wichtige Änderungen des Gesetzes über die lokale staatliche Verwaltung an; dieser Schritt trägt unmittelbar zur Reform der öffentlichen Verwaltung bei, die eine zentrale Priorität im Cluster „Wesentliche Elemente“ des Beitrittsprozesses darstellt. Die Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche wurde durch das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Reform der Agentur für die Abschöpfung und Verwaltung von Vermögenswerten gestärkt, mit dem mehrere Verbesserungen bei der Verwaltung und Arbeitsweise der Agentur eingeführt wurden.

Die **Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan** und die **Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau** sind leistungsbasierte Instrumente, bei denen Auszahlungen vom Erreichen der vereinbarten Reformschritte durch die Begünstigten abhängig sind. Im Jahr 2025 wurden 396 Mio. EUR an Vorfinanzierungen und Auszahlungen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan freigegeben, darunter 164 Mio. EUR für Albanien, 45 Mio. EUR für Montenegro und 77 Mio. EUR für Nordmazedonien. Im selben Jahr wurden im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau Darlehen in Höhe von 288,9 Mio. EUR ausgezahlt. Darüber hinaus ergänzt die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan das Instrument für Heranführungshilfe III, über das technische Hilfe – einschließlich Informationsaustausch und technische Unterstützung sowie Unterstützung für Partnerschaften (Twinning support) – bereitgestellt wird, um die Länder beim Aufbau der für die Durchführung von Reformen erforderlichen Kapazitäten zu unterstützen, während die Fazilität finanzielle Anreize für die gesetzliche Verankerung und Umsetzung schafft.

Bei der Umsetzung von **Global Gateway** durch das **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** fördert die Kommission Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas in den Partnerländern im Einklang mit den EU-Prioritäten und in Abstimmung mit allen Interessenträgern von Team Europe. Diese Reformen betreffen die wirtschaftspolitische Steuerung der Länder (z. B. öffentliches Beschaffungswesen, Verwaltung öffentlicher Investitionen oder Schuldenmanagement) oder gelten als sogenannte Enabler für erfolgreiche „Global Gateway“-Projekte (z. B. die Verbesserung des Rechtsrahmens für die Erzeugung und Vermarktung von Solar- oder Windenergie oder für Betreiber von strategischen Verkehrskorridoren).

Über den Investitionsrahmen für die Ukraine (Säule II der Ukraine-Fazilität) und den Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus wird privates Kapital mobilisiert, um Investitionen in der Ukraine bzw. in EU-Partnerländern zu fördern. Darüber hinaus wurden durch die Budgethilfe regulatorische Reformen im Energiesektor von Benin, den Salomonen und Vietnam gefördert. Sie förderte erneuerbare Energien, insbesondere indem sie es den EU-Entwicklungsfinanzinstituten ermöglichte, diese Investitionen direkt mithilfe der Mischfinanzierung der EU zu tätigen. Im Rahmen von Global Gateway werden solche Synergien beispielsweise auch in Jamaika und Kirgisistan für die Digitalisierung, in Liberia, Ruanda und Usbekistan für landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten und in Mauretanien für grünen Wasserstoff angestrebt.

In der Nachbarschaftsregion spielt die aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanzierte Makrofinanzhilfe eine ebenso wichtige Rolle bei der Förderung von Reformen.

Sowohl in Jordanien als auch in Marokko werden mit einem umfangreichen Budgethilfeportfolio Reformen in verschiedenen Sektoren wie erneuerbare Energien, Kreislauf- und Wasserwirtschaft, Kompetenzen, Sozialschutz oder Modernisierung/Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gefördert, um günstigere Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. In Armenien, Ägypten, Jordanien und Tunesien werden diese Bemühungen zur Förderung von Reformen durch gezielte strategische und umfassende Partnerschaften ergänzt. In der Nachbarschaftsregion fördert die Makrofinanzhilfe für Länder in finanziellen Schwierigkeiten

auch wichtige Wirtschaftsreformen, etwa in Ägypten und Jordanien, wo 2025 eine neue Makrofinanzhilfemaßnahme eingerichtet wurde.

In Palästina [9] ist die Unterstützung der Palästinensischen Behörde (durch direkte finanzielle Unterstützung über den PEGASE-Mechanismus der EU) in der Reformagenda der Palästinensischen Behörde verankert. In anderen fragilen Kontexten bzw. Regionen im Wiederaufbauprozess im Nahen Osten und in Afrika trägt die EU stets zur Stärkung der zentralen Funktionen der Verwaltung und der öffentlichen Finanzen bei (Irak, Libanon, Libyen, Jemen und seit 2025 Syrien).

Diese Unterstützung von Reformen mit Kapazitätsaufbau wird mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den EU-Mitgliedstaaten koordiniert.

Ergebnisse im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt [10]:

- **110** Länder, die von der EU bei der Verbesserung der Mobilisierung von Einnahmen, der öffentlichen Finanzverwaltung und/oder der Haushaltstransparenz unterstützt werden (GERF (Ergebnisrahmen Europa in der Welt) 2.19);
- **22** Länder und Städte, die Strategien zum Klimawandel und/oder zur Verringerung des Katastrophenrisikos a) entwickelt haben oder b) derzeit umsetzen (GERF 2.5);
- **2** Länder, die von der EU unterstützt werden bei a) der Entwicklung und/oder Überarbeitung, b) der Umsetzung von Politik/Strategien/Gesetzen/Verordnungen im digitalen Bereich (GERF 2.10), a) 4 und b) 1);
- **3** Länder, die von der EU bei der Verbesserung des Investitionsklimas unterstützt werden (GERF 2.16);
- **356** staatliche Maßnahmen, die unter Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft mit Unterstützung der EU entwickelt oder überarbeitet wurden (GERF 2.29).

9 Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

10 Kumulierte Daten für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt für den Zeitraum 2021-2025.

3. Unterstützung der politischen Prioritäten der EU im Jahr 2025 durch den EU-Haushalt

Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit

Europas Unabhängigkeit wird davon abhängen, ob es gelingt, in den heutigen turbulenten Zeiten zu bestehen. Wir haben alles, was es braucht, damit Europa florieren kann – von unserem Binnenmarkt bis hin zu unserer sozialen Marktwirtschaft [11].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU

Der Wohlstand Europas hängt von einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Wirtschaft ab, die den Menschen und Unternehmen heute und in Zukunft Chancen bietet. Aufbauend auf dem Bericht von Mario Draghi über die europäische Wettbewerbsfähigkeit legte die Kommission 2025 den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor, in dem Maßnahmen dargelegt werden, die darauf abzielen, die Innovationslücke zu schließen, die Wirtschaft der EU zu dekarbonisieren, Abhängigkeiten zu verringern, Bürokratie abzubauen, Hindernisse für den Binnenmarkt zu beseitigen, eine effizientere Finanzierung zu ermöglichen und privates Kapital zu mobilisieren, Kompetenzen und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern sowie eine bessere Koordinierung sicherzustellen. Im Jahr 2025 trug der EU-Haushalt mit verschiedenen Mitteln zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

Erleichterung und Beschleunigung der Geschäftstätigkeit durch Vereinfachung

Ergänzend zur Nutzung des EU-Haushalts legte die EU im Jahr 2025 Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bürokratieabbau, Modernisierung der Besteuerung und Förderung eines fairen Wettbewerbs vor, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, über Grenzen hinweg erfolgreich zu sein. Die Ziele sind klar: Verringerung des Verwaltungsaufwands um mindestens 25 % für alle Unternehmen und um mindestens 35 % für kleine und mittlere Unternehmen – Senkung der wiederkehrenden Verwaltungskosten um 37,5 Mrd. EUR bis 2029.

„Horizont Europa" ist das Vorzeigeprogramm der EU für Forschung und Innovation und trägt zu den Bemühungen der EU um die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Bis Ende 2025 wurden im Rahmen von „Horizont Europa"-Projekten Folgendes erreicht: Schaffung von mehr als 10 000 innovativen Produkte, Verfahren, Methoden und Anwendungen für Rechte des geistigen Eigentums; Beitrag zu Industrie, Innovation und Infrastruktur mit über 20 Mrd. EUR und Beitrag von 12,8 Mrd. EUR zu digitalen Aktivitäten, davon allein 2,5 Mrd. EUR im Jahr 2025. Beispiele für Projekte, die im Rahmen von „Horizont Europa" finanziert werden, sind Forschungsarbeiten zum sicheren Recycling gefährlicher Kunststoffe und zu

[11] Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Rede von Präsidentin von der Leyen auf dem Kopenhagener Gipfeltreffen zur Wettbewerbsfähigkeit", Nachrichtenartikel, 1. Oktober 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_25_2272.

verbesserten Weltraumwettervorhersagen (die für Satelliten nützlich sind). Darüber hinaus stellte die Kommission im Jahr 2025 im Rahmen von „Horizont Europa“ 540 Mio. EUR für spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Deal für eine saubere Industrie bereit [12], um den Einsatz sauberer Technologien, saubere Mobilität und Abfallreduzierung zu erleichtern, und erhöhte den Umfang der InvestEU-Garantie um 2,9 Mrd. EUR [13]. Im Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von mehr als 1,25 Mrd. EUR für die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen zur Unterstützung der Laufbahn- und Kompetenzentwicklung von Forschenden angekündigt.

Im Rahmen von „Horizont Europa“ wird auch der Fonds des Europäischen Innovationsrats finanziert, ein Risikokapitalinstrument, das dazu beitragen soll, die Finanzierungslücke für bahnbrechende Technologien in Europa zu schließen. Bis Ende 2025 hatte der Fonds mehr als 1 Mrd. EUR in 214 Unternehmen und Projekte investiert. Dies führte zur Mobilisierung zusätzlicher privater Investitionen in Höhe von rund 3 Mrd. EUR, also mehr als 3,5 EUR für jeden von der öffentlichen Hand finanzierten Euro. Im Rahmen des neu eingeführten Scale-up-Programms der EIC-Plattform für strategische Technologien für Europa wurde im Jahr 2025 ein Betrag von 300 Mio. EUR bereitgestellt. Bis Ende 2025 wurden im Rahmen der Finanzierung über den EIC-Accelerator rund 1 Mrd. EUR in mehr als 200 Unternehmen investiert, darunter in Projekte in den Bereichen Quanteninformatik, Neurostimulationstherapien und kosteneffiziente und umweltfreundliche solarelektrische Wasserantriebssysteme [14].

„Horizont Europa“: Ausblick

Im Jahr 2025 nahm die Kommission das mit über 14 Mrd. EUR ausgestattete Arbeitsprogramm von „Horizont Europa“ für die Jahre 2026-2027 an, mit dem der nachhaltige Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gefördert werden sollen. Das Arbeitsprogramm umfasst zusätzliche Mittel für die Initiative „Choose Europe for Science“, die im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen auf den Weg gebracht wurde, zusätzlich zu den im Mai 2025 angekündigten 500 Mio. EUR, wodurch sich der Gesamtbetrag für die Initiative im Zeitraum 2025-2027 auf fast 900 Mio. EUR erhöht. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden 634 Mio. EUR für Themen im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen bereitgestellt sowie die Forschung zu fortgeschrittenen Werkstoffen und Alternativen zu Seltenen Erden unterstützt. Über 870 Mio. EUR fließen in Valorisierungsthemen in Bezug auf die Markteinführung sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen auf dem Markt und in der Gesellschaft und der Politik [15].

Über den Innovationsfonds unterstützt die EU hochinnovative Technologien, Verfahren oder Produkte, die ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aufweisen, sowie Projekte zum Ausbau innovativer Technologien. Ende 2025 befanden sich 197 Projekte in der Durchführung oder waren bereits abgeschlossen. Die gewährte Unterstützung hat nach wie vor eine Hebelwirkung von etwa dem Fünffachen: Durch 11,7 Mrd. EUR an Mitteln aus dem Innovationsfonds werden Investitionen in Höhe von rund 58 Mrd. EUR mobilisiert. Im Jahr 2025:

- wurden 83 neue Finanzhilfevereinbarungen für Dekarbonisierungsprojekte unterzeichnet;

---

12 Europäische Kommission, „Horizont Europa – Arbeitsprogramm 2026-2027 – 14. Horizontale Tätigkeiten“, Beschluss C(2025) 8493 der Europäischen Kommission vom 11. Dezember 2025, Aufforderungen HORIZON-CID-2026-01 und HORIZON-CID-2027-01, https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/wp-call/2026-2027/wp-14-horizontal-activities_horizon-2026-2027_en.pdf.

13 Verordnung (EU) 2025/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2015/1017, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695 und (EU) 2021/1153 im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der EU-Garantie gemäß der Verordnung (EU) 2021/523 und die Vereinfachung der Berichtspflichten (ABl. L, 2025/2005, 23.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2005/oj).

14 Europäischer Innovationsrat, Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, EIC-Datenplattform, gefiltert nach Accelerator-Finanzierungsstrom, abgerufen am 24.4.2026 – https://eic.ec.europa.eu/impact/eic-data-hub_en.

15 Europäische Kommission (o. D.), „Horizont Europa – Arbeitsprogramme 2026-2027“, Website zu Forschung und Innovation, Arbeitsprogramme von Horizont Europa – Forschung und Innovation.

- wurde die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Netto-Null-Technologien im Rahmen des Innovationsfonds 2024 abgeschlossen, wobei 2,9 Mrd. EUR für die Auswahl der 61 modernsten Produkte im Bereich Netto-Null-Technologien bereitgestellt wurden;
- wurden aus dem Innovationsfonds auch 643 Mio. EUR für fünf Projekte im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Herstellung von Batterien für Elektrofahrzeuge bereitgestellt;
- in der zweiten Auktion im Rahmen des Innovationsfonds für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Auktion des Innovationsfonds 2024) sechs Projekte im Gesamtwert von 270,6 Mio. EUR unterzeichnet.

Darüber hinaus kündigte die Kommission im Jahr 2025 an, über den Innovationsfonds mehr als 3,5 Mrd. EUR Euro an Fördermitteln für innovative CO_2-arme Technologien bereitzustellen, wobei die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem verwendet werden sollen. Dazu gehören unter anderem Projekte zur Unterstützung der Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge [16], Projekte zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse (z. B. CO_2-arme Zementproduktion) [17], die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff [18] und ein emissionsfreies Hochseekreuzfahrtschiff, das 400 Personen 30 Tage lang befördern kann [19]. Ergänzend dazu **unterstützt der Innovationsfonds auch die europäische Batterie-Wertschöpfungskette**: Die Strategie für Batterie-Booster 2025 umfasste eine mit 1,5 Mrd. EUR ausgestattete **Batterie-Booster-Fazilität**, die aus dem Innovationsfonds finanziert wird und über die zinslose Darlehen bereitgestellt werden.

InvestEU trug dazu bei, Investitionen in ganz Europa anzukurbeln, indem es die Risiken für Finanzinstitute senkte und half privates Kapital anzuziehen. Durch Garantien aus dem EU-Haushalt wurden Projekte in Bereichen wie nachhaltige Infrastruktur, soziale Investitionen und Kompetenzen, kleine und mittlere Unternehmen, Forschung, Innovation und Digitalisierung gefördert. Bis Ende 2025 belief sich der genehmigte Garantiebetrag auf insgesamt 26,8 Mrd. EUR. Das Volumen der von den Durchführungspartnern genehmigten InvestEU-Maßnahmen belief sich auf 80,6 Mrd. EUR und dürfte Investitionen in Höhe von 329,1 Mrd. EUR mobilisieren, von denen 69,2 % aus dem Privatsektor stammen. Mit der Förderung im Rahmen von InvestEU wurden bis 2025 91 294 Unternehmen unterstützt, und 2,1 Millionen Haushalte und Unternehmen erhielten einen Zugang zu schnellem Breitband-Internet. Im Rahmen von InvestEU genehmigte Maßnahmen investieren in Energie, z. B. 500 Mio. EUR in das Projekt „SG Pan EU Wind Package“ [20], in nachhaltige Infrastruktur, z. B. 100 Mio. EUR in das Projekt „Marguerite III (CDPE)“ [21], sowie in digitale Konnektivität und Infrastruktur, z. B. 350 Mio. EUR in das Projekt zur Versorgung mit Glasfaserkabeln [22].

Im Jahr 2025 wurde die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Kohäsionspolitik gestärkt, insbesondere nach deren Halbzeitüberprüfung, bei der 15,2 Mrd. EUR zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit umgeschichtet wurden. Dabei flossen die meisten Investitionen im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa in kritische Technologien und Industrien, um technologische Abhängigkeiten von Nicht-EU-Ländern zu verringern. Dies umfasste auch Investitionen in die Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung von Produktionskapazitäten. Im Rahmen der Kohäsionspolitik

16 Europäische Kommission, „ACCEPT:. Automotive Cells Company European Production Take-off“, Informationsblatt zum Innovationsfonds, https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/innovation_fund/101250958.pdf.

17 Europäische Kommission, „MeCaClay: Green Cement Production through Mechano-Chemical Activation of Clay“, Informationsblatt zum Innovationsfonds, https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/innovation_fund/101250933.pdf.

18 Europäische Kommission, „H2CRI: RFNBO hydrogen production plant in Zaragoza“, Informationsblatt zum Innovationsfonds, https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/innovation_fund/101241587.pdf.

19 Europäische Kommission, „Swap2Zero“, Informationsblatt zum Innovationsfonds, https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/innovation_fund/101191050.pdf.

20 Europäische Kommission: Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (o. D.), „SG Pan EU Wind Package“, InvestEU-Website, https://investeu.europa.eu/investeu-operations/investeu-operations-list/sg-pan-eu-wind-package_en.

21 Europäische Kommission: Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (o. D.), „Marguerite III (CDPE)“, InvestEU-Website, https://investeu.europa.eu/investeu-operations/investeu-operations-list/marguerite-iii-cdpe_en.

22 Europäische Kommission: Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (o. D.), „Cristal Fiber Rollout“, InvestEU-Website, https://investeu.europa.eu/investeu-operations/investeu-operations-list/cristal-fibre-rollout_en.

wurden Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Forschung und Innovation auf regionaler und interregionaler Ebene, Dekarbonisierung, Energiewende und Innovation unterstützt, unter anderem durch das Instrument für Interregionale Innovationsinvestitionen. Mit diesem Instrument wurden 70 Innovationsprojekte in der Scale-up- und Vermarktungsphase unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf der Integration weniger entwickelter Regionen in die europäischen Wertschöpfungsketten lag; die bisher investierten EU-Mittel beliefen sich auf 301 Mio. EUR.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der am stärksten von den Dekarbonisierungsbemühungen betroffenen Regionen zu stärken, stützte sich die Kommission auch auf den Mechanismus für einen gerechten Übergang. Bis Ende 2025 wurden 58,4 % der Gesamtmittel des Fonds für einen gerechten Übergang (15,45 Mrd. EUR), die erste Säule des Mechanismus, ausgewählten Projekten zugewiesen. Im Rahmen der zweiten Säule des Mechanismus meldeten die Durchführungspartner des Fonds „InvestEU" Investitionen von insgesamt 9,13 Mrd. EUR, die durch seine Tätigkeiten mobilisiert wurden. Darüber hinaus wurde über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang, eine Kombination aus Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, die sich im Jahr 2025 auf 679 Mio. EUR beliefen, wodurch Investitionen im Wert von 868 Mio. EUR unterstützt wurden. Im Rahmen des Mechanismus wurden Projekte wie ein Universitätsklinikum in Spanien [23] und eine Fabrik für Magnete aus seltenen Erden in Estland [24] unterstützt. Darüber hinaus leistete die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang entscheidende Unterstützung für Behörden in Regionen, die sozioökonomische Herausforderungen beim Übergang zur Klimaneutralität bewältigen müssen, und zwar durch eine Kombination aus Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt, die sich 2025 auf 86 Mio. EUR beliefen, wodurch Investitionen im Wert von 868 Mio. EUR unterstützt wurden.

Im Rahmen des EU-Haushalts wird die Wettbewerbsfähigkeit zudem über das Programm „Digitales Europa" unterstützt, indem der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu digitalen Technologien gefördert wird. Bis Ende 2025 wurden mit dem Programm unter anderem folgende Ergebnisse erzielt:

- 19 KI-Fabriken wurden in 16 Mitgliedstaaten in Betrieb genommen, was mit der Beschaffung von 15 neuen Supercomputern, die für künstliche Intelligenz optimiert wurden, und einer umfassenden Systemmodernisierung zur Verfünffachung der Rechenkapazitäten der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz einherging. 13 Fabriken für künstliche Intelligenz wurden zudem ausgewählt, um die Dienste für KI-Fabriken auf KMU, Start-up-Unternehmen, lokale Forschungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen in ganz Europa auszuweiten.
- Abschluss von Verträgen für drei neue Supercomputer (Daedalus in Griechenland; Arrhenius in Schweden und Alice Recoque in Frankreich) sowie Modernisierung bestehender Anlagen (Leonardo auf Lisa in Italien; Discoverer auf Discoverer+ in Bulgarien).
- Jupiter, der erste Exa-Supercomputer der EU, erreichte seine volle Leistungsfähigkeit von einem ExaFLOPS, also mehr als 1 Trillion Operationen pro Sekunde.
- Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen EuroHPC beschaffte sechs Quantencomputer, von denen zwei im Jahr 2025 im Rahmen des Projekts HPCQS (Hochleistungsrechner – Quantensimulator) eingeweiht wurden, ebenso wie zwei weitere analoge Quantensimulatoren.
- Derzeit werden 14 gemeinsame europäische Datenräume eingerichtet, einschließlich Infrastrukturen, die von interoperablen Sprachressourcen und mehrsprachigen Datendiensten profitieren können.
- Es wurden fünf Halbleiter-Pilotanlagen in Betrieb genommen, in denen die EU-Industrie Chiptechnologien und -entwürfe der nächsten Generation testen, erproben und validieren kann.

[23] Europäische Kommission (o. D.), „2024-7-ES-SP-CHUAC", Kohesio-Website, https://kohesio.ec.europa.eu/de/projekte/Q7421383.
[24] Europäische Kommission (o. D.), „Magnetfabrik Narva", Kohesio-Website, https://kohesio.ec.europa.eu/de/projekte/Q7423897.

- In allen Mitgliedstaaten (und Norwegen) wurden insgesamt 30 Kompetenzzentren eingerichtet, um Unternehmen, insbesondere KMU und Start-up-Unternehmen, durch Schulungen, Technologietransfer und Entwicklungsförderung beim Zugang zu Halbleitertechnologien zu unterstützen.

Mit den Haushaltsmitteln des Programms „Digitales Europa" werden auch strategische digitale Technologien, einschließlich Halbleitern, über Finanzierungsinstrumente unterstützt. 83,63 Mio. EUR wurden für strategische digitale Technologien wie KI, Quantentechnologie oder Cybersicherheit bereitgestellt. Im Rahmen des Chip-Fonds wurden 98 Mio. EUR für Investitionen in Halbleitertechnologien und -anwendungen gebunden. Durch diese Investitionen dürfte das 14,2-Fache der gebundenen Beträge mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für wichtige Unternehmen in ganz Europa erleichtert werden.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des digitalen Teils der Fazilität „Connecting Europe" Projekte im Wert von insgesamt 389 Mio. EUR vergeben. Die im Laufe des Jahres geschlossenen Finanzhilfevereinbarungen umfassten die Finanzierung von Projekten zur Einführung globaler Gateways (hauptsächlich Seekabel), der Einführung groß angelegter 5G-Pilotprojekte in intelligenten Gemeinden und entlang wichtiger Verkehrswege sowie des weiteren Aufbaus einer vernetzten Europäischen Quantenkommunikationsinfrastruktur (EuroQCI).

Im Jahr 2025 finanzierte die Kommission die Verkehrsinfrastruktur über die Fazilität „Connecting Europe". 3,02 Mrd. EUR wurden für Projekte zur Förderung eines nachhaltigen, intelligenten, umweltfreundlichen und resilienten Verkehrsnetzes bereitgestellt. Beispiele für die Unterstützung durch die Fazilität sind der Ausbau der Eisenbahnlinie „Rail Baltica", eine europäische Normalspurstrecke in Estland, Lettland und Litauen [25] sowie die Entwicklung eines europaweiten Netzes öffentlich zugänglicher und interoperabler Ladeinfrastrukturen für schwere Elektronutzfahrzeuge [26].

Plattform für strategische Technologien für Europa

Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) soll die Fähigkeit der EU zur Entwicklung und zum Ausbau strategischer Technologien stärken und sie weltweit wettbewerbsfähiger machen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2024 bis Ende 2025 wurden im Rahmen von STEP Mittel aus **elf EU-Finanzierungsprogrammen in Höhe von insgesamt 24 Mrd. EUR** gebündelt, um strategische Technologien in allen Sektoren wie digitale und technologieintensive Innovationen („Deep Tech"), saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien zu unterstützen. Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der fünf direkt von der Kommission verwalteten EU-Programme und der Neuprogrammierung der Mittelausstattung durch die Mitgliedstaaten und EU-Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik. Insgesamt beliefen sich allein für das Jahr 2025 die ursprünglich in den Programmen unter direkter Mittelverwaltung vorgesehenen Mittel zur **Förderung von STEP-relevanten Technologien auf 5,3 Mrd. EUR**, was einem Anstieg von 14,6 % gegenüber dem für 2024 gemeldeten Betrag von 4,6 Mrd. EUR entspricht. Kumulativ entspricht dies einer Gesamtmittelausstattung von rund 10 Mrd. EUR, die seit der Einrichtung der STEP im März 2024 für STEP-relevante Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der fünf EU-Programme bereitgestellt wurde.

[25] Europäische Kommission (2026), „Rail Baltica – 1 435 mm standard gauge railway line development in Estonia, Latvia and Lithuania (Part IX C)", Programm „Verkehr" der CEF, https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/cef/cef_transport/23-EU-TC-RBGP%20Part%20IX%20C.pdf.

[26] Europäische Kommission (2026), „MILES General: Mobility Infrastructure for Logistics – Electric & Sustainable in AT, BE, DE, DK, ES, FR, IT, NL and SE", Programm „Verkehr" der CEF, 24-EU-TG-MILES General.pdf.

Aufschlüsselung der für die STEP in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Mittel nach Programmen (in Mio. EUR) [27]

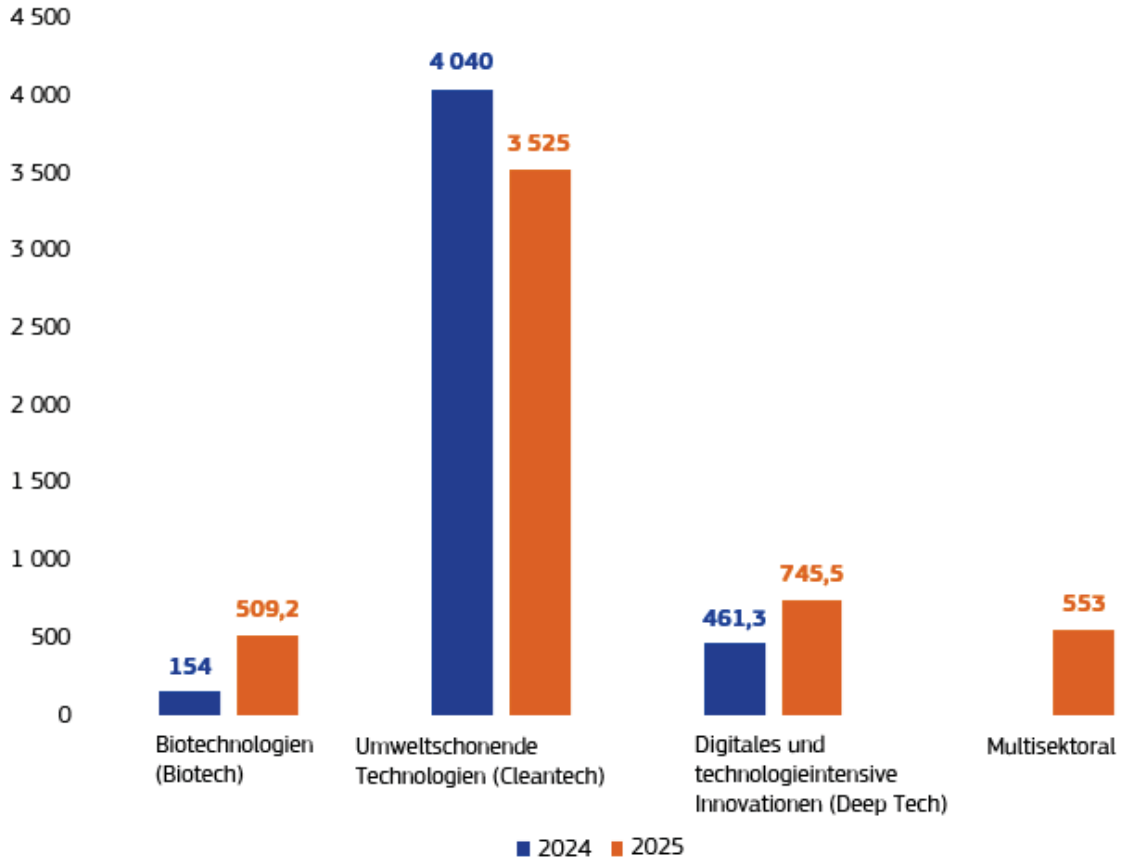

Im Hinblick auf die kohäsionspolitischen Mittel wurden bis Ende Dezember 2025 **in 19 Mitgliedstaaten 96 STEP-Änderungen** im Umfang von **13,9 Mrd. EUR** angenommen. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung gegenüber 2024. Im Jahr 2025 wurde im Rahmen der im September 2025 angenommenen Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik [28] und der im Dezember 2025 angenommenen Mini-Omnibus-Verordnung im Verteidigungsbereich [29] ein **neuer STEP-Sektor für Verteidigungstechnologien** eingeführt.

Bislang hat die Kommission in ihren jeweiligen Bewertungen **mehr als 600 STEP-Siegel** für die Projekte mit den besten Ergebnissen vergeben. Davon wurden allein im Jahr 2025 mit 451 die meisten Siegel vergeben. Dieses Qualitätssiegel wird Projektträgern dabei helfen, eine ergänzende Finanzierung für ihre Projekte zu erhalten – sowohl in Fällen, in denen ihnen bereits Mittel von der Kommission zur Deckung eines Teils der Projektkosten bewilligt wurden, als auch in Fällen, in denen sie aufgrund des begrenzten Budgets der Aufforderung nicht für eine Förderung ausgewählt wurden.

---

27 „Multisektoral“ bezieht sich auf die Mittel, die der STEP aus Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zugewiesen werden, die auf mehr als einen STEP-relevanten Sektor abzielen.

28 Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (ABl. L, 2025/1914, 19.9.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/1914/oj).

29 Verordnung (EU) 2025/2653 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“ (ABl. L, 2025/2653, 22.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2653/oj).

Gesamtzuweisungen für die STEP in angenommenen kohäsionspolitischen Programmen (Stand: Ende 2025)
(in Mio. EUR)

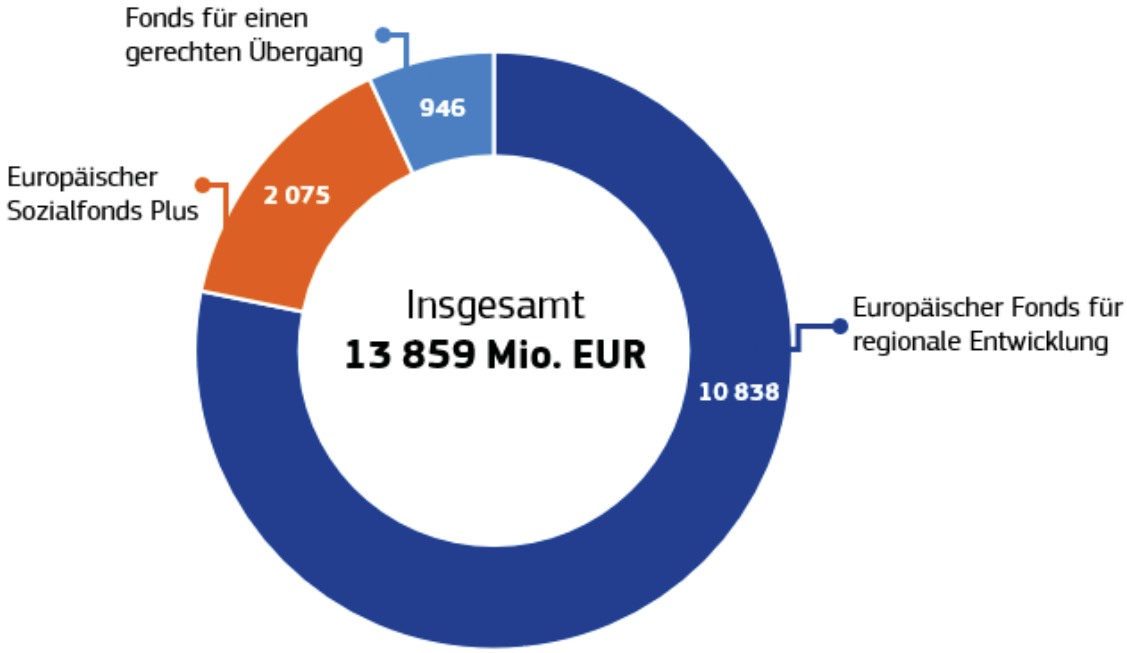

Die **Zwischenbewertung der STEP** wurde im Juli 2025 veröffentlicht; darin wird auf den Erfolg der STEP bei der wirksamen Lenkung von EU-Investitionen in innovative Technologien und der Vereinfachung des Zugangs zu EU-Finanzmitteln über ein zentrales Online-Portal, das STEP-Portal, hingewiesen.

Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit

Dies muss der Moment der europäischen Unabhängigkeit sein. Ich bin überzeugt davon, dass dies der Auftrag unserer Union ist: Fähig zu sein, unsere Verteidigung und Sicherheit selbst in die Hand zu nehmen [30].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Investitionen in die Verteidigung

Die EU hat ihre Verteidigungsanstrengungen im Jahr 2025 im Rahmen des Plans „ReArm Europe" verstärkt, mit dem neue Finanzierungsinstrumente mobilisiert wurden, um die Verteidigungsfähigkeiten Europas zu stärken und Investitionslücken im Hinblick auf die vollständige Verteidigungsbereitschaft bis 2030 zu schließen. Der Plan „ReArm Europe" umfasst Sicherheitsmaßnahmen für Europa, mit denen Darlehen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR bereitgestellt werden, um dringende Verteidigungsinvestitionen zu unterstützen und Lücken bei kritischen Fähigkeiten zu schließen. Die Mitgliedstaaten zeigten großes Interesse an dem Instrument, wobei 19 Mitgliedstaaten bis zum 30. November 2025 nationale Investitionspläne für die Verteidigungsindustrie vorlegten, die 691 Projekte umfassten, von denen 65 % eine gemeinsame Auftragsvergabe umfassten.

Die EU hat über den Europäischen Verteidigungsfonds auch in Verbundforschung, Entwicklung und Innovation im Verteidigungsbereich investiert. Gemäß seinem Arbeitsprogramm 2025 wurden aus dem Europäischen Verteidigungsfonds Mittel von nahezu 1 Mrd. EUR bereitgestellt; daraufhin ging eine Rekordzahl von 410 Projektvorschlägen ein, die im Laufe des Jahres 2026 zur Finanzierung von Projekten führen werden. Bis 2025 wurden 5,1 Mrd. EUR für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich bereitgestellt, um 225 gemeinsame Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds zu unterstützen, einschließlich der Mittel für Verpflichtungen für 2025. Damit gehört der Fonds zu den wichtigsten Investitionsinstrumenten der EU für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich. Im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds wurden mit dem EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS) weiterhin nicht traditionelle Akteure im Verteidigungsbereich, einschließlich KMU, unterstützt. An 16 Standorten in Europa wurden zwei Hackathons im Verteidigungsbereich organisiert; zudem wurden zwei neue Initiativen auf den Weg gebracht: der „EUDIS Business Accelerator", ein achtmonatiges Unterstützungsprogramm zur gezielten und maßgeschneiderten Unterstützung von Start-up-Unternehmen und KMU im Bereich Verteidigung und Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Unterstützung von 20 Unternehmen im Jahr 2025), und „EUDIS Matchmaking" zur Einrichtung einer Plattform zur Förderung von Verbindungen zwischen Innovatoren, Investoren, Endnutzern, Unternehmen und anderen Akteuren im Verteidigungsbereich und zur Organisation von vier Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten im Jahr 2025.

Im Jahr 2025 trug die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion dazu bei, die Munitionsproduktion in der EU anzukurbeln, und leistete damit einen Beitrag zur strategischen Autonomie der EU sowie zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer technologischen und industriellen Basis im Verteidigungsbereich. In diesem Rahmen wurden die Durchführung von 31 Projekten in Bereichen wie Sprengstoffe, Pulver, Geschosse, Flugkörper sowie Erprobung und Aufbereitung unterstützt und insgesamt rund 514 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Jahr 2025 führte die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu, dass 11,9 Mrd. EUR auf die Unterstützung verteidigungsbezogener Projekte – von der militärischen Mobilität über die Verteidigungsindustrie bis hin zur zivilen Vorsorge – umgeschichtet wurden. Von diesem Betrag wurden 1,3 Mrd. EUR speziell für die Unterstützung der Kapazitäten der Verteidigungsindustrie bereitgestellt.

[30] Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Rede von Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union 2025", 10. September 2025, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/state-union/state-union-2025_de.

Investitionen in Weltraumfähigkeiten

Als Weltpremiere wurde im Juli 2025 die Galileo Open Service Navigation Message Authentication (Authentisierung von Navigationsnachrichten im Offenen Dienst von Galileo) offiziell in Betrieb genommen, nachdem die Satellitenkonstellation um zwei weitere Satelliten erweitert worden war. Damit wird ein Mechanismus zur Überprüfung der Authentizität der von Galileo-Satelliten übermittelten Navigationsdaten eingeführt, der Teil des Schutzes gegen Spoofing (Übertragung falscher Signale) ist. Das Vertrauen in das Galileo-Satellitensystem der EU als das einzige System der Welt mit diesem Sicherheitsmerkmal wird so erheblich gestärkt.

Darüber hinaus wurde bei der Umsetzung der vorrangigen Leitinitiative der Union für sichere Konnektivität die Entwicklung einer multiorbitalen Satellitenkonstellation mit rund 290 Satelliten – IRIS² (Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) – auf der Grundlage einer wettbewerbsfähigen und innovativen öffentlich-privaten Partnerschaft, die im Rahmen eines 2024 mit dem SpaceRISE-Konsortium unterzeichneten zwölfjährigen Konzessionsvertrags gegründet wurde, zügig fortgesetzt. Im Jahr 2025 wurden mehrere wichtige Unteraufträge mit Mitgliedern des Kernkonsortiums und wichtigen Lieferanten unterzeichnet.

Die Kommission setzte sich auch für den Abschluss internationaler Abkommen mit Island und Norwegen über deren Teilnahme am Programm der EU für sichere Konnektivität und am EU-Programm für staatliche Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) ein. Ein ähnlicher Prozess ist im Gange, um die Aufnahme förmlicher Verhandlungen mit der Ukraine zu ermöglichen.

Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission vorgeschlagen, die Mittel für Verteidigung und Weltraum im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit auf 131 Mrd. EUR aufzustocken, was dem Fünffachen der derzeitigen Mittelausstattung entspricht.

Bessere Krisenvorsorge und -bewältigung der EU

Ausgehend von früheren Herausforderungen und angesichts beispielloser Bedrohungen ist die EU kontinuierlich bestrebt, ihre Fähigkeit zu verbessern, diese vorherzusehen, zu verhindern und darauf zu reagieren. Im Jahr 2025 stellte die EU mehr als 245 Mio. EUR für das Katastrophenschutzverfahren der Union bereit. Darüber hinaus kofinanzierte die Kommission 27 Präventions- und Vorsorgeprojekte, um die Resilienz in den am Mechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten zu unterstützen, darunter 13 Projekte im Rahmen der länderspezifischen Finanzhilfen für Katastrophenrisikomanagementbehörden und 14 Projekte im Rahmen der länderübergreifenden Finanzhilfen. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool wurde als primäre Reserve von Bewältigungskapazitäten, die für Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zur Verfügung stehen, weiter gestärkt. Die Mittel im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutz-Pools sind im vergangenen Jahr um 19,4 % gestiegen. Im Jahr 2025 wurden Kapazitäten des Europäischen Katastrophenschutz-Pools für konsularische und medizinische Evakuierungen, die Waldbrandbekämpfung und medizinische Notfallhilfe eingesetzt.

Maßnahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zur Bekämpfung von Waldbränden im Jahr 2025

In der Europäischen Waldbrandsaison 2025 wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union 18 Mal als Reaktion auf Waldbrände aktiviert, wobei 16 Einsätze in Europa und zwei Einsätze außerhalb Europas stattfanden.

Zu den betroffenen Ländern gehörten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Portugal, Spanien und Syrien. Die Kommission kofinanzierte auch die Bereitschaft von rescEU-Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft, einschließlich 18 Löschflugzeugen und vier Hubschraubern im Falle von Hilfeersuchen.

www.parlament.gv.at

Waldbrände – verbrannte Flächen in der EU im Jahr 2025 (in Hektar)

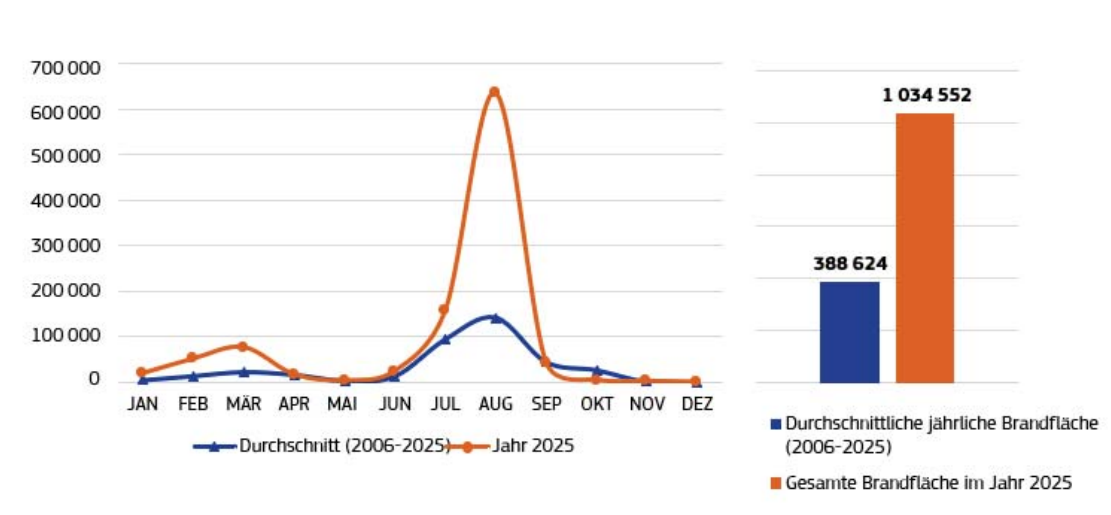

RescEU, die eigene Bereitschaftsreserve der Kommission, wurde im Jahr 2025 ausgebaut, wodurch man einer vollwertigen Luftbrandbekämpfungsflotte auf europäischer Ebene einen Schritt näher kam. Die Kommission setzte die Arbeit mit der rescEU-Übergangsregelung fort, um die zunehmende Waldbrandgefahr in ganz Europa zu bekämpfen. Im Frühjahr 2025 stellte das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen im Vorfeld der Waldbrandsaison im Sommer Kapazitäten zur Brandbekämpfung in der gesamten EU bereit.

Unterstützung der Menschen bei der Bewältigung von Naturkatastrophen

Im Jahr 2025 wurden aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union 1,3 Mrd. EUR mobilisiert, um die Erholung und den Wiederaufbau in sechs Mitgliedstaaten und zwei Beitrittsländern zu unterstützen, die 2024 und 2025 von Naturkatastrophen heimgesucht worden waren. Aus dem Fonds wurden nach Überschwemmungen 280 Mio. EUR für Bosnien und Herzegowina, Moldau, Österreich, Polen, die Slowakei und Tschechien sowie 1 057 Mio. EUR für Spanien (Überschwemmungen) und Frankreich (zwei Wirbelstürme) bereitgestellt. Im Falle Spaniens wurde im Rahmen des Fonds nach dem Sturm Dana in der Region Valencia im Oktober 2024 ein Beitrag in Höhe von 946 Mio. EUR mobilisiert – der zweitgrößte in der Geschichte des Fonds.

Höhere innere Sicherheit, bessere Grenzkontrollen und Migrationssteuerung

Um die Sicherheit in ganz Europa zu verbessern, die Grenzkontrollen zu verstärken und die Migration zu steuern, werden aus dem EU-Haushalt entsprechende Maßnahmen im Rahmen verschiedener Fonds finanziert, unter anderem über

- den Fonds für die innere Sicherheit, dessen Schwerpunkt auf der Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, von organisierter Kriminalität und von Cyberkriminalität liegt;
- den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zur Förderung einer wirksamen Steuerung von Migrationsströmen;
- das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich des Außengrenzenmanagements.

Die Mittelausstattung des Fonds für die innere Sicherheit belief sich 2025 auf 336,6 Mio. EUR. Dieser Betrag umfasste 195,5 Mio. EUR für die vorläufigen Mittelzuweisungen für die Programme der Mitgliedstaaten, von denen der größte Teil (41 %) für die Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus bestimmt ist. Der Fonds fördert insbesondere die Interoperabilität der Kommunikationstechnologiesysteme und der Mechanismen für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt gleichzeitig grenzüberschreitende Maßnahmen zur Beschlagnahme von Drogen (22 196 kg bis zum Jahr 2025) oder Waffen (302 bis zum Jahr 2025). Im Rahmen der Thematischen Fazilität des Fonds für die innere Sicherheit hat die Kommission ab 2025 auch 13 Projekte mit 30 Mio. EUR finanziert, um den Schutz des öffentlichen Raums wie Einkaufszentren, öffentliche Verkehrsmittel, Unterhaltungsstätten und Gebetsstätten zu stärken [31].

Die Mittelausstattung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds belief sich 2025 auf 1,9 Mrd. EUR. Dieser Betrag umfasste 972,9 Mio. EUR für die ursprünglichen Mittelzuweisungen für Programme der Mitgliedstaaten, von denen der größte Teil (36 %) für die Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bestimmt war. Bis 2025 wurden im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 15 635 Teilnehmende, die einen Antrag auf einen langfristigen Aufenthaltsstatus gestellt hatten, 107 739 freiwillige Rückkehrer, 14 602 zwangsweise rückgeführte Personen sowie 4 771 Antragstellende beziehungsweise Begünstigte internationalen Schutzes, die von einem Mitgliedstaat in einen anderen überstellt wurden, registriert.

Die Mittelausstattung des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik belief sich 2025 auf 1,2 Mrd. **EUR.** Der größte Teil des finanziellen Beitrags der EU zu den Programmen der Mitgliedstaaten wird für das integrierte europäische Grenzmanagement bereitgestellt (87 %). Auf die gemeinsame Visumpolitik entfallen 8 % der für die Programme der Mitgliedstaaten zugewiesenen Mittel, wobei die wichtigsten Erfolge bei der Digitalisierung der Visumbearbeitung erzielt wurden.

Angesichts der sich rasch wandelnden Bedrohungslage und der Risiken an den EU-Außengrenzen wurden zusätzliche Mittel aus dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik bereitgestellt, um die Grenzkontrollkapazitäten weiter zu verbessern, und zwar 169,6 Mio. EUR für den Erwerb verschiedener unbemannter Ausrüstung, die für die Grenzüberwachung auf nationaler Ebene eingesetzt und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex-Ausrüstung) zur Verfügung gestellt werden soll, und 250 Mio. EUR für den Erwerb von Drohnen und Drohnenabwehrsystemen. Im Rahmen des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik wurden zudem 50,55 Mio. EUR bereitgestellt, um die assoziierten Schengen-Länder bei der Umsetzung des Migrations- und Asylpakets der EU zu unterstützen. Mittel für das Grenzmanagement wurden auch aus dem Zollprogramm bereitgestellt, das dazu beitrug, das Expertenteam der Europäischen Zollallianz für Grenzen ins Leben zu rufen und die operative Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Darüber hinaus hat die EU die innere Sicherheit verbessert, indem sie in die Sicherheit von unterseeischen Datenkabeln investiert hat. Diese Kabel übertragen 99 % des interkontinentalen Internetverkehrs und sind daher für das moderne Leben und die europäische Wirtschaft unerlässlich. Im Jahr 2025 verstärkte die Kommission ihre Bemühungen, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit dieser kritischen Infrastruktur zu erhöhen. Im Zuge des 2025 angenommenen EU-Aktionsplans für Kabelsicherheit hat die EU 20 Mio. EUR für die Stärkung der Sicherheit europäischer Seekabel über das Programm „Digitales Europa“ bereitgestellt, um die Schaffung regionaler Kabelzentren und Stresstests für die Widerstandsfähigkeit der Unterseekabelinfrastruktur zu unterstützen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ im Jahr 2025 25 Projekte zur Stärkung der Resilienz und Sicherheit von Seekabeln und wichtigen terrestrischen Verbindungen ausgewählt, für die EU-Beiträge von insgesamt 186 Mio. EUR bereitgestellt wurden.

[31] Europäische Kommission (o. D.): „Projects funded under the Internal Security Fund call for proposals on the protection of public spaces: ISF-2024-TF2-AG-PROTECT“, https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/cc4034e6-bc2a-4d71-9238-9f61d465c91b_en?filename=Projects%20funded%20under%20ISF_booklet.pdf.

Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken

Unsere Wirtschaft muss für die Menschen und die Unternehmen gleichermaßen da sein. Und wenn wir die Wirtschaft, die Industrie und die Arbeitsplätze modernisieren, müssen wir auch den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen moderner gestalten Europa muss für alle seine Bürger sorgen [32].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Bereitstellung sauberer und erschwinglicher Energie

Im Jahr 2025 ergriff die Kommission Maßnahmen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher sofort zu entlasten und dabei einen langfristigen Wandel hin zu einem dekarbonisierten, wettbewerbsfähigen und sicheren Energiesystem zu vollziehen. Im Februar legte die Kommission einen Aktionsplan für erschwingliche Energie vor [33]. Im Zentrum des Plans steht die Entlastung von Haushalten, die mit hohen Energiekosten konfrontiert sind, sowie von Wirtschaftszweigen, die mit hohen Produktionskosten zu kämpfen haben. Die Gesamteinsparungen werden für 2025 auf 45 Mrd. EUR geschätzt. Bis 2030 sollen Sie auf 130 Mrd. EUR pro Jahr und bis 2040 auf jährlich 260 Mrd. EUR ansteigen.

Im Einklang mit dem Aktionsplan für erschwingliche Energie wurde bei der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik **eine neue Priorität für die Energiewende** gefördert, deren Ziel es ist, die zahlreichen Engpässe in unserer Netzinfrastruktur zu beseitigen und zur Vollendung der Energieunion beizutragen. Rund **1,2 Mrd. EUR** wurden für diese neue Priorität für den Zeitraum bis 2027 umgeschichtet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kohäsionspolitik die **Kreislaufwirtschaft** durch Investitionen in regionale und lokale Abfallbewirtschaftungssysteme gefördert, die auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling ausgerichtet sind, wodurch die **externe Abhängigkeit** von recycelten Materialien **verringert** wurde.

Im Jahr 2025 stellte die Kommission rund 650 Mio. EUR für 14 grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte im Rahmen des Aktionsbereichs Energie der Fazilität „Connecting Europe“ bereit. Von den für eine Finanzierung ausgewählten Projekten beziehen sich sechs auf die Strominfrastruktur, einschließlich intelligenter Stromnetze, und acht auf Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur. Über die Fazilität „Connecting Europe“ wurde ferner die erste Finanzhilfe für Arbeiten an einem Wasserstoffprojekt bereitgestellt.

Im Juli zahlten die Kommission und die Europäische Investitionsbank 3,66 Mrd. EUR aus dem Modernisierungsfonds aus, um 34 Projekte im Bereich der sauberen Energie zu unterstützen. Im September starteten sie auch die Initiative „Energieeffizienz für KMU“, ein mit 17,5 Mrd. EUR ausgestattetes Finanzierungsprogramm, das mehr als 350 000 Unternehmen dabei helfen soll, ihren Energieverbrauch zu senken.

---

[32] Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, Rede von Präsidentin von der Leyen bei der Plenardebatte des Europäischen Parlaments zum Arbeitsprogramm der Kommission, Nachrichtenartikel, 21. Oktober 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_2462.

[33] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Aktionsplan für erschwingliche Energie – Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer“ (COM(2025) 79 final vom 26. Februar 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0079).

Im Februar 2025 synchronisierten Estland, Lettland und Litauen in Zusammenarbeit mit Polen **ihre Stromnetze mit dem kontinentaleuropäischen Netz**. Damit sind die baltischen Staaten vollständig in den EU-Energiemarkt integriert und nicht mehr von den belarussischen und russischen Systemen abhängig. Dieses Vorzeigeprojekt der Fazilität „Connecting Europe" für Energie, das 2014 angelaufen ist, erhielt mehr als 1,2 Mrd. EUR an Finanzmitteln, was 75 % der Investitionskosten entspricht [34].

Die EU unterstützt saubere Energie auch über das LIFE-Programm. Seit seiner Einführung im Jahr 2021 wurden im Rahmen der LIFE-Initiative zur Energiewende 267 Projekte mit einem EU-Beitrag von insgesamt 427 Mio. EUR finanziert, die auf den Aufbau von Kapazitäten, die Mobilisierung von Investitionen und die Marktdurchdringung abzielen, um die Energiewende voranzutreiben. Zu den Projekten gehören unter anderem Forschungsarbeiten zu standardisierten Wärmepumpenlösungen für die Lebensmittelindustrie und zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern des Niedrigtemperaturbereichs und Abwärme für die Fernwärmeversorgung.

In die Menschen investieren

Zwischen 2021 und 2027 investiert die EU mehr als 150 Mrd. EUR, um Menschen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere Einrichtungen dabei zu unterstützen, die Ausbildung und die Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vermitteln, die für eine florierende, wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft erforderlich sind. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus wurde die Umsetzung beschleunigt: Bis Dezember 2025 belief sich der Gesamtwert der ausgewählten Projekte auf rund 92,5 Mrd. EUR, während im Jahr 2025 Zwischenzahlungen in Höhe von fast 7 Mrd. EUR an die Mitgliedstaaten geleistet wurden. Der Europäische Sozialfonds Plus erreicht mit 11,8 Millionen Teilnehmern in erster Linie diejenigen, die aufgrund von Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit erwerbslos sind. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer (8,2 Millionen) sind gering qualifiziert und haben einen Abschluss der Sekundarstufe I oder darunter. Durch Hilfen für 3,6 Millionen Kinder und 3,9 Millionen junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren leistet der Europäische Sozialfonds Plus einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der jüngeren Generationen. Schutzbedürftige Gruppen profitieren ebenfalls erheblich von der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus, darunter bislang 1,3 Millionen Menschen mit Behinderungen, 2 Millionen Drittstaatsangehörige und 312 000 Obdachlose. Darüber hinaus haben die Maßnahmen zur Bekämpfung materieller Deprivation 35,2 Millionen Endempfänger mit direkter Nahrungsmittelhilfe oder materieller Hilfe oder indirekter Unterstützung durch Gutscheine erreicht.

Die EU investiert auch über die Fonds der Kohäsionspolitik in Menschen, Regionen und Gebiete. Bis Dezember 2025 wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds Nettozahlungen in Höhe von insgesamt 39,9 Mrd. EUR geleistet. Bis Ende 2025 hatten die Mitgliedstaaten Vorhaben ausgewählt, die 63,4 % der Mittelzuweisungen für diese beiden Fonds für den Zeitraum 2021-2027 ausmachten (d. h. 185 Mrd. EUR im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 30 Mrd. EUR im Rahmen des Kohäsionsfonds), was zu einer Erhöhung der Zahlungsraten im Jahr 2026 führen dürfte. Die Kohäsionspolitik kommt allen Regionen zugute, wobei eine Bewertung der Politik des vorangegangenen Programmplanungszeitraums (2014-2020) zeigt, dass jeder eingesetzte Euro nahezu 3 EUR an Ertrag generierte [35]. Bis 2025 wurden durch beide Fonds über 3 550 000 Megawattstunden/Jahr an Einsparungen beim jährlichen Primärverbrauch finanziert und Gesundheitseinrichtungen modernisiert, sodass sie mehr als 9 Millionen Menschen pro Jahr versorgen konnten; zudem wurden im Rahmen von Strategien zur integrierten territorialen Entwicklung über 26 Millionen Menschen mit den von den Fonds geförderten Projekten erreicht.

---

[34] Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (o. D.), „CEF Energy: Instrumental funding to achieve the Baltic synchronisation with the Continental European Network", https://cinea.ec.europa.eu/cef-energy-instrumental-funding-achieve-baltic-synchronisation-continental-european-network_en.

[35] Modellsimulationen für die Ex-post-Bewertung für den Zeitraum 2014-2020. Genau 2,9 EUR, 15 Jahre nach Ende des Zeitraums.

Im Rahmen der Union der Kompetenzen unterstützt die Kommission Menschen dabei, eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung zu erhalten, und fördert lebenslanges Lernen. Um die Herausforderungen im Bereich Kompetenzen in Europa anzugehen, hat die Kommission 2025 die Union der Kompetenzen ins Leben gerufen [36]. Der Schwerpunkt dieser Strategie liegt auf Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen sowie auf der Verbesserung einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens. In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission auch verpflichtet, den Kompetenzpakt zu verbessern, um Arbeitskräften in strategischen Sektoren dabei zu helfen, neue Kompetenzen zu erwerben, mit dem Ziel, bis 2030 die Qualifikationen von 25 Millionen Arbeitnehmern zu verbessern. Im Jahr 2025 profitierten 3,9 Millionen Menschen von Schulungsinitiativen im Rahmen des Kompetenzpakts. Mit dem Pakt wurde ein Netzwerk von 277 600 Interessenträgern mobilisiert, die im Jahr 2025 gemeinsam mehr als 1 Mrd. EUR in Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen investierten, wobei 82 % der Investitionen von staatlichen Stellen stammten, die nationale oder EU-Mittel und -Programme wie Erasmus+, „Horizont Europa“ oder den Europäischen Sozialfonds Plus nutzten [37]. Ergänzt wird dies durch 5,7 Mrd. EUR für Bildungsinfrastruktur, Ausstattung, Kompetenzentwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (einschließlich Interreg).

Förderung der Lern- und Bildungsmobilität

Im Laufe des Jahres 2025 trug das Programm Erasmus+ dazu bei, die transnationale Lernmobilität und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und das Leben der Menschen in Europa zu bereichern. Seit 2021 wurden durch Erasmus+ mehr als 3,8 Millionen Lernende bei ihren Mobilitätsaktivitäten unterstützt, wobei im Jahr 2025 mehr als 1,5 Millionen von der Mobilität im Rahmen von Erasmus+ profitierten. Im Jahr 2025 wurden 321 Projekte zum Kapazitätsaufbau ausgewählt, mit denen die internationale Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport tätig sind, innerhalb und außerhalb der EU gefördert werden soll.

Darüber hinaus hat die Kommission seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine über Erasmus+ mehr als 200 Mio. EUR mobilisiert, um Projekte zur Förderung von Bildungsaktivitäten und zur Erleichterung der Integration von Menschen, die vor dem Krieg fliehen, in neue Lernumgebungen zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf sektorspezifische Prioritäten im Rahmen der „Partnerschaften für die Zusammenarbeit“ gelegt. Seit 2023 belaufen sich die Finanzhilfen zur Unterstützung dieser Priorität auf 48 Mio. EUR. Auch Organisationen, Lernende und Personal in der Ukraine wurden unterstützt. Seit 2022 wurden insgesamt 31 Mio. EUR an Finanzhilfen für ukrainische Organisationen vergeben, deren Schwerpunkt auf Projekten zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport lag.

Förderung der Solidarität durch Freiwilligentätigkeit

Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren (35 Jahre im Falle von humanitären Hilfsmaßnahmen) die Möglichkeit, an Freiwilligen- und Solidaritätsprojekten im Ausland oder in ihrem eigenen Land teilzunehmen. Seit 2021 wurden mehr als 120 000 Möglichkeiten für junge Menschen geschaffen, und 12 000 Projekte haben Finanzhilfen erhalten. Das Europäische Solidaritätskorps hat Projekte und Aktivitäten zu vier bereichsübergreifenden Prioritäten unterstützt: Förderung von Inklusion und Vielfalt; Beitrag zum ökologischen und digitalen Wandel; Beitrag zur

[36] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen, COM(2025) 90 final vom 5. März 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0090.

[37] Europäische Kommission (2025), „Jahresbericht 2025 zum Kompetenzpakt“, https://pact-for-skills.ec.europa.eu/document/download/84378a3e-3380-488f-b35a-9bd97a024ab1_en?filename=Annual%20Report%202025_FINAL.pdf.

demokratischen Teilhabe und Beitrag zu den Werten der EU. Im Jahr 2025 weitete die Kommission diese Prioritäten auf die Förderung von Abfallbewirtschaftungs- und Recyclinglösungen aus. Im Rahmen der Freiwilligenangebote des Aktionsbereichs Humanitäre Hilfe erhielten fast 400 junge Menschen die Möglichkeit, schutzbedürftige Gemeinschaften in 35 Ländern zu unterstützen.

Investitionen in Kultur

Das **Programm „Kreatives Europa“** ist das Leitprogramm der EU zur Unterstützung des kulturellen und audiovisuellen Sektors mit einem Budget in Höhe von 2,44 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027, davon 364,2 Mio. EUR für 2025. Die Annahme des Kulturkompasses für Europa, eines neuen strategischen Rahmens für die europäische Kulturpolitik, war 2025 ein wichtiger Meilenstein. Mit 20 Leitinitiativen wird der Kulturkompass gemeinsame Grundsätze für die künftige kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene bieten.

Mit einem Budget von 182 Mio. EUR wurden für den Aktionsbereich „Media“ im Jahr 2025 2 165 förderfähige Vorschläge eingereicht. Zahlreiche Werke, die mit Unterstützung des Aktionsbereichs „Media“ entstanden sind, fanden internationale Anerkennung in Fachkreisen, darunter Oscar-Nominierungen für sechs Filme, die im Jahr 2025 veröffentlicht wurden. Der Aktionsbereich „Kultur“ verzeichnete 2025 mit 122 ausgewählten Projekten eine Rekordzahl von Antragstellern (nämlich 1 648).

Im Jahr 2025 wurde auch der 40. Jahrestag der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ begangen. Seit 1985 haben mehr als 70 Städte den Titel genutzt, um die Vielfalt zu feiern, ihre europäische Identität zu stärken und ihre Zukunft durch Kultur zu gestalten.

Stärkung der öffentlichen Gesundheit

Maßnahmen auf EU-Ebene im Gesundheitsbereich ergänzen die nationalen Strategien. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schützen und zu verbessern, die Modernisierung und Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -infrastrukturen zu unterstützen, territoriale Unterschiede beim Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten (insbesondere in benachteiligten, ländlichen und abgelegenen Gebieten) zu beseitigen, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Gesundheitssysteme zu verbessern und die Mitgliedstaaten zu befähigen, künftige Pandemien besser zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Kommission unterstützt auch innovative Unternehmen mit Schwerpunkt Gesundheit über HERA Invest. Bis Ende 2025 wurden über HERA Invest drei innovative kleine und mittlere Unternehmen in Europa mit Darlehen in Höhe von jeweils 20 Mio. EUR finanziell gefördert.

Im Jahr 2025 investierte die Kommission auch im Bereich der Schnelldiagnose, um zur Bekämpfung der Ursachen antimikrobieller Resistenzen beizutragen. Im Rahmen des Programms EU4Health erhielten fünf Partner aus vier Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung in Höhe von 8,85 Mio. EUR, um ein Diagnostikum zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, das in weniger als einer Stunde Ergebnisse liefert und den Klinikern bei der Wahl der am besten geeigneten Behandlung für Patienten, die Antibiotika benötigen, hilft.

Mehr als die Hälfte der jährlichen Mittelausstattung von EU4Health für 2025 flossen in Investitionen in Krisenvorsorge- und -reaktionsmaßnahmen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verbesserung der Bereitschafts-, Präventions- und Reaktionsplanung in Bezug auf vektorübertragene Krankheiten, die Einrichtung von EU-Referenzlaboratorien, die Verbesserung integrierter Überwachungssysteme in den teilnehmenden Ländern und die Bereitstellung von Schulungen für Fachkräfte im (öffentlichen)

Gesundheitswesen. **Mit den Investitionen im Rahmen von EU4Health wurden auch die Einrichtung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten**, die Entwicklung grenzüberschreitender digitaler Gesundheitsinfrastrukturen sowie die Einrichtung und Ausweitung von Zugangsstellen für Gesundheitsdaten unterstützt, um die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten zu ermöglichen.

Die Investitionen im Rahmen von EU4Health zur Bekämpfung seltener Krankheiten zielten auf IT-Instrumente für Diagnose und Behandlung ab, wie das telemedizinische Instrument Clinical Patients Management System 2.0. Im Jahr 2025 wurde das System der Europäischen Referenznetzwerke weiterentwickelt und durch EU4Health-Finanzhilfen in Höhe von 77,4 Mio. EUR für den Zeitraum 2023-2027 unterstützt. Im Jahr 2025 erhielten 2,7 Millionen Patienten mit seltenen Erkrankungen in 24 europäischen Referenznetzen Zugang zu Diagnose und Behandlung.

Europas Plan gegen den Krebs

Im Rahmen von EU4Health wurden im Jahr 2025 24 Maßnahmen gemäß dem bereichsübergreifenden Konzept zur Krebsbekämpfung eingeleitet. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die Zusammenarbeit im Bereich Krebs im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme „Ausbau der digitalen Kapazitäten der Krebszentren in Europa zur Verbesserung der Prävention und Versorgung“, um elektronische Gesundheitsdienste, Telemedizin und Patientenfernüberwachungssysteme zu verbessern und den Zugang zu und den Austausch von Gesundheitsdaten in bestehenden und künftigen Krebszentren zu verbessern. Darüber hinaus hat die Kommission im Jahr 2025 mit Unterstützung in Höhe von 90 Mio. EUR im Rahmen von EU4Health das EU-Netzwerk onkologischer Spitzenzentren ins Leben gerufen, mit dem sichergestellt werden soll, dass 90 % der infrage kommenden Krebspatienten bis 2030 Zugang zu hochwertiger Prävention, Diagnose, Behandlung und Versorgung haben.

In enger Abstimmung und Synergie mit dem Plan gegen den Krebs hat die EU-Mission „Krebs“ von „Horizont Europa“ weiterhin Ergebnisse erzielt, indem sie Maßnahmen zur Umweltexposition junger Menschen, innovative Krebsbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen, klinische Studien in der chirurgischen Onkologie sowie Ernährungsmaßnahmen für ältere Krebspatienten vorangebracht hat. Im Jahr 2025 entwickelte die Mission „Krebs“ 25 länderübergreifende klinische Studien, 42 neue Instrumente für Prävention, Erkennung und Behandlung sowie mehr als 850 Kooperationen in den Bereichen Forschung, Gesundheitsversorgung und Politikgestaltung.

Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur

Unsere Demokratie muss sich auch um denjenigen kümmern, die unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Wir müssen Menschen und Natur vor verheerenden Waldbränden schützen. Wir müssen unser kostbares Wasser erhalten, die lebenswichtigste aller natürlichen Ressourcen. Und wir müssen die besten Mittel nutzen, die uns die Wissenschaft bietet, um unsere Meere zu schützen [38].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Aufbau eines wettbewerbsfähigen und krisenfesten Agrar- und Lebensmittelsystems

Die EU hat ihre Bemühungen um den Aufbau eines nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystems vorangetrieben, das Ernährungssicherheit und einen angemessenen Lebensstandard für die Landwirtschaft und ländliche Gemeinschaften bietet. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde der Sektor weiterhin gefördert, und zwar durch die Umsetzung der GAP-Strategiepläne, die Erhöhung der Einkommen und den Aufbau von Resilienz. Besondere Aufmerksamkeit galt der Einkommensstützung für kleine landwirtschaftliche Betriebe. Im Jahr 2025 erhielten 5,5 Millionen Landwirte direkte Unterstützung im Rahmen der GAP.

Das Paket zur Vereinfachung der GAP vom Dezember 2025 unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Digitalisierung des Agrarsektors durch gezielte Förderung für Jung- und Bio-Landwirte. Durch diese Maßnahmen könnten bis zu 1,6 Mrd. EUR jährlich für die Landwirte und 210 Mio. EUR für die nationalen Verwaltungen eingespart werden. Das Paket bringt auch Flexibilität und Vereinfachung bei der Abwicklung von Zahlungen, bestimmten Anforderungen und Kriseninstrumenten mit sich.

Darüber hinaus stellte die EU im Jahr 2025 im Rahmen der GAP Soforthilfe für Landwirte in von Katastrophen betroffenen Regionen bereit [39]:

- 73 Mio. EUR für Soforthilfe für vom Klimawandel und Naturkatastrophen betroffene Landwirte in Tschechien, Spanien, Kroatien, Zypern, Lettland, Ungarn und Slowenien [40].
- 1,7 Mio. EUR für Sondermaßnahmen zur Stützung des Milch- und des Schweinefleischsektors in Deutschland [41].

---

38 Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, Rede von Präsidentin von der Leyen bei der Plenardebatte des Europäischen Parlaments zum Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2026, Nachrichtenartikel, 21. Oktober 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_2462.

39 Europäische Kommission (2026), „Die EU im Jahr 2025: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union", Kapitel 5: Ein Europa für das digitale Zeitalter, https://op.europa.eu/webpub/com/general-report-2025/de/chapter5.html#subchapter5-2.

40 Durchführungsverordnung (EU) 2025/441 der Kommission vom 6. März 2025 über finanzielle Soforthilfe im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die von widrigen Witterungsverhältnissen und Naturkatastrophen betroffenen Agrarsektoren in Spanien, Kroatien, Zypern, Lettland und Ungarn (ABl. L, 2025/441, 10.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/441/oj und ABl. L, 2025/1137, 11.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1137/oj).

41 Durchführungsverordnung (EU) 2025/1145 der Kommission vom 10. Juni 2025 mit Sondermaßnahmen zur Stützung des Milch- und des Schweinefleischsektors in Deutschland (ABl. L, 2025/1145, 11.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1145/oj).

- 49,5 Mio. EUR für Soforthilfe für vom Klimawandel betroffene Landwirte in Bulgarien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen und Rumänien, die Obst, Nüsse und Gemüse erzeugen [42].
- 7,3 Mio. EUR zur Entschädigung von Landwirten in Gebieten in Polen, in denen die Aviäre Influenza ausbrach [43].
- Außerordentliche Änderungen an POSEI (Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme) zur Unterstützung der Landwirte in Mayotte bei der Wiederaufnahme der Produktion nach dem Wirbelsturm Chido [44].

Darüber hinaus wurden im Rahmen des **Aktionsbereichs „Lebensmittel" des Binnenmarktprogramms** im Jahr 2025 mehr als 240 Mio. EUR für die Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten, für EU-Referenzlaboratorien und die EU-Impfstoffbank für Tierseuchen bereitgestellt, um die Risiken für die Ernährungssicherheit zu verringern und die Widerstandsfähigkeit gegen Ausbrüche schwerer grenzüberschreitender Tierseuchen sicherzustellen.

Investitionen in eine Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung, in Ozeane und Fischerei

Die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik umfasste eine neue spezielle Priorität für Wasserresilienz. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Zugang zu sauberem Wasser, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Wasserresilienz vor dem Hintergrund häufiger Dürren und anderer Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern und gleichzeitig die Wasserverschmutzung zu verringern. Zusätzlich zu den 13 Mrd. EUR, die bereits ausgeführt werden, wurden 3,1 Mrd. EUR für diese Priorität umgeschichtet. Wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit und in der Wasserresilienzstrategie hervorgehoben wird, ist der Aufbau einer Gesellschaft mit intelligenter Wassernutzung eine wichtige Säule für die wirtschaftliche Sicherheit Europas.

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds trägt zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und zur Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften **bei**. Die Mitgliedstaaten erhielten Zahlungen in Höhe von 554,9 Mio. EUR. Damit wurden Projekte wie die Weiterqualifizierung und Umschulung für Menschen, die in und um Häfen arbeiten [45], und Forschungsarbeiten zum Rückgang der Populationen von Europäischem Aal und Lachs [46] sowie Forschungsarbeiten zu optimierten Schleppnetzen zwecks Senkung des Kraftstoffverbrauchs [47] finanziert. Zur Unterstützung des Meeresschutzes, der Meereswissenschaften, der nachhaltigen Fischerei, der Aquakultur und

---

42 Durchführungsverordnung (EU) 2025/2061 der Kommission vom 10. Oktober 2025 über finanzielle Soforthilfe im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die von widrigen Witterungsverhältnissen betroffenen Agrarsektoren in Bulgarien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen und Rumänien (ABl. L, 2025/2061, 13.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/2061/oj).

43 Durchführungsverordnung (EU) 2025/1485 der Kommission vom 24. Juli 2025 mit außergewöhnlichen Marktstützungsmaßnahmen für den Eier- und Geflügelfleischsektor in Polen (ABl. L, 2025/1485, 25.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1485/oj).

44 Verordnung (EU) 2025/1276 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 in Bezug auf zusätzliche Unterstützung und mehr Flexibilität für Gebiete in äußerster Randlage, die von schweren Naturkatastrophen betroffen sind, und angesichts der Zerstörung durch den Zyklon Chido auf Mayotte (ABl. L, 2025/1276, 27.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/1276/oj).

45 Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (o. D.), „Blue ports: Empowering ports for a greener future", https://cinea.ec.europa.eu/featured-projects/blue-ports-empowering-ports-greener-future_en.

46 Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (o. D.), „Diaspara project: Unlocking the secrets of Europe's endangered eel and salmon", https://cinea.ec.europa.eu/featured-projects/diaspara-project-unlocking-secrets-europes-endangered-eel-and-salmon_en.

47 Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (o. D.), „DecarbonyT – Decarbonising the fishing fleet in the Mediterranean and Black Sea", https://cinea.ec.europa.eu/featured-projects/decarbonyt-decarbonising-fishing-fleet-mediterranean-and-black-sea_en.

der blauen Wirtschaft hat die Kommission auf der VN-Ozeankonferenz 2025 den **Europäischen Pakt für die Meere** vorgestellt und Investitionen in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Meere angekündigt [48].

Im Jahr 2025 wurde der europäische digitale Zwilling des Ozeans (European Digital Twin of the Ocean) vollständig in Betrieb genommen. Hierfür wurden Daten aus dem Copernicus-Programm und der europäischen Meeresbeobachtung integriert, die eine hochauflösende Modellierung der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen ermöglichen. Darüber hinaus hat das Europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk weiterhin auffindbare, zugängliche, interoperable und wiederverwendbare Daten bereitgestellt, was durch höhere Produktivität und Innovation für die Nutzer sowie bessere Informationen über unsere Meere und Ozeane zu einem jährlichen Nutzen zwischen 150 Mio. EUR und 400 Mio. EUR geführt hat.

Mit der Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ im Rahmen von „Horizont Europa“ wurden der blaue Wandel und die Stärkung des Schutzes und der Wiederherstellung von Meeres- und Süßwasserökosystemen in allen Meeresbecken unterstützt. Bis Ende 2025 wurden im Rahmen von 80 Projekten im Wert von 400 Mio. EUR innovative Lösungen an 223 lokalen Demonstrationsanlagen entwickelt.

Förderung der Kreislaufwirtschaft, der Klimaresilienz und der biologischen Vielfalt

Mit dem LIFE-Programm soll der Übergang der EU zu einer sauberen, kreislauforientierten, wettbewerbsfähigen und klimaresilienten Wirtschaft unterstützt werden. Seit 2021 wurden im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ 180 Projekte finanziert, deren Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz, Luft- und Bodenqualität, Wasserresilienz und der Behandlung von Abfällen und gefährlichen Chemikalien lag. Diese Projekte umfassen Investitionen von mehr als 1 Mrd. EUR, wobei LIFE einen Beitrag von 530 Mio. EUR leistet. Sie umfassen Maßnahmen wie die Entwicklung neuer Technologien für das Recycling von Solarpaneelen am Ende der Lebensdauer, die Umwandlung von Insektenexkrementen (Frass) in Düngemittel sowie die Erforschung von Lösungen zur Stabilisierung von Quecksilber in kontaminierten Böden.

Aus dem LIFE-Teilprogramm „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ wurden bis 2025 123 Projekte finanziert. Während des gesamten Programmplanungszeitraums entspricht dies einem Gesamtprojektwert von 681 Mio. EUR und einem EU-Beitrag von 399,2 Mio. EUR. Im Jahr 2025 wurden 66 Mio. EUR für 24 Standardaktionsprojekte und 25,8 Mio. EUR für strategische Projekte vergeben. Im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Standardaktionsprojekte und strategische Projekte, die 2025 eingeleitet wurden, sollen 61,5 Mio. EUR bzw. 30 Mio. EUR an erfolgreiche Vorschläge vergeben werden.

Im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Natur und biologische Vielfalt“ wurden bis 2025 **170 Projekte finanziert**, die dazu beitragen, die Bedingungen für rund 560 wild lebende Arten und mehr als 2 Mio. Hektar Lebensraum zu verbessern. Beispiele hierfür sind:

- das mit 4,8 Mio. EUR ausgestattete Projekt „Mosaik des Lebens“, mit dem mehr als 550 Hektar Grünlandlebensräume in acht Natura-2000-Gebieten in Kroatien wiederhergestellt werden sollen;
- das mit 8,5 Mio. EUR ausgestattete LIFE-Projekt RiverFlow, mit dem die Vernetzung von acht Flüssen in Lettland verbessert und mehr als 1 034 km Wasserstraßen wiederhergestellt werden sollen;
- das mit 17 Mio. EUR ausgestattete Projekt LIFE „RePeat“ zur Wiederherstellung von 1 044 Hektar Hoch- und Niedermooren in drei Natura-2000-Gebieten in der Region Hannover.

[48] Europäische Kommission (2026), „Die EU im Jahr 2025: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union“, Kapitel 5: Ein Europa für das digitale Zeitalter, https://op.europa.eu/webpub/com/general-report-2025/de/chapter5.html#subchapter5-2.

Durch Mittel der Kohäsionspolitik wird die Anpassung an den Klimawandel gefördert; für den Zeitraum 2021-2027 sind dafür mehr als 14 Mrd. EUR vorgesehen. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt auf der Prävention von Klimarisiken und der Priorisierung naturbasierter Lösungen. Infolgedessen werden mehr als 97 Millionen Menschen vom Hochwasserschutz und mehr als 288 Millionen vom Schutz vor Waldbränden profitieren. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung Mittel für die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere für das Hochwasser- und Dürrerisiko, im Rahmen der Priorität „Wasserresilienz“ umgeschichtet.

Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

Unabhängigkeit Europas heißt Schutz unserer Freiheiten. Die Freiheit, seine eignen Entscheidungen zu treffen. Seine Meinung frei zu äußern. Sich auf dem ganzen Kontinent frei zu bewegen. Die Freiheit, zur Wahl zu gehen. Zu lieben. Zu beten. In einer Union zu leben, in der alle Menschen gleich sind. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die Garanten dieser Freiheiten [49].

Ursula von der Leyen
Präsidentin der Europäischen Kommission

Die europäische Demokratie schützen

Im Jahr 2025 hat die EU die demokratische Resilienz gegenüber internem und externem Druck gestärkt und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger **befähigt,** sich aktiv an der Politikgestaltung zu beteiligen und ihre Gemeinschaften zu gestalten. Aufbauend auf dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie und dem Paket zur Verteidigung der Demokratie wurde im November der Europäische Schutzschild für die Demokratie vorgestellt; er soll dazu dienen, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Integrität von Wahlen zu schützen und Medienfreiheit und -pluralismus zu unterstützen.

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" trug zur Unterstützung der partizipativen Demokratie bei. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Programms mehr als 1,9 Mio. EUR bereitgestellt, um den Mechanismus der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zu unterstützen und die Bürgerinnen und Bürger durch die Förderung der direkten Beteiligung an der Entwicklung der EU-Politik in den Mittelpunkt der europäischen Demokratie zu stellen. Im Laufe des Jahres wurden sechs neue Initiativen registriert, womit sich die Gesamtzahl der Initiativen für den Zeitraum 2021-2025 auf 49 belief; dabei erreichten rekordverdächtige vier Initiativen die Schwelle von einer Million Unterschriften, was das wachsende Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene bestätigt [50].

Aufbau einer echten Union der Gleichheit und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" werden außerdem die in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankerten Rechte und Werte unterstützt. Bis Ende 2025 wurden im Rahmen des Programms 6 737 Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Mitgliedstaaten und förderfähigen Drittländern unterstützt. Das Programm bot operative Unterstützung und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, insbesondere Unterstützung für lokale, regionale, nationale und transnationale Organisationen der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus werden zwischen 2021 und 2025 voraussichtlich 2 155 finanzierte Projekte mindestens 79 Millionen Menschen erreichen. Beispiele für Projekte sind die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion, Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Hetze und Hass im Internet sowie transnationale Bürgerinitiativen, die die Auseinandersetzung mit der Geschichte, den demokratischen Werten sowie der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Europas fördern.

---

49 Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, Rede von Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union 2025, 10. September 2025, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/state-union/state-union-2025_de.

50 Informationen zu den Initiativen finden Sie unter https://citizens-initiative.europa.eu/index_de.

Durch das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ wird auch die Vergabe von Auszeichnungen unterstützt, die auf die Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und Gleichstellung auf lokaler Ebene ausgerichtet sind. Mit dem „Access City Award“ und dem Preis „Europäische Hauptstädte für Inklusion und Vielfalt“ wurden Städte ausgezeichnet, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und zur Förderung inklusiver, diskriminierungsfreier Gemeinschaften durchgeführt haben. Auf diese Weise rückte die Kommission herausragende Arbeit auf lokaler Ebene in den Fokus, unterstützte den Austausch bewährter Verfahren und förderte das gegenseitige Lernen bei den lokalen Behörden.

Justiz und Grundrechte werden auch durch das Programm „Justiz“ unterstützt. Das Programm „Justiz“ unterstützt die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die justizielle Aus- und Fortbildung und den Zugang zur Justiz. Im Jahr 2025 umfasste die Durchführung des Programms maßnahmenbezogene Finanzhilfen für die justizielle Zusammenarbeit, die justizielle Aus- und Fortbildung und den Zugang zur Justiz mit einem vorläufigen Gesamtbudget von 15,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Programms weiterhin Maßnahmen des Europarats im Bereich der Justiz unterstützt: nämlich das Netz der Gefängnisüberwachungsstellen, die Vorlage des SPACE-Berichts (jährlicher Bericht über Gefängnisstatistiken mit klaren Einblicken in die Haftsituation in den Mitgliedstaaten) und die jährliche Studie der Kommission des Europarats für die Wirksamkeit der Justiz über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wurden 2025 öffentliche Aufträge in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. EUR vergeben, um die Entwicklung und Wartung von IT-Tools sowie wichtige EU-Politikbereiche im Justizbereich zu unterstützen; dazu gehörten unter anderem eine Studie zur Unterstützung der Folgenabschätzung für die Überarbeitung der Eurojust-Verordnung.

Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

Der Weg in die Zukunft führt über Partnerschaften. Partnerschaften, die auf gemeinsamen Interessen und der Achtung der Souveränität beruhen. Das ist es, was uns heute hier vereint. Das ist die Methode Europas [51].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Ukraine aufrechterhalten

Die EU ist nach wie vor entschlossen, die Ukraine und ihre Bevölkerung zu unterstützen. Bis Ende 2025 hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 193,3 Mrd. EUR bereitgestellt, davon 88,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt. Allein 2025 deckte die EU den externen Finanzierungsbedarf der Ukraine zu 84 %. Die Kommission setzte die Abstimmung mit anderen Partnern über die Geberplattform für die Ukraine fort.

Finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung

Im Jahr 2025 zahlte die EU im Rahmen der 2024 vereinbarten G7-Initiative für Darlehen durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen 18,1 Mrd. EUR als außerordentliches Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine aus. Um die G7-Initiative umzusetzen, hat die EU den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen eingerichtet, um der Ukraine nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Unterstützung zu gewähren, die durch die Nutzung der finanziellen Beiträge aus außerordentlichen Gewinnüberschüssen aus den eingefrorenen Vermögenswerten der russischen Zentralbank finanziert wird. Die Ukraine kann diese Unterstützung nutzen, um die EU und andere infrage kommende G7-Darlehen, einschließlich Zinsen und anderer damit verbundener Kosten, zurückzuzahlen.

Darüber hinaus wurden mit der Ukraine-Fazilität weiterhin die Erholung, der Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine im Einklang mit ihrem Weg in die EU unterstützt. Seit ihrer Einführung wurden im Rahmen der Ukraine-Fazilität 26,8 Mrd. EUR als Sonderfinanzierung und im Rahmen des Ukraine-Plans ausgezahlt. Mit der Fazilität wurden die Fremdkapitalkosten für die Darlehen, die der Ukraine im Rahmen der Fazilität im Jahr 2025 erstmals gewährt wurden, subventioniert, wodurch die nationalen Finanzen der Ukraine um 321 Mio. EUR entlastet wurden.

Der Investitionsrahmen für die Ukraine, die Investitionskomponente der Ukraine-Fazilität, hat EU-Unterstützung in Höhe von insgesamt 9,5 Mrd. EUR in Form von EU-Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungsmaßnahmen **erhalten** und dürfte bis zu 21,8 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren. Bislang wurden 6,9 Mrd. EUR für die Finanzierung von Investitionsprogrammen bereitgestellt, die den Menschen in der Ukraine direkt zugutekommen. Dabei geht es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Versorgung mit Strom, Wärme und sauberem Wasser, die Förderung bezahlbaren Wohnraums, den Bau von Luftschutzräumen, die Sanierung kriegsgeschädigter Infrastruktur usw.

Um kritische Energiekapazitäten wiederherzustellen und das nationale Netz der Ukraine direkt zu stärken, unterstützte die EU im Dezember 2025 die Verlegung eines vollständigen Wärmekraftwerks von Litauen in die Ukraine. Das Kraftwerk ist in der Lage, rund eine Million Ukrainer mit

[51] Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, Grundsatzrede von Präsidentin von der Leyen auf dem Global Gateway Forum, Nachrichtenartikel, 9. Oktober 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_2337.

Strom zu versorgen – die bislang größte Einzelmaßnahme im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union [52].

Über die im Mai 2022 eingerichteten Solidaritätskorridore kann die Ukraine weiterhin benötigte Güter einführen und landwirtschaftliche und andere Erzeugnisse ausführen. Die Solidaritätskorridore waren bis Mitte 2023 außerordentlich wichtig für die Agrarausfuhren der Ukraine, doch hat die Ukraine seither ihren Schwarzmeerkorridor erfolgreich gegen Russland verteidigt. Die EU unterstützt den Schwarzmeerhandel der Ukraine, indem sie den Korridor, durch den die ukrainischen Schiffe die Ausfuhren fortsetzen können, absichert. Zugleich hat sie in Infrastruktur und Koordinierung investiert, damit diese Seeroute sicher befahrbar bleibt.

Die EU stützte den Handel im Laufe des Jahres weiterhin mit Exportkreditgarantien. So wurde beispielsweise im Juni die erste Vereinbarung im Rahmen der Exportkreditgarantiefazilität der EU für die Ukraine geschlossen, in deren Rahmen über das dänische Amt für Aus- und Einfuhren Garantien in Höhe von 20 Mio. EUR für Ausfuhren aus der EU in die Ukraine gestellt wurden [53].

Um die Verkehrsverbindungen zwischen der EU, der Ukraine und Moldau zu verbessern, hat die EU bis 2025 mehr als 2,3 Mrd. EUR mobilisiert, darunter 0,6 Mrd. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe". Beispielsweise erhielt ein neues Projekt im Juli im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe" die Zusage zur Förderung des Baus einer Eisenbahnverbindung in europäischer Regelspur von Polen nach Sknyliv (nahe Lwiw) in der Ukraine mit einem EU-Beitrag von 73,5 Mio. EUR [54]. So konnte die Ukraine im September ihre erste Eisenbahnstrecke in EU-Regelspur eröffnen, auf der direkte Zugfahrten aus der Ukraine in Städte wie Budapest in Ungarn und Wien in Österreich möglich sind [55].

Humanitäre Hilfe für die Ukraine

Auch im Jahr 2025 leistete die EU weiterhin humanitäre Hilfe in der Ukraine und in Moldau zur Soforthilfe. So wurden 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um den Ukrainerinnen und Ukrainern im vierten Winter des russischen Angriffskriegs beizustehen. Dank dieser Unterstützung können die Partner der EU im Bereich der humanitären Hilfe Material für Unterkünfte liefern, beschädigte Häuser und Zentren für Vertriebene reparieren und die Wasser- und Wärmeversorgung sowie die sanitäre Situation verbessern. Seit der groß angelegten Invasion Russlands im Februar 2022 hat die Kommission mehr als 1,2 Mrd. EUR für humanitäre Hilfsprogramme in der Ukraine bereitgestellt, davon 220 Mio. EUR im Jahr 2025.

---

52 Europäische Kommission, „Commission delivers thermal plant to supply power for 1 million Ukrainians", Pressemitteilung, 22. Dezember 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_3137.

53 Europäische Kommission, „First deal under EU's export credit guarantee facility: €20 million for EU exports to Ukraine through Denmark's EIFO", Pressemitteilung, 5. Juni 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detailde/ip_25_1429.

54 Europäische Kommission (2026), „Implementation of the 1 435 connectivity PL/UA border – Mostyska II – Sknyliv (Lviv) Phase 1", Programm „Verkehr" der Fazilität „Connecting Europe" (CEF), https://ec.europa.eu/assets/cinea/project_fiches/cef/cef_transport/24-UA-TG-EUUA1435PLUABCPML1.pdf.

55 Europäische Kommission: Generaldirektion Mobilität und Verkehr, „New EU-funded railway line brings Ukraine even closer to EU", Nachrichtenartikel, 5. September 2025, https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/new-eu-funded-railway-line-brings-ukraine-even-closer-eu-2025-09-05_en.

Humanitäre Hilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ukraine und Moldau (2022-2025)

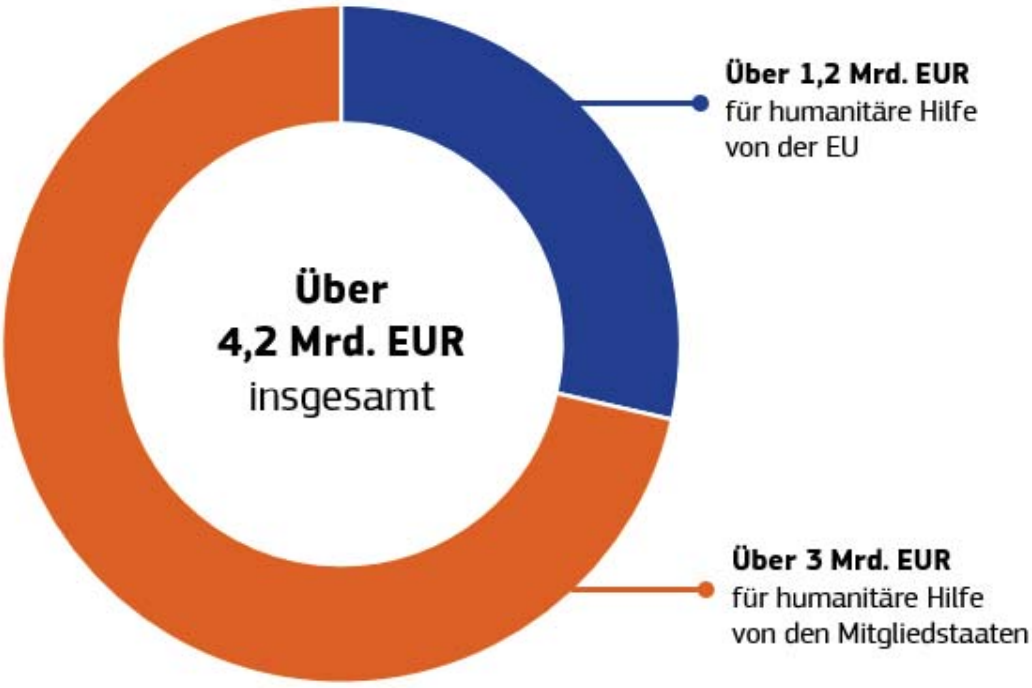

Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung

Von 2022 bis 2025 hat die EU den Menschen in der Ukraine Folgendes zur Verfügung gestellt [56]:

- 220 Mio. EUR an humanitärer Hilfe zur Deckung des Bedarfs der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen;
- 100 Mio. EUR für die Förderung eines sicheren Zugangs zu Bildung für Kinder in der Ukraine;
- 60 Mio. EUR für Projekte zum Kapazitätsaufbau an ukrainischen Hochschulen, in Berufsbildungseinrichtungen sowie in Sport- und Jugendorganisationen im Rahmen von Erasmus+;
- 65 Mio. EUR für kostenloses, gesundes Schulessen für 700 000 Grundschulkinder in der Ukraine;
- mehr als 50 Mio. EUR für die Unterstützung der ukrainischen Kultur- und Kreativbranche, davon über 11,5 Mio. EUR für das kulturelle Erbe;
- Mobilitätsstipendien im Wert von über 700 000 EUR für Kunst- und Kulturschaffende;
- 123 Mio. EUR für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Ukraine.

Militärische Unterstützung und Verteidigungsforschung

Die EU und die Mitgliedstaaten haben seit 2022 rund 69,3 Mrd. EUR an militärischer Unterstützung bereitgestellt. Davon wurden 6,1 Mrd. EUR über die Europäische Friedensfazilität bereitgestellt. Darüber hinaus hat die EU 3,7 Mrd. EUR aus Erlösen aus immobilisierten russischen

[56] Europäische Kommission (2026), „Die EU im Jahr 2025: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union", Kapitel 1: Unterstützung der Ukraine durch die EU, https://op.europa.eu/webpub/com/general-report-2025/en/chapter1.html#subchapter1-1.

Vermögenswerten bereitgestellt, wovon 3,3 Mrd. EUR in die Europäische Friedensfazilität und 0,4 Mrd. EUR in die Ukraine-Fazilität flossen. Im Rahmen der Militärischen Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine hat die EU bislang rund 85 000 ukrainische Militärangehörige ausgebildet.

Die EU stellt auch Forschungs- und Innovationsinstrumente im Verteidigungsbereich bereit, hauptsächlich über den Europäischen Verteidigungsfonds. Im Jahr 2025 nahm die EU die Verordnung an, um Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zu schaffen, was die Assoziierung der Ukraine mit dem Europäischen Verteidigungsfonds ermöglichte, um die industrielle Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine weiter zu verbessern. Darüber hinaus kündigte die EU die Einführung von BraveTechEU an, einer gemeinsamen Initiative der EU und der Ukraine, die die Innovationsökosysteme der EU und der Ukraine im Verteidigungsbereich enger zusammenbringen soll, um unter Gefechtsbedingungen erprobte Lösungen zu entwickeln.

Restriktive Maßnahmen

Die EU hat als Reaktion auf ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine vier zusätzliche Sanktionspakete gegen Russland und Belarus angenommen, mit denen der Zugang zu kritischen Technologien, Industriegütern und Finanzdienstleistungen weiter eingeschränkt und die Einnahmen Russlands, insbesondere aus Energie, verringert werden. Um die Wirksamkeit und Schlagkraft der Sanktionen zu erhöhen, legte die EU weiterhin einen größeren Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken im Bereich Handel und Energie, einschließlich der gezielten Bekämpfung der Schattenflotte, die von Russland zur Umgehung der Ölpreisobergrenze eingesetzt wird. Parallel dazu verstärkte die EU ihre Zusammenarbeit und ihre Kontakte zu Nicht-EU-Ländern.

Die EU-Erweiterung und die weitere Nachbarschaft der EU

Im Jahr 2025 leistete die EU den Beitrittsländern vielfältige Unterstützung, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- 184 Mio. EUR wurden im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan ausgezahlt.
- Im Juni wurde die letzte Tranche der EU-Mittel von 60 Mio. EUR aus der „Western Balkans Guarantee 4 SME Resilience“ (Westbalkan-Garantie für KMU-Resilienz) gebunden und damit insgesamt 886 Mio. EUR an Finanzmitteln zur Unterstützung des nachhaltigen Wachstums kleiner und mittlerer Unternehmen in der Region mobilisiert.
- 288,9 Mio. EUR wurden im Rahmen der neuen Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau ausgezahlt.

Im Jahr 2025 schloss die Kommission die Planung der bilateralen und länderübergreifenden Mehrjahresaktionspläne des Instruments für Heranführungshilfe III für den Westbalkan und die Türkei mit Ausnahme des Kosovo **ab** [57]. Zu den angenommenen Maßnahmen gehörten eine länderübergreifende Fazilität für die Zivilgesellschaft und der mehrjährige Medienaktionsplan für den Zeitraum 2025-2027 über 553,9 Mio. EUR, ein Mehrjahresaktionsplan mit bilateralen Maßnahmen für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien für den Zeitraum 2025-2027 über 491,9 Mio. EUR, ein Mehrjahresaktionsplan für die Türkei für den Zeitraum 2025-2027 in Höhe von 311,7 Mio. EUR sowie eine mehrjährige Maßnahme zur Deckung des Grundbedarfs für Flüchtlinge und zur Migrationssteuerung in der Türkei für den Zeitraum 2025-2027 über 1,15 Mrd. EUR.

[57] Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Moldau wurde 2022 **Beitrittskandidat**. Die EU hat im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Östlichen Partnerschaft mit Moldau zusammengearbeitet. Im Februar 2025 einigten sich die Kommission und Moldau vor dem Hintergrund der durch die Unsicherheit der russischen Lieferungen verursachten Energiekrise auf eine zweijährige umfassende Strategie für die Energieunabhängigkeit und -resilienz, mit der das Land rasch von der EU mit bis zu 160 Mio. EUR unterstützt werden konnte. Im März wurde die Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau eingerichtet, ein neues Finanzierungsinstrument in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (2025-2027) zur Umsetzung des Wachstumsplans. Im Juni 2025 erhielt Moldau im Rahmen der Fazilität Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von 270 Mio. EUR, und 24,3 Mio. EUR wurden als nicht rückzahlbare Unterstützung freigegeben. Die weitere finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität hängt von der erfolgreichen Umsetzung der Reformen ab. Nachdem die Kommission festgestellt hatte, dass Moldau vier Reformindikatoren der Agenda erfüllt hatte, leistete sie im September 2025 ihre erste reguläre Zahlung im Rahmen der Fazilität und gab Darlehen in Höhe von 18,9 Mio. EUR frei. Die Reformen umfassten die Entwicklung offener und wettbewerbsfähiger Strom- und Gasmärkte sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit.

In der Östlichen Nachbarschaft bildet die Östliche Partnerschaft nach wie vor den übergeordneten politischen Rahmen für die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit, die Förderung von Stabilität und Wirtschaftswachstum und die Annäherung der Partnerländer an die EU. Im Juli wurde für Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien und Moldau Unterstützung im Rahmen mehrjähriger Aktionsprogramme für den Zeitraum 2025-2027 in Höhe von insgesamt 668,2 Mio. EUR genehmigt.

In der südlichen Nachbarschaft wurde ein Mehrjahresprogramm für die Zusammenarbeit mit Libyen angenommen, das mit 102 Mio. EUR ausgestattet ist, um die Regierungsführung und Stabilisierung (55 Mio. EUR), das Wirtschaftswachstum und den digitalen Wandel (23,5 Mio. EUR) sowie Klima-, Energie- und Umweltmaßnahmen (23,5 Mio. EUR) zu unterstützen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 im Rahmen der (2024 geschlossenen) strategischen und umfassenden Partnerschaft mit Ägypten der ökologische Wandel und die allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens unterstützt. Die Partnerschaft umfasst auch eine laufende Makrofinanzhilfe in Höhe von bis zu 4 Mrd. EUR zur Unterstützung der finanziellen Lage Ägyptens, wovon 1 Mrd. EUR im Januar 2026 ausgezahlt wurde. Darüber hinaus hat die EU im September 2025 die erste Tranche der laufenden Makrofinanzhilfe für Jordanien in Höhe von 250 Mio. EUR ausgezahlt. Ferner wurde mit der Annahme des **Pakts für den Mittelmeerraum** ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und dem südlichen Mittelmeerraum geschaffen.

Im Jahr 2025 hat die instabile Lage im **Nahen Osten** deutlich gemacht, dass ein stärker strukturierter und koordinierter Ansatz für die Zusammenarbeit in der Region erforderlich ist. Die EU hat einen Vorschlag für ein mehrjähriges umfassendes Programm für die **Erholung und Resilienz Palästinas** für den Zeitraum 2025-2027 in Höhe von 1,6 Mrd. EUR vorgelegt. Darüber hinaus wurden die Zusammenarbeit und das Engagement mit dem **Golf-Kooperationsrat** (GCC) und einzelnen Golfstaaten gestärkt, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Klimawandel, digitale Zusammenarbeit und Energiewende. Außerdem wurden die Bemühungen Syriens zur Wiederbelebung seiner Wirtschaft, unter anderem durch verstärkten Kapazitätsaufbau und Unterstützung wichtiger Wirtschaftssektoren, mit 139 Mio. EUR gefördert.

Außenpolitik und internationale Beziehungen der EU

Internationale Partnerschaften

Global Gateway ist für die Unterstützung der internationalen Partnerschaften der EU von entscheidender Bedeutung. Im Jahr 2025 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Global-Gateway-Strategie weiter ausgebaut. Das zweite Global-Gateway-Forum wurde organisiert, und Präsidentin von der Leyen kündigte an, dass die EU, die Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzierungsinstitutionen nach dem Konzept „Team Europa“ mehr als 306 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert haben, womit das ursprüngliche Ziel von 300 Mrd. EUR übertroffen wurde.

2025 wurde der 25. Jahrestag der Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union begangen. Über Global Gateway hat die EU bis 2025 120 Mrd. EUR für Projekte in ganz Afrika bereitgestellt. Auf dem G20-Gipfel in Südafrika wurden auf der abschließenden Geberkonferenz der Kampagne „Scaling up Renewables in Africa" (Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika) 15,5 Mrd. EUR für umweltfreundliche Energie und den Zugang zu Elektrizität auf dem gesamten Kontinent mobilisiert [58].

Im Laufe des Jahres 2025 wurden mit der **Global-Gateway-Investitionsagenda der EU für Lateinamerika und die Karibik (LAK)** greifbare Ergebnisse erzielt, wodurch die Position der EU als führender Investor in der Region bekräftigt wurde. Mehr als 80 Projekte sind bei ihrer Umsetzung vorangekommen, was die Stärke des Konzepts „Team Europa" und seine konkreten Auswirkungen vor Ort veranschaulicht, darunter folgende: die regionale Stromintegration, das EU-LAK-Netz für Hochleistungsrechnen und die Verwertung von Sargassum in der Karibik.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen eines Global-Gateway-Investitionspakets von Team Europa 12 Mrd. EUR für **Zentralasien** bereitgestellt, und auf dem allerersten EU-Pazifik-Wirtschaftsforum kündigte die Kommission Global-Gateway-Investitionen in Höhe von fast 300 Mio. EUR für die gesamte Pazifikregion an. Darüber hinaus hat die EU eine mit 42 Mio. EUR ausgestattete Initiative zur Stärkung der Kapazitäten im asiatisch-pazifischen Raum für die Nutzung von Copernicus-Daten für die Raumplanung und die Eindämmung des Klimawandels auf den Weg gebracht.

Der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus trug zur Ausweitung von Global Gateway bei, indem die Risiken von Entwicklungsfinanzierungspartnern bei der Bereitstellung eigener Mittel geteilt und so zusätzliche Investoren, insbesondere aus dem Privatsektor, angezogen wurden. Im Jahr 2025 wurden Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von rund 4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt gedeckt, wodurch Investitionen in Höhe von insgesamt 14 Mrd. EUR mobilisiert werden dürften. Die verlängerte Garantie deckte auch Garantien für offene Architektur in Höhe von 2,5 Mrd. EUR mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 5 Mrd. EUR ab. Beispiele für Garantien der offenen Architektur im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus betreffen die Ausweitung eines nachhaltigen Finanzwesens in Afrika [59], den Beitrag zu einer zuverlässigen und nachhaltigen Energieversorgung in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum [60] sowie den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Start-up-Unternehmen und von Frauen geführte Unternehmen, in Afrika und der Europäischen Nachbarschaft [61].

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den überseeischen Ländern und Gebieten wurden mit dem Übersee-Assoziationsbeschluss, einschließlich Grönlands, bis 2025 Maßnahmen in Höhe von 366,3 Mio. EUR unterstützt. Im Jahr 2025 wurden die ersten drei neuen intraregionalen Maßnahmen im Umfang von insgesamt 4,8 Mio. EUR angenommen: ein intraregionales Programm für die französischen Süd- und Antarktisgebiete, ein Programm für Kultur und ein Programm für Unterstützungsmaßnahmen, die beide alle überseeischen Länder und Gebiete abdecken. Die territoriale Zusammenarbeit erstreckte sich weiterhin auf mehrere Sektoren, von Wasser über Energie bis hin zu Tourismus und Naturkapital. Die EU unterstützte beispielsweise Projekte wie die Strategie zur Katastrophenvorsorge auf Saint-Barthélemy, für die 2,5 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Im Rahmen dieser Strategie hatte das Gebiet bis 2025 vier Rettungs- und

---

58 Europäische Kommission, „Europa übernimmt eine Führungsrolle bei der Mobilisierung von 15,5 Mrd. EUR für saubere Energie in Afrika", Pressemitteilung, 21. November 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2781.

59 Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften (o. D.), „African Local Currency Bond Fund", https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/funding-instruments/european-fund-sustainable-development-plus/african-local-currency-bond-fund_de.

60 Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften (o. D.), „Accelerate the Energy Transition – AccelerET", https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/funding-instruments/european-fund-sustainable-development-plus/accelerate-energy-transition-acceleret_de.

61 Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften (o. D.), „Access to Finance", https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/funding-instruments/european-fund-sustainable-development-plus/access-finance_de

Hilfsfahrzeuge angeschafft, Schulungen zu Such- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt und ein Tsunami-Warnsystem installiert.

Förderung von Frieden und Sicherheit

Im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt unterstützte die EU im Jahr 2025
85 Krisenreaktionsmaßnahmen im Wert von 228,85 Mio. EUR und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit außenpolitischen Belangen, die insgesamt 112,45 Mio. EUR ausmachten. Dazu gehörten die Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten, die Bekämpfung der Instabilität im Libanon, im Sudan und in Syrien sowie die Bekämpfung von Desinformation in der Sahelzone und in Moldau. Darüber hinaus wurden 121,5 Mio. EUR für Resilienz und Friedensförderung bereitgestellt. Im Falle Afghanistans nahm die Kommission im Jahr 2025 ein mit 83 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Deckung der Grundbedürfnisse und Sicherung der Existenzgrundlagen nach dem Grundsatz „für Frauen von Frauen“ an und stellte zusätzliche 38,5 Mio. EUR zur Bewältigung der Vertreibungskrise bereit. Zur Förderung von Frieden und Sicherheit in Südasien hat die EU ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Unterstützung der Resilienz asiatischer Länder gegenüber gewaltbereitem Extremismus im digitalen Raum auf den Weg gebracht und ein regionales Programm zur Unterstützung der Resilienz und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kampf gegen technologiegestützte Kriminalität und Terrorismus angenommen.

Im Rahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** finanzierte die EU im Jahr 2025 mit insgesamt 416,7 Mio. EUR 13 zivile Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 13 EU-Sonderbeauftragte und 30 laufende Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen, wobei im Jahr 2025 zwölf Maßnahmen eingeleitet wurden.

Im Rahmen der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität hat die Kommission als Teil eines mit 78 Mio. EUR ausgestatteten EU-Finanzierungspakets **eine Maßnahme zu den finanziellen und digitalen Aspekten der Schleuserkriminalität eingeleitet**. Die Kommission nutzt auch Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für Maßnahmen im Rahmen der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität, darunter 10 Mio. EUR im Jahr 2025, und hat mit rund 12 Mio. EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit zu gemeinsamen operativen Partnerschaften mit Drittländern zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels beigetragen.

Bereitstellung humanitärer Hilfe durch die EU

Das derzeitige, zunehmend angespannte geopolitische Umfeld und die Auswirkungen des Klimawandels verschärfen die Spannungen, heizen bestehende Konflikte an und verlängern langwierige Krisen. In diesem Zusammenhang ist die EU nach wie vor ein zuverlässiger und grundsatzorientierter humanitärer Akteur.

Im Jahr 2025 setzte die EU ihre Unterstützung für Palästina fort [62]. Die Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten hat sich nach den Terroranschlägen vom Oktober 2023 auf Israel und den anschließenden Militäroperationen Israels im Gazastreifen und im Westjordanland dramatisch verschlechtert, was zu einer katastrophalen humanitären Lage, massiven Zerstörungen und großem Leid geführt hat, wobei die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens (2,1 Millionen) Sicherheits- und Schutzrisiken beispiellosen Ausmaßes ausgesetzt ist. Im Rahmen des Programms für humanitäre Hilfe wurden 220 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf der besetzten palästinensischen Gebiete zu decken, in denen die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens mit akuter Ernährungsunsicherheit konfrontiert ist. Im April 2025 legte die Kommission einen Vorschlag für ein mit 1,6 Mrd. EUR ausgestattetes mehrjähriges und umfassendes

62 Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

Programm für den Aufbau und die Resilienz Palästinas (2025-2027) vor. Ein Teil der Mittel (0,5 Mrd. EUR) wurde 2025 gebunden.

Darüber hinaus stellte die EU im Jahr 2025 humanitäre Hilfe in Höhe von 2,56 Mrd. EUR für die am stärksten betroffenen Menschen bereit. Insgesamt stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 33,8 % der weltweit zugesagten humanitären Hilfe bereit. Beispiele für diese Unterstützung sind:

- 273 Mio. EUR als Reaktion auf die **Krise im Sudan**, die nach wie vor die weltweit größte Vertreibungskrise ist;
- 129 Mio. EUR für die Region der Großen Seen in Afrika als Reaktion auf die dramatische Eskalation des Konflikts im östlichen Teil der **Demokratischen Republik Kongo**;
- 124 Mio. EUR an humanitärer Hilfe, vor allem in den Bereichen Ernährungssicherheit und Ernährung, für die **zentrale Sahelzone**, trotz zunehmender Zugangsbeschränkungen für humanitäre Hilfe, um die durch Vertreibungen in den Golf von Guinea und Mauretanien ausgelöste Krise zu bewältigen;
- 55 Mio. EUR zur Bewältigung des Konflikts in **Myanmar** sowie über 1 000 Tonnen Hilfsgüter über mehrere humanitäre Luftbrücken;
- 39 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für **Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch**;
- 52 Mio. EUR, um den Menschen in **Venezuela** unter anderem den Zugang zu Gesundheitsdiensten und sauberem Wasser zu erleichtern.

Humanitäre Hilfe der EU im Jahr 2025

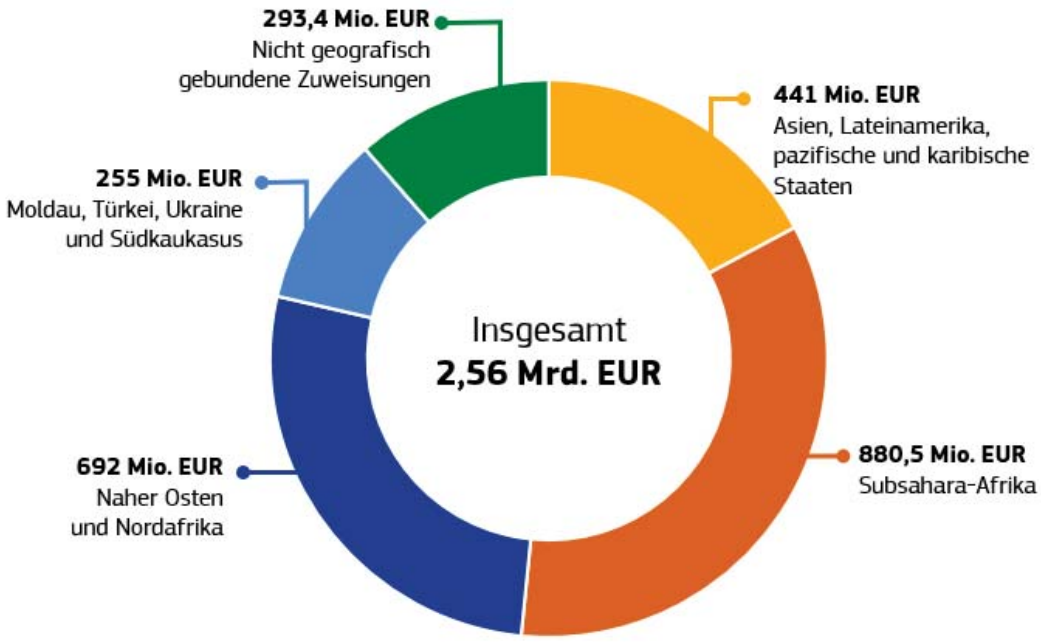

HINWEIS: Die Unterstützung für Moldau, die Türkei, die Ukraine und den Südkaukasus umfasst 2 Mio. EUR für Zentralasien, die im Rahmen des humanitären Durchführungsplans für die Türkei bereitgestellt werden.

Im Jahr 2025 wurden über 110 Mio. EUR für die operativen Tätigkeiten von ReliefEU bereitgestellt. Aus dem ReliefEU-Fonds wurden 2025 in insgesamt 118 Fällen in 60 Ländern Mittel mobilisiert. Dadurch konnte humanitäre Soforthilfe in Höhe von insgesamt 53,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Mit den ReliefEU-Kapazitäten wurde auf 20 Krisen reagiert, von denen 18 Länder betroffen waren.

Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

Wir wollen einen Haushalt, der die europäische Handlungsfähigkeit in einer sich rasch wandelnden Welt sicherstellt. Ein Haushalt, der schnelleres Handeln möglich macht und mehr Ambition unter Beweis stellt. Der einfacher und flexibler ist. Ein starker Haushalt für den Zeitpunkt der europäischen Unabhängigkeit [63].

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Arbeit an einem ehrgeizigen Haushalt für die Zukunft

Im Jahr 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 an, mit dem ein einfacherer, flexiblerer und zukunftssicherer Haushalt geschaffen und auf die wachsenden geopolitischen, wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen reagiert werden soll. Mit fast 2 Billionen EUR (was 1,26 % des Bruttonationaleinkommens der EU entspricht) und rund 25 Mrd. EUR jährlich (0,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU) für die Rückzahlung der zur Finanzierung von NextGenerationEU verwendeten Darlehen würde so ein einfacherer, flexiblerer und gezielterer ausgerichteter Haushalt bereitgestellt, um die Unabhängigkeit, die Sicherheit, den Wohlstand, die Inklusivität und die Resilienz der EU im kommenden Jahrzehnt zu unterstützen.

Der Vorschlag der Kommission beruht auf **drei Hauptsäulen**:

- Förderung der Verwirklichung der Prioritäten der EU auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit den neuen Plänen für nationale und regionale Partnerschaften über 865 Mrd. EUR;
- Verwirklichung eines wettbewerbsfähigeren Europas durch den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und „Horizont Europa“ über 409 Mrd. EUR;
- Aufbau langfristiger, für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern im Rahmen von „Europa in der Welt“ über 200 Mrd. EUR.

Diese Hauptsäulen werden durch andere Programme ergänzt, darunter die Leitprogramme der EU für Infrastrukturinvestitionen (die Fazilität „Connecting Europe“) und für Investitionen in Menschen und Werte (Erasmus+ und AgoraEU).

Insgesamt würde der nächste vorgeschlagene mehrjährige Finanzrahmen

- für mehr Flexibilität im gesamten EU-Haushalt sorgen, sodass die EU in der Lage ist, rasch zu handeln und zu reagieren, wenn sie mit unerwarteten Umständen oder neuen politischen Prioritäten konfrontiert ist;
- einfacher sein, mit gestrafften und harmonisierten EU-Finanzierungsprogrammen, die den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Menschen und Unternehmen erleichtern;
- besser an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden können, wobei Pläne für nationale und regionale Partnerschaften gezieltere Auswirkungen und mehr Flexibilität zur Unterstützung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der gesamten EU ermöglichen;
- die Wettbewerbsfähigkeit durch stärkere Unterstützung von Innovation, technologischer Entwicklung und sicheren Lieferketten steigern;

63 Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Rede von Präsidentin von der Leyen bei der Plenardebatte des Europäischen Parlaments zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034: Struktur und Governance“, Nachrichtenartikel, 12. November 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_2673.

- neue Kategorien von Eigenmitteln einführen, um angemessene Einnahmen für die Prioritäten der EU sicherzustellen und gleichzeitig den Druck auf die nationalen öffentlichen Finanzen zu minimieren.

Der Vorschlag sieht auch eine innovative Finanzierung über fünf neue Eigenmittel vor, um den Druck auf die nationalen Haushalte zu verringern. Dadurch wird die EU die nötigen Mittel erhalten, um die Umsetzung ihrer politischen Prioritäten zu finanzieren und gleichzeitig die im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Beträge zurückzuzahlen und die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt zu begrenzen. Zu diesen neuen Eigenmitteln gehören Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem, Einnahmen aus dem CO_2-Grenzausgleichssystem, neue Eigenmittel aus einer Abgabe auf nicht gesammelte Elektronikabfälle, eine Verbrauchsteuer auf Tabak und ein Beitrag von Unternehmen mit einem Nettoumsatz von mindestens 100 Mio. EUR, die in der EU tätig sind und verkaufen.

Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034

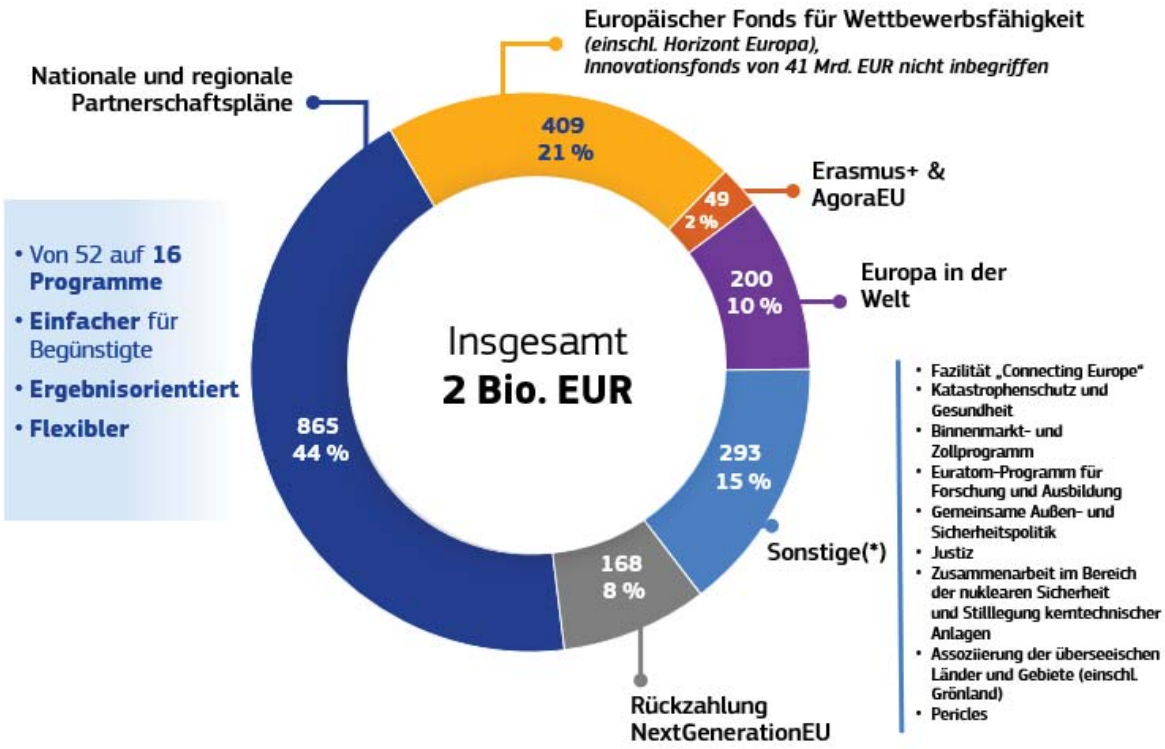

* Beinhaltet auch Verwaltung und dezentrale Agenturen

Hinweis: Alle Beträge verstehen sich in Mrd. EUR, aktuelle Preise, bereinigt um einen Deflator von 2 %

4. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt

Dieser Abschnitt enthält Informationen über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen für Klimaschutz, biologische Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und nachhaltige Entwicklung gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 [64]. Darüber hinaus werden Informationen über den Beitrag des EU-Haushalts zur Förderung des digitalen Wandels bereitgestellt.

Umweltgerechte Haushaltsplanung (Green Budgeting)

Die Kommission nutzt die umweltgerechte Haushaltsplanung, um die Transparenz der EU-Finanzierung zur Verwirklichung von Klima- und Umweltzielen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und dem europäischen Grünen Deal **zu verbessern**.

Um ihr Engagement für ihre Klima- und Umweltziele zu unterstreichen, hat die EU quantitative Ausgabeziele für ihren Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und die Finanzierung von NextGenerationEU festgelegt. Insbesondere **hat sich die EU verpflichtet, mindestens 30 % des mehrjährigen Finanzrahmens und des NextGenerationEU-Haushalts für Ausgaben im Bereich Klimaschutz sowie 7,5 % des Jahreshaushalts 2024 und 10 % der Jahreshaushalte 2026 und 2027 für den Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt bereitzustellen**.

[64] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I, 22.12.2020, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj).

Erwarteter Beitrag zum Klima und zur biologischen Vielfalt (Mittelbindungen) im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)

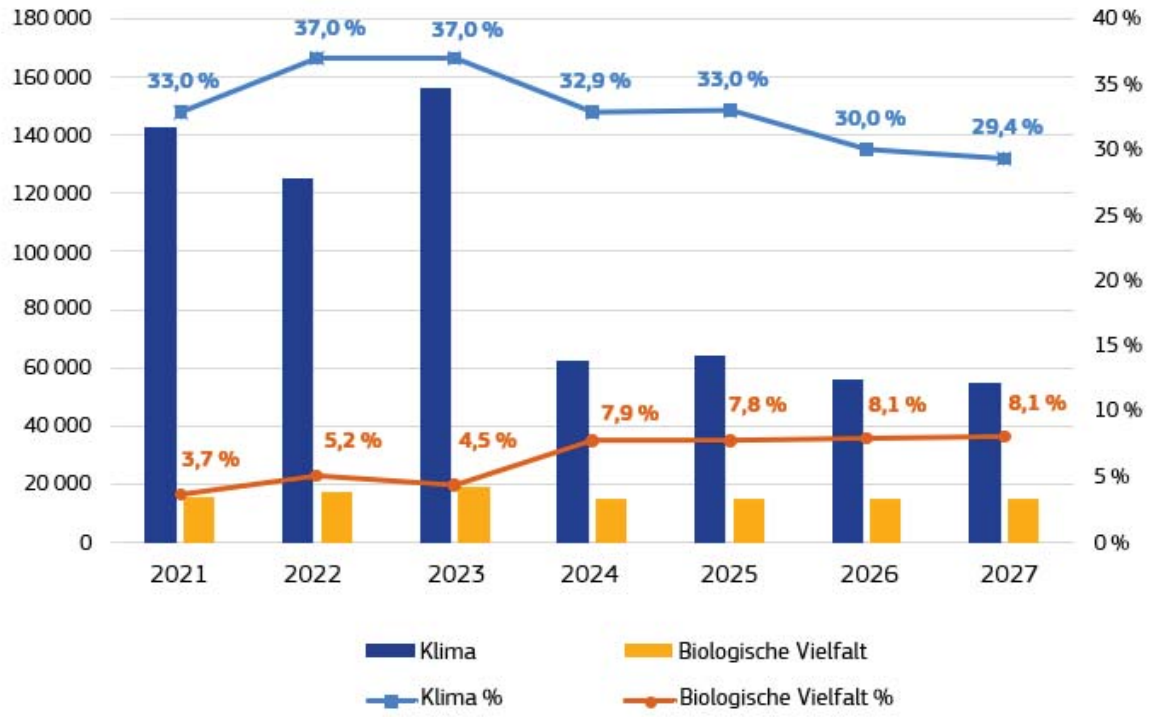

HINWEIS: Da eine Maßnahme zu mehr als einem Ziel beitragen kann, ist darauf hinzuweisen, dass horizontale Prioritäten (z. B. Zahlenangaben zu Klimaschutz und biologischer Vielfalt) nicht zusammengefasst werden können, um Doppelzählungen zu vermeiden.
Quelle: Europäische Kommission.

Die für den Zeitraum 2021-2027 verfügbaren Daten zeigen, dass der **EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU –** dank der starken Leistung der Aufbau- und Resilienzfazilität und des REPowerEU-Plans **auf dem besten Weg ist, sein 30 %-Ziel für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes für diesen Zeitraum zu erreichen**. Die Zahlen in diesem Bericht basieren auf den bisherigen Mitteln für Verpflichtungen für die Jahre 2021-2025 und den erwarteten Mitteln für Verpflichtungen für 2026-2027 [65].

Der Innovationsfonds, der aus Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem finanziert und über den EU-Haushalt bereitgestellt wird, ist eine wichtige Triebfeder für die Klimaziele. Der Modernisierungsfonds, ein aus dem Emissionshandelssystem finanziertes haushaltsexternes Instrument, trägt ebenfalls zu den Klimaschutzbemühungen der Mitgliedstaaten bei.

Im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt wurde das Ziel für 2024 zwar erreicht, doch die Ziele für 2026 und 2027 werden voraussichtlich hinter den ursprünglichen Ambitionen zurückbleiben. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Biologische Vielfalt“.

[65] Die in diesem Bericht vorgelegten Daten zur Haushaltsplanung für 2026 und 2027 spiegeln die zum 31. Mai 2026 verfügbaren Informationen wider.

Die Beiträge für Klima und biologische Vielfalt werden auf der Grundlage der Mittel für Verpflichtungen berechnet (siehe unten).

- Für die direkte Mittelverwaltung werden die Schätzungen auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten erstellt. Die künftigen Schätzungen beruhen auf Arbeitsprogrammen, sektorspezifischen Zielen und historischen Werten.
- Für die geteilte Mittelverwaltung werden frühere und künftige Zahlen auf der Grundlage der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Programme und der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erstellten nationalen Strategiepläne vorgelegt und gemäß den Jahresberichten aktualisiert.
- Bei der indirekten Mittelverwaltung basieren die Zahlen auf den bestehenden Zielen und Vereinbarungen mit Durchführungspartnern sowie auf deren Jahresberichten.
- Die in der Vergangenheit getätigten Ausgaben werden jährlich nach einer von den Kommissionsdienststellen durchgeführten Qualitätsprüfung unter Berücksichtigung zusätzlicher Informationen über das ausgewählte Projekt überprüft.

Ergebnisorientierung [66]

Geschätzte Energieeinsparungen von **49 Gigawattstunden** pro Jahr durch Energieeffizienzmaßnahmen in privaten und öffentlichen Gebäuden.

1 380 zusätzliche Gigawattstunden an installierter Kapazität für erneuerbare Energien.

124 Mio. Tonnen vermiedene Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr, davon mehr als die Hälfte durch Investitionen in grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Darüber hinaus wird in den ersten zehn Jahren der Laufzeit des Innovationsfonds sowie laufender oder abgeschlossener Projekte eine Reduzierung der CO_2-Emissionen um 962 Mio. Tonnen erwartet.

Eine klare Ergebnisorientierung ist für eine wirksame umweltgerechte Haushaltsplanung und die Ausführung des EU-Haushalts im Allgemeinen von entscheidender Bedeutung. Die Ergebnisse der verfügbaren Indikatoren können genutzt werden, um die Ausgaben gezielter zu gestalten und die Steuerung des EU-Haushalts zu verbessern. Ergebnisorientierung hilft, den ökologischen Wandel effizienter zu gestalten, indem die Rechenschaftspflicht verbessert wird. Letzteres ist auch angesichts der Notwendigkeit wichtig, einen Beitrag zu verschiedenen internationalen Verpflichtungen zu leisten.

Der Schwerpunkt auf Emissionsreduktion durch Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien ist für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der EU und die Erreichung der Ziele für 2030 von entscheidender Bedeutung. Die vorstehenden Ergebnisse zeigen, dass der EU-Haushalt den Mitgliedstaaten hilft, ihren Energiemix zu diversifizieren und ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise zu verringern. Dies führt zu niedrigeren Energiekosten und einem geringeren Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen und trägt so zur Bekämpfung des Klimawandels bei.

66 Aggregierte Daten der zentralen Leistungsindikatoren, die die geschätzten und erwarteten Auswirkungen der EU-Haushaltsprogramme im Zeitraum 2014-2025 widerspiegeln (Beiträge aus der Regionalpolitik, dem LIFE-Programm, dem Programm „InvestEU“, dem Innovationsfonds, dem Mechanismus für einen gerechten Übergang und der Aufbau- und Resilienzfazilität).

www.parlament.gv.at

Messung der Auswirkungen der Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU

Im Dezember 2025 veröffentlichte die Kommission ihren dritten Jahresbericht über die Wirkung von grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Die Berichte stellen einen großen Fortschritt in Sachen Transparenz dar, da sie die Messung der **konkreten Klimaauswirkungen der** durch diese Anleihen finanzierten **Investitionen** ermöglichen.

Der Bericht stützt sich auf den soliden EU-Rahmen für grüne Anleihen und basiert auf detaillierten Analysen der Etappenziele und Zielwerte für durch grüne Anleihen finanzierte Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Dies bildet die Grundlage für die Berechnung ihrer Klimaauswirkungen, ermöglicht die Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft und stellt eine direkte Verbindung zwischen Finanzierung und Klimaauswirkungen sicher.

Die Analyse zeigt, dass die durch **grüne Anleihen finanzierte Investition im Rahmen von NextGenerationEU nach vollständiger Umsetzung das Potenzial hat, Treibhausgasemissionen in Höhe von insgesamt 53,4 Mio. Tonnen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr zu vermeiden**, was 1,5 % der Gesamtemissionen der EU im Jahr 2022 entspricht. In dem Bericht wird von einer derzeitigen jährlichen Verringerung von 14,0 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalent ausgegangen, was 26,2 % der prognostizierten Gesamtmenge entspricht (gegenüber 2,7 % im Jahr 2024). Diese Zahl wird mit der beschleunigten Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter ansteigen.

EU-geförderte Maßnahmen und die EU-Taxonomie für ein nachhaltiges Finanzwesen

Im dritten Jahr in Folge enthalten die „Berichte über die Programmleistung" (Anhang 4 dieses Berichts) mehrerer wichtiger EU-Haushaltsprogramme eine Analyse, wie sich die unterstützten Maßnahmen auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Maßnahmen beziehen. Diese Ergänzung bietet einen wichtigen Ausgangspunkt für künftige Analysen zu der Frage, wie die EU-Ausgaben zu einer grüneren Zukunft beitragen [67].

Während die Analyse der Beziehung zwischen den geförderten Maßnahmen und der Taxonomie im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereits zuvor im Zusammenhang mit der Berichterstattung über grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ausführlich beschrieben worden ist, wurde der Anwendungsbereich auf weitere Programme ausgeweitet, die in Maßnahmen investieren können, welche von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dieser Ansatz bietet einen umfassenderen Überblick über das Engagement der EU für eine nachhaltige Finanzierung im Rahmen ihrer verschiedenen Initiativen.

Unterstützung der Klima- und Umweltziele im langfristigen Haushalt 2028-2034

In der Folgenabschätzung [68], **die dem Vorschlag der Kommission für eine Leistungsverordnung zugrunde liegt, wurden die aus dem laufenden Programmplanungszeitraum gewonnenen Erfahrungen hervorgehoben.** Darin wurde eine Reihe positiver Entwicklungen und auch Herausforderungen ermittelt, wie das Fehlen einer harmonisierten Methodik zur Verfolgung der Beiträge zu grünen Zielen in allen

---

67 Die Taxonomiekonformität ist keine Voraussetzung für die Finanzierung.

68 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bericht über die Folgenabschätzung – Begleitunterlage zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union, SWD(2025) 590 final vom 16. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025SC0590.

EU-Haushaltsprogrammen, Überschneidungen zwischen Klima und Biodiversitätszielen und das Fehlen programmspezifischer Ziele für die biologische Vielfalt.

Daher **schlug die Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 ein Ausgabenziel von 35 % des EU-Haushalts vor, das alle Klima- und Umweltziele abdeckt**, einschließlich Kreislaufwirtschaft, Wasser und saubere Luft sowie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel und die biologische Vielfalt, wobei das Risiko von Doppelzählungen vermieden wird. Der Vorschlag enthält ferner programmspezifische Ausgabenziele für Pläne für nationale und regionale Partnerschaften, den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, „Horizont Europa", die Fazilität „Connecting Europe" und Europa in der Welt. Der Beitrag aller EU-Haushaltsprogramme zur Klima- und Umweltpolitik wird anhand einer harmonisierten Methodik erfasst, die in der Leistungsverordnung festgelegt ist, wodurch sich die für den europäischen Grünen Deal relevanten Beiträge nachverfolgen lassen.

Mit der vorgeschlagenen Leistungsverordnung wird außerdem erstmals ein harmonisierter Satz von Output- und Ergebnisindikatoren eingeführt, die für alle EU-Haushaltsprogramme gelten. Dies würde die Aggregation von Leistungsdaten auf der Ebene des EU-Haushalts ermöglichen und die Überwachung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen stärken. Der Rahmen umfasst Indikatoren wie „jährlich vermiedene THG-Emissionen (t CO2e)", „neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)" und „Hektar geschützte oder wiederhergestellte Gebiete".

Die Kommission schlug auch einen horizontalen und systemischen Ansatz vor, um den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in alle EU-Programme zu integrieren. In den Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen werden die Umwelt- und Klimabedingungen festgelegt, wobei auf den Lehren aus der Umsetzung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in bestehenden Programmen aufgebaut wird.

Durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes

Beispiele für Erfolge

Durch **LIFE**-Projekte wurden eine Emissionsverringerung von 14 162 593 Tonnen CO_2-Äquivalent pro Jahr, jährliche Primärenergieeinsparungen von 8 332 Gigawattstunden und eine zusätzliche Erzeugung erneuerbarer Energien von 3 153 Gigawattstunden pro Jahr erreicht. Mehr als 3,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben von einer geringeren Anfälligkeit gegenüber klimatischen Veränderungen profitiert.

Im Rahmen von „Europa in der Welt“ (**Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit**) fördert die EU aktiv den ökologischen Wandel in der Östlichen Partnerschaft durch gezielte Programme, die konkrete Ergebnisse liefern. Das Programm EU4Climate Resilience (17 Mio. EUR) bietet technische Unterstützung und Pilotprojekte zur Stärkung der Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene, um die Partnerländer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris und der Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen.

Im Rahmen der Mission „Städte“ von **„Horizont Europa“** haben sich 103 Städte förmlich zur Klimaneutralität verpflichtet, wobei eine Verringerung der CO_2-Emissionen um etwa 6,2 % der gesamten EU-Emissionen im Jahr 2023 erwartet wird.

Im Rahmen der **GAP** wurden auf 38 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU Maßnahmen zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung und -speicherung in Böden und Biomasse durchgeführt.

Die **Kohäsionspolitik** spielt eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Anpassung an den Klimawandel, nicht nur durch Infrastrukturinvestitionen, sondern auch durch die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Bis Ende 2025 wurde aus den Fonds die Ausarbeitung von 52 Strategien in allen Regionen der EU unterstützt, um ein strukturiertes und langfristiges Konzept für Resilienz zu gewährleisten.

Wie viel geben wir aus?

Beitrag zum Klimaschutz im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)

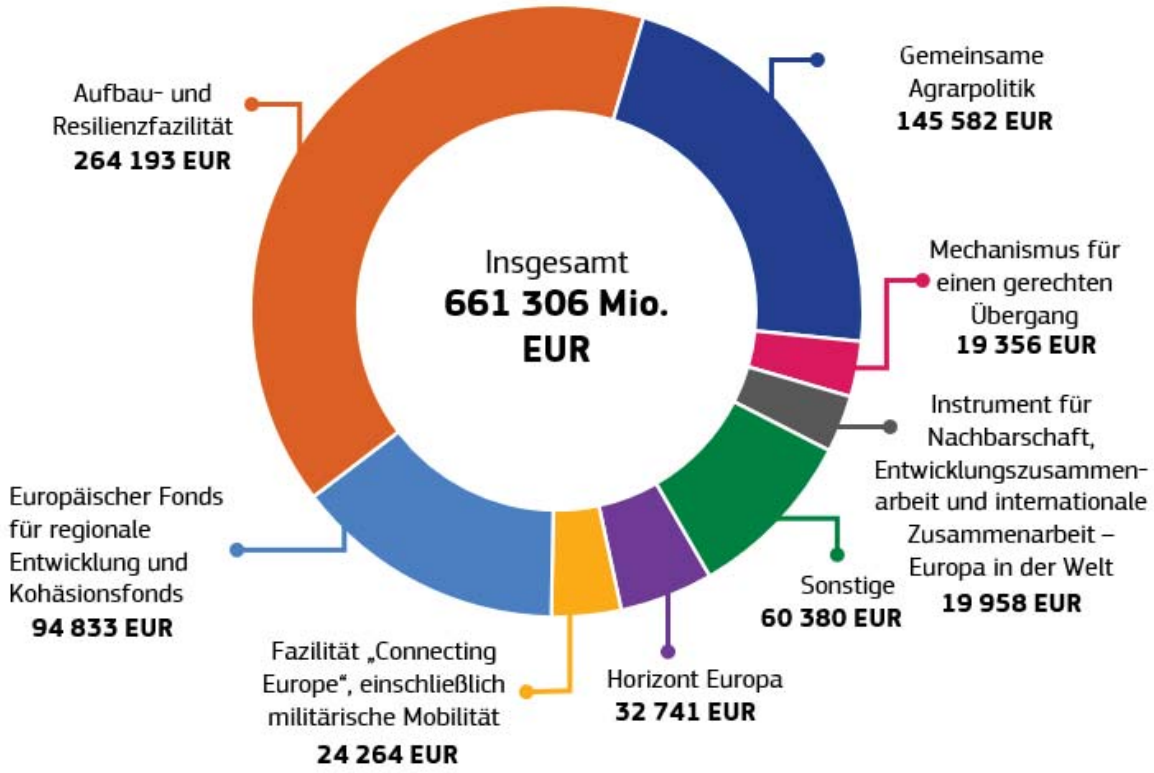

Quelle: Europäische Kommission.

Für den Zeitraum 2021-2027 werden aus dem EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – voraussichtlich 662 Mrd. EUR für Klimaschutzziele bereitgestellt werden, was 34 % des Haushaltsvolumens entspricht und damit über dem ursprünglichen Ziel von 30 % liegt. Darüber hinaus dürfte der EU-Haushalt über das Programm „InvestEU" dazu beitragen, mehr als 128 Mrd. EUR an Investitionen zu mobilisieren, um die Klimaziele der EU zu erreichen.

Unterscheidung zwischen Ausgaben für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 hat sich die Kommission dazu verpflichtet, über die Klimaschutzausgaben Bericht zu erstatten und dabei, soweit möglich, zwischen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu unterscheiden. Um eine solche Berichterstattung zu ermöglichen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, um die Entwicklung einer Methodik zur Aufschlüsselung der Klimaausgaben nach diesen beiden Dimensionen zu unterstützen.

Die Methodik wurde so konzipiert, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden wird, indem auf dem bestehenden System von Interventionsbereichen aufgebaut wird, das im Rahmen der Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Fonds der Kohäsionspolitik und die Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wird. Für die Programme des auswärtigen Handelns wurden bestehende Methoden verwendet, während die Methodik für die GAP im Rahmen einer speziell für diese Politik in Auftrag gegebenen Studie entwickelt wurde.

Beitrag zum Klimaschutz im Zeitraum 2021-2025, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

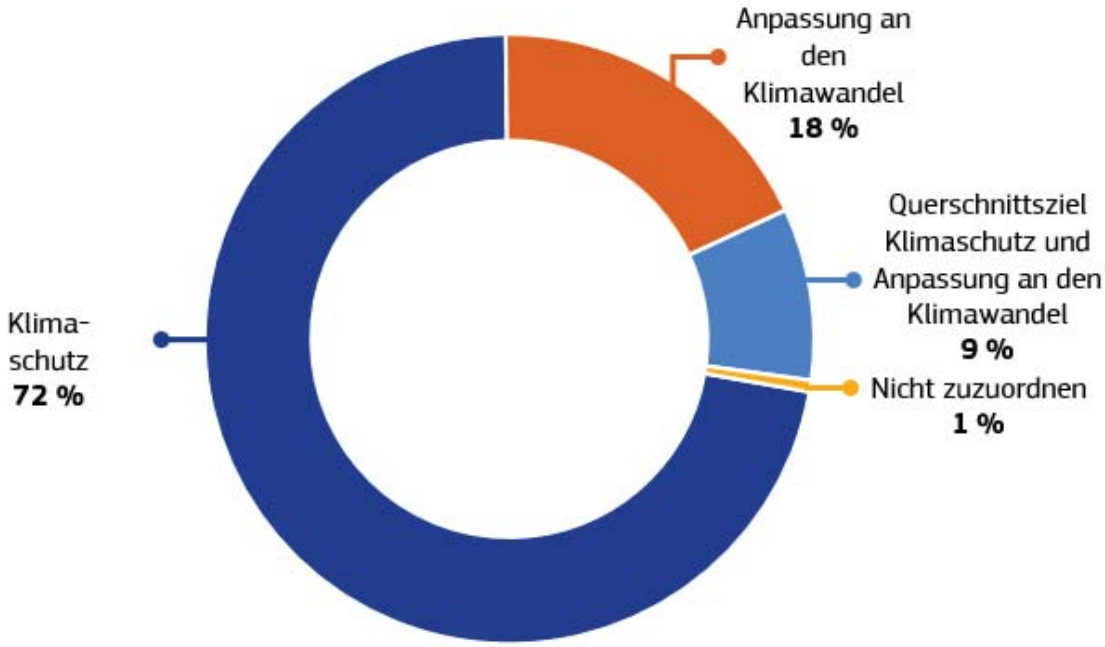

HINWEIS: Die Zahlen für die GAP beziehen sich nur auf den Zeitraum 2023-2025.
Quelle: Europäische Kommission.

Durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt

Beispiele für Erfolge

65 Mio. Hektar Land werden durch ausgewählte Projekte zum Schutz vor Waldbränden im Rahmen der **Mittel der Kohäsionspolitik** abgedeckt. Die **Copernicus-**Überwachungsdienste tragen zur Überwachung von Veränderungen der Ökosysteme und des Rückgangs der biologischen Vielfalt bei und unterstützen damit die EU-Biodiversitätsstrategie, die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, das Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die Berichterstattung über die Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen von **LIFE** wurde der Verlust der biologischen Vielfalt auf 2,0 Mio. Hektar Lebensraum gestoppt oder sogar rückgängig gemacht. Darüber hinaus profitierten 557 Arten von den Erhaltungsanstrengungen.

2 691 Maßnahmen, die zu einem „guten Umweltzustand“ beitragen, wurden zwischen 2022 und 2024 im Rahmen des **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds** ausgewählt.

41 Mio. Hektar (25,3 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU) waren 2024 Gegenstand von Verpflichtungen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Rahmen der **GAP**.

www.parlament.gv.at

Wie viel geben wir aus?

Beitrag zur biologischen Vielfalt im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)

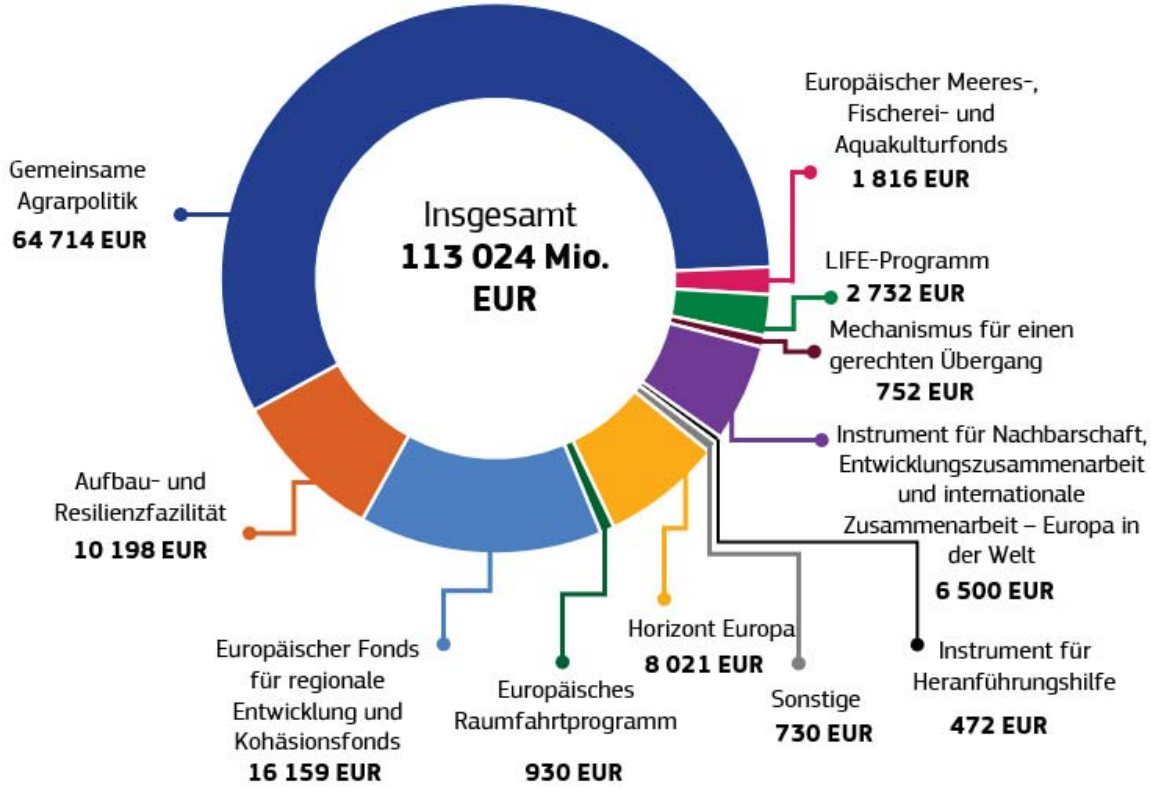

Quelle: Europäische Kommission.

Für den Zeitraum 2021-2027 stellt der EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – 113 Mrd. EUR bzw. 5,8 % des Gesamthaushalts für die Ziele der durchgängigen Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bereit. Während das Ziel erreicht wurde, 7,5 % des EU-Haushalts im Jahr 2024 für die biologische Vielfalt bereitzustellen, werden die 10-%-Ziele für 2026 und 2027 voraussichtlich hinter den ursprünglichen Ambitionen zurückbleiben.

Die GAP-Methodik für den Zeitraum 2023-2027 liefert im Vergleich zum vorherigen Zeitraum differenziertere und genauere Ergebnisse. Ab dem Haushaltsentwurf 2024 wird der GAP-Beitrag zur biologischen Vielfalt von der Kommission durch die Anwendung von EU-Koeffizienten (100 %, 40 % und 0 %) und Gewichtungsfaktoren (100 %, 70 % und 50 %) geschätzt, die den differenzierten Beitrag der einzelnen Interventionskategorien zu den Biodiversitätszielen widerspiegeln sollen. Darüber hinaus ist es aufgrund der Ausgestaltung der GAP und der Kohäsionspolitik – und der Finanzplanung der beiden Programme – nicht möglich, die Mittel bestimmten Jahren zuzuordnen, da die Projekte einen mehrjährigen Charakter haben und nicht einem einzigen Jahr zugeordnet werden können.

Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung

Als Reaktion auf die anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschiede und sich überschneidenden Ungleichheiten hat die EU ihre Bemühungen verstärkt, ihren Haushalt und ihre Politik inklusiver zu gestalten. Herausforderungen wie die Lebenshaltungskostenkrise, Ungleichheiten bei der Pflegebelastung und der ungleiche Zugang zu digitalen und grünen Arbeitsplätzen haben gezeigt, dass nachhaltige Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter notwendig sind.

Infolgedessen ist die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage nun in allen wichtigen Politikbereichen und Finanzierungsprogrammen der EU verankert, darunter im Europäischen Sozialfonds Plus, im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, im Fonds für einen gerechten Übergang, in „Horizont Europa", in der GAP sowie im Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt. Diese Instrumente fördern den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, die wirtschaftliche Teilhabe und den sozialen Schutz sowie die Verhütung von Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und die Teilhabe an Friedensprozessen – insbesondere für Frauen und unterrepräsentierte Gruppen.

Mit Blick auf die Zukunft wurde im März 2026 eine neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 veröffentlicht, die an die politischen Leitlinien 2024 für die Kommission 2024-2029 anknüpft. Die Strategie baut nicht nur auf früheren Errungenschaften auf, sondern setzt auch einen neuen Maßstab für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, was sowohl bei den Zielen als auch bei der Rechenschaftspflicht einen entscheidenden Schritt nach vorn darstellt. Mit einem robusteren und zukunftsorientierten Ansatz wird auf neue Herausforderungen reagiert und gleichzeitig die Art und Weise, wie finanzielle Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter verfolgt und gemessen werden, erheblich verbessert.

Beispiele für Erfolge

Das Programm **„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte"** leistete einen wichtigen Beitrag zu den drei Säulen der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, wobei 25 % des Programmbudgets vorrangig für die Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen waren. Im Jahr 2025 war dies hauptsächlich auf die Daphne-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zurückzuführen, um geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder zu verhindern und zu bekämpfen. Dabei wurden 15,4 Mio. EUR von 23 Mio. EUR mit „Gender-Score" 2 bewertet. Insgesamt wurden etwa 54 % des Programmbudgets für Förderungen im Bereich des Genderscore 1 aufgewendet, was eine starke Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei allen Programmmaßnahmen belegt.

Im Rahmen von **„Horizont Europa"** ist die Gleichstellung der Geschlechter eine bereichsübergreifende Priorität. Im Rahmen des Programms tragen Forschung und Innovation in erster Linie durch die wirksame Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Inhalte von Forschung und Innovation zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Dies umfasst die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Forschungszielen, Methoden, Datenerhebung, Datenanalyse und Forschungsergebnissen. Das Projekt „Improve" (Verbesserung) unterstützt Opfer häuslicher Gewalt – insbesondere aus marginalisierten Gruppen – durch die Entwicklung von KI-Instrumenten für die Meldung, Aufdeckung und Unterstützung. Darüber hinaus befasst sich das Projekt „Grass Ceiling" (Cluster 6) mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, indem gemeinsam mit innovativen Frauen im ländlichen Raum Lösungen entwickelt werden. In Gemeinschaftszentren kommen Landwirtinnen, leitende Angestellte, Finanzinstitute sowie Forscher und Forscherinnen zusammen, um Hindernisse zu ermitteln, gemeinsam Unterstützungssysteme zu gestalten und neue Unternehmen, Partnerschaften und politische Empfehlungen zu entwickeln.

Mit einer Förderung in Höhe von 2,4 Mio. EUR unterstützt der **Europäische Sozialfonds Plus** das Projekt „FairPlusService“ in Österreich, das die berufliche Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung von formal gering qualifizierten und ungelernten Frauen fördert und dadurch Chancengleichheit und Selbstbestimmung stärkt. Die Initiative richtet sich an Frauen mit geringen formalen Qualifikationen und bietet eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, wie z. B. kompakte Schulungen und kurze Lerneinheiten zur Förderung der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung sowie maßgeschneiderte Beratungs- und Coachingdienste sowohl für österreichische Unternehmen als auch für die Frauen selbst. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf Schlüsselsektoren wie Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialfürsorge sowie Bildung, in denen Beratungsdienste erbracht werden, um Qualifikationslücken zu schließen und den beruflichen Aufstieg zu fördern. Diese Dienste werden durch umfassende Outreach-Maßnahmen und breit angelegte Initiativen zum Wissensaustausch ergänzt, um eine langfristige Wirkung zu gewährleisten. Insgesamt zielt das Projekt darauf ab, die langfristige Beschäftigungsstabilität, die Gleichstellung der Geschlechter und die Erwerbsbeteiligung einiger der am stärksten gefährdeten Frauen in Österreich zu fördern.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch einen zweigleisigen Ansatz, der sowohl Gender Mainstreaming als auch gezielte Maßnahmen umfasst. Für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 sind insgesamt 19,9 Mrd. EUR für geschlechtsspezifische sowie Gender-Mainstreaming-Maßnahmen vorgesehen. Diese Unterstützung wird beispielsweise dazu beitragen, die Beteiligung von Frauen an Forschung und Innovation zu erleichtern, die Geschlechterperspektive in die nachhaltige Stadtentwicklung und den Übergang zu erneuerbaren Energien einzubeziehen und die unverhältnismäßige Pflege- und Betreuungslast von Frauen zu verringern, indem der Zugang zu hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten verbessert wird.

Mit der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurde ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützt, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Dazu zählen Investitionen und Reformen, die gezielt darauf ausgerichtet sind, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen (Punktzahl 2; diese leisten über die gesamte Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität einen Beitrag zu diesem Ziel von rund 12,4 Mrd. EUR), sowie weitere Investitionen und Reformen, die direkt oder indirekt zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (Punktzahl 1; dies entspricht rund 5,7 Mrd. EUR). Ein Beispiel einer Maßnahme, die speziell auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten ausgerichtet ist, ist die Reform zur Bekämpfung der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Portugal, im Rahmen derer Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Gütesiegel verliehen wird. Ein Beispiel für Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, sind Investitionen und Reformen zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Langzeitpflege, die für Frauen in Haushalten in Tschechien, Estland, Spanien, Zypern, Litauen, Österreich, Polen, Slowenien und der Slowakei traditionell eine unverhältnismäßige Belastung darstellen.

Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe III** hatten 35 % aller zwischen 2021 und 2025 angenommenen Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als wesentliches oder vorrangiges Ziel. Darüber hinaus hat eine zunehmende Zahl von Länder- und Regionalmaßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als vorrangiges Ziel. Zu diesen gezielten Maßnahmen gehört unter anderem die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Nordmazedonien im Rahmen der Initiative „We care: United we stand to fight against sexual and gender-based violence“ (Wir engagieren uns: Gemeinsam gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt), die Organisationen der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt, positive Verhaltensänderungen in der gesamten Gesellschaft zum wirksamen Schutz von Frauen zu fördern. In Albanien unterstützt die EU die gleichberechtigte Teilhabe und Führungsrolle von Frauen und Mädchen im Rahmen der Initiative „EU für die Gleichstellung der Geschlechter II – Fazilität für die Gleichstellung der Geschlechter in Albanien“. Ziel ist es, die konsequente Anwendung einer geschlechtergerechten Governance durch die nationalen Behörden zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, Diskriminierung zu bekämpfen sowie die Rechte und Selbstbestimmung von Frauen im Einklang mit dem EU-Besitzstand zur Gleichstellung der Geschlechter zu stärken.

Im Rahmen des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** lag der Anteil der Maßnahmen im Außenbereich, die zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frau beitragen, zwischen 2021 und 2025 bei 83 %, von denen 4,7 % (etwa 90 Programme auf nationaler, regionaler und globaler Ebene) die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel hatten. Beispielsweise handelt es sich bei dem mit 22 Mio. EUR ausgestatteten Aktionsprogramm „Advocacy, Coalition Building and Transformative Feminist Action Programme“ (Feministische Aktion für Interessenvertretung, Bündnisbildung und Wandel) um eine von der EU finanzierte und von UN Women durchgeführte Initiative. Mit dem Programm werden Frauenrechtsbewegungen gestärkt, die sich für politische und rechtliche Reformen und Rechenschaftsmechanismen einsetzen und mit den Behörden zusammenarbeiten, um allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen, insbesondere vor dem Hintergrund des schwindenden zivilgesellschaftlichen Raums.
Im Jahr 2025 wirkten Frauenrechtsorganisationen und -aktivistinnen im Rahmen des Programms an mehr als 20 globalen und regionalen normativen und politischen Prozessen mit.
Dazu gehören unter anderem die Annahme des Mercosur-Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen für Frauen in Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt, die Ratifizierung des Übereinkommens 190 der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Weiterentwicklung kontinentaler Justiz- und Rechenschaftsrahmen,
insbesondere des Übereinkommens der Afrikanischen Union zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Wie viel geben wir aus?

Im Einklang mit der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 unterstützen der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 und NextGenerationEU eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Betreuungsinfrastruktur, des weiblichen Unternehmertums und der Ausgewogenheit der Geschlechter in Bildung und Beruf. Auch zivilgesellschaftliche und öffentliche Einrichtungen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, werden mit zweckgebundenen Mitteln unterstützt.

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und auf der Grundlage des Berichts des Europäischen Rechnungshofs über das Gender Mainstreaming im EU-Haushalt 2021 eine Methodik zur Verfolgung geschlechtsspezifischer Ausgaben auf Programmebene entwickelt [69].

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Überwachung der geschlechtsspezifischen Ausgaben verbessert, indem die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten für jedes Programm in die Berichte über die Programmleistung (Anhang 4 des vorliegenden Berichts) aufgenommen wurden.

Die Zuweisung von EU-Haushaltsmitteln für die Gleichstellung der Geschlechter

Die Zuweisung von EU-Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter, die auf der Aggregation der für jeden Gender-Score in Betracht kommenden Maßnahmen im Jahr 2025 beruht, wird nachstehend dargelegt. Gemäß der Methodik kann ein Programm aufgrund der mit seinen jeweiligen Interventionen verfolgten Ziele einen oder mehrere „Gender Scores“ erreichen.

- Gender-Score 2: Interventionen, deren Hauptziel die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter ist, machten 1 % des im Jahr 2025 ausgeführten EU-Haushalts aus und waren in 13 Programmen enthalten.
- Gender-Score 1: Interventionen, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel ist (jedoch nicht der Hauptgrund für die Maßnahme), machten 19 % des im Jahr 2025 ausgeführten EU-Haushalts aus und waren in 22 Programmen enthalten.
- Gender-Score 0*: Interventionen, die das Potenzial haben, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, machten 5 % des im Jahr 2025 ausgeführten EU-Haushalts aus und waren in drei Programmen enthalten.
- Gender-Score 0: Interventionen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter haben, machten 76 % des im Jahr 2025 ausgeführten EU-Haushalts aus und waren in 53 Programmen enthalten.

Im Jahr 2025 wurden nahezu 20 % des EU-Haushalts für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufgewendet (Gender-Scores 2 und 1), was eine solide Fortsetzung der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr darstellt und bestätigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Finanzrahmen der EU nach wie vor eine starke und konsequente Priorität darstellt. Dieses nachhaltige Ambitionsniveau zeigt, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter keine einmalige Anstrengung ist, sondern ein Ziel, das von Jahr zu Jahr systematisch bei Haushaltsentscheidungen berücksichtigt wird. Es unterstreicht die glaubwürdige und dauerhafte Entschlossenheit sowie eine zunehmende Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Haushaltsinstrumenten. Ganz allgemein wird deutlich, dass die EU Gleichstellungsfragen zunehmend in den Mittelpunkt ihrer Ausgabenpolitik rückt und sicherstellt, dass finanzielle Mittel konsequent in Maßnahmen und Programme fließen, die die Gleichstellung der Geschlechter in allen Mitgliedstaaten fördern.

Konkret zeigt sich diese nachhaltige Priorisierung an einer erheblichen finanziellen Unterstützung: Im Jahr 2025 stellte die EU insgesamt 37,5 Mrd. EUR für Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Gender-Scores 2 und 1) bereit, wodurch sowohl der Umfang als auch die Glaubwürdigkeit ihres Engagements in diesem Bereich gestärkt wurden.

Insgesamt sind die Ergebnisse für 2025 Ausweis der kontinuierlichen Fortschritte bei allen EU-Programmen, sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Stärkung der Berichterstattungskapazität, was ein genaueres und detaillierteres Verständnis dafür ermöglicht, wie der EU-Haushalt zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Die Tatsache, dass sich die Zahl der mit Gender-Score 0* bewerteten Ausgaben verringert hat, veranschaulicht die anhaltenden Bemühungen, die Methoden zu verfeinern, für mehr Klarheit zu sorgen und

[69] Europäischer Rechnungshof, „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021, https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr21_10/sr_gender_mainstreaming_de.pdf.

www.parlament.gv.at

geschlechtsspezifische Ausgaben besser zu ermitteln – was zu einer genaueren Erfassung der geschlechtsspezifischen Dimension des EU-Haushalts beiträgt.

Gleichzeitig haben Ausgaben mit Gender-Score 0* nun ein normales und erwartetes Niveau von 5 % erreicht, was einen eklatanten Gegensatz zu dem 2021 gemeldeten Anfangswert von 95 % darstellt. Heute spiegelt ein Gender-Score von 0* in erster Linie die inhärente zeitliche Verzögerung bestimmter Arten von Projekten wider, bei denen geschlechtsspezifische Auswirkungen erst im Zeitverlauf nachgewiesen werden können. Dies bestätigt, dass Gender-Score 0* nicht mehr auf methodische Lücken oder Kapazitätslücken zurückzuführen ist, sondern dem natürlichen Lebenszyklus der Interventionen entspricht, was darauf hindeutet, dass das System nun wie beabsichtigt funktioniert. Mit anderen Worten ist dieser Wert nicht mehr systemisch, sondern entspricht einer natürlichen Quote. So erfordern beispielsweise bestimmte Maßnahmen, bei denen die Einbeziehung der geschlechterspezifischen Dimension in Forschung und Innovation obligatorisch ist, wie die Forschung im Rahmen von „Horizont Europa“, eine Ex-post-Bewertung, um zu überprüfen, wie dies umgesetzt wurde. Bis solche Nachweise vorliegen, werden diese Maßnahmen mit Gender-Score 0* eingestuft, was auf wahrscheinliche – aber noch nicht nachgewiesene – positive Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter hinweist. Mittlerweile werden ausschließlich diese Arten von Projekten mit Gender-Score 0* bewertet.

Gender-Scores als Prozentsatz des gesamten EU-Haushalts im Jahr 2025

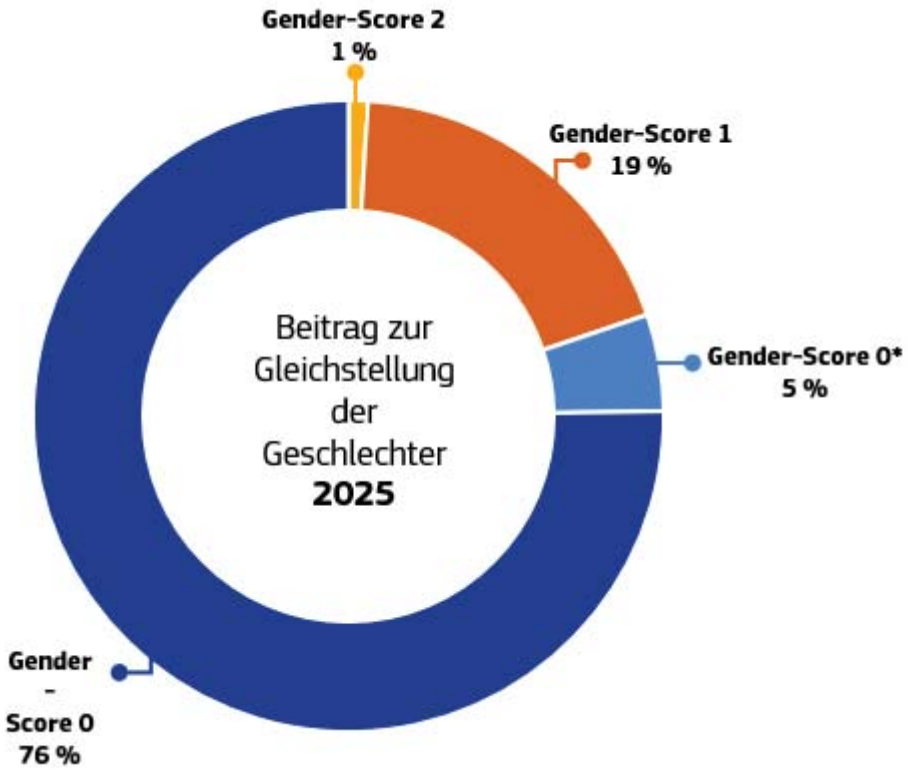

Quelle: Europäische Kommission.

Aggregierte Ergebnisse 2021-2025

Die in der Vergangenheit getätigten Ausgaben werden jährlich durch eine von den Kommissionsdienststellen durchgeführte Qualitätsprüfung überprüft, wobei zusätzliche Informationen zu den ausgewählten Projekten berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die in den Vorjahren mit einem Gender-Score von 0* bewertet wurden. In diesem Zusammenhang kam die Neubewertung zu dem Schluss, dass im Zeitraum 2021-2025 13 % der Ausgaben aus dem EU-Haushalt zur Förderung des Gleichstellungsaspekts beitrugen (Gender-Scores 1 und 2), was in diesen fünf Jahren einen erheblichen Betrag von 190 Mrd. EUR ausmachte.

Gleichzeitig ist der Anteil des EU-Haushalts, der mit dem Gender-Score 0* bewertet wurde, stetig zurückgegangen und liegt nun für den Vierjahreszeitraum bei nur 3 %. Dies spiegelt die Wirksamkeit der laufenden Neubewertung durch die Kommission wider, die zu einem genaueren und klareren Verständnis der Unterstützung aus dem EU-Haushalt für die Gleichstellung der Geschlechter beigetragen haben. Für den Zeitraum 2021-2025 wurden 84 % der Mittelzuweisungen mit 0 bewertet, was auf die systematische Neubewertung der 0*-Ausgaben von 2021 bis 2025 zurückzuführen ist.

Die in diesem Fünfjahreszeitraum eingegangenen finanziellen Verpflichtungen hatten spürbare Auswirkungen in verschiedenen Bereichen, darunter Beschäftigung, Sozialschutz und wirtschaftliche Teilhabe, wodurch die Rolle der EU als globaler Vorreiter bei der Finanzierung der Gleichstellung der Geschlechter gestärkt wurde.

Gender-Scores als Prozentsatz des gesamten EU-Haushalts (2021-2025)

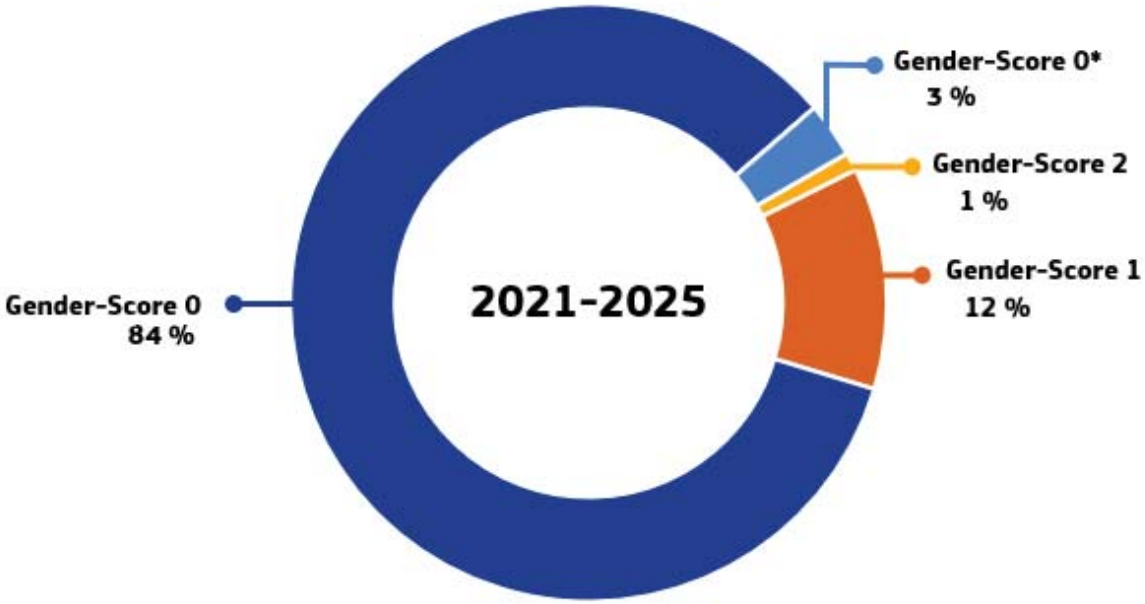

Quelle: Europäische Kommission.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten

In diesem Jahr wurden zum dritten Mal die „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 dieses Berichts), die eine detaillierte Leistungsübersicht auf Programmebene enthalten, um die relevanten geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Informationen für jedes Programm erweitert. Dazu gehört ein breites Spektrum an nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, mit denen die Überwachung der Leistung des Programms in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter verbessert werden soll. Bei einigen Programmen, insbesondere solchen mit geteilter und indirekter Mittelverwaltung, ist die Verfügbarkeit von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten durch die Programmverordnungen und die Durchführungsvereinbarungen eingeschränkt. Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 sieht Artikel 44 der Haushaltsordnung vor, dass die Daten zu den Leistungsindikatoren der Finanzierungsprogramme nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden müssen, soweit dies im Einklang mit den maßgeblichen sektorspezifischen Vorschriften machbar und angemessen ist. Darauf aufbauend schlug die Kommission im Juli 2025 eine Leistungsverordnung vor. Sie sieht vor, dass diese Daten für eine Reihe von Indikatoren nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, sofern dies relevant und machbar ist. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Überwachung der Gleichstellung der Geschlechter in EU-Programmen. Die Verordnung ergänzt zudem die

aktualisierten Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, mit denen sichergestellt wird, dass bei künftigen Ex-ante-Folgenabschätzungen einschlägiger Ausgabenprogramme die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an berücksichtigt wird.

Beispiele für nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, die in den Berichten über die Programmleistung (Anhang 4 dieses Berichts) gemeldet werden

- Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** melden die Mitgliedstaaten nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu den Ergebnissen und Outputs, die mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen der gemeinsamen Indikatoren 8, 10, 11 und 14 erzielt wurden. So waren in den von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Forschungseinrichtungen im Jahr 2025 34 900 Forscher und 23 400 Forscherinnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (gemeinsamer Indikator 8). Bisher nahmen insgesamt 12,9 Millionen Teilnehmer aller Altersgruppen an den von der Fazilität unterstützten Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teil. Davon waren 7,7 Millionen weiblich und 5,2 Millionen männlich (gemeinsamer Indikator 10). Die Gesamtzahl von 7 Millionen Menschen, , die mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität einer Beschäftigung nachgehen oder auf Arbeitssuche sind, umfasst 3,7 Millionen Frauen und 3,3 Millionen Männer aller Altersgruppen (gemeinsamer Indikator 11). Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhielten, belief sich auf 863 200 Männer und 893 400 Frauen (gemeinsamer Indikator 14).
- Im Rahmen von **„Horizont Europa“** koordinierten Frauen im Januar 2026 32 % der Horizont-Europa-Projekte (6 281 Frauen). Innerhalb des Programms gibt es große Unterschiede: Der Frauenanteil ist bei sozialwissenschaftlichen Maßnahmen höher (Cluster 2: 45 %) und in industrieorientierten Sektoren niedriger (Cluster 4: 23 %). Frauen machen 53,1 % der Mitglieder in den Gremien und Expertengruppen von „Horizon Europe“ aus, wobei ihr Anteil in den offiziellen Expertengruppen bei 55,6 % (70 Frauen) und in den Sondergruppen bei 49,3 % (40 Frauen) liegt. Unter den Forschenden in „Horizont Europa“ sind 38,3 % Frauen (101 142), 61,6 % Männer (162 705), und 0,05 % sind nicht-binär (128).
- Im Jahr 2024 wurden im Rahmen von **Erasmus+** 60 % der angebotenen Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen in Anspruch genommen. Die Verteilung der Geschlechter variiert je nach Bildungsbereich: Im Bereich der Erwachsenenbildung ist der Anteil der Frauen am höchsten (69,3 %), gefolgt von den Bereichen Schulbildung (65,3 %), Hochschulbildung (60,4 %), Jugendarbeit (57,6 %), berufliche Bildung (54,3 %) und Sport (41,7 %).
- Im Rahmen der **GAP** erhielten insgesamt 5 604 178 Landwirte Direktbeihilfen (vorläufige Daten für 2024); die Verteilung war wie folgt: Frauen: 1 768 426 (31,6 %); Männer: 3 553 350 (63,4 %); Nicht-binäre Personen: 250 (0,0 %); keine Prävalenz: 209 340 (3,7 %); Personen, die keine Angabe machten: 72 812 (1,3 %).
- Im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds Plus** werden alle gemeinsamen Indikatoren für die Teilnehmer nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Bis Ende 2025 wurden 16,0 Millionen Teilnehmer unterstützt, davon 8,4 Millionen Frauen, 7,5 Millionen Männer und 0,1 Millionen nicht-binäre Personen.
- Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe III** profitierten 393 418 Menschen direkt von EU-geförderten Maßnahmen, die darauf abzielen, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern. Aus den verfügbaren nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten geht hervor, dass mindestens 202 532 Personen weiblich und 191 068 Personen männlich waren.
- Im Rahmen des **Programms für humanitäre Hilfe** stellt sich der Anteil der Begünstigten im Jahr 2025, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, wie folgt dar: 50 % weiblich, 42 % männlich und 8 % unbekannt [70].

[70] Anzahl der Begünstigten, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, die durch humanitäre Hilfsmaßnahmen erreicht wurden und die in den operativen Daten der EVA- Maßnahmen enthalten sind (diese Daten spiegeln die Informationen

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im langfristigen Haushalt 2028-2034

Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 wurde die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung durch die Einführung einer speziellen Methode zur Ausgabenverfolgung im Jahr 2021 und durch die durchgängige Berücksichtigung in einigen EU-Haushaltsprogrammen gestärkt. Diese Fortschritte führten dazu, dass im Zeitraum 2021-2025 rund 13 % des EU-Haushalts der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zugutekamen. Gleichzeitig besteht eindeutig Spielraum für weitere Fortschritte, da der Großteil der Ausgaben (etwa 84 %) nach wie vor mit Gender-Score 0 bewertet werden, was bedeutet, dass kein Beitrag ermittelt wurde. Dies spiegelt zum Teil uneinheitliche Bestimmungen in den Programmen wider, unter anderem in Bezug auf die Überwachung, die begrenzte Verfügbarkeit von Daten zur Gleichstellung der Geschlechter sowie die begrenzte Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in Folgenabschätzungen, die den Basisrechtsakten der Programme des Zeitraums 2021-2027 zugrunde liegen. Diese Einschränkungen haben die allgemeine Wirksamkeit der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung eingeschränkt und machen deutlich, dass ein robusterer und besser harmonisierter EU-Haushaltsrahmen erforderlich ist, um die Ziele der Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen und zu überwachen.

Als Reaktion auf diese Herausforderungen hat die Kommission die Leistungsverordnung für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 vorgeschlagen. Gemäß dem Vorschlag der Kommission wird die Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit den Anforderungen der Haushaltsordnung als horizontaler Grundsatz in allen EU-Haushaltsprogrammen vollständig integriert bleiben. Ziele wie der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, das Unternehmertum von Frauen, die Beteiligung an Forschung und Innovation und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt werden somit stärker unterstützt.

Mit der Leistungsverordnung werden erstmals verbindliche horizontale Vorschriften eingeführt, um die Gleichstellung der Geschlechter bei allen Arten der Mittelverwaltung umzusetzen und sicherzustellen, dass Gleichstellungsaspekte während des gesamten Politikzyklus – von der Planung bis zur Umsetzung und Bewertung – berücksichtigt werden. Sie stärkt auch die Überwachung und Rechenschaftspflicht, indem nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten in Leistungsindikatoren vorgeschrieben werden, sofern dies relevant und machbar ist. Darüber hinaus wird eine verbesserte Methode zur Ausgabenverfolgung eingeführt, die auf den Erfahrungen aus dem Zeitraum 2021-2027 aufbaut und bei der die Ausgaben nach ihrem Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter klassifiziert werden (Gender-Scores 2, 1 und 0). Spezielle Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter werden die Umsetzung der Nachverfolgungsmethode unterstützen.

Insgesamt wird im vorgeschlagenen mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsprinzip in allen EU-Förderprogrammen ein höherer Stellenwert beigemessen; zudem wird dieser Aspekt bei der Konzeption, Umsetzung und Überwachung der EU-Ausgaben stärker berücksichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine zentrale Triebkraft bei der Umsetzung des EU-Haushaltsplans bleibt.

wider, die in der „Fiche Opérationnelle“ und beim Verband der europäischen Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen erfasst sind).

Verfolgung des Ziels „Digitaler Wandel“

Der digitale Wandel ist ein Kernelement der Wettbewerbsagenda der Kommission. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, einschließlich ihrer Führungsrolle bei Innovationen im Bereich der KI, dient sie als wichtiger Katalysator für Wohlstand, wirtschaftlichen Aufschwung und Resilienz und ermöglicht gleichzeitig innovative Lösungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

Im Jahr 2021 stellte die Kommission ihre Vision für den digitalen Wandel der EU bis 2030 vor, zusammen mit einem digitalen Kompass für die digitale Dekade der EU, der die folgenden vier digitale Aspekte umfasst:

- Kompetenzen,
- sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen,
- digitaler Wandel von Unternehmen und
- Digitalisierung öffentlicher Dienste.

Am 14. Dezember 2022 verabschiedeten die beiden gesetzgebenden Organe das Politikprogramm für die digitale Dekade, in dem der digitale Kompass und seine Vision aufgegriffen, quantitative EU-Ziele für die vier Hauptpunkte, die bis 2030 erreicht werden sollen, festgelegt und ein Mechanismus für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eingerichtet wurde, um Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele zu erreichen.

Beispiele für Erfolge

20 Millionen Wohngebäude erhielten durch Maßnahmen **im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität**, **von InvestEU sowie von kohäsionspolitischen Mitteln** bis Ende 2025 **Zugang zu Internetverbindungen mit sehr hoher Kapazität**, einschließlich 5G-Netzen und Gigabit-Geschwindigkeit.

13 Videospiele, deren Entwicklung durch den **Aktionsbereich Medien des Programms Kreatives Europa** unterstützt wurde, erhielten im Jahr 2025 34 Nominierungen bei den wichtigsten Branchenwettbewerben [71].

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurden 10 362 Terabits pro Sekunde an zusätzlicher Kapazität durch die Einführung von Backbone-Netzen, einschließlich Seekabeln, im Jahr 2025 geschaffen.

Im Jahr 2025 wurden **19 KI-Fabriken** in 16 Mitgliedstaaten in Betrieb genommen, die KI-Start-ups, kleinen und mittleren Unternehmen und Forschenden **Zugang zu KI-optimierten Hochleistungsrechnern, KI-Schulungen und technischem Fachwissen zur Förderung modernster Forschung und KI-Anwendungen bieten.** KI-Fabriken profitieren von dem weltweit führenden öffentlichen Hochleistungsrechennetz, das vom Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen eingerichtet wurde.

[71] The Game Awards, The Indie Game Awards, Tribeca Games, Game Developers Choice Awards, IGF, DEVGAMM, A Maze, Swedish Game Awards, Golden Joystick Awards, TIGA Awards, Venice Immersive, VR Awards.

www.parlament.gv.at

Wie viel geben wir aus?

Die Bestandsaufnahme 2026 zur Schätzung der EU-Ausgaben für den digitalen Wandel wurde für die Ausführung des EU-Haushalts 2021-2027 im Zeitraum 2021-2025 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass der EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, einen erheblichen Beitrag zu allen wichtigen Aspekten des digitalen Wandels leistet. Ziel der Kommission ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse eine umfassende und solide Methodik zu entwickeln, um den Gesamtbeitrag des EU-Haushalts zum digitalen Wandel über alle Programme hinweg zu messen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurde **von 2021 bis 2025 ein Betrag von 229 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt (einschließlich NextGenerationEU) für den digitalen Wandel bereitgestellt, was fast 14,5 % des gesamten EU-Haushalts für diesen Zeitraum entspricht** [72]**.** Ein erheblicher Teil dieses Betrags stammt aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, aus der im gleichen Zeitraum 150,9 Mrd. EUR für den digitalen Wandel bereitgestellt wurden.

[72] Da noch keine umfassende Methodik zur Verfolgung der Beiträge zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt festgelegt wurde, ist jede Aggregation der Beiträge der einzelnen Programme zu diesem Zeitpunkt mit Vorsicht zu interpretieren. Dies liegt daran, dass die von den einzelnen Ausgabenprogrammen verwendeten Methodiken möglicherweise nicht unbedingt vergleichbar sind. Dennoch kann eine solche Aggregation eine allgemeine Schätzung des gesamten Beitrags zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt liefern. Nahezu 70 % der in diesem Jahr gemeldeten digitalen Ausgaben können den vier Kategorien des digitalen Kompasses zugeordnet werden.

Geschätzte Beiträge der EU-Haushaltsprogramme zum digitalen Wandel im Zeitraum 2021-2025 (kumulativ) (*)

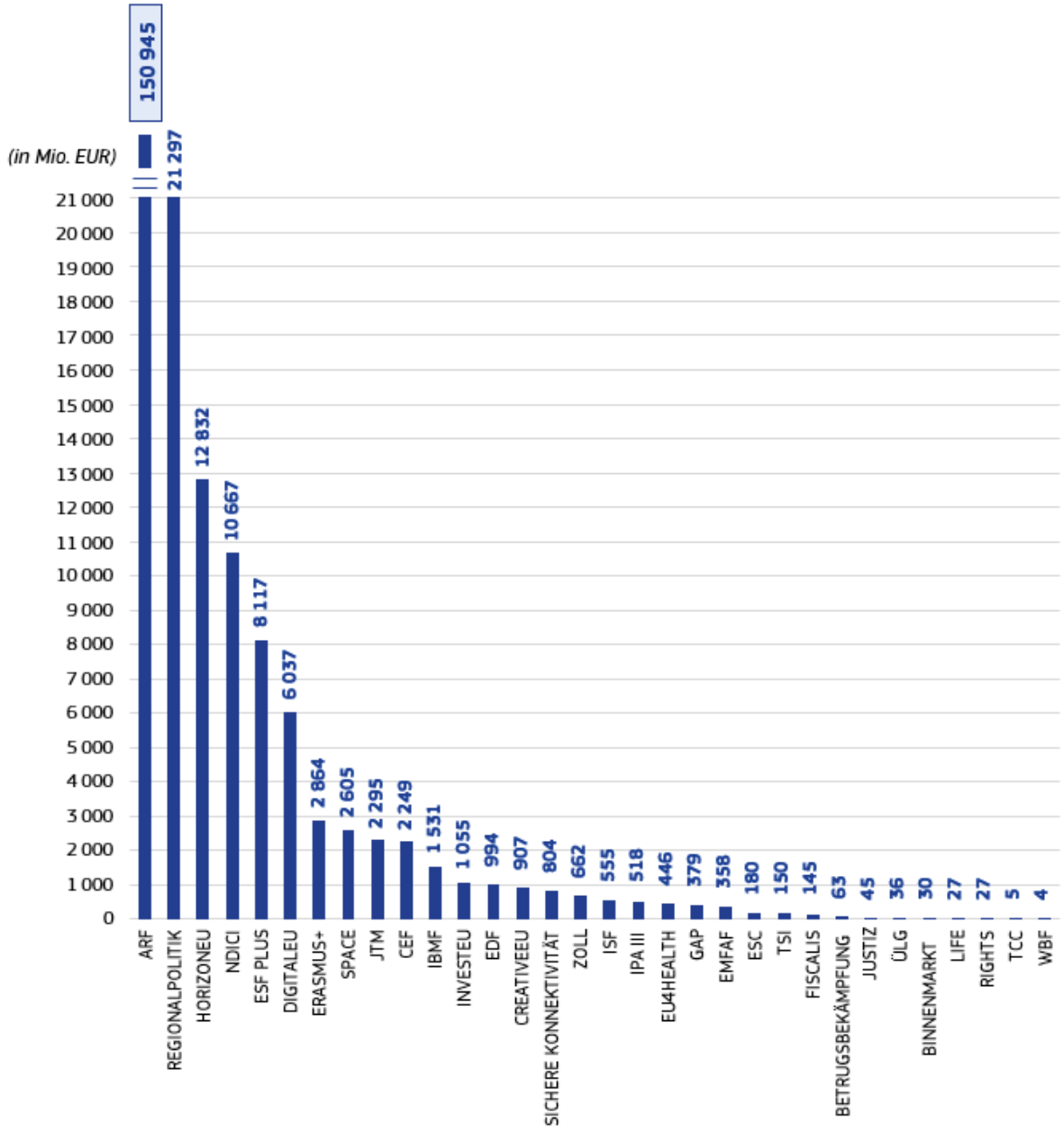

(*) Einschließlich NextGenerationEU, in Mio. EUR.
Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit ist die Skala unterbrochen, da über die Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als zehnmal so viel Unterstützung für den digitalen Wandel geleistet wird als über das Programm mit dem zweitgrößten Beitrag. Es gelten folgende Abkürzungen: **ARF** – Aufbau- und Resilienzfazilität; **HORIZONEU** – Horizont Europa; **NDICI**– Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt; **DIGITALEU** – Programm „Digitales Europa“; **ESF PLUS** – Europäischer Sozialfonds+; **JTM** – Mechanismus für einen gerechten Übergang; **SPACE** – EU-Weltraumprogramm; **CEF** – Fazilität „Connecting Europe“; **IPA III** – Instrument für Heranführungshilfe III; **IBMF** – Fonds für integrierte Grenzverwaltung; **ISF** – Fonds für die innere Sicherheit; **CREATIVEEU** – Programm „Kreatives Europa“; **GAP** – Gemeinsame Agrarpolitik; **EMFAF** – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds; **SECURE CONNECTIVITY** – Programm der EU für sichere Konnektivität;
TSI – Instrument für technische Unterstützung; **ESC** – Europäisches Solidaritätskorps; **ÜLG** – Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands; **RIGHTS** – Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“; **TCC** – Türkisch-zyprische Gemeinschaft; **EDF** – Europäischer Verteidigungsfonds;
WBF – Fazilität für den Westbalkan

Quelle: Europäische Kommission.

Fast alle EU-Haushaltsprogramme tragen zum digitalen Wandel bei. Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die digitalbezogenen Ausgaben für den Zeitraum 2021-2025 jedoch nur für 32 der 53 im Jahr 2025 durchgeführten Ausgabenprogramme verfolgt werden.

Was die thematische Konzentration betrifft, werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Digitalisierung der öffentlichen Dienste (insbesondere staatliche IKT-Lösungen und die Digitalisierung des Gesundheitswesens) und der Unternehmen zu fördern, wobei kleine und mittlere Unternehmen besonders unterstützt werden. Weitere Informationen hierzu enthalten die nachfolgenden Abschnitte.

Geschätzte Beiträge zum digitalen Wandel nach wichtigen digitalen Aspekten (2021-2025) (*)

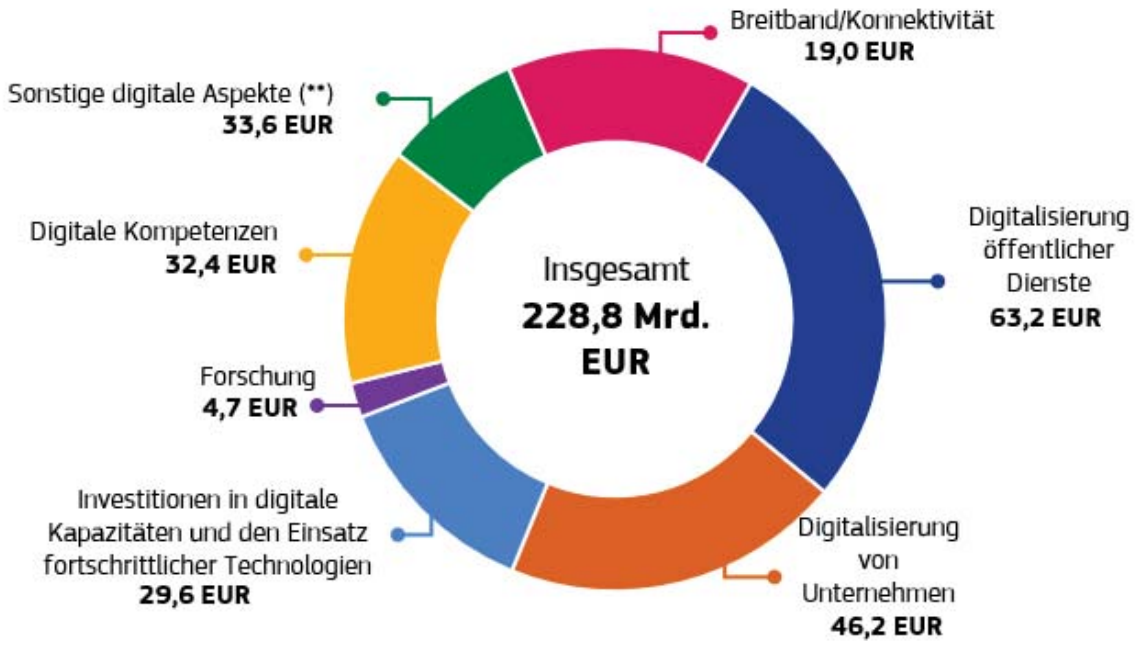

* Einschließlich NextGenerationEU, in Mrd. EUR.

(**) Umfasst Programme, die aufgrund methodischer Beschränkungen nicht in spezifische Kategorien unterteilt werden konnten (Erasmus+, Programm für das Europäische Solidaritätskorps, Kreatives Europa, GAP und gemeinsame Fischereipolitik, Instrument für technische Unterstützung, LIFE-Programm, Europäischer Verteidigungsfonds und EU-Programm für sichere Konnektivität).

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2026.

Digitalisierung der Unternehmen und öffentlichen Dienste

Der EU-Haushalt (einschließlich NextGenerationEU) leistet einen erheblichen Beitrag zur Digitalisierung des privaten und öffentlichen Sektors. Für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden schätzungsweise 63,2 Mrd. EUR für die Unterstützung des EU-Haushalts für öffentliche Dienstleistungen (einschließlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Justiz) und 46,2 Mrd. EUR für die Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen veranschlagt. Die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds leisten einen wichtigen Beitrag zu diesen Investitionen. Von 2021 bis 2025 wurden 11,8 % der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds zur Finanzierung von Interventionen verwendet, die den digitalen Wandel voranbringen, insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie öffentlicher Dienste.

Geschätzte Beiträge des EU-Haushalts zur Digitalisierung öffentlicher Dienste (2021-2025) (*)

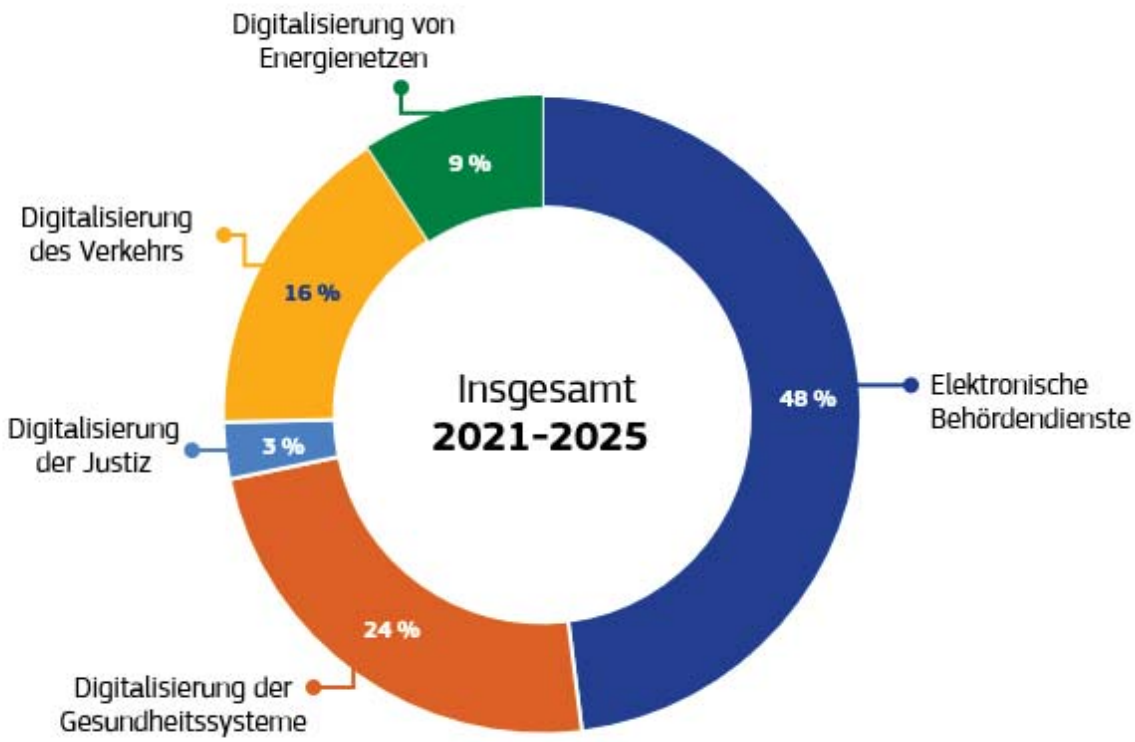

(*) Einschließlich NextGenerationEU.

(**) Diese Beträge sind das Ergebnis der für den Zeitraum 2021 bis 2025 durchgeführten Bestandsaufnahme, wobei die Programme im Bereich des auswärtigen Handelns, Ausgaben im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung, Erasmus+, das Programm für das Europäische Solidaritätskorps, Kreatives Europa, die GAP und die gemeinsame Fischereipolitik, das Instrument für technische Unterstützung, das LIFE-Programm, der Europäische Verteidigungsfonds und das EU-Programm für sichere Konnektivität aufgrund methodischer Beschränkungen nicht berücksichtigt wurden.

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2026.

Unterstützung der Entwicklung und Einführung digitaler Technologien und Forschung

Schätzungen zufolge hat die EU von 2021 bis 2025 für Investitionen in digitale Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien 29,6 Mrd. EUR und für die Forschung 17,5 Mrd. EUR bereitgestellt. Diese Zahlen umfassen den Beitrag zum Digitalziel im Rahmen von „Horizont Europa“, dessen vorrangiges Ziel die Unterstützung der Forschung ist. Die Zahlen sind noch nicht endgültig und werden aktualisiert, sobald mehr Informationen über die finanzierten Projekte vorliegen.

Die wichtigsten Programme, die zu Investitionen in digitale Kapazitäten und den Einsatz fortschrittlicher Technologien sowie in die Forschung beitragen, sind die Aufbau- und Resilienzfazilität, „Horizont Europa“, das Weltraumprogramm, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds sowie das Programm „Digitales Europa“.

Investitionen in digitale Kompetenzen

Von 2021 bis 2025 leistete der EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, mit geschätzten Investitionen in Höhe von insgesamt 32,4 Mrd. EUR einen erheblichen Beitrag zur Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen. Neben der Unterstützung der Entwicklung digitaler Fähigkeiten auf

allen Ebenen sowie von IT-Diensten und -Anwendungen für digitale Fähigkeiten und digitale Inklusion wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung junger Menschen gelegt. Die wichtigsten Programme, die zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen beitragen, sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (22,0 Mrd. EUR) und der Europäische Sozialfonds Plus (8,1 Mrd. EUR), mit denen die Beschäftigung und die sozioökonomische Integration junger Menschen unterstützt werden.

Ausbau der digitalen Konnektivität

Mit dem EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, wird ein Beitrag zum Ausbau der digitalen Konnektivität geleistet, was den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen wird, in vollem Umfang vom digitalen Binnenmarkt zu profitieren und damit das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Zwischen 2021 und 2025 beliefen sich die Investitionen in die digitale Konnektivität, einschließlich der Investitionen in Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität und in die 5G-Netzabdeckung, schätzungsweise auf 19,0 Mrd. EUR. Die wichtigsten beitragenden Programme sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (mit 12,7 Mrd. EUR), die Fonds der Kohäsionspolitik (1,0 Mrd. EUR) und die Fazilität „Connecting Europe“. Die bereits gemeldeten Zahlen zum Beitrag aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mussten aufgrund von Änderungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Jahr 2025 angepasst werden.

Die GAP spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Breitbandzugangs in ländlichen Gebieten, da durch sie die Breitbandinfrastruktur und der Zugang zu elektronischen Behördendiensten gefördert werden. Nahezu 13 Millionen Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, profitieren dank der Unterstützung aus dem EU-Haushalt von einem verbesserten Zugang zu IKT-Diensten und -Infrastrukturen.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurden durch den Ausbau von Backbone-Netzwerken, darunter auch Seekabel, zusätzliche Kapazitäten von 10 300 Terabit pro Sekunde geschaffen. Mehr als 800 Mio. EUR wurden für 45 Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes bereitgestellt, insbesondere durch die Unterstützung der Technologie des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems. Das Programm zielt auch darauf ab, die Energienetze zu modernisieren und die Infrastruktur für die digitale Vernetzung aufzubauen, um den digitalen Wandel in der EU zu unterstützen. Konkret wird durch das Programm die Einführung von 5G-Systemen und digitalen Netzen mit hoher Kapazität unterstützt, um den Wandel in verschiedenen Sektoren, etwa im Gesundheitswesen, im Bildungswesen und im verarbeitenden Gewerbe voranzutreiben. Dadurch werden die digitale Bereitschaft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Inklusivität, insbesondere in den Regionen in äußerster Randlage, verbessert, und es wird zur wirtschaftlichen Erholung und zum Wachstum der EU beigetragen. Über InvestEU haben mehr als zwei Millionen Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen Zugang zum Hochgeschwindigkeitsinternet erhalten. Aus dem Europäischen Investitionsfonds wurden 3,6 Mrd. EUR bereitgestellt, um kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Innovation und Digitalisierung durch eine spezielle, von InvestEU geförderte Garantie zu unterstützen. Mit dieser Garantie werden verschiedene Digitalisierungsbemühungen unterstützt, darunter innovative Geschäftsmodelle, Lieferkettenmanagement und der Erwerb digitaler Kompetenzen. Mit einem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen werden aus dem Fonds auch Investitionen zur Förderung der Entwicklung von Lösungen in der Digital-, Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt.

Der grüne und der digitale Wandel: Nutzung von Synergien

Der grüne und der digitale Wandel sind eng miteinander verknüpft und bieten Potenzial für erhebliche Synergieeffekte. Der EU-Haushalt ist in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung und trägt maßgeblich dazu bei, diese Synergien zu erschließen. Aus ihm wird die notwendige finanzielle Unterstützung für Initiativen bereitgestellt, die mit den Zielen sowohl des grünen als auch des digitalen Wandels in Einklang stehen, wodurch die potenziellen Vorteile voll ausgeschöpft werden können. Die nachstehende Übersicht enthält anschauliche Beispiele für einige der Synergien, die mit der Unterstützung aus dem EU-Haushalt erzielt werden.

- Das im Rahmen von „Horizont Europa“ finanzierte **IM4CA-Projekt** stärkt den Klimaschutz, indem es die Fähigkeit Europas verbessert, **Methanemissionen zu überwachen und zu verstehen.** Durch die **Kombination von satelliten- und bodengestützten Beobachtungen** werden im Rahmen des Projekts Daten und Methoden zur besseren Quantifizierung von Methanquellen, -senken und -trends bereitgestellt, um eine faktengestützte Verringerung der Emission zu fördern und Fortschritte bei der Verwirklichung der Klimaziele der EU und weltweit zu unterstützen.
- Die Unterstützung **intelligenter Netze**, z. B. im Rahmen des Aktionsbereichs Energie der Fazilität „Connecting Europe“, trägt durch die **Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen** und die Entwicklung intelligenter Energienetze zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Danube inGrid“, dessen erste Phase voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen sein wird. Das Projekt setzt auf Smart-Grid-Technologien und fördert den Ausbau einer modernen Energieinfrastruktur in den Grenzregionen Ungarns und der Slowakei, um den steigenden Bedarf von Verbrauchern, Eigenversorgern („Prosumern“) und dezentralen erneuerbaren Energiequellen wirksam zu decken.
- Darüber hinaus werden durch Investitionen in **intelligente Energiesysteme**, die im gesamten Programmplanungszeitraum 2021-2027 aus den **Fonds der Kohäsionspolitik** finanziert werden, rund **2 Millionen weitere Endnutzer** an intelligente Energiesysteme angeschlossen.
- Mit Unterstützung der **Fonds der Kohäsionspolitik** hat ein öffentliches Wasserversorgungsunternehmen auf Sardinien seine **Wasserversorgung digitalisiert und zentralisiert**. Dadurch werden mehr als 1,6 Millionen Gebietsansässige mit Trinkwasser versorgt. Es hat seine Dienstleistungsqualität verbessert, indem es ein zentrales System zur Datenerfassung und -steuerung entwickelt hat, das eine Überwachung in Echtzeit, die Fernsteuerung sowie Instrumente zur Simulation und Optimierung der Wasserströme ermöglicht. Dadurch wird eine gezieltere Planung von Maßnahmen ermöglicht, um **angesichts der zunehmenden Wasserknappheit in der Region die Wasserversorgung sicherzustellen.**
- Im Rahmen der umfassenderen Bemühungen der EU zur Modernisierung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung im Sinne der GAP unterstützen die Strategiepläne dieser Politik den ökologischen und den digitalen Wandel, indem **Landwirten bei der Einführung digitaler Technologien geholfen wird, die zugleich Umwelt- und Klimavorteile mit sich bringen können.** Diese Unterstützung erfolgt hauptsächlich über Investitionsvorhaben und Projekte operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI), aber auch über Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen. In Flandern können Landwirte beispielsweise **satellitengesteuerte Maschinen** verwenden, um Überschneidungen bei der Bewirtschaftung zu vermeiden und den Einsatz von Betriebsmitteln zu verringern. Ein weiteres Beispiel ist der „Soil Passport“, durch den Landwirte anhand von parzellenbezogenen Bodendaten ihre Böden nachhaltiger bewirtschaften können. Andere Mitgliedstaaten, darunter Estland, Polen und Rumänien, planen zudem Investitionen in die **Präzisionslandwirtschaft**.
- **Das Galileo-Satellitensystem der EU** unterstützt Technologien, die wichtige Voraussetzungen für einen intelligenten und nachhaltigen Verkehr und insbesondere für das vernetzte und autonome Fahren darstellen. Im Straßenverkehr führt die Nutzung der Navigations- und Ortungsdienste von Galileo zu einer Reihe innovativer Anwendungen, die eine intelligente Mobilität und die Digitalisierung des multimodalen Verkehrs mit optimierten Reiserouten ermöglichen, was wiederum zu einer Verringerung der Kohlendioxidemissionen führt. Im Luftverkehr trägt die Nutzung der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS) zur effizienten Festlegung von Flugrouten bei und hilft so, den Treibstoffverbrauch und die Kohlendioxidemissionen zu senken.

Der EU-Haushalt und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Was wird getan?

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben hat den weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung neuen Antrieb gegeben.
Durch öffentliche Konsultationen, den Dialog mit Partnern und intensive Forschung hat die EU bei der Gestaltung der Agenda eine wichtige Rolle gespielt. Die EU will aktiv dazu beitragen, maximale Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDG") zu erzielen. Dies wird unter anderem in der Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft", in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach" (Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – Ein umfassender Ansatz) sowie kürzlich im ersten freiwilligen Überprüfungsbericht der EU über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am 15. Mai 2023 verabschiedet wurde, dargelegt. Darüber hinaus veröffentlicht Eurostat jährlich einen Bericht über die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG im EU-Kontext.

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission von 2021 über die Agenda für bessere Rechtsetzung und den Zielen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens hat die Kommission die Einbeziehung der SDG in den Politik- und Haushaltszyklus der EU weiter verstärkt. Insgesamt wird dadurch sichergestellt, dass alle wichtigen Legislativ- und Finanzvorschläge auf ihren Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geprüft werden, wodurch das Engagement der EU für Nachhaltigkeit, strategische Voraussicht und faktengestützte Politikgestaltung gestärkt wird. Zu diesem Zweck ermittelt die Kommission seit 2021 systematisch die einschlägigen SDG für jeden Vorschlag und prüft, wie die Initiative deren Verwirklichung unterstützt. Die Verknüpfung mit den SDG wird in allen Evaluierungen und Folgenabschätzungen berücksichtigt. **Auf EU-Ebene werden die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung durch politische Maßnahmen und Regulierungsinstrumente angegangen.** Was politische Maßnahmen betrifft, so wird über den EU-Haushalt durch die Ausgabenprogramme ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet, indem die nationalen Haushalte im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt werden. Dabei werden die EU-Ausgabenprogramme so gestaltet und umgesetzt, dass die Ziele in jedem Politikbereich erreicht werden und gleichzeitig durch die Initiativen und Interventionen der einschlägigen Programme in einer zusammenhängenden und einheitlichen Weise die Nachhaltigkeit gefördert wird. Konkret haben 49 von 53 EU-Ausgabenprogrammen für 2021-2027 im Jahr 2025 zu mindestens einem SDG beigetragen.

Anzahl der Programme 2021-2027, die zu einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2025 beigetragen haben

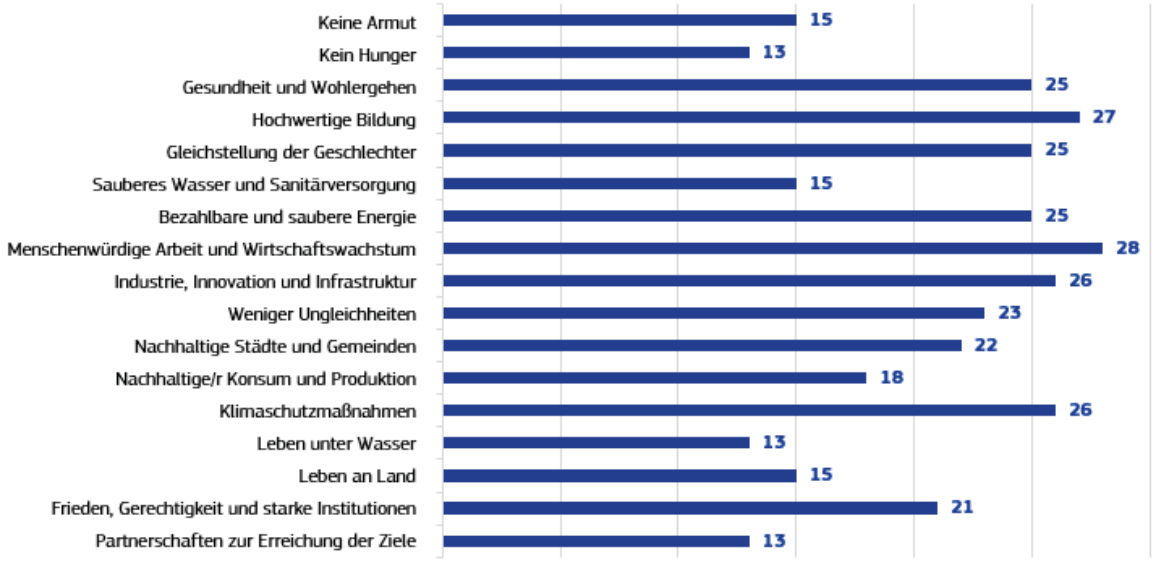

Quelle: Europäische Kommission.

In Anbetracht des bereichsübergreifenden Charakters der SDG und zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung tragen 99 % der Mittel der EU zu den SDG bei. Darüber hinaus ist der Großteil der Programme für 2021-2027 (43 von 53 Programmen) so konzipiert, dass durch die einschlägigen politischen Maßnahmen mehrere SDG abgedeckt werden. In den „Berichten über die Programmleistung" (Anhang 4 dieses Berichts) legt die Kommission dar, zu welchen SDG die einzelnen EU-Förderprogramme beitragen, und gibt Beispiele für diesen Beitrag. Die nachstehende Infografik zeigt in einer nicht erschöpfenden Weise, wie die EU-Programme zu den SDG beitragen.

In der „Freiwilligen Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die EU" von 2023 sowie in der Ausgabe von 2026 des Berichts mit dem Titel „Sustainable Development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context" (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union – Monitoring-Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im EU-Kontext) wurde erneut bekräftigt, dass der **EU-Haushalt eine wichtige Triebkraft für die Erzielung wesentlicher Fortschritte bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist** [73]**.** Mit Blick auf die Zukunft hat die EU ihr Engagement bekräftigt, die Umsetzung der SDG systematisch in alle einschlägigen EU-Programme zu integrieren und darüber Bericht zu erstatten, um so die Kohärenz der Politik und eine anhaltende Dynamik bei der Verwirklichung aller Ziele sicherzustellen.

[73] Europäische Kommission: Eurostat, Sustainable development in the European Union – Overview of progress towards the SDGs in an EU context – 2026 edition, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2785/9931334; https://ec.europa.eu/eurostat/product?code=KS-01-25-064.

In Bulgarien wird durch den **Europäischen Sozialfonds Plus** ein Projekt zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme mit dem Ziel unterstützt, den Zugang für schutzbedürftige Gruppen, einschließlich Kinder und Menschen mit Behinderungen, zu verbessern. Durch den Ausbau von Personalkapazitäten wird die Sozialhilfebehörde für eine angemessene Betreuung sorgen, indem sie den Bedürftigen kompetente und vielschichtige Unterstützung bietet, die auf neuen Technologien beruht und ihre Lebensqualität verbessern soll. Diese Initiative gewährleistet eine schnellere und effizientere Unterstützung und trägt zur Verhinderung von sozialer Isolation und zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Mit dem **Binnenmarktprogramm** werden Initiativen wie Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten, EU-Referenzlaboratorien und die EU-Impfstoffbank für Tierseuchen unterstützt, um die Risiken für die Ernährungssicherheit direkt zu verringern, indem eine nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung und die Widerstandsfähigkeit gegen Ausbrüche von Seuchen wie der Afrikanischen Schweinepest, der Aviären Influenza, der Maul- und Klauenseuche, der Lumpy-skin-Krankheit, der Pest der kleinen Wiederkäuer und der Pockenseuche der Schafe und Ziegen sichergestellt werden.

Mit dem Programm wird der Europäische Verband der Lebensmittelbanken unterstützt, um Lebensmittelspenden zu erleichtern und den Anteil der für den menschlichen Verzehr bereitgestellten überschüssigen Lebensmittel zu erhöhen, wodurch sowohl die Ernährungssicherheit gefördert als auch die Lebensmittelverschwendung verringert wird. Die jährliche Finanzhilfe trägt dazu bei, die Kapazitäten des Verbands zur Umverteilung von Lebensmitteln zu erhöhen.

Das Programm **EU4Health** und seine Jahresarbeitsprogramme enthalten Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative „Healthier together“, des Plans Europas gegen den Krebs sowie der umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit; ferner umfassen sie Maßnahmen zu den wichtigsten Risikofaktoren zur Verringerung der vorzeitigen Mortalität durch nicht übertragbare Krankheiten. Über das Programm werden zudem Maßnahmen finanziert, in deren Rahmen Leitlinien zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung erarbeitet werden und die damit zur Erreichung des SDG 3.8 beitragen. Ferner werden Maßnahmen zur Umsetzung des SDG 3.3 gefördert, um Epidemien von HIV/AIDS, Tuberkulose und vernachlässigten Tropenkrankheiten zu beenden und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten sowie andere übertragbare Krankheiten zu bekämpfen. Das Programm dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der Länder in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken und trägt damit zur Erreichung des SDG 3.D bei.

Das im Rahmen von **Erasmus+** finanzierte Projekt „Share the music for inclusive learning in education“ (Musik für inklusives Lernen in der Bildung) wurde konzipiert, um Lehrkräfte bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. Dazu stellt es einen praktischen Rahmen bereit und zeigt bewährte Verfahren für den Umgang mit Inklusion und Vielfalt im Bildungswesen auf. Sein Hauptziel ist es, Vorschul- und Grundschullehrern neue Kenntnisse, Schlüsselkompetenzen und gebrauchsfertiges Unterrichtsmaterial an die Hand zu geben, damit sie Musik als pädagogisches Instrument für inklusive Bildung wirksam einsetzen können.

Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, Lehrkräften durch ein digitales Archiv und Online-Fortbildungsressourcen dabei zu helfen, ihre sozialen und digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Das Projekt richtet sich zwar an Lehrkräfte, doch die eigentlichen Nutznießer sind die Schüler, deren Wohlbefinden und schulische Leistungen sich durch diese integrierten inklusiven Maßnahmen verbessern dürften.

Im Rahmen des **Instruments für technische Unterstützung** wurde 2025 eine Reihe neuer geschlechterspezifischer Projekte eingeleitet. So hilft beispielsweise das Projekt zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt Portugal, seine demografischen Herausforderungen zu bewältigen und eine inklusivere und gerechtere Gesellschaft zu fördern, was zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Landes beiträgt.

Die EU unterstützt im Rahmen ihrer humanitären Hilfe und des **Katastrophenschutzverfahrens der Union** die Bereitstellung von sicherem Trinkwasser sowie Sanitär- und Hygienediensten. Hauptziel ist es, Leben zu retten und zu schützen und das Leid der Bevölkerung zu lindern, die aufgrund drohender, andauernder und jüngster humanitärer Krisen, beispielsweise in der Ukraine, von schwerwiegenden umweltbedingten Gesundheitsrisiken und Wasserunsicherheit betroffen ist. Im Rahmen des Mechanismus wurden auch aktiv überschwemmte Gebiete unterstützt, indem Bedarfsartikel, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Wasser sowie Sanitär- und Hygienematerial bereitgestellt wurden, z. B. als Reaktion auf den Hurrikan Melissa in der Karibik (Kuba, Jamaika) und in von Erdbeben betroffenen Gebieten wie Myanmar. Diese Spenden wurden von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt, und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen kofinanzierte Transport- und Entsendungskosten.

Im Rahmen von **„Horizont Europa“** wurde durch das Projekt „Ascend“ mit einem EU-Beitrag von 19,99 Mio. EUR erschwingliche und saubere Energie in Städten unterstützt, indem zwei „Positive Clean Energy Districts“ in Lyon und München eingerichtet und acht Partnerstädte in die Vorbereitung der Übertragung des Konzepts eingebunden werden. Im Rahmen des Projekts werden skalierbare, kosteneffiziente Energielösungen auf Bezirksebene entwickelt und verbreitet, um die Energiewende in Städten zu beschleunigen.

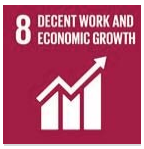

Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** unterstützt das regionale Projekt „Unterstützung der Entwicklung eines modernen Zahlungssystems und eines regionalen Investitionsgebiets im Westbalkan“, das von der Weltbank durchgeführt wird, die Partner im Westbalkan beim Beitritt zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA). Im Jahr 2025 traten Nordmazedonien und Serbien dem geografischen Geltungsbereich des SEPA bei, nachdem Albanien und Montenegro bereits Ende 2024 beigetreten waren. Darüber hinaus profitierten Albanien, Montenegro und Nordmazedonien ab Oktober 2025 von den konkreten Vorteilen des SEPA, nachdem sie sich seinen Zahlungssystemen angeschlossen haben. Dies führte zu schnelleren Transaktionen und einer Verringerung der Transaktionskosten um bis zum Zehnfachen. Schätzungen zufolge könnten durch die vollständige Umsetzung des SEPA in der Westbalkanregion bis zu 500 Mio. EUR pro Jahr für Privatpersonen und Unternehmen eingespart werden.

Das Programm **Digitales Europa** trägt zum umfassenderen digitalen Wandel in Bereichen von öffentlichem Interesse und in der Industrie bei. Durch den Erwerb und Einsatz fortschrittlicher Hochleistungsrechenkapazitäten soll die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt werden. Darüber hinaus trägt das bestehende Netz europäischer digitaler

Im Rahmen des **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** wird derzeit Phase 7 des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika von 2025 bis 2028 mit einer Mittelausstattung (Höchstbetrag der EU-Finanzhilfe) von 37,5 Mio. EUR umgesetzt. Hauptziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist die Unterstützung von Nicht-EU-Ländern in

	Innovationszentren zur Digitalisierung der Industrie bei und befasst sich mit Fragen der technologischen Zugänglichkeit, um sicherzustellen, dass Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Zugang zu Spitzentechnologien und Finanzmitteln für die Anpassung an den digitalen Wandel haben. Über die Maßnahmen für ein interoperables Europa wird die Entwicklung wiederverwendbarer Interoperabilitätsinfrastrukturen und -lösungen gefördert, um den digitalen Wandel des öffentlichen Sektors zu unterstützen und Kapazitäten für eine wirksame Zusammenarbeit der Behörden bei der Einrichtung nahtloser grenzüberschreitender Dienste zu schaffen.		Nordafrika und entlang der Migrationsroute über den Atlantik und das Mittelmeer bei der Konsolidierung ihrer Migrations- und Asylsysteme und beim Aufbau ihrer Kapazitäten für eine angemessene Aufnahme, einen angemessenen Schutz und dauerhafte Lösungen für schutzbedürftige Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge.
	Im Rahmen des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** hat die EU 2025 die dritte Phase ihrer Leitinitiative „Bürgermeister für Wirtschaftswachstum“ (2025-2028, 8 Mio. EUR) eingeleitet, die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen umgesetzt wird; zudem wurde seit 2017 die Unterstützung für die lokale Wirtschaftsentwicklung in der gesamten Östlichen Partnerschaft verstärkt. Diese neue Phase ermöglicht es Städten und Gemeinden in Armenien, Moldau und der Ukraine, Herausforderungen wie die Landflucht, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Klimawandel und den digitalen Wandel zu bewältigen, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf der Planung der lokalen Wirtschaftsentwicklung und dem Zugang zu Finanzmitteln liegt. Allein im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Initiative rund 1 Mio. EUR mobilisiert, um die lokalen Gebietskörperschaften dabei zu unterstützen, ihren eigenen wirtschaftlichen Wandel voranzutreiben.		Bis Ende 2025 wurde aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Geschäftsgebäuden in Luxemburg unterstützt.
	Der **Innovationsfonds** wurde konzipiert, um diesem Ziel gerecht zu werden und dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Das GRIP-Projekt zielt darauf ab, die industrielle Wärmeerzeugung bis zu einer Temperatur von 200 °C zu dekarbonisieren, indem die industrielle Nutzung der innovativen Rotationswärmepumpentechnologie vorangetrieben wird. Das Projekt Endor hat zum Ziel, nachhaltigen strombasierten Flugkraftstoff zu produzieren und damit zur Dekarbonisierung des Luftverkehrs beizutragen.		**Regionale Fischereiorganisationen** fördern die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, und zwar durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten beschlossen wurden, und durch die Förderung gesunder Thunfischbestände im Atlantik und im Indischen Ozean sowie durch den Governance-Rahmen, der durch partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei mit einer Reihe von Nicht-EU-Ländern eingerichtet wurde.

Aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** wurden 9,5 Mrd. EUR zur Unterstützung dieses Ziels veranschlagt. So spiegelt beispielsweise das Projekt für städtische Biodiversitätsparks in Turku (Finnland) die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses wider, indem die Wiederherstellung und Regenerierung der städtischen Umwelt durch die Schaffung von Biodiversitätsparks und Pilot-Grünflächen gefördert wird. Das Projekt zeigt, dass Turku bestrebt ist, eine der weltweit führenden „Natur- und Klimastädte" zu werden. Ziel des Projekts ist die Einrichtung eines 20 Hektar großen Biodiversitätsparks, der der Erholung und gleichzeitig als Plattform für die Einbindung der lokalen Gemeinschaft und für erfahrungsorientiertes Lernen dient. Das Konzept wird im Gebiet Skanssi der Stadt Turku erprobt, wobei in anderen Stadtrandgebieten weitere kleinere Pilotprojekte geplant sind.

Die Maßnahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** tragen zur Erhaltung des Friedens, zur Konfliktverhütung, zur Stärkung der internationalen Sicherheit, zur Festigung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bei, indem sie Beratung und Kapazitätsaufbau bei Reformen des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der Grenzverwaltung leisten, Vermittlungs- und Konfliktlösungsinitiativen unterstützen oder die weltweite Anwendung und wirksame Umsetzung internationaler Verträge und Übereinkommen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder konventionellen Waffen fördern.

Über das Programm für **humanitäre Hilfe** erhalten lokale Akteure und Partner Unterstützung, um sowohl ihre Kapazitäten als auch die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu stärken und ihre Fähigkeit zu verbessern, Gemeinden in schwer zugänglichen Gebieten zu erreichen. Diese Arbeit wird, wo immer dies möglich ist, durch das Engagement der EU für Inklusivität in den Koordinierungsmechanismen weiter gestärkt. In Myanmar fließt ein Drittel der Mittel an lokale Organisationen, wobei viele Programme über große Netze lokaler Partner durchgeführt werden, die auch unter äußerst schwierigen und unsicheren Bedingungen eine prinzipientreue, kontextorientierte und zeitnahe humanitäre Hilfe gewährleisten. Diese Partnerschaften stärken die lokale Eigenverantwortung, verbessern den Zugang und die Akzeptanz auf Gemeinschaftsebene und tragen zu nachhaltigeren Ergebnissen der humanitären Hilfe bei.

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.6.2026
COM(2026) 824 final

ANNEXES 2 to 3

ANHÄNGE

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2025

www.parlament.gv.at

Inhalt

ANHANG 2 – INTERNE KONTROLLE UND FINANZMANAGEMENT 5

1 Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld 7

2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts 23

3. Zuverlässigkeitserklärungen 59

4. Ausblick auf 2026 und den Zeitraum danach 67

ANHANG 3 – DIE AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT IM RAHMEN VON NEXTGENERATIONEU 69

1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität – ein innovatives und erfolgreiches Krisenreaktionsinstrument 71

2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2025 getätigten Zahlungen 78

Anhang 2 – Interne Kontrolle und Finanzmanagement

1 Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld

Die Europäische Kommission muss ihrer maßgeblichen Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik der Europäischen Union gerecht werden und gleichzeitig das Geld der Steuerzahler bestmöglich einsetzen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die EU-Ausgaben wirksam, effizient und wirtschaftlich sind und gleichzeitig den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Kommission ist bestrebt, die höchsten Standards in der Finanzverwaltung zu erreichen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und angemessenen Kontrollkosten zu finden.

1.1. Der EU-Haushalt: ein breites Spektrum an Bereichen, Empfängern und Ausgaben in einem komplexen Umfeld

Im Jahr 2025 beliefen sich die von der Kommission verwalteten Ausgaben auf 166,7 Mrd. EUR (siehe nachstehende Abbildungen) [1]. Dies umfasst den von der Kommission verwalteten Anteil des EU-Haushalts sowie den Europäischen Entwicklungsfonds [2] und die EU-Treuhandfonds. Diese Ausgaben wurden in Form von fast 328 000 Zahlungen getätigt, die von einigen Hundert Euro pro Begünstigtem (für Erasmus+-Mobilitätsstipendien) bis zu Hunderten von Millionen Euro (für Großprojekte wie den thermonuklearen Reaktor ITER oder Galileo und Copernicus, zusammen mit Budgethilfen für Partnerländer) und sogar Milliarden Euro (für Mitgliedstaaten im Rahmen der Kohäsionsfonds, der Agrarfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität oder für die Ukraine) reichen. Dies zeigt, dass die Empfänger von EU-Mitteln sehr vielfältig und zahlreich sind. Diese Ausgaben betreffen sowohl den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch den Programmplanungszeitraum 2021-2027. Im Jahr 2025 überstieg der Betrag der Zahlungen für den letztgenannten Zeitraum den Betrag der Zahlungen für den erstgenannten Zeitraum.

[1] Der Betrag der relevanten Ausgaben der Kommission entspricht dem der im Jahr 2025 getätigten Zahlungen, abzüglich der im Jahr 2025 neu gezahlten Vorfinanzierungen, zuzüglich der in früheren Jahren gezahlten und für das Jahr 2025 abgerechneten Vorfinanzierungen (Definitionen und weitere Einzelheiten: siehe Anhang 5). Dieser Betrag umfasst ausschließlich die aus dem EU-Haushalt geleisteten Zahlungen.

[2] Der Europäische Entwicklungsfonds wurde in den Gesamthaushaltsplan der EU für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 aufgenommen.

www.parlament.gv.at

Relevante Ausgaben des von der Kommission ausgeführten EU-Haushalts nach Politikbereichen im Jahr 2025

Binnenmarkt, Innovation und Digitales	**Zusammenhalt, Resilienz und Werte**	**Natürliche Ressourcen und Umwelt**	**Migration und Grenz-management**	**Sicherheit und Verteidigung**	**Nachbarschaft und die Welt**	**Europäische öffentliche Verwaltung** 8,9 Mrd. EUR (5,3 %)
25,1 Mrd. EUR (15,0 %)	54,0 Mrd. EUR (32,4 %)	58,0 Mrd. EUR (34,8 %)	2,8 Mrd. EUR (2,3 %)	0,6 Mrd. EUR (0,4 %)	16,4 Mrd. EUR (9,8 %)	
Im Jahr 2025 wurden mehr als 4 300 Förderverträge im Rahmen von „Horizont Europa“ unterzeichnet; seit 2021 sind es insgesamt 19 500 und der EU-Beitrag beläuft sich auf fast 53 Mrd. EUR.	Rund 5 Millionen Unternehmen wurden seit 2014 unterstützt, und fast 145 Millionen Menschen profitierten von einer verbesserten Gesundheits-versorgung.	Im Jahr 2025 wurden rund 5,6 Millionen Begünstigte im Rahmen verschiedener Interventionen und Regelungen unterstützt.	Die Mitgliedstaaten erhielten eine zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 169,9 Mio. EUR für den Erwerb von Ausrüstung für die Grenz-überwachung.	Seit 2021 wurden aus dem Europäischen Verteidigungs-fonds 225 Kooperations-projekte mit Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung im Verteidigungs-bereich unterstützt.	Nachhaltige Entwicklung, Stabilität und Partnerschaften wurden weltweit in rund 130 Nicht-EU-Ländern unterstützt.	

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Im Rahmen des EU-Haushalts machen Ausgaben, die gemeinsam von der Kommission und den Mitgliedstaaten verwaltet werden [3] (insbesondere Ausgaben für die Kohäsionspolitik und die Landwirtschaft), den größten Anteil an den Gesamtausgaben aus. Die übrigen Haushaltsmittel wurden entweder direkt von der Kommission oder indirekt über beauftragte Einrichtungen wie internationale Organisationen, die Europäische Investitionsbank und nationale Förderbanken ausgeführt. Die folgende Übersicht beschreibt die drei Arten der Mittelverwaltung.

[3] Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung wählen die Einrichtungen der Mitgliedstaaten Projekte aus, verteilen die Mittel und verwalten die Ausgaben im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht und erstatten der Kommission über die erzielten Ergebnisse Bericht.

Ausgaben 2025 aus dem EU-Haushalt nach Art der Mittelverwaltung

	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission
35%	**Direkte Mittelverwaltung** Die Mittel werden von der Kommission ausgeführt.	
	Horizont-Programme, Fazilität „Connecting Europe“, Verwaltungsausgaben.	Keine (die Mittel fließen direkt an die Begünstigten).
10%	**Indirekte Mittelverwaltung** Die Mittel werden in Zusammenarbeit mit beauftragten Einrichtungen ausgeführt.	
	Erasmus+, Teile der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, Heranführungshilfe, auswärtiges Handeln.	Agenturen, gemeinsame Unternehmen, Vereinte Nationen, Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Nicht-EU-Länder usw.
55%	**Geteilte Mittelverwaltung** Die Mittel werden in Zusammenarbeit mit nationalen und/oder regionalen Stellen der Mitgliedstaaten ausgeführt, die in erster Linie die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans tragen.	
	Agrarfonds, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Migration, Grenzmanagement und Fonds für die innere Sicherheit.	Zahlstellen für die Gemeinsame Agrarpolitik: 72; Verwaltungsbehörden für die operationellen Programme für Fonds der Kohäsionspolitik: 441 in allen Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 (380 für 2021-2027) Verwaltungsbehörden für Programme für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (26) und die drei Fonds im Bereich Inneres (39).

Quelle: Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Europäischen Kommission – Ergebnisrechnung.

Darüber hinaus bestritt die Kommission Ausgaben in Höhe von fast 115,9 Mrd. EUR mit auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Beträgen. Alle diese Mittel werden direkt von der Kommission ausgeführt. Im Jahr 2025 wurde der Großteil dieser Mittel für die Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet, und zwar sowohl für Darlehen (47,2 Mrd. EUR) als auch für nicht rückzahlbare Unterstützung (33,2 Mrd. EUR). Die verbleibenden Beträge wurden für Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine (18,1 Mrd. EUR) und Jordanien (250 Mio. EUR), Darlehen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilitäten für den Westbalkan (184,4 Mio. EUR) und die Republik Moldau (288,9 Mio. EUR) sowie für die Ukraine-Fazilität (10,1 Mrd. EUR) verwendet. Darüber hinaus wurden 6,6 Mrd. EUR für nicht rückzahlbare Unterstützung im Rahmen von NextGenerationEU (ohne die Aufbau- und Resilienzfazilität) verwendet.

Verwendung der 2025 auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Beträge

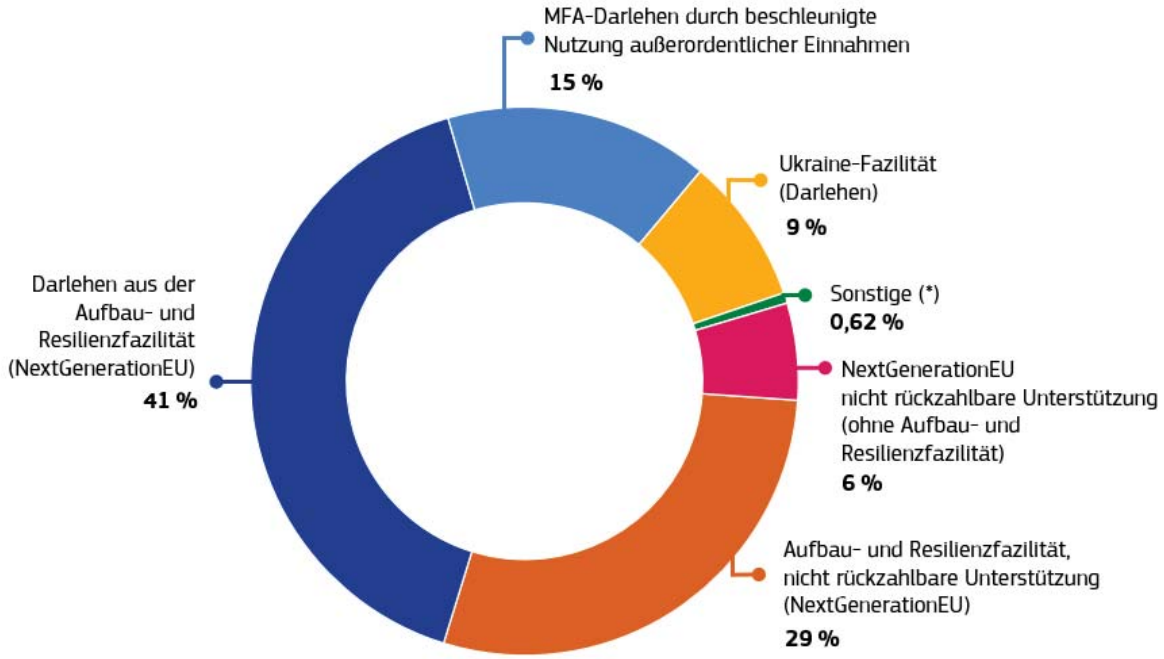

(*) Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau und Makrofinanzhilfe an Jordanien.

Quelle: Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Europäischen Kommission – Ergebnisrechnung.

1.2. Ein solides Governance-System, das die Verantwortung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder stützt

Als Anweisungsbefugter der Kommission ist das Kollegium der Kommissionsmitglieder politisch verantwortlich für die Verwaltung des EU-Haushalts und damit rechenschaftspflichtig für die Arbeit der Kommissionsdienststellen. Das Governance-System des EU-Haushalts beruht auf einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der politischen Ebene und der Verwaltungsebene, einer unabhängigen internen Prüfung, die vom Auditbegleitausschuss unterstützt wird, dem auch externe Sachverständige angehören, einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin, einem starken Engagement für das Leistungsmanagement und die Einhaltung des Rechtsrahmens, Transparenz und hohen ethischen Standards und einer transparenten Berichterstattung.

Das Governance-System der Kommission und die Kette der Rechenschaftspflichten sind auf ihr einzigartiges Modell der dezentralen Entscheidungsfindung bei der Ausführung des Haushaltsplans zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder überträgt die tägliche operative Leitung an die 52 bevollmächtigten Anweisungsbefugten [4], die ihre Dienststellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen so leiten und lenken, dass diese die Ziele ihrer strategischen Ausblicke erreichen. Jeder bevollmächtigte Anweisungsbefugte ist für den in seiner Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts rechenschaftspflichtig.

Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten berichten in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten in transparenter Weise über die Leistung und die erzielten Ergebnisse, die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme und das Finanzmanagement ihres Anteils am EU-Haushalt unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und den Durchführungspartnern bei der indirekten Mittelverwaltung abgegebenen Zuverlässigkeitserklärung. Jeder jährliche Tätigkeitsbericht enthält eine Zuverlässigkeitserklärung. Diese kann mit einem Vorbehalt versehen werden, wenn ein bevollmächtigter Anweisungsbefugter Mängel mit erheblichen Auswirkungen feststellt.

In der jährlichen Management- und Leistungsbilanz sind Zusammenfassungen der Jahresergebnisse für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene aufgeführt, die auf den in allen jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten basieren. Diese Bilanz ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets der Kommission, das vom Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen wird [5].

Das darauf folgende jährliche Haushaltsentlastungsverfahren ermöglicht dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, die Kommission für die Ausführung des EU-Haushalts politisch zur Verantwortung zu ziehen. Bei dem Beschluss des Parlaments werden die integrierte Rechnungslegung und die Rechenschaftsberichte der Kommission, die Jahres- und Sonderberichte des Rechnungshofs einschließlich dessen Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die Anhörungen von Kommissionsmitgliedern und Generaldirektorinnen/Generaldirektoren sowie eine Empfehlung des Rates berücksichtigt.

---

[4] Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommission und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj)) ist festgelegt, dass es „[d]em Anweisungsbefugten … des jeweiligen Unionsorgans obliegt …, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

[5] Wie in Artikel 253 der Haushaltsordnung vorgeschrieben, umfasst das Integrierte Rechnungslegungspaket auch die konsolidierten Jahresabschlüsse der EU, den Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr, den Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die durchgeführten internen Prüfungen sowie die langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts für die nächsten fünf Jahre.

www.parlament.gv.at

Diese soliden Governance-Regelungen helfen dem Kollegium der Kommissionsmitglieder, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und die Verwaltung des EU-Haushalts im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. Ein Überblick ist in der folgenden Abbildung enthalten.

Aufbau der Zuverlässigkeitsgewähr und Rechenschaftspflicht für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene: klare Aufgaben und Zuständigkeiten

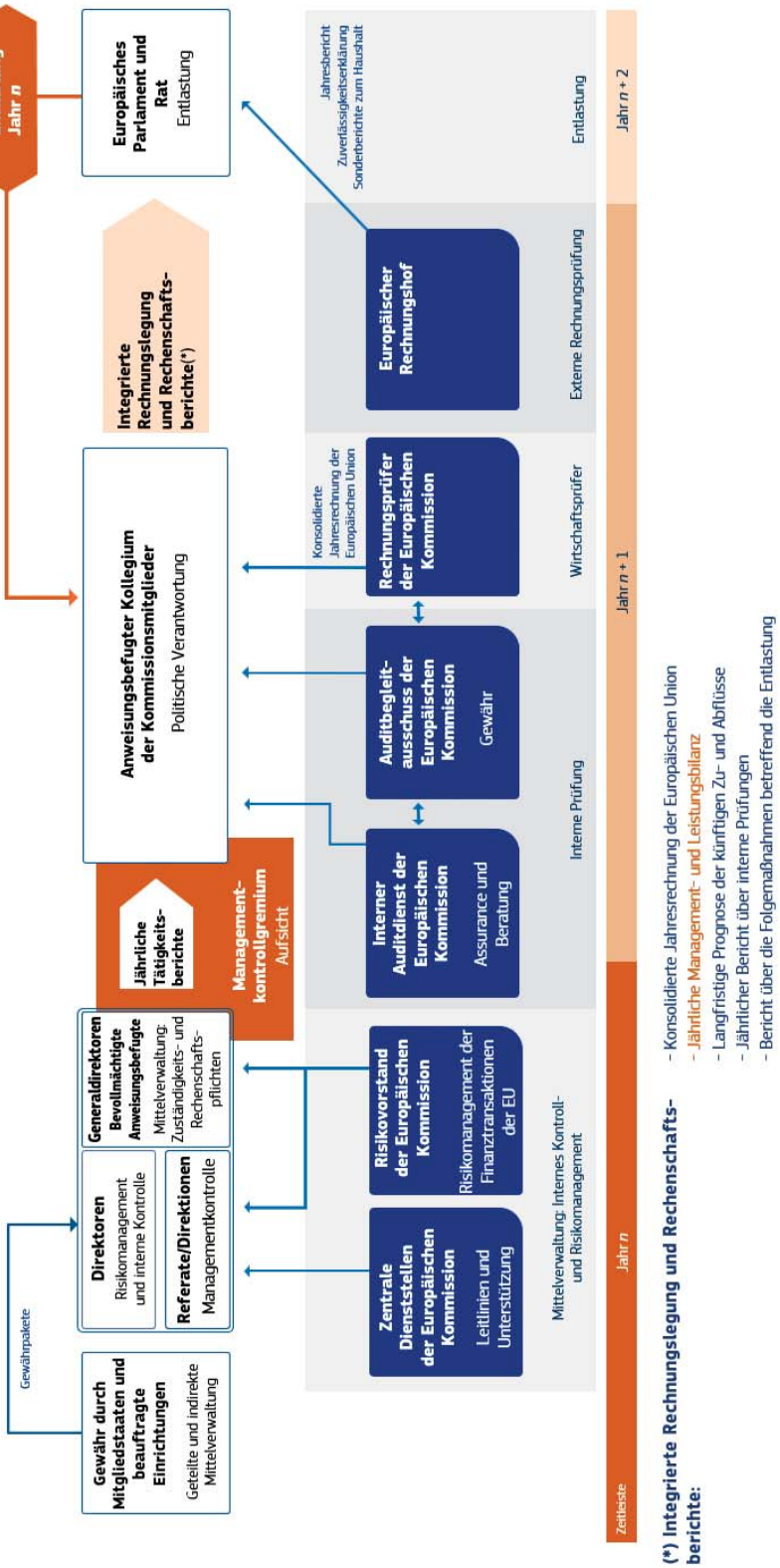

1.3. Ein ausgereifter interner Kontrollrahmen, der zur Verwirklichung der Ziele der Kommission in einem sich wandelnden Umfeld beiträgt

1.3.1. Ein ausgereifter interner Kontrollrahmen, der kontinuierlich angepasst wird, um kleinere Schwachstellen zu beheben

Die Kommission stützt sich auf einen starken institutionellen internen Kontrollrahmen, der auf den höchsten internationalen Standards basiert. Außerdem verfolgt sie eine solide Strategie für das Risikomanagement, um Risiken auf allen Ebenen der Organisation zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen, damit die Erreichung ihrer Ziele gewährleistet ist. Die Kommission stellte im Jahr 2025 weiterhin sicher, dass die aus dem EU-Haushalt zugewiesenen Beträge für den vorgesehenen Zweck und unter strikter Einhaltung der Haushaltsordnung investiert werden, um Fehler zu minimieren, aufzudecken und zu verhindern, Doppelfinanzierungen zu vermeiden, Betrug zu verhindern, die Transparenz zu erhöhen und den Weg für die Entlastung zu ebnen.

Insgesamt kamen die Kommissionsdienststellen im Jahr 2025 zu dem Schluss, dass die ihren internen Kontrollsystemen zugrunde liegenden Grundsätze der internen Kontrolle vorhanden waren, wie beabsichtigt funktionierten und über die Jahre hinweg stabil waren (siehe Abbildung unten), auch wenn in einigen Bereichen kleinere Verbesserungen erforderlich sind. Diese Gesamtbewertung bestätigte, dass die Kommissionsdienststellen ihre Bemühungen fortgesetzt hatten, die im Jahr 2024 festgestellten Mängel in ihren internen Kontrollsystemen zu beheben. Die im Jahr 2025 erzielten Fortschritte sind unter anderem auf die Verbesserung der lokalen Strategien in verschiedenen Bereichen (z. B. Personalwesen, Betrugsbekämpfung), eine höhere Beteiligung an Lernaktivitäten, die Annahme von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und von Umzugsplänen sowie die Verbesserung der Qualität von Informationen im lokalen Intranet zurückzuführen.

www.parlament.gv.at

Bewertung der Funktionsweise der Komponenten und der Grundsätze der internen Kontrolle *

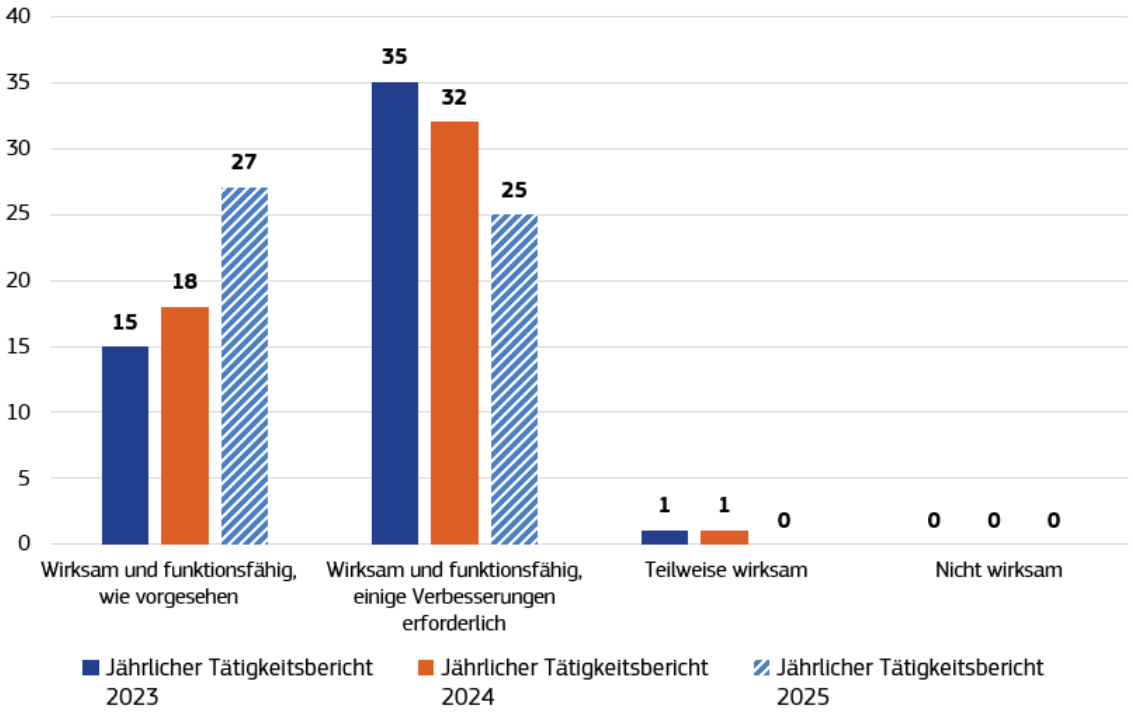

(*) Die Anzahl der Kommissionsdienststellen, die berichteten, dass die Komponenten und Grundsätze der internen Kontrolle in den Jahren 2023, 2024 und 2025 eingehalten wurden und ordnungsgemäß funktionierten.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Die Kommissionsdienststellen haben mit Unterstützung des Zentralen Finanzdienstes ihre internen Kontrollsysteme weiter verbessert, aktualisiert und feinabgestimmt, wo dies erforderlich war. Bei einigen Grundsätzen der internen Kontrolle sind noch Verbesserungen erforderlich, wobei es sich meist um kleinere Mängel handelt. Ähnlich wie in den Vorjahren ist eine teilweise Wirksamkeit oft durch externe Faktoren bedingt. Diese Einschätzung hängt mit der instabilen politischen Lage in bestimmten Nicht-EU-Ländern und Regionen zusammen, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Aufgrund dieser erhöhten Volatilität ist es nicht möglich, die standardmäßigen Überwachungs-, Bewertungs- und Kontrollmaßnahmen vollständig durchzuführen, ohne die dringend benötigte Finanzhilfe einzustellen. In den meisten Fällen wurde die teilweise Wirksamkeit bei (internen oder externen) Prüfungen festgestellt, was zu Prüfungsempfehlungen führte, für die Aktionspläne entwickelt wurden und deren Umsetzung bereits begonnen hat, aber noch nicht abgeschlossen ist. Die betroffenen Dienststellen und die zu verbessernden Bereiche unterscheiden sich von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund sind die Schwankungen auf Kommissionsebene im Laufe der Jahre nach wie vor marginal. Band III Anhang 6 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Gewähr.

1.3.2. Fortschritte beim digitalen Wandel der Kommission

Vor dem Hintergrund beispielloser Herausforderungen schreitet der digitale Wandel der Kommission voran, indem die Entwicklung effizienterer kommissionsinterner IT-Tools fortgesetzt wird, um die Effizienz ihrer Geschäftsprozesse zu steigern und mehr Möglichkeiten für Datenmanagement und Berichterstattung zu bieten.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission im Einklang mit der digitalen Strategie der EU die Umsetzung und Einführung der neuen institutionellen Finanzplattform SUMMA fort. Dies war ein wichtiger Meilenstein beim digitalen Wandel der Kommission, der durch die fachlich Verantwortlichen vorangetrieben wird. Es handelte sich um eine Änderung und eine Aktualisierung in beispielloser Größenordnung (siehe Kasten unten).

SUMMA – die neue Finanzplattform der Kommission

Die Plattform wurde im Januar 2025 in den Dienststellen und Exekutivagenturen der Kommission in Betrieb genommen und hat das frühere zentrale Rechnungsführungs-, Haushalts- und Kassenführungssystem vollständig ersetzt. Im Januar 2026 begannen auch der Europäische Auswärtige Dienst und 22 dezentrale EU-Agenturen mit der Nutzung von SUMMA. Bis 2027 wird SUMMA auch in allen 27 Einrichtungen, die noch das bisherige Finanzsystem nutzen, sowie beim Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem und beim Europäischen Entwicklungsfonds eingeführt werden.

SUMMA ist ein modernes Finanzsystem, das in enger Zusammenarbeit mit den fachlich Verantwortlichen entwickelt wurde, auf den besten Industriestandards basiert und vollständig in die IT-Landschaft der Kommission integriert ist. Durch die Integration mit den wichtigsten zentralen und lokalen Systemen wurde der Automatisierungsgrad der Kommission insgesamt erhöht.

SUMMA ist eine wichtige Quelle für die zentrale Daten- und Meldeplattform, die moderne Meldelösungen entwirft und bereitstellt, von interaktiven Dashboards bis hin zu institutionellen Berichten für ein breites Spektrum von Interessenträgern: die Kommission, die Exekutivagenturen und sonstige Einrichtungen, Organe und dezentrale Agenturen. Die Meldeplattform sorgt dafür, dass die Finanzdaten übersichtlich, zuverlässig und benutzerfreundlich sind. Die Daten- und Meldeplattform bietet auch Planungs- und Prognoselösungen, die es den EU-Einrichtungen ermöglichen, ihre Ausgaben besser zu planen.

Das SUMMA-Programm verfügt über einen starken Governance-Rahmen und stützt sich auf ein gründliches Qualitätssicherungssystem, das auf regelmäßigen Tests der SUMMA-Prozesse und -Integrationen basiert.

Insgesamt sorgt SUMMA für eine erhebliche Steigerung der Unternehmenseffizienz, Flexibilität durch integrierte Echtzeit-Analysen und geringere Kosten für Betrieb und künftige Wartung.

1.3.3. Ein verbesserter Rahmen für das Risikomanagement von Finanztransaktionen

Seit dem Start des NextGenerationEU-Schuldenaufnahmeprogramms Ende 2021 haben sich die Finanztransaktionen der EU erheblich ausgeweitet, sowohl vom Volumen als auch vom Umfang her, um den sich abzeichnenden Herausforderungen zu begegnen. Haushaltsgarantien und Darlehen zur Erreichung der politischen Ziele der EU, die durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen finanziert werden, wurden in großem Umfang zur Bewältigung neuer Herausforderungen und aufeinanderfolgender Krisen eingesetzt. Die Kommission hat ihr Finanzierungsprogramm für das Jahr 2025 abgeschlossen und im Laufe des Jahres Mittel in Höhe von insgesamt 155 Mrd. EUR aufgebracht. Durch die Emission im Jahr 2025 belief sich der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen bis Jahresende auf 560 Mrd. EUR, wobei 78,5 Mrd. EUR in Form grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ausgegeben wurden.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission einen Risikovorstand ernannt, der einen angemessenen Rahmen für das Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EU ausarbeiten, entwickeln und umsetzen sowie sicherstellen soll, dass die verschiedenen Risiken, die sich aus den Anleihegeschäften ergeben, in angemessener Weise ermittelt, gesteuert und rechtzeitig gemindert werden. Dieser Rahmen wurde kontinuierlich verbessert, indem Verfahren, Kontrollpunkte und eine Risikoüberwachung für alle wichtigen Anleihe- und Darlehenstätigkeiten

eingeführt wurden, einschließlich der Finanzierungsplanung, der Durchführung von Anleihetransaktionen, des Liquiditätsmanagements sowie der Kostenberechnung und -zuweisung.

Angesichts der zunehmenden Komplexität und des Umfangs aller Finanztransaktionen der EU musste die Kommission rasch zu einem umfassenderen und leistungsfähigeren Rahmen für das Risikomanagement übergehen, der sich an bewährten Verfahren orientiert. Dies wurde Anfang 2025 dadurch erreicht, dass die Rolle des Risikovorstands über die EU-Anleihen und die damit verbundenen Darlehens- und Schuldendienstgeschäfte hinaus auf Vermögensverwaltungsvorgänge, Haushaltsgarantien und Finanzhilfe für Nicht-EU-Länder ausgedehnt wurde [6]. Im Einklang mit bewährten Verfahren hat die Kommission das Risikomanagementmodell der „drei Verteidigungslinien“ eingeführt:

- Die „erste Verteidigungslinie“ bilden die Generaldirektionen, die gemäß der Haushaltsordnung für die Finanztransaktionen der EU zuständig sind und die solide Verfahren für das Finanzrisikomanagement einführen und die Einhaltung des Risikomanagementrahmens gewährleisten und Abweichungen melden sollten.
- Der Risikovorstand fungiert als „zweite Verteidigungslinie“ auf institutioneller Ebene und ist für die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für das Finanzrisikomanagement für alle Finanztransaktionen der EU sowie für eine unabhängige Risikobewertung und Berichterstattung zuständig.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ ist der Interne Auditdienst, der seine Aufgaben gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung wahrnimmt.

Die Kommission entwickelt derzeit den Finanzrisikomanagement- und Compliance-Rahmen für die verschiedenen Kategorien von Finanztransaktionen der EU. Dieser Rahmen wird für kohärente und harmonisierte Risikoansätze in allen Kommissionsdienststellen sorgen. Die Maßnahmen werden durch die Übernahme bewährter Verfahren zur Risikomessung und -überwachung die Übereinstimmung mit internationalen Standards gewährleisten.

Die Kommission entwickelt derzeit den Finanzrisikomanagement- und Compliance-Rahmen für die verschiedenen Kategorien von Finanztransaktionen der EU. Dieser Rahmen wird für kohärente und harmonisierte Risikoansätze in allen Kommissionsdienststellen sorgen. Die Maßnahmen werden durch die Übernahme bewährter Verfahren zur Risikomessung und -überwachung die Übereinstimmung mit internationalen Standards gewährleisten.

[6] Beschluss (EU, Euratom) 2025/369 der Kommission vom 21. Februar 2025 zur Festlegung der Aufgaben des Risikovorstands bei der Überwachung der sich aus den Finanztransaktionen der Union ergebenden finanziellen Risiken (ABl. L, 2025/369, 25.2.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/369/oj).

1.4. Mehrjährige Kontrollstrategien zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben

Als Verwalter des EU-Haushalts haben die Anweisungsbefugten mehrjährige Kontrollstrategien eingeführt, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Entsprechend ihrer Verantwortung für die Ausführung einzelner Zahlungen müssen sie ihre Zuverlässigkeitsgewähr von Grund auf und im Detail aufbauen, d. h. nach Programmen oder sonstigen relevanten Ausgabensegmenten. Auf diese Weise kann die Kommission Mängel und Fehler detailliert und differenziert für jedes Programm oder Ausgabensegment aufdecken, die Ursachen von systembedingten Fehlern (z. B. die Komplexität der Vorschriften in bestimmten Politikbereichen wie Forschung oder Kohäsion) ermitteln, gezielte und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen ergreifen und sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und der Gestaltung künftiger Finanzierungsprogramme genutzt werden.

Die Ausgabenprogramme der EU sind mehrjährig geplant, ebenso wie die entsprechenden Kontrollstrategien. Dies bedeutet, dass die Aufdeckung und Korrektur von Fehlern kontinuierlich bis zum Abschluss des Programms erfolgen kann. Außerdem sind die Kontrollstrategien risikodifferenziert (d. h., sie sind an die Merkmale und Risiken angepasst, die mit den verschiedenen Arten der Mittelverwaltung, den beteiligten Akteuren, Politikbereichen und/oder Finanzierungsvereinbarungen verbunden sind). Kontrollstrategien beinhalten in der Regel präventive Kontrollen (Ex-ante-Kontrollen), die vor der Zahlung der Kommission durchgeführt werden, und korrigierende Kontrollen (Ex-post-Kontrollen), die nach der Zahlung durchgeführt werden.

Der derzeitige Ansatz für kostenbasierte Ausgaben sowie für Ausgaben, für die eine Fehlerquote ermittelt wurde, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die wichtigsten Präventiv- und Korrekturmechanismen der Kommission sind in Band III Anhang 5 aufgeführt.

Der mehrjährige Kontrollzyklus der Europäischen Kommission

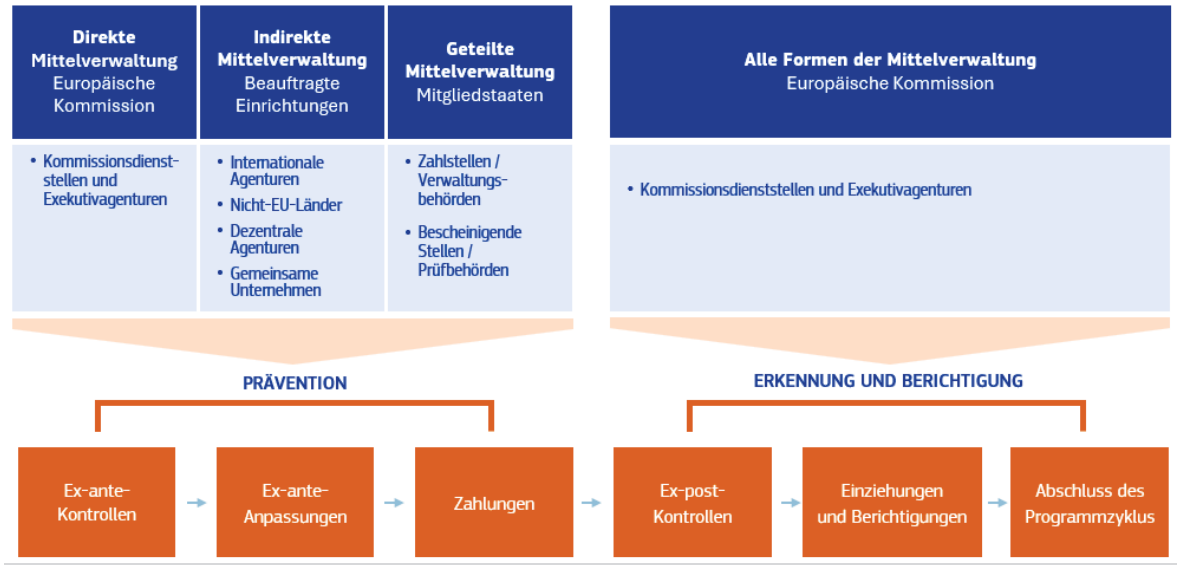

Quelle: Europäische Kommission.

Bei kostenbasierten Instrumenten werden das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestimmt, wie in der nachstehenden Abbildung erläutert.

Risiko bei Zahlung und Risiko bei Abschluss

Quelle: Europäische Kommission.

Weitere Informationen über das Risiko bei Zahlung und Abschluss im Jahr 2025 sind Abschnitt 2.1 und Band III Anhang 5, Abschnitte 5.1 und 5.2 zu entnehmen.

Bei leistungsbezogenen Zahlungen bleibt die Abfolge der Kontrollen ähnlich wie oben beschrieben, es erfolgt jedoch keine Berechnung des Risikos bei Zahlung und des Risikos bei Abschluss. Bei den Ausgaben im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells für die Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 liegt der Schwerpunkt auf der Funktionsweise der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme und den Systemprüfungen sowohl der nationalen Prüfbehörden [7] als auch der Kommission. Angesichts der frühen Phase der Umsetzung des Instruments und der bereits erzielten Fortschritte bei seiner Durchführung sowie unter Berücksichtigung der Lage vor Ort stützt sich die Bewertung der Ausgaben im Rahmen der Ukraine-Fazilität hauptsächlich auf Ex-ante-Aktenprüfungen. Ähnlich wie bei kostenbasierten Instrumenten führen die Kontrollen weiterhin zu Anpassungen und Korrekturen, sei es vor der Zahlung mittels Aussetzungen und Kürzungen oder nach der Zahlung mittels Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen.

Was die anderen Finanzierungsprogramme für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 betrifft, so ist die Kommission angesichts der Beschleunigung der Zahlungen im Jahr 2025 nunmehr in der Lage, ihre Kontrollstrategien vollständig umzusetzen. Mehr Zahlungen bedeuten, dass mehr Vorgänge für die Prüfung ausgewählt werden müssen und daher weniger auf Pauschalsätze zurückgegriffen werden muss, aber auch, sich bei den Fehlerquoten, die genauer werden, auf Prüfungsergebnisse stützen zu können, wobei ein konservativer Ansatz verfolgt wird.

[7] Bescheinigende Stellen im Falle der Landwirtschaft.

1.5. Betrugsbekämpfung: Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und weitere Vorschläge

1.5.1. Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechend Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schützen die Kommission und die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt vor Betrug und anderen illegalen Aktivitäten.

Im Laufe des Jahres 2025 haben die Kommissionsdienststellen und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission [8] aus dem Jahr 2019 **erzielt**. Die Strategie spielt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung eines möglichen Missbrauchs von EU-Geldern. Die Strategie wird von einem Aktionsplan flankiert, der im Jahr 2023 überarbeitet wurde [9]und 44 Maßnahmen zu sieben Themen umfasst, welche die Prioritäten der Kommission bei der Betrugsbekämpfung darstellen. Die Zieltermine für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen reichen von 2023 bis 2026, doch ist bei den meisten die Umsetzung bereits „abgeschlossen“ oder „abgeschlossen und fortlaufend“. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung hat die Kommissionsdienststellen bei der Ausarbeitung ihrer Betrugsbekämpfungsstrategien weiter unterstützt und im Rahmen des Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetzes weiterhin über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Betrugsbekämpfungspolitik informiert.

Im Laufe des Jahres hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung seine **strategische Analysetätigkeit** weiter vorangetrieben, deren Ergebnisse in die Betrugsrisikobewertungen der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten einfließen, insbesondere durch Analysen der Aufdeckung und Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug in verschiedenen Sektoren sowie der Auswirkungen von Betrug und der Anfälligkeit für Betrug in den verschiedenen Bereichen der Kohäsionspolitik.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung hat mit den nationalen Behörden zusammengearbeitet, um die Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verbessern, und strategische Analysen bereitgestellt, die in die Betrugsrisikobewertungen der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten einfließen. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fort, sowohl im Rahmen des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung als auch durch die Bereitstellung von Unterstützung auf Anfrage bei deren Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, unter anderem auch für Bewerberländer wie die Ukraine. Der Jahresbericht 2024 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU [10] enthielt eine aktualisierte qualitative Bewertung der nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien.

Als Ergebnis seiner Untersuchungstätigkeit empfahl das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung im Jahr 2025 die Wiedereinziehung von 597 Mio. EUR, und es wurde empfohlen, für einen Betrag von

---

8 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und den Rechnungshof – Aktionsplan der Kommission zur Betrugsbekämpfungsstrategie – Überarbeitung 2023, COM(2023) 405 final vom 11. Juli 2023, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52023DC0405.

9 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Aktionsplan 2023 – Überarbeitung,, SWD(2023) 245 final vom 11. Juli 2023, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023SC0245&qid=1747126601079.

10 Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 36. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung – 2024, COM(2025) 426 final, 25. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0426&qid=1778508410193.

18,1 Mio. EUR eine unrechtmäßige Verwendung zu verhindern. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung berichtet in seinem Jahresbericht über seine Untersuchungstätigkeiten [11].

Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU

Im Juli 2025 leitete die Kommission eine Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU ein [12]. Diese Überprüfung zur Betrugsbekämpfung soll zu mehr Effizienz in allen Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus führen, die Komplementarität zwischen den an der Betrugsbekämpfung in den Bereichen Prävention, Aufdeckung, Untersuchung, Behebung und Verfolgung von Betrug beteiligten Stellen fördern und eine effizientere und wirksamere Rückforderung von Beträgen für den EU-Haushalt unterstützen. Im Weißbuch wurden auch Interessenträger und Akteure der Betrugsbekämpfungsarchitektur aufgefordert, sich an der Überprüfung zu beteiligen. **Das Ergebnis der Überprüfung wird 2026 vorgelegt und kann von Legislativvorschlägen begleitet werden.**

Das Früherkennungs- und Ausschlusssystem

Im Jahr 2025 **intensivierte die Kommission** aufbauend auf den mit der Haushaltsordnung 2024 eingeführten Neuerungen **ihre Bemühungen zur Förderung des Früherkennungs- und Ausschlusssystems** – eines wichtigen Instruments zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug, Korruption und anderen Formen von Fehlverhalten wie Verstößen gegen die Vorschriften über Interessenkonflikte oder Aufstachelung zu Hass und Diskriminierung. Dazu gehörten Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich an alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU richteten. Dies führte auch zu einer einheitlicheren Anwendung des Rahmens für das Früherkennungs- und Ausschlusssystem und zur Prüfung von Ausschlusssituationen in allen Diensten. Darüber hinaus wurde 2025 die Geschäftsordnung des Gremiums des Früherkennungs- und Ausschlusssystems überarbeitet, um die Entscheidungen der Anweisungsbefugten zu beschleunigen und die Gesamteffizienz des Systems zu verbessern.

1.5.2. Gewährleistung der Cybersicherheit

Sicherheit, Gefahrenabwehr, Cybersicherheit und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs stehen ganz oben auf der Agenda der Kommission. Im Zeitraum 2024-2025 startete und führte die Kommission die **Kampagne „Be prepared“**durch, die interne Leitinitiative zur Sensibilisierung des Personals für diese Themen. Durch die „Be prepared“-Tipps, die allen Bediensteten der Kommission zugesandt wurden, die auf Bildschirmen in allen Kommissionsgebäuden gezeigten „Be prepared“-Infografiken , die „Be prepared“-Roadshows und die speziellen „Be prepared“-Initiativen schärfen die horizontalen Dienste, die für Sicherheit, Gefahrenabwehr, Cybersicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zuständig sind, das Bewusstsein der Kommissionsbediensteten für spezifische relevante Fragen in diesen vier Bereichen. Aufbauend auf den erfolgreichen Ergebnissen wurde die Kampagne auf den Zeitraum 2026-2027 ausgeweitet, um die aktive und dynamische Zusammenarbeit mit dem Personal weiter zu fördern.

Was die Cybersicherheit betrifft, so wurden Angriffe auf die Kommission erfolgreich unterbunden und die Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen erfolgreich begrenzt. Die Kommission ist im aktuellen geopolitischen Kontext und angesichts der aktuellen Bedrohungslage, die durch die immer raffiniertere Ausnutzung technischer und menschlicher Schwachstellen gekennzeichnet ist, weiterhin ein attraktives Ziel für Akteure, die Cyberangriffe verüben. In diesem Zusammenhang investiert die Kommission kontinuierlich in die

[11] Europäische Kommission: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, „Annual OLAF reports“, Website der Europäischen Kommission, https://anti-fraud.ec.europa.eu/about-us/reports/annual-olaf-reports_de.

[12] Weißbuch zur Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur, COM(2025) 546 final vom 16. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0546.

Verbesserung ihrer Cybersicherheit und den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Ermittlung, Erkennung und Reaktion auf Bedrohungen.

Gemäß der Verordnung über die Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU [13] führte die Kommission eine erste Cybersicherheitsüberprüfung durch, bewertete den Reifegrad und erstattete Bericht über ihren Cybersicherheitsplan, wobei sie auf dem bestehenden internen Rahmen für Cybersicherheitsmanagement, -überwachung und -berichterstattung und der kommissionsweiten Cybersicherheitsstrategie aufbaute. Die Umsetzung des ersten vollständigen Zyklus der in der Verordnung vorgeschriebenen Berichterstattung trug zur Schaffung eines umfassenden und verbindlichen Rahmens bei, um ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in allen Einrichtungen der EU zu gewährleisten, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Governance, Risikomanagement, Meldung von Sicherheitsvorfällen und Zusammenarbeit.

Im derzeitigen geopolitischen Kontext wird auch die digitale Souveränität zu einem kritischen Bereich. Im November 2025 billigte das Governance-Gremium der Kommission für Informationstechnologie einen Aktionsplan für digitale Souveränität, mit dem die Kontrolle über die eigenen digitalen Ressourcen der Kommission gestärkt werden soll. Der Aktionsplan wurde über den Interinstitutionellen Ausschuss für den digitalen Wandel proaktiv verteilt und diente als Referenz für andere EU-Institutionen, die bei ihren eigenen Entscheidungen im Digitalbereich die Verwaltungsautonomie behalten.

Die Kommission fördert aktiv die Führungsrolle, Innovation und strategische Autonomie Europas und hat bereits Schritte unternommen, um die Abhängigkeit von Anbietern kritischer Infrastrukturen aus Drittländern zu verringern, die Resilienz zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Im Oktober 2025 leitete die Kommission eine Ausschreibung für eine „Sovereign Cloud“ im Umfang von 180 Mio. EUR ein, bei der die Vergabe im Rahmen eines neuen Regelwerks zur Cloud-Souveränität erfolgen soll. Indem die Kommission Aspekte der Souveränität in ihre Vergabeverfahren im Bereich der Informationstechnologie einbezieht und einen Maßstab für die souveräne Nutzung von Cloud-Diensten festlegt, trägt sie zur Gestaltung von Marktpraktiken bei, die souveräne Lösungen fördern, und geht den Mitgliedstaaten mit gutem Beispiel voran.

1.6. Weitere Instrumente zum Schutz der finanziellen Interessen der EU

1.6.1. Konditionalitätsregelung

Seit 2021 schützt die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union[14] (Konditionalitätsverordnung) den Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, welche die finanziellen Interessen der EU hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Konditionalitätsverordnung ergänzt andere Verfahren, die in der EU-Gesetzgebung zum Schutz des EU-Haushalts vorgesehen sind. Die Gültigkeit der Konditionalitätsverordnung wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in zwei Urteilen aus dem Jahr 2022 in vollem Umfang bestätigt [15]. Im Anschluss an diese Urteile verabschiedete die Kommission ihre

[13] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj), die im Januar 2024 in Kraft trat.

[14] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj), die am 1. Januar 2021 in Kraft trat.

[15] Siehe Urteile des Gerichtshofs vom 16. Februar 2022, Ungarn/Parlament und Rat, C-156/21, ECLI:EU:C:2022:97, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62021CJ0156&qid=1778574960258 und

Leitlinien für die Anwendung der Konditionalitätsverordnung [16]. Seither beobachtet die Kommission die Lage in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Konditionalitätsverordnung und wird das in dieser Verordnung vorgesehene Verfahren einleiten, sobald alle darin festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ende 2022 wurde ein Verfahren gegen Ungarn eingeleitet. Der Rat beschloss, 55 % der Mittelbindungen für drei Programme [17] im Rahmen der Kohäsionspolitik auszusetzen, was einem Betrag von rund 6,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 entspricht. Zudem untersagte er der Kommission das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse oder von ihnen unterhaltenen Einrichtungen (von denen viele Universitäten sind) im Rahmen aller EU-Programme mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die Kommission.
Das Verbot bezüglich der zweiten Maßnahme wurde vor dem Gericht angefochten (die Rechtssache ist noch anhängig).

Im Jahr 2025 setzte die Kommission die Überwachung der Lage in allen Mitgliedstaaten fort, und die Schutzmaßnahmen in Bezug auf Ungarn blieben in Kraft. Die Kommission hat die Lage in Ungarn Ende 2023 auf eigene Initiative und Ende 2024 nach einer schriftlichen Mitteilung Ungarns über Abhilfemaßnahmen zur Behebung der verbleibenden Bedenken neu bewertet. Sie kam in beiden Neubewertungen zu dem Schluss, dass für den EU-Haushalt nach wie vor das gleiche Risiko besteht, und schlug keine Aufhebung oder Anpassung der Schutzmaßnahmen vor. Im Jahr 2025 hat Ungarn keine neuen Abhilfemaßnahmen mitgeteilt, um die vom Rat festgestellten Probleme zu beheben. Weitere Einzelheiten sind dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zu entnehmen [18].

1.6.2. Nutzung eines einzigen Instruments zur Datenauswertung und Risikobeurteilung – Arachne

Die im September 2024 verabschiedete Haushaltsordnung (Neufassung) erfordert ein modernisiertes Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung, das bei allen Arten der Mittelverwaltung eingesetzt werden muss. Das bestehende Instrument zur Datenauswertung und Risikobewertung Arachne, auf dem das künftige Instrument basieren soll, wird bereits von den Kommissionsdienststellen und einer Reihe von Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und für die Aufbau- und Resilienzfazilität genutzt. Im Jahr 2025 wurde gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Expertengruppe eingerichtet, um die Einsatzbereitschaft dieses Instruments zu bewerten, in das ab dem nächsten Programmplanungszeitraum, der 2028 beginnt, alle Mitgliedstaaten Daten eingeben müssen. Auf dieser Grundlage kann von den beiden gesetzgebenden Organen erneut erörtert werden, ob die Mitgliedstaaten zur Verwendung des Instruments verpflichtet werden können.

Polen/Parlament und Rat, C-157/21, ECLI:EU:C:2022:98. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62021CJ0157&qid=1778575036967.

16 Mitteilung der Kommission – Leitlinien für die Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. C 123 vom 18.3.2022, S. 1, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022XC0318(02)).

17 Das Operationelle Programm Plus für Umwelt und Energieeffizienz, das Operationelle Programm Plus für integrierten Verkehr und das Operationelle Programm Plus zur territorialen Entwicklung und Siedlungsentwicklung.

18 Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Mitteilung und Länderkapitel", Website der Europäischen Kommission, https://commission.europa.eu/publications/2025-rule-law-report-communication-and-country-chapters_de.

2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts

Um sicherzustellen, dass die Kontrollen kosteneffizient bleiben, strebt die Kommission im Einklang mit Artikel 33 der Haushaltsordnung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den folgenden Aspekten an.

- **Wirksamkeit.** Die ermittelte Fehlerquote, basierend auf den durchgeführten Kontrollen, die eine Einteilung der Ausgaben in verschiedene Risikokategorien ermöglicht.
- **Effizienz.** Die durchschnittliche Zeit, die für die Durchführung einer Zahlung benötigt wird. Darüber hinaus sucht und entwickelt die Kommission ständig neue Wege zur Effizienzsteigerung, insbesondere durch die Schaffung von Synergien, wo immer dies möglich ist.
- **Wirtschaftlichkeit.** Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten der Kontrollen und den verwalteten Mitteln.

Kostenwirksamkeit wird durch eine Differenzierung bei den Kontrollen erreicht: Bereiche mit höherem Risiko werden sorgfältiger und/oder häufiger und intensiver geprüft, und Bereiche mit geringerem Risiko werden weniger intensiven, kostengünstigeren und weniger aufwendigen Kontrollen unterzogen. Weitere Möglichkeiten, die Kostenwirksamkeit von Kontrollen zu gewährleisten, sind die Verringerung des Fehlerrisikos durch vereinfachte Regeln und Verfahren (wie z. B. vereinfachte Kostenoptionen, d. h. Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Kosten je Einheit), die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und Prüfungen sowie Kontrollen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, sowie die Erzielung von Skaleneffekten durch die Zusammenlegung der Kontrollfunktionen.

Im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wird bei mehr Instrumenten auf Fortschritte bei der Erreichung der Ziele, überwacht anhand von Leistungsindikatoren, zurückgegriffen, um die Auszahlung von EU-Mitteln auszulösen. Dies erfordert eine Anpassung der Kontrollen und einen anderen Ansatz für die Gewährleistung der Zuverlässigkeit.

2.1. Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

2.1.1. Gesamtergebnisse für 2025

Angesichts des zunehmenden Anteils der leistungsbezogenen Ausgaben – worunter die meisten Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 2024 und die Ausgaben im Rahmen der Fazilitäten für die Ukraine, den Westbalkan und Moldau seit 2025 fallen – legt die Kommission die Kontrollergebnisse auf der Ebene der einzelnen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens vor. Für den gesamten EU-Haushalt werden die Ausgaben für jede Risikokategorie dargestellt: gering, mittel und hoch.

Bei kostenbasierten und auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Zahlungen ist die Kommission der Ansicht, dass der Haushalt wirksam geschützt ist, wenn das Risiko spätestens beim Abschluss der Programme (d. h. wenn alle Kontrollen, Korrekturen und Wiedereinziehungen vorgenommen wurden) unter 2 % liegt. Dies entspricht der vom Rechnungshof verwendeten Wesentlichkeitsschwelle. Weitere Einzelheiten zu diesen Konzepten, der zur Bestimmung dieser Schätzungen verwendeten Methodik sowie den Ergebnissen der Kontrollen nach Politikbereich sind Band III Anhang 5 zu entnehmen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen schätzen die Kommissionsdienststellen jedes Jahr die Höhe des Risikos für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der EU zu zwei Zeitpunkten des mehrjährigen Kontrollzyklus: bei Zahlung und bei Abschluss der Programme.

Quelle: Europäische Kommission.

Bis 2023 war dies der einzige Indikator zur Messung des Schutzniveaus des EU-Haushalts, und er wurde auch für die gesamte Kommission verwendet. Dieser Indikator wird weiterhin für diejenigen Rubriken angewandt, in denen die Zahlungen kostenbasiert sind und auf der Einhaltung der Vorschriften beruhen, d. h. für 2025 für die Rubriken 1, 2, 4, 5 und 7.

www.parlament.gv.at

Überblick über das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss bei den auf Kosten und auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Ausgaben

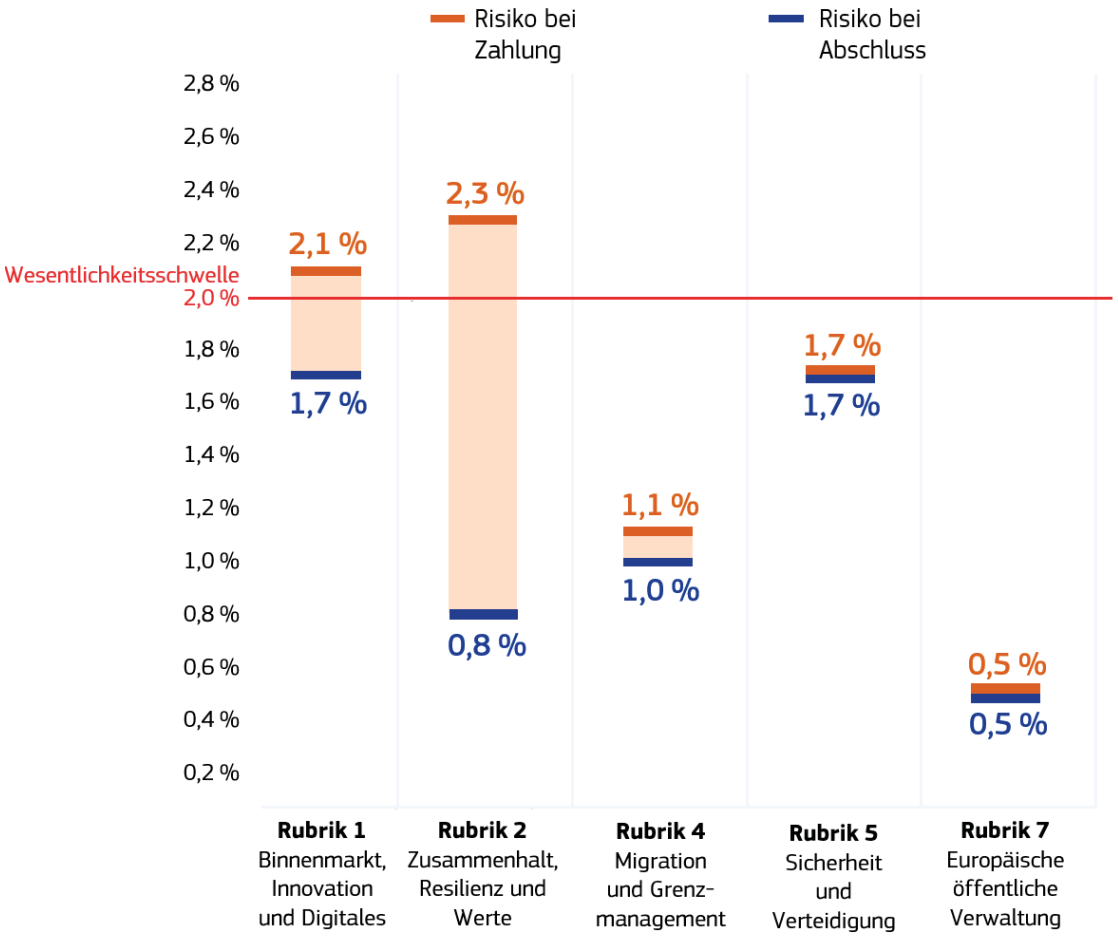

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Bei Instrumenten, bei denen die Ausgaben leistungsbezogen sind, wird eine qualitative Bewertung vorgenommen, die es ermöglicht, den Anteil der Ausgaben in jeder Risikokategorie (gering, mittel und hoch) zu bestimmen. Dies betraf die folgenden Rubriken:

- **Natürliche Ressourcen und Umwelt** Seit 2024 liegt der Schwerpunkt mit dem neuen Umsetzungsmodell im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 auf der Leistung auf der Grundlage der Erzielung von Ergebnissen und auf dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten. Da die Mitgliedstaaten der Kommission nicht mehr über Kontrollstatistiken auf der Ebene der Begünstigten Bericht erstatten, können das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss nicht ermittelt werden. Stattdessen werden die entsprechenden Ausgaben auf der Grundlage der Bewertung der Funktionsweise der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie der Qualität der Leistungsergebnisse und der in Bezug auf den Leistungsteil erzielten Fortschritte in drei Risikokategorien (gering, mittel und hoch) eingeteilt. Wird beispielsweise ein System als gut funktionierend bewertet, gelten alle über dieses System getätigten Ausgaben als mit einem geringen Risiko verbunden. Die durchgeführten Kontrollen führen weiterhin zu Aussetzungen, Kürzungen, Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen.

- **Nachbarschaft und die Welt** Seit 2025 gelten die Ausgaben für die Fazilitäten für die Ukraine [19], den Westbalkan und Moldau als leistungsbasiert, da die Zahlungen geleistet werden, sobald vorab festgelegte Schritte (mit anderen Worten Etappenziele und Zielwerte) zufriedenstellend erreicht wurden. Zur Erlangung der Zuverlässigkeitsgewähr führt die Kommission eine qualitative Bewertung der ordnungsgemäßen Erfüllung der zur Zahlung vorgelegten Schritte durch. Diese qualitative Bewertung lässt sich nur schwer quantitativ in eine Fehlerquote umsetzen. Darüber hinaus sind die in den Plänen der begünstigten Länder enthaltenen Investitionen und Reformen sehr unterschiedlich, was eine statistische Extrapolation beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden. Auch hier werden die Ausgaben auf der Grundlage der Bewertung des Risikoniveaus der mit der geleisteten Zahlung verbundenen Schritte, ergänzt durch das Ergebnis von Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, in drei Risikokategorien (gering, mittel und hoch) eingeteilt [20]. Bezieht sich ein Schritt beispielsweise auf die Annahme einer Reform, so wird er in der Regel als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft, und der für diesen Schritt gezahlte Betrag gilt ebenfalls als mit einem geringen Risiko behaftet. Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 2.1.2 unter „Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt“ zu entnehmen. Wie in der Verordnung vorgesehen, werden Kontrollen zu Aussetzungen, Kürzungen, Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen führen, wenn Fehler festgestellt werden oder wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Pflichten der Begünstigten vorliegen.

Dementsprechend werden die Prüfungsergebnisse nach Rubriken aufgeschlüsselt dargestellt, teils mit Angaben zum Risiko bei der Zahlung und zum Risiko bei Abschluss, teils mit Angaben zum Anteil der Ausgaben mit geringem, mittlerem und hohem Risiko. Die letztgenannte Darstellung wird auch für die EU-Ausgaben insgesamt verwendet.

Für 2025 weisen alle Rubriken, die im Rahmen des kosten- und konformitätsbasierten Zahlungsmodells verwaltet werden, ein Risiko bei Abschluss von weniger als 2 % auf. Bei der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ liegt der Anteil der Zahlungen mit geringem Risiko bei 64 %, was mit der Spanne für den Zeitraum 2020 - 2024 (50,6 % bis 77,6 %) übereinstimmt. Bei der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“ liegt der Anteil der Zahlungen mit geringem Risiko bei 89,6 %, was mit der Spanne für den Zeitraum 2020 - 2024 (76,6 % bis 100 %) übereinstimmt. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gut geschützt.

Bei den Rubriken „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ sowie „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ liegt das Risiko bei Zahlung über 2 % und das Risiko bei Abschluss unter 2 %. Bei diesen Rubriken setzt die Kommission ihre Bemühungen fort, das Risiko zum Zeitpunkt der Zahlung weiter zu verringern. Dass das Risiko bei Abschluss unter 2 % liegt, bedeutet, dass die entsprechenden Ausgaben letztlich dank der Bemühungen der Kommission (und der Mitgliedstaaten) nach der Zahlung durch Kontrollen und anschließende Korrekturen gut geschützt sind.

19 Die Ukraine-Fazilität wurde 2024 ins Leben gerufen, aber für dieses Jahr wurde dieselbe Fehlerquote wie bei der Budgethilfe auf die Zahlungen aus dem EU-Haushalt angewandt, die sich auf 3 Mrd. EUR beliefen. Die Verfahrensweise wurde 2025 geändert, um sie an die für die Aufbau- und Resilienzfazilität geltende Verfahrensweise anzugleichen.

20 Angesichts des relativ frühen Stadiums der Umsetzung der Fazilitäten und der Art der Schritte, die bisher zur Zahlung vorgelegt wurden, haben noch keine Ex-post-Kontrollen stattgefunden.

Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen und einen Überblick zu erhalten, werden die Informationen im Folgenden nach Risikokategorien (gering, mittel oder hoch) für jede Rubrik (siehe Abschnitt 2.1.2) sowie für die gesamte Kommission dargestellt.

Übersicht über die Ausgaben nach Risikokategorien für die gesamte Kommission

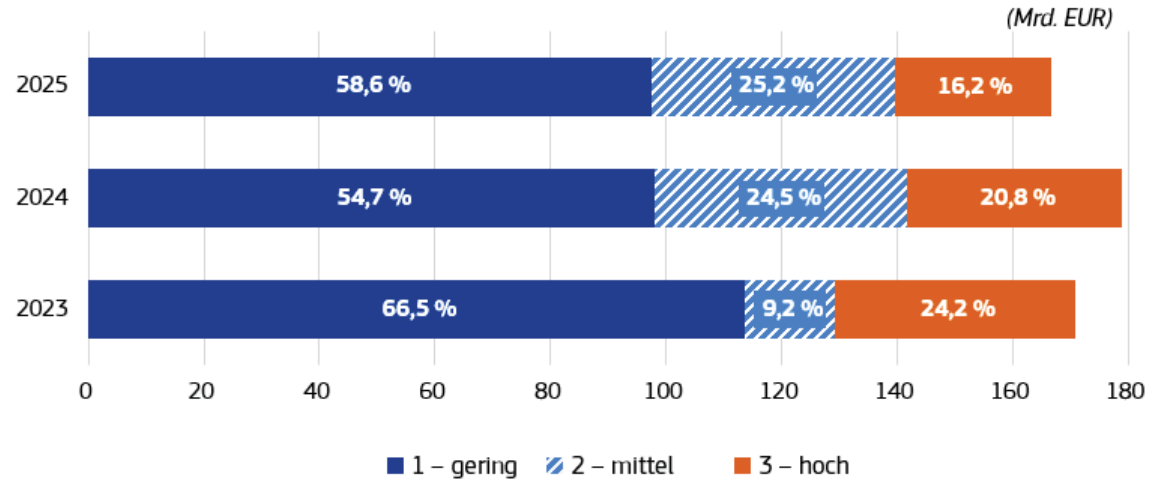

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Präventions- und Korrekturmaßnahmen

Dieser neue Ansatz bezüglich der Gewähr bei leistungsbezogenen Zahlungen hat keine Auswirkungen auf die Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die weiterhin angewendet werden.

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 9,0 Mrd. EUR (2024: 2,7 Mrd. EUR).

Dieser Anstieg bezieht sich auf die Fonds der Kohäsionspolitik und ist hauptsächlich auf die Korrekturen an den Programmen des Zeitraums 2014-2020 zurückzuführen, für die die endgültige Rechnungslegung vorgelegt und im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt wurde.

Siehe Abschnitt 2.1.3 unter der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ und Band III Anhang 5 Abschnitt 5.4 für weitere Einzelheiten.

Vorbehalte: 32 (18 im Jahr 2024), davon 30 im Zusammenhang mit Ausgaben aus dem EU-Haushalt mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 867 Mio. EUR (17 und 330,9 Mio. EUR im Jahr 2024) und zwei im Zusammenhang mit Ausgaben aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 343 Mio. EUR (17,5 Mio. EUR im Jahr 2024).

Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 3.1 und Band III, Anhang 5, Abschnitt 5.3 zu entnehmen.

2.1.2. Kontrollergebnisse nach Programmsegmenten mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko

Die Kommission verfügt über zuverlässige, evidenzbasierte Informationen, die die diversifizierte Situation der von ihr verwalteten Fonds belegen. Sie ermittelt, welche Programme oder Ausgabensegmente mit einem höheren Risiko behaftet sind, sodass sie ihre Unterstützung effizient bereitstellen und spezifische Mängel selbst in Politikbereichen beheben kann, die insgesamt gesehen mit einem geringeren Risiko behaftet sind, wie z. B. der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Bei den kostenbezogenen Ausgaben erfolgt die Aufteilung auf die Risikokategorien auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung (d. h. bevor eine künftige Korrektur vorgenommen wird): geringeres Risiko – Risiko bei Zahlung unter 2,0 %; mittleres Risiko – Risiko bei Zahlung zwischen 2,0 % und 2,5 %; höheres Risiko – Risiko bei Zahlung über 2,5 %. Im Bereich Kohäsion wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Die leistungsbezogenen Ausgaben werden entsprechend der Bewertung, die auf der Grundlage von auf die jeweiligen Zahlungsmittel zugeschnittenen Methoden vorgenommen wird, direkt auf die Kategorien „geringes“, „mittleres“ und „hohes Risiko“ aufgeteilt. Bei den Ausgaben im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2023–2027 stützt sich dies auf die Bewertung der Funktionsweise der Systeme in den Zahlstellen auf der Interventionsebene. Bei Ausgaben im Rahmen der Fazilitäten basiert dies auf der Risikobewertung der Etappenziele und Zielwerte (Schritte), die zur Zahlung vorgelegt wurden. Infolgedessen wird mit dem neuen Ansatz die Granularität beibehalten oder sogar erhöht: im Falle der Gemeinsamen Agrarpolitik, da die Informationen über Schwachstellen und Mängel auf einer Ebene vorliegen, die unterhalb der Ebene der Zahlstellen liegt; im Falle der Fazilitäten, da die Informationen auf der Ebene jeder einzelnen Zahlung vorliegen.

www.parlament.gv.at

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2025

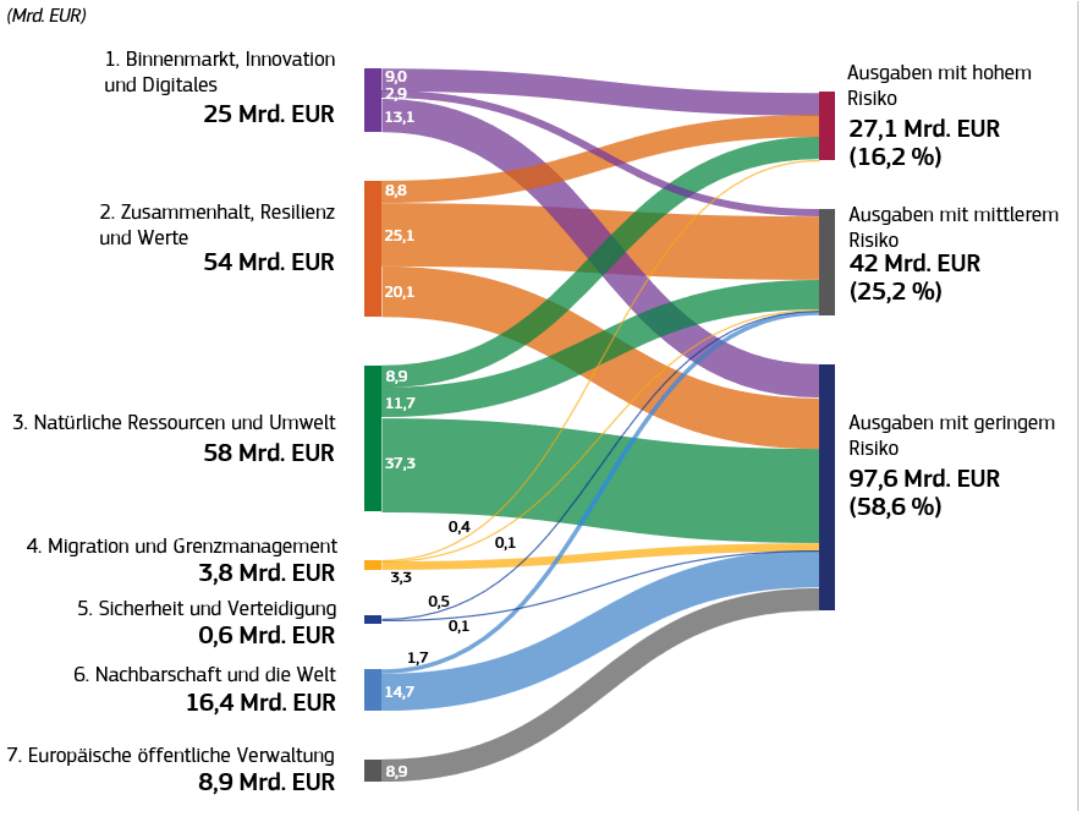

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Im Jahr 2025 sanken die entsprechenden Ausgaben von 179 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 166,7 Mrd. EUR im Jahr 2025. Der Anteil der jeweiligen Segmente mit geringerem, mittlerem oder höherem Risiko blieb insgesamt stabil, mit einigen Änderungen bei den Komponenten.

- **Geringeres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2025 auf 97,6 Mrd. EUR, was 58,6 % der Gesamtausgaben entspricht (gegenüber 54,7 % der Ausgaben im Jahr 2024). Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass viele Kohäsionsprogramme im Programmplanungszeitraum 2021-2027 niedrige Fehlerquoten aufweisen, da die ursprünglich geltend gemachten Ausgabenbeträge im Allgemeinen weniger fehleranfällig sind als Ausgaben, die in späteren Phasen der Durchführung geltend gemacht werden.
  Wie in den Vorjahren umfasst diese Kategorie des geringeren Risikos auch den Großteil der Ausgaben, die im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells der Gemeinsamen Agrarpolitik verwaltet werden (mehr als 31,5 Mrd. EUR, was 2 188 Interventionen mit einem Verwaltungssystem entspricht, das als gut funktionierend bewertet wurde, von insgesamt 2 865).
  Darin enthalten sind auch die Ausgaben, die von 49 der 68 Zahlstellen sowie vom Vereinigten Königreich im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums verwaltet werden, der Großteil der Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung im Bereich Maritime Angelegenheiten und Fischerei sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr für den Zeitraum 2014-2020, Erasmus+, den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen, den Finanzierungsinstrumenten von „Horizont Europa“, der überwiegenden Mehrheit der Beiträge an andere EU-Einrichtungen und internationale Organisationen (z. B. die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm, das Europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie und die Europäische Weltraumorganisation), 87,6 % des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, 83,7 % des Fonds für die innere Sicherheit, humanitäre Hilfe, Ausgaben im Bereich Nachbarschaft und die Welt (89,6 % der Gesamtausgaben dieser Rubrik) sowie Verwaltungsausgaben im Allgemeinen.
- **Mittleres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2025 auf 42,0 Mrd. EUR, was 25,2 % der Gesamtausgaben entspricht (gegenüber 43,9 Mrd. EUR bzw. 24,5 % im Jahr 2024). Diese erkennbare Gesamtstabilität erklärt sich durch einen Anstieg der Ausgaben im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells der Gemeinsamen Agrarpolitik, die dieser Risikokategorie zugeordnet werden (von 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 11,2 Mrd. EUR im Jahr 2025), sowie durch einen höheren Anteil der Verwaltungssysteme, die als teilweise funktionsfähig bewertet werden (448 von 2 865 im Jahr 2025 gegenüber 152 von 1 526 im Jahr 2024), was weitgehend durch einen Rückgang der Ausgaben im Bereich Kohäsion in dieser Kategorie aufgrund von Fehlerquoten unter 2 % ausgeglichen wird.
  Diese Kategorie umfasste auch Ausgaben für Forschung und Innovation, insbesondere Finanzhilfen im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr für den Zeitraum 2021-2027, sowie andere Ausgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik, wie Marktmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- **Höheres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie gingen von 37,2 Mrd. EUR im Jahr 2024 bzw. 20,8 % der Gesamtausgaben auf 27,1 Mrd. EUR im Jahr 2025 bzw. 16,2 % der Gesamtausgaben zurück. Im Jahr 2025 verteilten sich 98,5 % der Ausgaben in dieser Risikokategorie zu gleichen Teilen auf drei Rubriken: 1) Binnenmarkt, Innovation und Digitales (33,1 % im Jahr 2025 gegenüber 13,8 % im Jahr 2024); 2) Zusammenhalt, Resilienz und Werte (32,5 % im Jahr 2025 gegenüber 64,6 % im Jahr 2024) und 3) Natürliche Ressourcen und Umwelt (32,9 % im Jahr 2025 gegenüber 19,7 % im Jahr 2024). Dies entspricht hauptsächlich den Finanzhilfen im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“, der geringeren Zahl von Kohäsionsprogrammen mit einer hohen Fehlerquote im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 und der höheren Zahl von Interventionen, die 2025 als nicht wirksam bewertet wurden (229 von 2 865), im Vergleich zu 2024 (268 von 1 526). Ausführliche Erläuterungen sind Abschnitt 2.1.2 unter den entsprechenden Rubriken zu entnehmen.

Die detaillierte Analyse der Kommission bestätigt, dass die Fehlerquote und der Anteil der mit einem hohen Risiko behafteten Ausgaben in engem Zusammenhang mit der Art der Finanzierung stehen. Die meisten Programme oder Ausgabensegmente, insgesamt mehr als 50 % der relevanten Ausgaben des Jahres, werden in der Kategorie mit geringerem Risiko veranschlagt, da sie mehr anspruchsbasierte Zahlungen umfassen. Andererseits scheinen einige Programme oder Ausgabensegmente mit komplexen, auf der Erstattung basierenden Vorschriften ein relativ höheres Risiko bei Zahlung zu haben (wie dies typischerweise im Rahmen der Kohäsionspolitik der Fall ist, da neben den EU-Vorschriften auch viele nationale, regionale oder programmatische Vorschriften gelten). Die vorhandenen Kontrollsysteme ermöglichen es jedoch, dessen ungeachtet die mit einigen der komplexeren Programme verbundenen Risiken und dadurch die Höhe des Risikos bei Zahlung zu senken.

Die Kommission überwacht die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für die verschiedenen Programme und Ausgabensegmente genau und ergreift weitere Maßnahmen, um diese zu verringern. Insbesondere bei den Kategorien mit mittlerem und höherem Risiko hält die Kommission ständig Ausschau nach Möglichkeiten, diese weiter zu senken, indem sie die Begünstigten und die Durchführungspartner für die Problematik sensibilisiert, die Kontrollstrategien erforderlichenfalls anpasst, die gewonnenen Erkenntnisse auf künftige Programme anwendet und die Vorschriften nach Möglichkeit vereinfacht.

2.1.3. Kontrollergebnisse nach Politikbereichen

Die *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts* ist eine Zusammenfassung der jährlichen Tätigkeitsberichte der 52 Kommissionsdienststellen. Die in jedem dieser Berichte erfassten Ausgaben werden vollumfänglich einer der sieben Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens zugeordnet. Ab dem Jahr 2022 wurden die Ausgaben für „Sicherheit und Verteidigung“ der GD Verteidigungsindustrie und Weltraum in die Rubriken 1 und 5 aufgeteilt. Seit 2025 werden die Ausgaben der GD Wirtschaft und Finanzen auf die Rubrik 2 und die Rubrik 6 (Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine) aufgeteilt, während die Ausgaben der GD Haushalt auf die Rubrik 2 (Zinszahlungen für die NextGenerationEU-Anleihen), die Rubrik 6 (Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine) und die Rubrik 7 aufgeteilt werden. Die Situation in den einzelnen Politikbereichen wird nachstehend beschrieben.

www.parlament.gv.at

Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 25,0 Mrd. EUR (2024: 24,2 Mrd. EUR).
Risiko bei Zahlung: 2,1 % (2024: 1,6 %)
Risiko bei Abschluss: 1,7 % (2024: 1,2 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 232,9 Mio. EUR (2024: 348,5 Mio. EUR)

- *Präventivmaßnahmen: 153,3 Mio. EUR (2024: 244,7 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 79,6 Mio. EUR (2024: 103,8 Mio. EUR)*

Vorbehalte: 13 (2024: ein Reputationsvorbehalt ohne finanzielle Auswirkungen [21]).

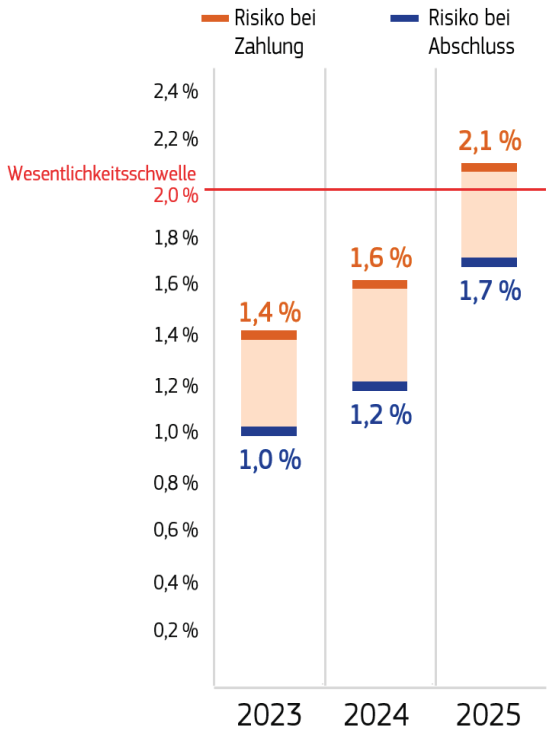

Im Jahr 2025 stiegen die Risiken bei Zahlung (2,1 %) und bei Abschluss (1,7 %) um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2024. Dies ist auf den Anstieg des Risikos bei Zahlung für Finanzhilfen sowohl im Rahmen der „Horizont"-Programme als auch für Finanzhilfen im Rahmen des Programms „Digitales Europa" zurückzuführen.

Bei Horizont 2020 stieg das Risiko bei Zahlung von 3,55 % auf 3,83 %, während die Gesamtausgaben in dieser Rubrik von 20,3 % auf 16,9 % zurückgingen. Wie bereits in den Vorjahren blieb das Risiko bei Zahlung trotz kontinuierlicher Bemühungen und Verbesserungen aufgrund der inhärenten Komplexität der Vorschriften und der Art der Zahlungen über 2 %. Bei den im Jahr 2025 geleisteten Zahlungen handelte es sich hauptsächlich um Abschlusszahlungen für größere und komplexere Projekte, die fehleranfälliger sind als Zwischenzahlungen. Wie in den Vorjahren haben die Forschungsabteilungen ihre Zuverlässigkeitserklärungen nicht mit einem Vorbehalt in Bezug auf das Programm Horizont 2020 versehen [22]. Gleichzeitig entspricht das Risiko bei Abschluss mit 1,78 % dem Niveau von 2024 (1,79 %) und blieb unter der Wesentlichkeitsschwelle.

Bei „Horizont Europa" stieg das Risiko bei Zahlung von 2 % auf 4,38 %[23], und der Anteil an den Gesamtausgaben dieser Rubrik stieg von 17,9 % auf 25,8 %. Das Risiko bei Abschluss wird für 2025 auf insgesamt 4,05 % geschätzt. Diese höhere Fehlerquote ist das Ergebnis einer Kombination folgender

[21] Das betreffende Programm (Absatzförderung für Agrarerzeugnisse) wird aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert, der derzeit unter der Haushaltsrubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt – geführt wird. Es wird jedoch aus Gründen der Kohärenz mit früheren Berichten unter Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales – aufgeführt.

[22] Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)", COM(2011) 811 final, 30. November 2011, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52011PC0811&qid=1747145040788.

[23] Im Jahr 2024 konnte für „Horizont Europa" keine repräsentative Fehlerquote ermittelt werden, da die Anzahl der Zahlungen nicht aussagekräftig war. Stattdessen wurde unter Verwendung eines bereits 2023 verwendeten konservativen Ansatzes unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen ein Pauschalsatz von 2 % für das Risiko bei Zahlung verwendet.

Faktoren: 1) eine Grundgesamtheit der Begünstigten, die sich aus Neuzugängen zum Programm sowie aus kleinen und mittleren Unternehmen zusammensetzt, bei denen Kostenabrechnungen in der Regel fehleranfälliger sind; 2) erhebliche Fehler, die bei drei Beteiligungen/Projekten festgestellt wurden und die sich stark auf die Fehlerquote in einer noch recht begrenzten Prüfungspopulation auswirkten, da sich die Prüfung des Programms noch in der Anfangsphase befand; 3) begrenzte Auswirkungen von Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen auf die Kontrollergebnisse von „Horizont Europa", da bislang nur wenige ausgezahlt und überprüft wurden. Ähnlich wie bei „Horizont 2020" betreffen die häufigsten Fehler die Personalkosten (z. B. fehlendes oder unzuverlässiges Zeiterfassungssystem, falsche Berechnung von Tagessätzen).

Um diese Fehlerquoten zu senken, konzentriert die Kommission ihre **Bemühungen auf die Kommunikation, und zwar sowohl auf die externe als auch die interne.** Im Rahmen von „Horizon Europe" wurden das ganze Jahr über spezielle Webinare und Schulungen für die Begünstigten organisiert. Im Rahmen des Projekts zur Kundenorientierung wurde die im Jahr 2024 gestartete Kampagne zur Senkung der Fehlerquote im Jahr 2025 fortgesetzt, wobei drei weitere Runden personalisierter Benachrichtigungen an die am fehleranfälligsten Begünstigten versandt wurden, deren Meldefristen bald abliefen. Diese Benachrichtigungen wurden überarbeitet, um ihre Wirkung zu maximieren, und enthielten praktische Tipps, wie die häufigsten Fehler vermieden werden können.

Die Kommission setzt auch die Einführung von Pauschalbeträgen im Rahmen von „Horizont Europa" mit dem Ziel fort, dass die Finanzhilfen in Form von Pauschalbeträgen mindestens 50 % der Mittel des Haushalts für Ausschreibungen im Hauptarbeitsprogramm 2026-2027 erreichen. **Laut der Halbzeitbewertung von „Horizont Europa"** [24] **tragen Pauschalbeträge dazu bei, finanzielle Fehler zu vermeiden und gleichzeitig die finanziellen Interessen der EU zu wahren**, und die entsprechenden Kontrollen haben in der Bewertungs- und Auszahlungsphase zu Kürzungen von Finanzhilfen geführt. Darüber hinaus trägt dieses Modell dazu bei, in der Durchführungsphase den Schwerpunkt von Finanzkontrollen auf den Projektinhalt zu verlagern. Die Auswirkungen auf die Fehlerquote werden jedoch nicht vor 2029 spürbar sein, wenn eine größere Zahl solcher Finanzhilfen ausgezahlt wird und die Ergebnisse der Ex-post-Kontrollen verfügbar werden.

In Bezug auf das Programm „Digitales Europa" wurde ähnlich wie im Vorjahr die Fehlerquote für das Programm „Horizont Europa" verwendet, da Ende 2025 nur wenige Prüfungsergebnisse verfügbar waren und Ähnlichkeiten mit diesem Programm bestehen (Förderkriterien, Zahl der gemeinsamen Begünstigten und Art der Begünstigten).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13 Vorbehalte ausgesprochen, was einem Anstieg um 12 Vorbehalte gegenüber 2024 entspricht. Vorbehalte wurden für diejenigen Programme ausgesprochen, bei denen die Fehlerquote nach Korrekturen weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt: für Finanzhilfen im Rahmen des Programms „Horizont Europa", in der Zuverlässigkeitserklärung der acht Dienststellen, die sie umsetzen, sofern die De-minimis-Regel nicht anwendbar ist, für Finanzhilfen im Rahmen des Programms „Digitales Europa" in den beiden Dienststellen, die sie umsetzen, und für Programme zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse (eine Dienststelle). Darüber hinaus wurde in den beiden Dienststellen, die den Europäischen Innovationsrat umsetzen, ein Vorbehalt in Bezug auf Mängel ausgesprochen, die sich auf das Verfahren für die Vergabeentscheidung auswirken. Es wurden Aktionspläne aufgestellt, um die Schwachstellen zu beheben und die Fehlerquote zu senken. Siehe Details in Band III Anhang 5 Abschnitt 5.3.3.

Der Rückgang des Umfangs der Präventivmaßnahmen von 244,7 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 103,3 Mio. EUR im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf den Übergang zum neuen Rechnungsführungssystem der Kommission, SUMMA, zurückzuführen, in dem nur Präventivmaßnahmen über 500 000 EUR gemeldet

[24] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – „Horizont Europa" Forschung und Innovation im Zentrum der Wettbewerbsfähigkeit, COM(2025) 189 final vom 30. April 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0189&qid=1778583080645.

werden. In dieser Rubrik liegt ein erheblicher Teil dieser Präventivmaßnahmen unter diesem Schwellenwert, sodass sie nicht gemeldet werden.

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales – Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

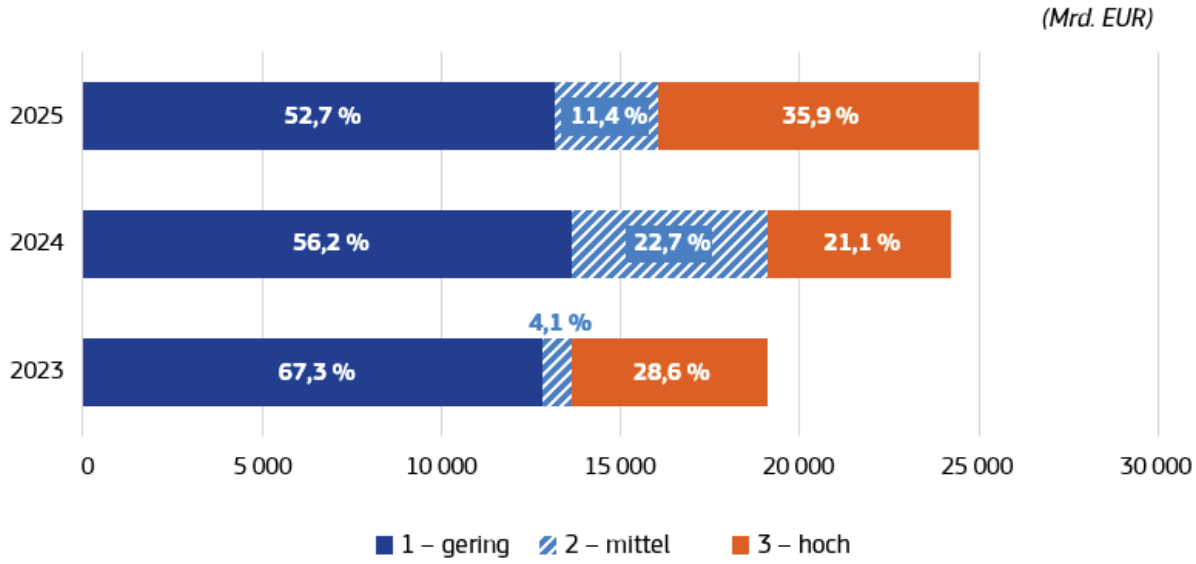

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 54,0 Mrd. EUR (2024: 64,1 Mrd. EUR)[25]
Risiko bei Zahlung: 2,3 % (2024: 2,9 %)
Risiko bei Abschluss: 0,8 % (2024: 1,7 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten):
7 191 Mio. EUR (2024: 1 028,6 Mio. EUR):

- *Präventivmaßnahmen: 590,2 Mio. EUR (2024: 579,9 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 6 600,8 Mio. EUR (2024: 448,7 Mio. EUR)*

Vorbehalte: Fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 304 Mio. EUR (2024: Fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 73 Mio. EUR).

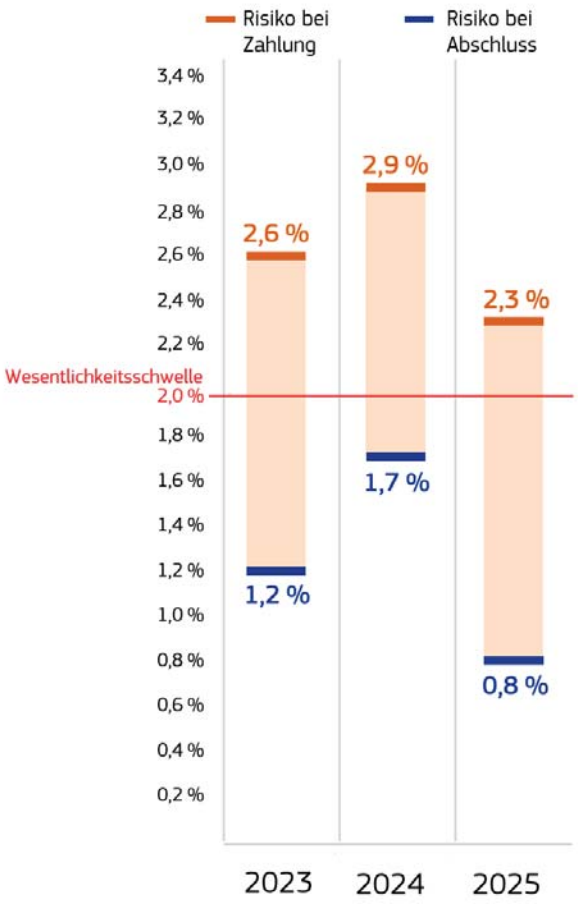

Der Rückgang der einschlägigen Gesamtausgaben unter dieser Rubrik von 62 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 54 Mrd. EUR im Jahr 2025 ist weitgehend auf den Zeitpunkt der Vorlage der Jahresrechnungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2020 zurückzuführen. Die Ausgaben für 2025 umfassen lediglich 20 % der eingereichten Jahresabschlüsse; die restlichen 80 % wurden aufgrund der Verordnung über die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ [26] auf 2026 verschoben, da die Frist für die Einreichung der Jahresabschlüsse um ein Jahr verlängert wurde.

Das **Risiko bei Zahlung für diese Rubrik sank von 2,9 % auf 2,3 %, während das Risiko beim Abschluss**

[25] Der Gesamtbetrag der in der Management- und Leistungsbilanz 2024 für diese Rubrik gemeldeten einschlägigen Ausgaben belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 62,0 Mrd. EUR. Die Differenz zu den im Text genannten Beträgen von 64,1 Mrd. EUR Ende 2024 entspricht den Zahlungen im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union (2 116,2 Mio. EUR im Jahr 2024), die 2024 unter den Ausgaben der Rubrik Europäische öffentliche Verwaltung verbucht worden waren.

[26] Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj).

von 1,7 % auf 0,8 % sank[27]**.** Das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss wurden hauptsächlich durch die Beträge beeinflusst, die für die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwalteten Fonds der Kohäsionspolitik [28] gezahlt wurden und rund 84 % der gesamten relevanten Ausgaben für diese Rubrik ausmachten.

Für alle kohäsionspolitischen Fonds blieb das Risiko bei Zahlung wesentlich in der Spanne von 2,0 % bis 2,7 %, ein Rückgang gegenüber der für 2024 verzeichneten Spanne von 2,3 % bis 3,2 %. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den vorsichtigen Ansatz der Kommission bei den Ausgaben für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zurückzuführen, wobei ein Pauschalsatz von 2 % angewandt wird, der erforderlichenfalls auf der Grundlage der verfügbaren Informationen für das jeweilige Programm erhöht wird; Hintergrund sind die begrenzten Prüfungsergebnisse für das Geschäftsjahr 2024-2025[29] und der gestiegene Anteil dieser Ausgaben an den gesamten Kohäsionsausgaben von 15,3 % im Jahr 2024 (8,4 Mrd. EUR) auf 80,5 % (36 Mrd. EUR) im Jahr 2025. Im Jahr 2024 waren die meisten Kohäsionsausgaben dem Programmplanungszeitraum 2014-2020 zuzuordnen, für den das Risiko bei Zahlung höher war.

Insgesamt hat die Kommission hinreichende Gewähr, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei 85 % der kohäsionspolitischen Programme ausreichend zuverlässig funktionieren[30]**. Dennoch lag das Risiko bei Zahlung weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.** Dies ist vor allem auf die inhärente Komplexität der von diesen Fonds finanzierten Projekte, die Vielzahl der betroffenen Akteure und die Schwierigkeit zurückzuführen, bestimmte komplexe Vorschriften auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlichen Beihilfen, zu bewältigen. Mängel bestehen weiterhin hauptsächlich auf der Ebene der Verwaltungsbehörden oder ihrer zwischengeschalteten Stellen. Die wichtigsten Kategorien von Unregelmäßigkeiten, die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission festgestellt wurden, ähneln denen, die der Rechnungshof ermittelt hat: nicht förderfähige Ausgaben, Projekt oder Begünstigter nicht förderfähig, Fehler bei öffentlichen Vergabeverfahren und fehlende Angaben oder Unterlagen.

Bei den Fonds der Kohäsionspolitik nahm die Kommission zusätzliche Finanzkorrekturen für die Programme vor, bei denen eine individuelle Fehlerquote von über 2 % bestätigt wurde, sodass das Risiko bei Abschluss letztlich für alle Programme unter 2 % liegen wird. Die geschätzten künftigen Korrekturen entsprachen einer Bandbreite von 1,24 % bis 2,05 %, was zu einem geschätzten Risiko bei Abschluss von 0,76 % führte.

Der starke Anstieg der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 war hauptsächlich auf Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit operationellen Programmen im Programmplanungszeitraum 2014-2020 zurückzuführen, die die Abschlussphase erreichten. Die Mitgliedstaaten meldeten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 Korrekturmaßnahmen in Höhe von 6 518 Mio. EUR für die Fonds der Kohäsionspolitik [31]. Dies stellt einen starken Anstieg gegenüber

---

27 Im dritten Jahr in Folge liegt das Risiko der Kommission bei Zahlung außerhalb der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquotenspanne zwischen 3,3 % und 8,1 %. Siehe Europäischer Rechnungshof, *Jahresberichte über die Ausführung des EU-Haushaltsplans sowie über die Tätigkeiten im Rahmen des neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, https://data.europa.eu/doi/10.2865/7727690, S. 215. Die vom Rechnungshof geschätzte höhere Fehlerquote lässt sich durch unterschiedliche Auslegungen von Verstößen gegen geltende Vorschriften erklären, die in einigen Fällen keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) darstellen und für die es nach der Bewertung der Kommission keine Rechtsgrundlagen für Finanzkorrekturen gibt, sowie durch Unterschiede bei den Methoden zur Quantifizierung einiger Fehler.

28 Dazu gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Siehe Details in Band III Anhang 5 Abschnitt 5.2.2.

29 Insgesamt wurden für 245 von 380 Programmen Rechnungslegungen vorgelegt, und die Kommission konnte nur 105 Programme bestätigen.

30 Dies betrifft 374 von 441 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020.

31 Für das letzte Rechnungsjahr wurden alle von den Mitgliedstaaten gemeldeten Finanzkorrekturen (Rücknahmen, Wiedereinziehungen und Abzüge bei Abschluss) als Korrekturmaßnahmen betrachtet, während Abzüge bei Abschluss in den Vorjahren als Präventivmaßnahmen eingestuft wurden. Dies liegt daran, dass nach der Vorlage der endgültigen

211 Mio. EUR im Vorjahr dar, als der Wert aufgrund der begrenzten Zahl der eingereichten endgültigen Rechnungsabschlüsse (d. h. nur 20 % aufgrund des zusätzlichen Jahres, das in der Verordnung über die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ [32] für deren Vorlage vorgesehen ist) außergewöhnlich niedrig war. Der Umstand, dass der letzte Rechnungszeitraum des Programmplanungszeitraums 2014-2020, auf den die meisten Abschlüsse entfielen [33], mit dem zusätzlichen Zeitrahmen zusammenfiel, führte zu einem deutlich höheren Umfang an Anpassungen, da die Programmbehörden in den Mitgliedstaaten eine abschließende, umfassende Überprüfung sowohl des laufenden als auch des vorangegangenen Rechnungsjahres vornahmen. In diesem Zusammenhang diente der Abschluss als entscheidende Sicherheitsmaßnahme dafür, dass verbleibende unregelmäßige oder unrichtige Ausgaben ermittelt und ausgeschlossen wurden.

Für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 stiegen die Präventivmaßnahmen leicht von 565 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 586 Mio. EUR im Jahr 2025. Da sich die Durchführung des Programms noch in einem frühen Stadium befindet, waren die Korrekturmaßnahmen mit 9 Mio. EUR eher gering (2024: 8 Mio. EUR).

Eine Besonderheit des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 in Bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfond und den Europäischen Sozialfonds Plus besteht darin, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe thematischer und horizontaler grundlegender Voraussetzungen erfüllen müssen, um eine wirksame Umsetzung der Fonds zu ermöglichen. **Ende 2025 wurden für die verabschiedeten Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus rund 97 % der geltenden thematischen grundlegenden Voraussetzungen als erfüllt bewertet.** Bis Ende April 2026 haben alle Mitgliedstaaten außer Ungarn die horizontalen grundlegenden Voraussetzungen erfüllt [34].

Ende 2025 wurden vier Vorbehalte in Bezug auf die Fonds der Kohäsionspolitik ausgesprochen (zwei pro Programmplanungszeitraum): einer für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds und einer für den Europäischen Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Diese Vorbehalte betreffen operationelle Programme, die erhebliche Mängel in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufwiesen oder bei denen die Fehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle lag oder, im selteneren Fall, bei denen die Prüfungstätigkeit auf der Ebene des Mitgliedstaats als unzureichend oder unbefriedigend erachtet wurde.

- Zwei Vorbehalte für den Zeitraum 2014-2020: Die Zahl der unter Vorbehalt stehenden Programme (40) war höher als 2024 (26), während die finanziellen Auswirkungen von 68 Mio. EUR auf 143 Mio. EUR stiegen. Der Anstieg sowohl der Zahl der unter Vorbehalt stehenden Programme als auch der entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist auf die größere Zahl der im Jahr 2025 abgeschlossenen Programme (d. h. 80 % der Abschlüsse) zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurde durch die Verordnung über die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ die Frist für die Einreichung der Jahresabschlüsse um ein Jahr verlängert, was zu einer ungewöhnlich geringen Einreichungsquote (nur 20 %) führte[35].
- Zwei Vorbehalte für den Zeitraum 2021-2027: Die Zahl der unter Vorbehalt stehenden Programme (28) war höher als 2024 (7) und die finanziellen Auswirkungen stiegen von insgesamt 3 Mio. EUR auf

Rechnungen in den nächsten Zahlungsanträgen oder nachfolgenden Rechnungen keine weiteren Maßnahmen möglich sind und diese de facto korrigierender Natur sind.

32 Artikel 14 Absatz 4 „Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013“: „In Artikel 138 wird der folgende Unterabsatz angefügt: ‚Abweichend von der in Unterabsatz 1 genannten Frist können die Mitgliedstaaten die unter den Buchstaben a, b und c genannten Unterlagen für das abschließende Geschäftsjahr bis zum 15. Februar 2026 vorlegen.‘“

33 Einschließlich der einmaligen REACT-EU-Einreichung in Höhe von 40,8 Mrd. EUR.

34 Es gibt vier horizontale grundlegende Voraussetzungen, die mit übergreifenden, horizontalen Aspekten der Programmdurchführung verbunden sind und die Einhaltung allgemeiner EU-Grundsätze und eine effiziente Programmverwaltung gewährleisten (Anhang 3 der Dachverordnung).

35 In Bezug auf die Abschlussrechnungen der Programme für den Zeitraum 2014-2020 ergibt sich folgendes Bild: 20 % wurden im Februar 2025 eingereicht und im Haushaltsjahr 2024 gemeldet; 80 % wurden im Februar 2026 und im Haushaltsjahr 2025 gemeldet.

156 Mio. EUR. Der Anstieg lässt sich durch die höhere Anzahl von Programmen erklären, deren Umsetzung im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 an Fahrt gewinnt, sowie durch die entsprechenden Abschlüsse, die eingereicht werden.

Vorbehalte werden erst aufgehoben, wenn die Systemmängel behoben wurden und die Fehlerquote unter 2 % liegt. In der Regel sind die Gründe für die Vorbehalte nicht strukturell, und es dauert ein bis zwei Jahre, bis die meisten Vorbehalte aufgehoben werden. Weitere Einzelheiten zu den Vorbehalten sind in Band III Anhang 5 zu finden.

Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Programmbehörden fort, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verbessern und das Risiko bei Abschluss im Bereich Kohäsion unter 2 % zu senken. Im Dezember 2024 erstellte die Kommission nach einer partizipativen Debatte mit den Prüf- und Verwaltungsbehörden einen gemeinsam vereinbarten Aktionsplan zur Verbesserung der Fehleraufdeckungskapazitäten der Programmbehörden mit 22 Maßnahmen, welche die folgenden Kategorien abdecken: Verbreitung von Informationen an die Begünstigten, damit diese ihre Pflichten und die Vorschriften besser verstehen, Analyse der aufgedeckten Fehler, insbesondere der bei EU-Prüfungen gemeldeten zusätzlichen Fehler, verstärkter Einsatz von Informationstechnologien, Personalschulung, verstärkte präventive Rolle der Rechnungsprüfung, Verwendung vollständiger und aktualisierter Audit-Checklisten und wirksame Prüfverfahren im Einklang mit den Prüfstandards (z. B. Dokumentation der durchgeführten Überprüfungen/Kontrollen). Über das gesamte Jahr 2025 überwachte die Kommission die Umsetzung der Maßnahmen. Die Fortschritte wurden in den jährlichen Koordinierungssitzungen zwischen den Prüfbehörden aller Mitgliedstaaten erörtert. Darüber hinaus hat die Kommission ihre einzige Prüfstrategie aktualisiert, um angesichts der begrenzten Ressourcen den Schwerpunkt auf Bereiche mit hohem Risiko zu legen. Dazu hat sie den Umfang ihrer Vor-Ort-Prüfungen deutlich erweitert und ihren neuen Ansatz für Compliance-Prüfungen (schneller, präventiv und zielgerichtet) umgesetzt.

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte — Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

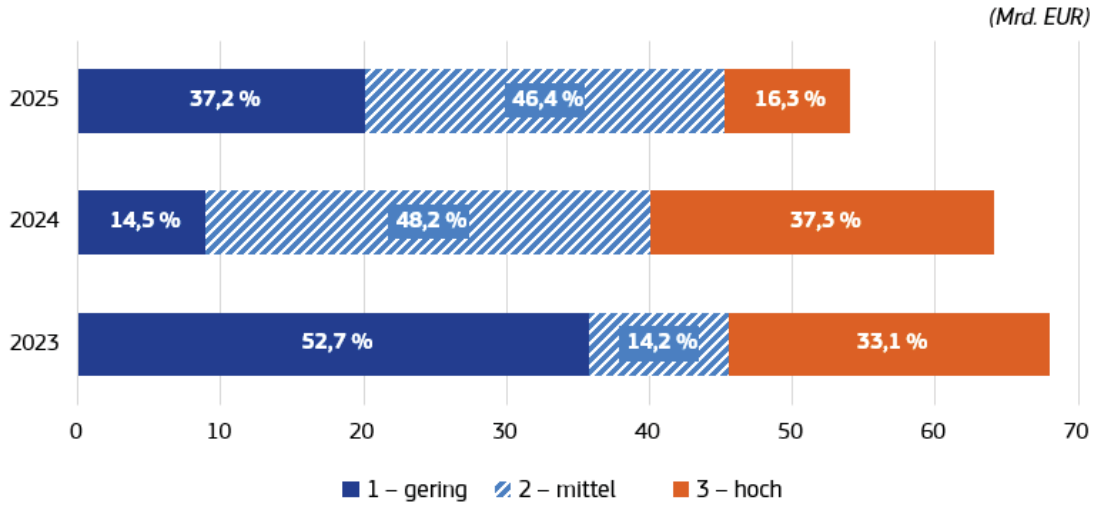

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025[36].

[36] Der Gesamtbetrag der in der Management- und Leistungsbilanz 2024 für diese Rubrik gemeldeten einschlägigen Ausgaben belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 62,0 Mrd. EUR und für das Haushaltsjahr 2023 auf 67,3 Mrd. EUR. Die Differenz zu den in dieser Grafik genannten Beträgen von 64,1 Mrd. EUR im Jahr 2024 und 66,6 Mrd. EUR im Jahr 2023 entspricht den Zahlungen im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union (in Höhe von 2 116,2 Mio. EUR im Jahr 2024 und 694 Mio. EUR im Jahr 2023) die beide unter den Ausgaben in der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung“ verbucht worden waren.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 58,0 Mrd. EUR (2024: 57,4 Mrd. EUR):

- *Auf der Einhaltung von Vorschriften basierendes Zuverlässigkeitsmodell: 11,7 Mrd. EUR (2024: 14,5 Mrd. EUR);*
- *Leistungsbasiertes Zuverlässigkeitsmodell: 46,3 Mrd. EUR (2024: 42,9 Mrd. EUR).*

Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko: 64,4 % (2025), 77,6 % (2024).

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 1 417,1 Mio. EUR (2024: 1 069,8 Mio. EUR):

- *Präventivmaßnahmen: 201.6 Mio. EUR* [37] *(2024: 178,4 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 1 215,6 Mio. EUR (2024: 891,4 Mio. EUR).*

Vorbehalte: Sieben Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 301 Mio. EUR (2024: Sieben Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 254 Mio. EUR).

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt – Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

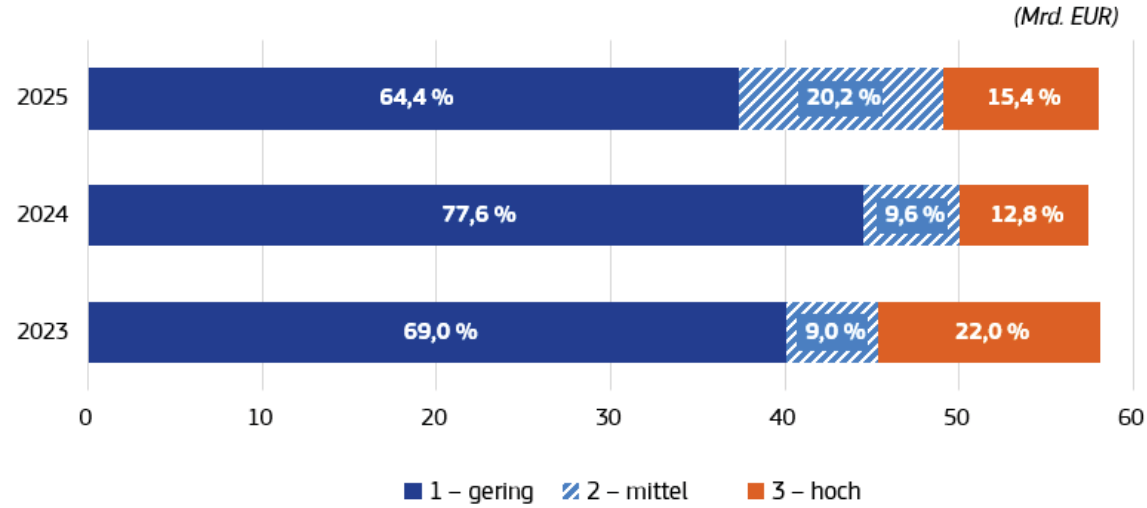

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Im Jahr 2025 wurden 64 % der Ausgaben für natürliche Ressourcen und Umwelt als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft. Dies entspricht – bei auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Zahlungen – Ausgaben mit einem Risiko bei Zahlung von weniger als 2 % und bei – leistungsbezogene Zahlungen – Ausgaben, für welche die in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme als mit einem geringen Risiko behaftet, gut funktionierend oder funktionierend bewertet wurden. Ebenso hoch ist der Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko für die Landwirtschaft (64 %), die den größten Teil der Ausgaben in diesem Politikbereich ausmachten (98 %), während der Rest der Ausgaben auf die Bereiche maritime Angelegenheiten und Fischerei [38], Umwelt und Klimaschutz entfiel. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko im Jahr 2024 (77 %) und im Jahr 2023 (69 %) dar und liegt leicht unter dem Durchschnitt für den Zeitraum 2020–2024 von 66,7 %. Dies spiegelt in erster Linie eine Verschiebung von einem geringen zu einem mittleren Risiko wider, was zum Teil auf eine verbesserte

[37] Präventivmaßnahmen für leistungsbezogene Ausgaben sind in den Beträgen für 2025 nicht enthalten.

[38] Die Ausgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sind zwar in der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ enthalten, unterliegen aber demselben Durchführungsmechanismus wie die Kohäsionsausgaben.

Bewertung und die daraus resultierende Einstufung der Systeme durch die bescheinigenden Stellen zurückzuführen ist, die im zweiten Jahr der Umsetzung des neuen Durchführungsmodells Erfahrungen gesammelt haben (insbesondere in Frankreich, im Einklang mit den Prüfungsfeststellungen der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), verbunden mit Effekten zum Programmende bei den Programmen zur ländlichen Entwicklung 2014-2022, bei denen sich aufgrund von beschleunigten Ausgaben zum Programmende die Beträge erhöhen können, die unter Vorbehalt stehen bzw. mit einem Risiko behaftet sind. Auch der anhaltende vorsorgliche Vorbehalt in Bezug auf Griechenland war in absoluten Zahlen nach wie vor ein wichtiger Faktor.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 ist eine Verlagerung von auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Ausgaben hin zu einer stärkeren Konzentration auf Leistung und erzielte Ergebnisse zu beobachten, wobei diese Änderungen erstmals für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen gelten. Mit diesem neuen Umsetzungsmodell haben die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität und Verantwortung bei der Festlegung der Vorschriften für die Begünstigten in ihren nationalen Plänen innerhalb des allgemeinen EU-Rahmens. Die Kommission konzentriert sich eher auf die Fortschritte bei der Erzielung von Ergebnissen und die Wirksamkeit der nationalen Verwaltungssysteme als auf die Prüfung einzelner Vorgänge. Da die Mitgliedstaaten keine Kontrollstatistiken auf Ebene der Begünstigten mehr übermitteln, kann die Kommission keine Fehlerquoten auf der Ebene der Zahlstellen oder der Gemeinsamen Agrarpolitik berechnen.

Für dieses neue Umsetzungsmodell werden im Modell der Kommission zur Zuverlässigkeitsgewähr daher die Leistung, die Fortschritte bei der Erreichung der Ergebnisse und die Frage bewertet, wie gut die Systeme der Mitgliedstaaten die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und die Qualität der Leistungsergebnisse gewährleisten. Die Kommission stützt sich auf die jährlichen Bewertungen der bestehenden Systeme durch die bescheinigenden Stellen (mit Einstufungen nach Zahlstellen und Interventionsmaßnahmen), auf Prüfungen der Kommission sowie auf Feststellungen des Rechnungshofs und kann die Einstufungen von Fall zu Fall anpassen.

Auf der Grundlage der endgültigen Systemeinstufung [39] stuft die Kommission die Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik als mit geringem, mittlerem oder hohem Risiko behaftet ein. Ein geringes Risiko entspricht den Stufen 3 und 4, ein mittleres Risiko der Stufe 2 und ein hohes Risiko der Stufe 1. Die Kommission äußert Vorbehalte, wenn schwerwiegende Systemmängel in den Verwaltungssystemen der Mitgliedstaaten festgestellt werden (Stufe 1) oder wenn ein Mitgliedstaat bei der Erreichung seiner Etappenziele im Rückstand ist.

Das Vertrauen in die bescheinigenden Stellen spielt im Rahmen des von der Kommission angewandten Grundsatzes der „Einzigen Prüfung" eine entscheidende Rolle. Daher prüft sie die Zahlstellen nur dann, wenn auf die Arbeit der bescheinigenden Stellen kein Verlass ist. Im Jahr 2025 führte die Kommission 45 Prüfungen durch, die sich auf die in den Mitgliedstaaten bestehenden Verwaltungssysteme bezogen. Die gleichen Prüfungen betrafen gegebenenfalls auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Programmplanungszeitraum 2014-2022.

Die im Jahr 2025 umgesetzten Korrekturmaßnahmen in Höhe von 1 216 Mio. EUR beziehen sich noch auf das vorherige System der Gemeinsamen Agrarpolitik. Für die Ausgaben im Rahmen der

[39] Es gibt vier Stufen, welche die Funktionsweise der Verwaltungssysteme der Interventionen beschreiben:
4 – gut funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen keine oder nur sehr wenige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
3 – funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen nur wenige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
2 – teilweise funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen einige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
1 – nicht funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen mehrere systembedingte Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden, welche die Wirksamkeit der Kontrollen erheblich beeinträchtigen

www.parlament.gv.at

Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 sind noch keine Nettofinanzkorrekturen beschlossen worden. Die Prüfungen im Jahr 2025 haben gezeigt, dass die Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten für die neue Gemeinsame Agrarpolitik im Allgemeinen einsatzbereit sind. Es wurden einige mögliche gravierende Mängel festgestellt, für die Konformitätsverfahren eingeleitet wurden, um die Mängel zu bestätigen und das Risiko für den EU-Haushalt genauer zu bewerten. Konformitätsverfahren dauern ihre Zeit, damit die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, den Feststellungen der Kommission zu widersprechen. Bis Ende 2025 waren noch keine Konformitätsverfahren für die Ausgaben im Rahmen der Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik abgeschlossen worden.

Bei den Ausgaben, die außerhalb der Strategiepläne für die Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen und Direktzahlungen getätigt wurden (19 % der Ausgaben dieser Rubrik), war das geschätzte Gesamtrisiko bei Zahlung mit 3,75 % für die Entwicklung des ländlichen Raums, 2,41 % für Marktmaßnahmen und 1,60 % für Direktzahlungen **2025 höher (3,46 %) als im Jahr 2024 (2,79 %)**. Bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und – in geringerem Maße – bei den Marktmaßnahmen sind die Fehlerquoten im Allgemeinen höher als bei den Direktzahlungen, was vor allem auf die Komplexität der Vorschriften zurückzuführen ist. Die höheren Quoten im Jahr 2025 sind in erster Linie auf Effekte zum Programmende zurückzuführen, bei denen mehr Ausgaben mit einem Risiko behaftet sind.

Die Ausgaben für Fischerei, Umwelt und Klimainitiativen – 2 % der Ausgaben dieser Rubrik – sind weiterhin mit geringem Risiko verbunden. Das geschätzte Risiko bei Zahlung für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds liegt im Programmplanungszeitraum 2014-2020 bei 1,02 % (gegenüber 0,59 % im Jahr 2024). Das geschätzte Risiko bei Zahlung für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 betrug 0,59 %. Insgesamt ist das Risikoniveau seit 2021 stabil geblieben und liegt bei rund 1 %. Auch bei klima- und umweltbezogenen Initiativen ist das Risiko bei Zahlung gering (0,21 % für die GD Umwelt und 0,41 % für die GD Klimapolitik), worin sich ein Überwiegen von inhärent risikoarmen Zahlungsarten (z. B. Auftragsvergabe, Zuschüsse für dezentrale Agenturen, Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen) widerspiegelt.

Ende 2025 gab es sieben Vorbehalte für diese Rubrik, die nachstehend beschrieben werden.

Fünf wiederkehrende Vorbehalte für Ausgaben- oder Programmsegmente, bei denen Kontrollmängel und/oder Fehlerquoten über 2 % liegen:

- Marktmaßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit fünf Beihilferegelungen in drei Mitgliedstaaten, beziffert;
- Direktzahlungen (Programm der Optionen, die sich speziell auf die Abgelegenheit und die Insellage beziehen) in Bezug auf einen Mitgliedstaat, beziffert;
- Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Bezug auf zehn Zahlstellen in zehn Mitgliedstaaten, beziffert;
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds, für Schwächen im Verwaltungs- und Kontrollsystem in zwei Mitgliedstaaten, nicht beziffert;
- Register des EU-Emissionshandelssystems, ein Vorbehalt in Bezug auf IT-Risiken, nicht beziffert.

Zwei neue Vorbehalte für Ausgaben im Rahmen der Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik für Interventionen in Mitgliedstaaten, in denen potenziell schwerwiegende Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungssysteme festgestellt wurden. In Anbetracht der qualitativen Bewertung können keine finanziellen Auswirkungen festgestellt werden, und die Vorbehalte werden nicht beziffert:

- für Ausgaben, die unter das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem fallen (19 Vorbehalte in 19 Zahlstellen für 14 Mitgliedstaaten, die 56 Interventionen betreffen);

www.parlament.gv.at

- für Ausgaben, die nicht unter das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem fallen (15 Vorbehalte in 15 Zahlstellen für elf Mitgliedstaaten, die 26 Interventionen betreffen).

In allen Fällen, in denen die festgestellten Mängel zu Vorbehalten geführt haben, werden strenge Folgemaßnahmen ergriffen, darunter Konformitätsabschlussverfahren zum Schutz des EU-Haushalts, die Überwachung der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Abhilfemaßnahmen und erforderlichenfalls die Unterbrechung oder Kürzung/Aussetzung von Zahlungen an die Mitgliedstaaten (weitere Einzelheiten siehe Band III Anhang 5).

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 3,8 Mrd. EUR (2024: 3,5 Mrd. EUR).
Risiko bei Zahlung: 1,1 % (2024: 1,3 %)
Risiko bei Abschluss: 1,0 % (2024: 1,2 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 115,6 Mio. EUR (2024: 45,5 Mio. EUR)

- *Präventivmaßnahmen: 115,6 Mio. EUR (2024: 44,4 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 0,02 Mio. EUR (2024: 1,1 Mio. EUR).*

Vorbehalte: Zwei Vorbehalte ohne finanzielle Auswirkungen (2024: zwei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR).

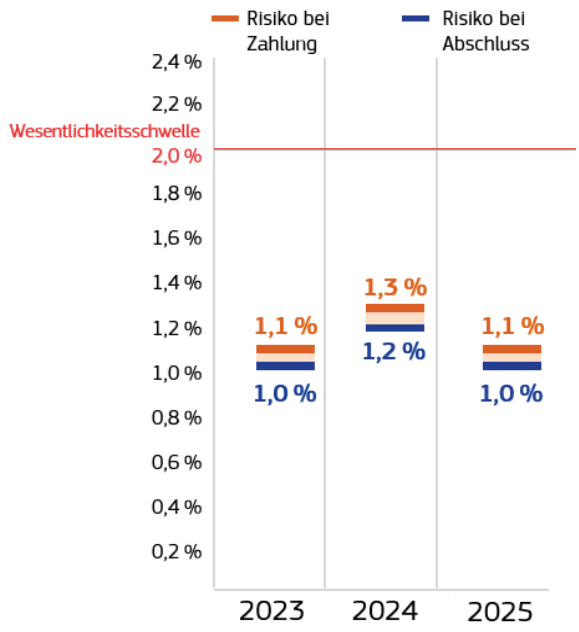

Im Bereich Migration und Grenzmanagement[40] **gingen sowohl das Risiko bei Zahlung als auch das Risiko bei Abschluss im Vergleich zu 2024 leicht zurück**, und der Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko (Risiko bei Zahlung unter 2 %) stieg von 73,2 % im Jahr 2024 auf 87,6 % im Jahr 2025 (siehe Abbildung links). Die Präventivmaßnahmen haben sich im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppelt. Dieser Anstieg spiegelt die weiteren Fortschritte bei der Durchführung der Programme im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 wider, da solche Präventivmaßnahmen im Jahr 2025 von 25 Mitgliedstaaten gegenüber 13 im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Dieser Politikbereich umfasste hauptsächlich mit einem geringen Risiko behaftete Ausgabensegmente im Zusammenhang mit der Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit, des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Instruments Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (46 % der Ausgaben), die insgesamt als nicht fehleranfällige Programme gelten, sowie von der Haushaltsbehörde bewilligte Zuschüsse für dezentrale Agenturen (40 % der Ausgaben), die als fehlerfreie Ausgabenart gelten.

Die mit einem hohen Risiko behafteten Ausgaben entsprechen Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung für 25 Programme (von insgesamt 139), bei denen die Verwaltungs- und Kontrollsysteme nicht wirksam funktionieren, auch wenn das Risiko bei Zahlung unter 2 % liegt, sowie EU-Maßnahmen- und Soforthilfezuschüssen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Migration und Grenzmanagement, bei denen das Risiko bei Zahlung über 2 % liegt.

[40] Die Rubrik 4 umfasst auch den Fonds für die innere Sicherheit der Rubrik 5, da alle von der GD Migration und Inneres der Kommission verwalteten Mittel auf der Grundlage der Art der Mittelverwaltung und der Art der Zahlungen geprüft und kontrolliert werden und die so ermittelten Risiken nicht auf die Haushaltslinien aufgeteilt werden können.

Ende 2025 wurden zwei Vorbehalte festgestellt:

- ein Vorbehalt in Bezug auf das Instrument für Grenzverwaltung und Visumpolitik, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 für zwei Mitgliedstaaten;
- ein Vorbehalt in Bezug auf den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit für den Programmplanungszeitraum 2014-2020, für sieben Mitgliedstaaten und zwei assoziierte Schengen-Länder.

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement — Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

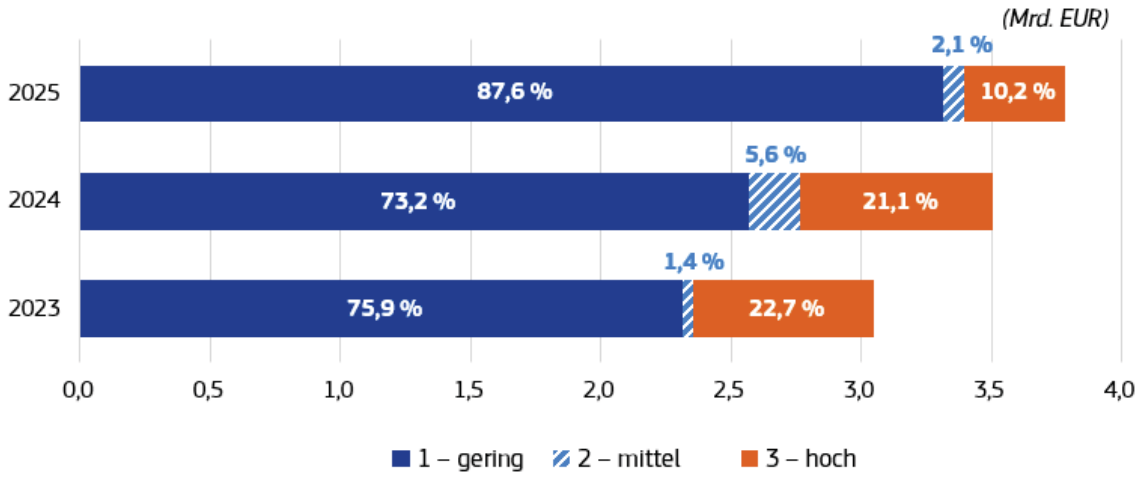

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 615,6 Mio. EUR (2024: 318,7 Mio. EUR).
Risiko bei Zahlung: 1,7 % (2024: 0,5 %)
Risiko bei Abschluss: 1,7 % (2024: 0,5 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 9 Mio. EUR (2024: 7,5 Mio. EUR)

- *Präventivmaßnahmen: 9,0 Mio. EUR (2024: 7,2 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: keine (2024: 0,3 Mio. EUR).*

Vorbehalte: keine (2024: keine).

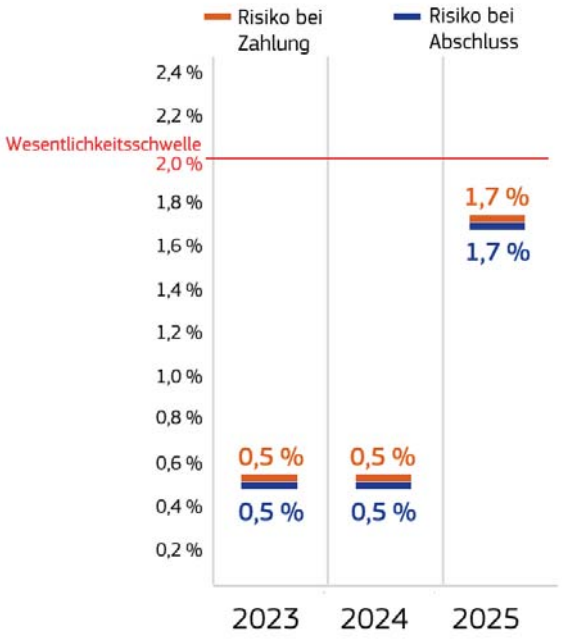

Im Jahr 2025 stieg das Risiko bei Zahlung mit 1,7 % **im Vergleich zu 2024 erheblich an**. Dies ist auf eine Kombination der folgenden Faktoren zurückzuführen:

- die Verwendung einer **konservativen pauschalen Fehlerquote von 2 %** für die Zahlung von Finanzhilfen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung. Dieser vorsichtige Ansatz wurde beibehalten, bis die Ergebnisse einer neuen Prüfkampagne vorliegen, die beginnen wird, sobald eine ausreichende Zahl von Zahlungen geleistet wurde;
- den erheblichen Anstieg der **Zahlungen von Finanzhilfen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung, die sich 2025 im Vergleich zu 2024 fast verdoppelt haben**, auf 466 Mio. EUR, auf den der Großteil der Ausgaben in dieser Rubrik entfällt. Dieser Anstieg ist auf den Fortschritt im Lebenszyklus der Projekte zurückzuführen, wobei immer mehr Zwischen- und Abschlusszahlungen geleistet werden.

Zusammen erklären diese beiden Faktoren, warum im Jahr 2025 der Großteil der Ausgaben mit mittlerem Risiko behaftet war (mit einer Fehlerquote zwischen 2 % und 2,5 %). Die übrigen Ausgaben, hauptsächlich für Sachverständige und Auftragsvergabe, sind per definitionem mit einem geringen Risiko von 0,5 % behaftet.

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung – Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

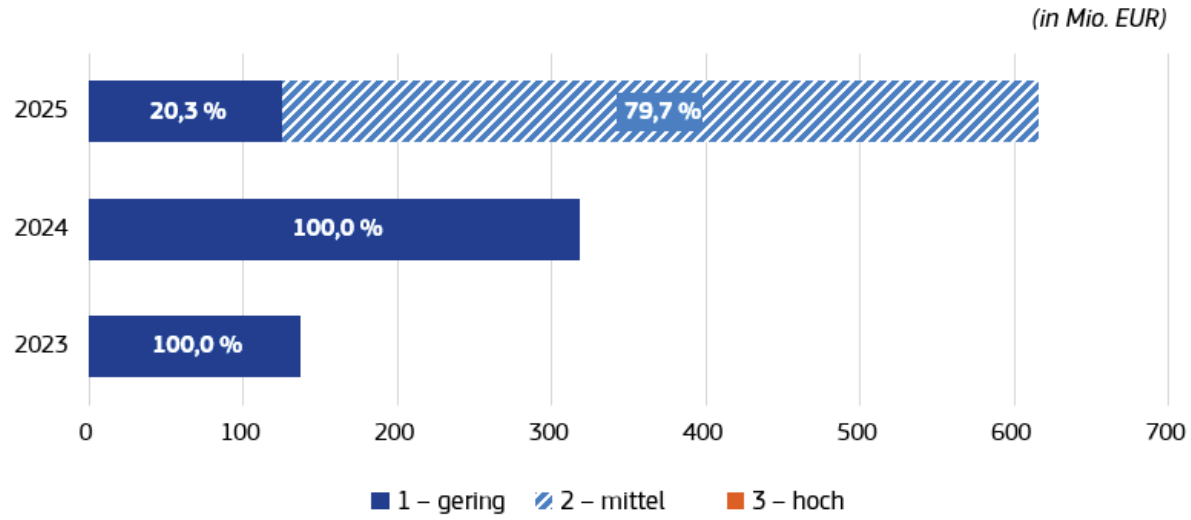

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 16,4 Mrd. EUR (2024: 20,4 Mrd. EUR) [41]
Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko: 89,6 % (2024: 92,4 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 74,1 Mio. EUR (2024: 153,1 Mio. EUR)

- *Präventivmaßnahmen: 67,3 Mio. EUR (2024: 125,5 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 6,8 Mio. EUR (2024: 27,6 Mio. EUR).*

Vorbehalte: Zwei Vorbehalte ohne finanzielle Auswirkungen (2024: ein Vorbehalt).

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt – Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

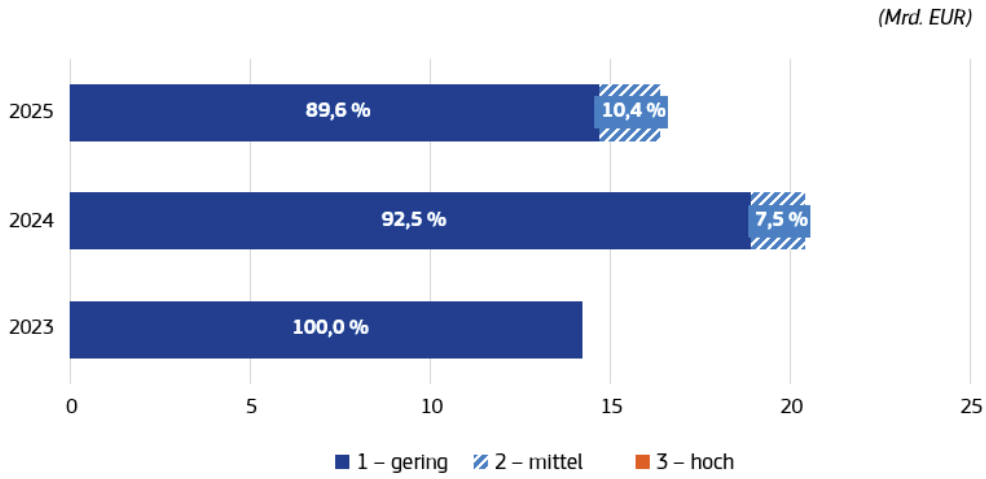

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025.

Ab 2025 wird für die Rubrik „Nachbarschaft und die Welt" kein Risiko bei Zahlung ermittelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Ausgaben leistungsbasiert ist und keine quantifizierte Fehlerquote ermittelt werden kann. Infolgedessen ist es nicht mehr möglich, ein Risiko bei Zahlung für die gesamte Rubrik zu ermitteln, und der neue Indikator für die Kontrollergebnisse und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ist der Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben.

Im Jahr 2025 wurden fast 90 % der Ausgaben für die Nachbarschaft und die Welt als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft. Dies entspricht dem Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko für diese Rubrik im Jahr 2024, der bei 92,4 % lag, und ist damit etwas niedriger als im Jahr 2023 (seinerzeit 100 %). Im Jahr 2025 weisen die meisten auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Ausgaben, die mit 15,8 Mrd. EUR nach wie vor den Großteil aller Zahlungen unter dieser Rubrik ausmachen, ein Risiko bei Zahlung von unter 2 % auf. Darüber hinaus wurden leistungsbezogene Zahlungen in Höhe von 601,3 Mio. EUR im Jahr 2025 im Rahmen der Ukraine-Fazilität auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung der Etappenziele und Zielwerte, die die Zahlungen ausgelöst haben, als mit geringem Risiko behaftet bewertet (siehe Kasten unten für eine ausführlichere Beschreibung des Ansatzes). Bei den als mit mittlerem oder

[41] Der Gesamtbetrag der in der Management- und Leistungsbilanz 2024 für diese Rubrik gemeldeten einschlägigen Ausgaben belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 20,0 Mrd. EUR. Die Differenz zu den im Text genannten und in der Abbildung dargestellten Beträgen von 20,4 Mrd. EUR Ende 2024 entspricht dem Zinszuschuss für die Makrofinanzhilfe (Darlehen) für die Ukraine (421 Mio. EUR), der bei den Ausgaben unter der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung" berücksichtigt wurde.

hohem Risiko behaftet eingestuften Ausgaben handelt es sich größtenteils um Finanzhilfen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung mit einem Risiko bei Zahlung von über 2 % bzw. 2,5 %.

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2024 aufgrund von Zahlungen mit hohem Wert entsprach der Gesamtbetrag der entsprechenden Ausgaben unter dieser Rubrik im Jahr 2025 im Großen und Ganzen den Beträgen des Jahres 2023. Die Differenz gegenüber 2023 ist hauptsächlich auf die Unterstützung für die Ukraine zurückzuführen (nicht rückzahlbare Hilfen im Rahmen der Ukraine-Fazilität, den Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen sowie die Zinssubvention für die makrofinanzielle Hilfe).

Die wichtigsten festgestellten Fehler (fehlende Belege, Probleme bei der Auftragsvergabe und überhöhte Abrechnungen) decken sich mit den Feststellungen des Rechnungshofs. Sie sind hauptsächlich auf Missverständnisse oder Fehlinterpretationen der relativ komplexen Vertragsbedingungen, mangelnde Kapazitäten in einigen Ländern, unzureichende Aufbewahrung der finanziellen Belege nach Projektabschluss oder mangelnde Kooperation mit den Prüfern zurückzuführen. Dies wird noch verschärft durch ein komplexes operatives Umfeld, das durch Unvorhersehbarkeit, Volatilität und Unsicherheit gekennzeichnet ist. Die Differenz zwischen der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote (4,9 % im Jahr 2024) – und seiner Schlussfolgerung, dass alle Ausgaben in dieser Rubrik mit einem hohen Risiko verbunden sind – und den Restfehlerquoten sowie die Bewertung der Kommission, dass die meisten Ausgaben mit einem geringen Risiko verbunden sind, sind hauptsächlich auf die unterschiedlichen Ansätze zurückzuführen: Der Rechnungshof prüft Zahlungen im Rahmen laufender Verträge, während die Kommission abgeschlossene Verträge prüft, um ausschließlich die verbleibenden (Rest-)Fehler zu ermitteln, nachdem alle Kontrollen und die daraus resultierenden Korrekturen bereits erfolgt sind.

Die Kommission hat weiterhin Möglichkeiten geprüft, ihr Finanzmanagement bei den Programmen zu verbessern, insbesondere in den Bereichen, in denen die Ausgaben als mit mittlerem oder hohem Risiko behaftet eingestuft werden. So haben die Kommissionsdienststellen z. B. Abhilfemaßnahmen ergriffen, wie z. B. die Stärkung des Dialogs und der Prüfverfahren zur Erhöhung der Transparenz in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Im Jahr 2025 schloss die GD Internationale Partnerschaften die Überprüfung ihrer Kontrollstrategie ab, um die Effizienz und Wirksamkeit ihres internen Kontrollrahmens zu verbessern. Ein erstes Ergebnis, das Anfang 2026 bereits erzielt wurde, ist die Verringerung des Stichprobenumfangs, der zur Bestimmung der jährlichen Fehlerquote herangezogen wird, was zu einer erheblichen Verbesserung der Kosteneffizienz der Kontrollen führt. Weitere wichtige Maßnahmen wie das Dashboard zur Erstellung von Risikoprofilen, das zu fundierteren Entscheidungen über Risikominderungsmaßnahmen bei Verträgen mit hohem Risiko und bei Durchführungspartnern mit hohem Risiko führen wird, befinden sich in der Abschlussphase.

Bei der Ukraine-Fazilität und den Fazilitäten für den Westbalkan und Moldau handelt es sich um neue Arten von Instrumenten [42]**.** Ähnlich wie bei der Aufbau- und Resilienzfazilität (siehe Anhang 3) werden die Mittel nach einer qualitativen Bewertung der zufriedenstellenden Erfüllung vorab festgelegter/vereinbarter Etappenziele und Zielwerte (im Falle der Fazilitäten als „Schritte" bezeichnet) ausgezahlt, mit der die Durchführung von Reformen und Investitionen gemessen wird, mit denen auf die Herausforderungen reagiert werden soll, vor die diese Länder gestellt sind, und mit denen ihre Fortschritte im Hinblick auf ihren Beitritt zur EU gefördert werden sollen. Diese Mittel werden von der Kommission an das begünstigte Land ausgezahlt, im Falle der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan teilweise auch an den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan und im Falle der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau an die Nachbarschaftsinvestitionsplattform. Daher überprüft die Kommission keine Transaktionen zwischen dem Land und den einzelnen Endempfängern. Aus diesem Grund gelten diese Zahlungen als leistungsabhängig, im Gegensatz zu den auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Zahlungen, bei denen die ausgezahlten Beträge den Rechnungen und den von den Begünstigten bzw. Endempfängern getätigten Ausgaben entsprechen. Der Stand der Zahlungen und Auszahlungen ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

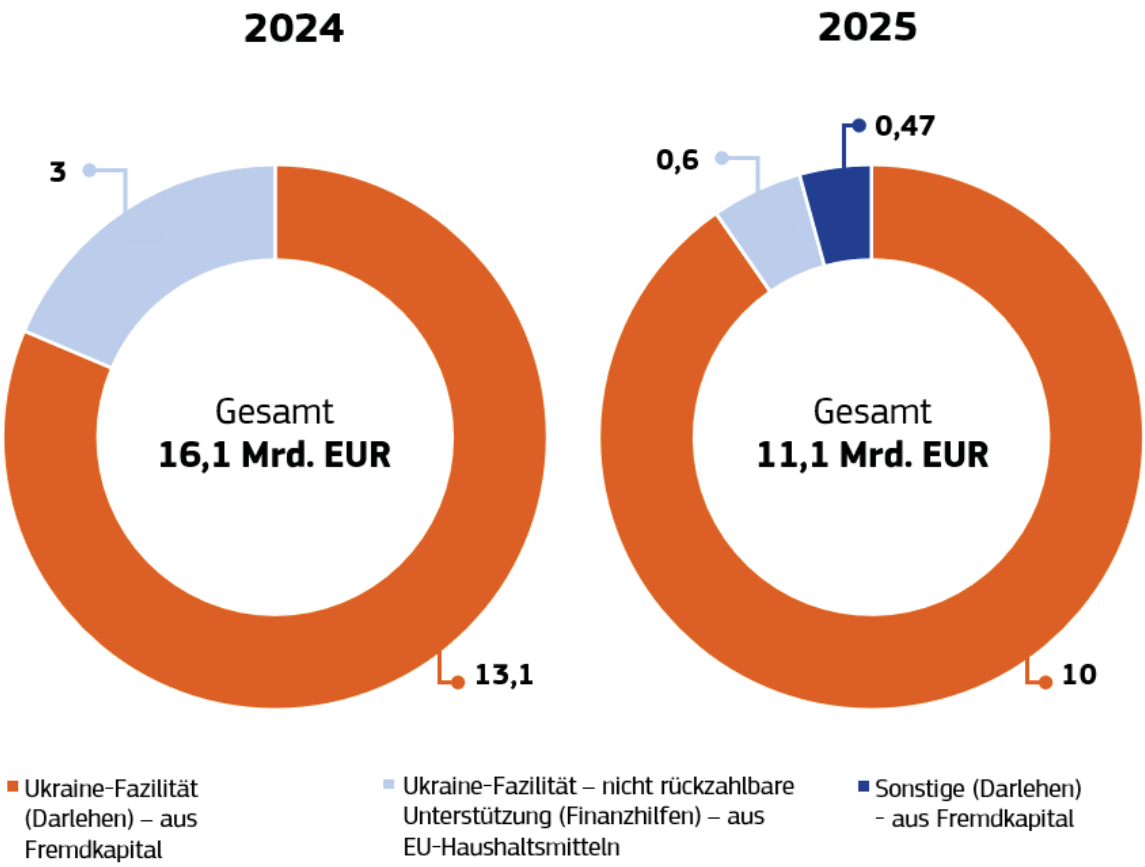

Für die Zuverlässigkeitsgewähr nimmt die Kommission ähnlich wie bei der Aufbau- und Resilienzfazilität eine qualitative Bewertung des mit den geleisteten Zahlungen verbundenen Risikos vor. Die Kommission konzentriert sich auf die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie auf die Funktionsweise der von den begünstigten Ländern eingerichteten Systeme zur Verwaltung der erhaltenen Mittel und deren Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Regelungen. Diese qualitative Bewertung lässt sich nur schwer quantitativ in einer Fehlerquote ausdrücken, da Letztere eine quantitative Bewertung widerspiegelt, die dann relevant ist, wenn die Ausgaben direkt in Zahlen ausgedrückt werden können. Darüber hinaus sind die in den Plänen der Länder enthaltenen Investitionen und

[42] Die Fazilitäten für die Ukraine, den Westbalkan und Moldau wurden im Februar 2024, Mai 2024 bzw. März 2025 eingerichtet.

Reformen sehr unterschiedlich, was jegliche statistische Extrapolation beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden.

Die Zuverlässigkeitsgewähr für die Fazilitäten wird durch ein risikobasiertes Modell erreicht, bei dem drei sich ergänzende Kontrollebenen kombiniert werden und gegebenenfalls die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs mit berücksichtigt wird. Wird bei einer Zahlung ein hohes Risiko festgestellt, so kann der bevollmächtigte Anweisungsbefugte einen auf ein begünstigtes Land, einen spezifischen Zahlungsantrag und/oder eine durchführende Stelle beschränkten Vorbehalt geltend machen. Insbesondere für die Ukraine-Fazilität werden die im Jahr 2025 geleisteten Zahlungen nach dem nachstehend beschriebenen Drei-Ebenen-Modell zur Erlangung von Prüfungssicherheit als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft.

- **Primäre Kontrollebene – Ex-ante-Prüfung der Kommission.**
  - Die Behörden des begünstigten Landes betreiben ein Verwaltungs- und Kontrollsystem im Einklang mit der Rahmenvereinbarung zwischen der EU und dem Land. Bei der umfassenden Systemprüfung, die in den ersten Jahren der Fazilitäten durchgeführt wurde, wurden keine Probleme festgestellt, die zu einer Blockierung hätten führen können.
- **Sekundäre Ebene – Ex-ante-Kontrollen der Kommission.**
  - Die Kommission nimmt eine Risikobewertung der Schritte vor, die im Zahlungsantrag zur Zahlung vorgelegt werden. Einige dieser Schritte werden aufgrund ihrer Art als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft, z. B. Schritte im Zusammenhang mit Gesetzesreformen.
  - Die Kommission prüft jeden Zahlungsantrag zusammen mit den beigefügten Belegen, den Erklärungen der Geschäftsführung und den Prüfungszusammenfassungen und vergewissert sich, dass die erforderlichen Schritte zufriedenstellend erfüllt wurden und keine Probleme festgestellt wurden.
- **Tertiäre Ebene – Ex-post-Prüfungen der Kommission**. Die Kommission plant gezielte Prüfungen von Schritten mit erhöhtem Risiko (insbesondere Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie, Personalbeschaffung sowie investitions- und beschaffungsbezogene Schritte), sobald eine ausreichende Anzahl solcher Schritte zur Zahlung gemeldet wurde.
  - Für diese risikoreicheren Schritte werden ab dem zweiten Halbjahr 2026 Ad-hoc-Ex-post-Prüfungen bezüglich ihrer kontinuierlichen Erfüllung durchgeführt, d. h. wenn eine ausreichende Zahl von Schritten mit mittlerem und hohem Risiko zur Zahlung angemeldet wird.

Für die Ukraine wurden alle im Jahr 2025 getätigten Zahlungen als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft. In Bezug auf die Ex-ante-Prüfung gaben die Prüfer einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Empfehlungen zur Stärkung des Systems ab, es wurden jedoch keine Probleme festgestellt, die zu einer Blockierung hätten führen können. Die ukrainischen Behörden haben drei der 23 Feststellungen vollständig und zwei teilweise akzeptiert. Alle Schritte der eingereichten Zahlungsanträge wurden als mit einem geringen Risiko behaftet eingestuft, und bei Ex-ante-Kontrollen wurden keine weiteren Probleme in den eingereichten Zahlungsanträgen festgestellt. Da 2025 keine mit einem hohen Risiko verbundenen Schritte für erfüllt erklärt wurden, wurden keine Ex-post-Prüfungen durchgeführt.

Der Gesamtbetrag der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen sank von 153,1 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 74,1 Mio. EUR im Jahr 2025. Diese Entwicklung ist auf den Übergang zum neuen Rechnungsführungssystem der Kommission, SUMMA, zurückzuführen, in dem nur Präventivmaßnahmen über 500 000 EUR gemeldet werden. Da alle in dieser Rubrik ergriffenen Präventivmaßnahmen unter diesem Schwellenwert liegen, fallen sie nicht in den Umfang der Berichterstattung. Was die Korrekturmaßnahmen

betrifft, so ist die Differenz auf höhere Wiedereinziehungen zurückzuführen, durch die sich der Ex-post-Gesamtbetrag im Jahr 2024 erhöht hat.

Der Vorbehalt in Bezug auf Projekte in Libyen, Syrien und der Ukraine im Jahr 2025 wurde 2025 aufrechterhalten, wird nun aber von zwei Dienststellen ausgesprochen, nachdem innerhalb der Kommission eine neue Dienststelle eingerichtet wurde, die sich mit der Mittelmeerregion und der nordafrikanischen Region befasst. Ein Vorbehalt betrifft Programme in Libyen, Palästina und Syrien, der andere betrifft Programme in der Ukraine. In diesen Ländern können die EU-Delegationen aufgrund von sicherheitstechnischen und politischen Beschränkungen vor Ort keine üblichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten durchführen. Es wurden Abhilfemaßnahmen ergriffen, darunter die Fernüberwachung und der Abgleich von Informationen aus verschiedenen Quellen. Sie ermöglichen es jedoch nicht, die Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit der entsprechenden Ausgaben vollständig zu erfassen.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 8,9 Mrd. EUR (2024: 9,1 Mrd. EUR)[43]
Risiko bei Zahlung: 0,5 % (2024: 0,5 %)
Risiko bei Abschluss: 0,5 % (2024: 0,5 %)
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 0,1 Mio. EUR (2024: 5,9 Mio. EUR):

- *Präventivmaßnahmen: keine (2024: 4,3 Mio. EUR)*
- *Korrekturmaßnahmen: 0,1 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR)*

Vorbehalte: ein Reputationsvorbehalt (2024: ein Reputationsvorbehalt).

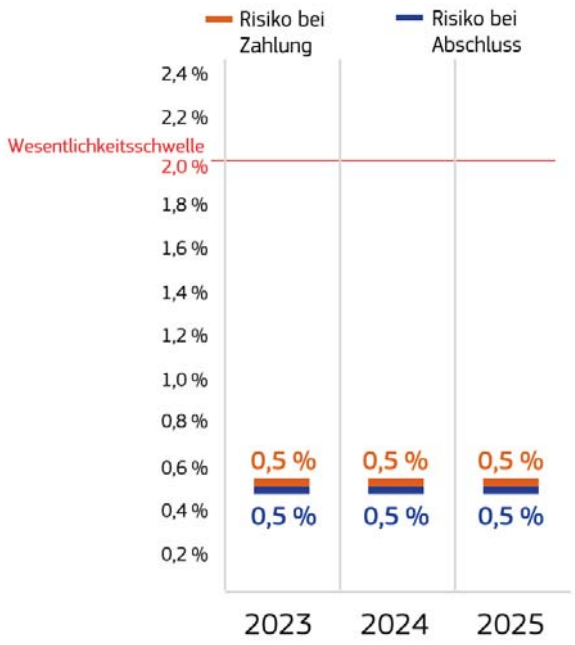

Das Risiko bei Zahlung für diese Rubrik liegt weiterhin bei 0,5 %, was mit den Arten von Tätigkeiten und Ausgaben in dieser Rubrik im Einklang steht. In dieser Rubrik sind alle Kommissionsdienststellen und -abteilungen zusammengefasst, die hauptsächlich Dienstleistungen für andere Kommissionsdienststellen und -abteilungen erbringen und keine operativen politischen Ziele verfolgen. Diese Einrichtungen verwalten also hauptsächlich Verwaltungsausgaben im Wege der direkten Mittelverwaltung, z. B. das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, auf das ungefähr 78 % der Ausgaben in dieser Rubrik entfallen.

Das Risiko bei Zahlung wurde bei dieser Ausgabenart mit geringem Risiko vorsichtig auf 0,5 % festgesetzt. Da die meisten zugehörigen Kontrollsysteme vor allem Ex-ante-Kontrollen beinhalten, wurde für künftige Korrekturen als vorsichtige Schätzung oftmals eine Quote von 0,0 % angenommen. Das Risiko bei Abschluss ist dementsprechend identisch mit dem Risiko bei Zahlung und blieb mit 0,5 % weiterhin sehr niedrig.

Im Jahr 2025 sank der Gesamtbetrag für Präventiv- und Korrekturmaßnahmen von 5,9 Mio. EUR auf 0,16 Mio. EUR, was auf den Rückgang bei den Präventivmaßnahmen zurückzuführen war. Das Fehlen von Präventivmaßnahmen im Jahr 2025 ist auf den Übergang zum neuen Rechnungsführungssystem der Kommission, SUMMA, zurückzuführen, in dem nur Präventivmaßnahmen über 500 000 EUR gemeldet werden.

[43] Der Gesamtbetrag der in der Management- und Leistungsbilanz 2024 für diese Rubrik gemeldeten einschlägigen Ausgaben belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 11,6 Mrd. EUR. Die Differenz zu den hier genannten Beträgen in Höhe von 9,1 Mrd. EUR entspricht i) den Kosten im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union im Namen der Union auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Mitteln (in Höhe von 2 116,2 Mio. EUR im Jahr 2024) sowie ii) der Zinssubvention für die makrofinanzielle Hilfe (Darlehen) an die Ukraine (421 Mio. EUR im Jahr 2024), die beide zuvor bei den Ausgaben unter der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung" erfasst waren und nun der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte" bzw. der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt" hinzugefügt werden.

Da alle in dieser Rubrik ergriffenen Präventivmaßnahmen unter diesem Schwellenwert liegen, fallen sie nicht in den Umfang der Berichterstattung.

In diesem Politikbereich wurde der in den Jahren 2023 und 2024 geäußerte Reputationsvorbehalt zu den Aspekten, die bei der Durchführung neuer Auswahlverfahren aufgetreten sind, beibehalten. Es wurde als ratsam erachtet, den Vorbehalt aufrechtzuerhalten, bis die für 2026 geplanten Auswahlverfahren mit dem neuen Auftragnehmer planmäßig stattgefunden haben.

Mehrjähriger Finanzrahmen, Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung – Überblick über die Risikosegmentierung für den Zeitraum 2023-2025

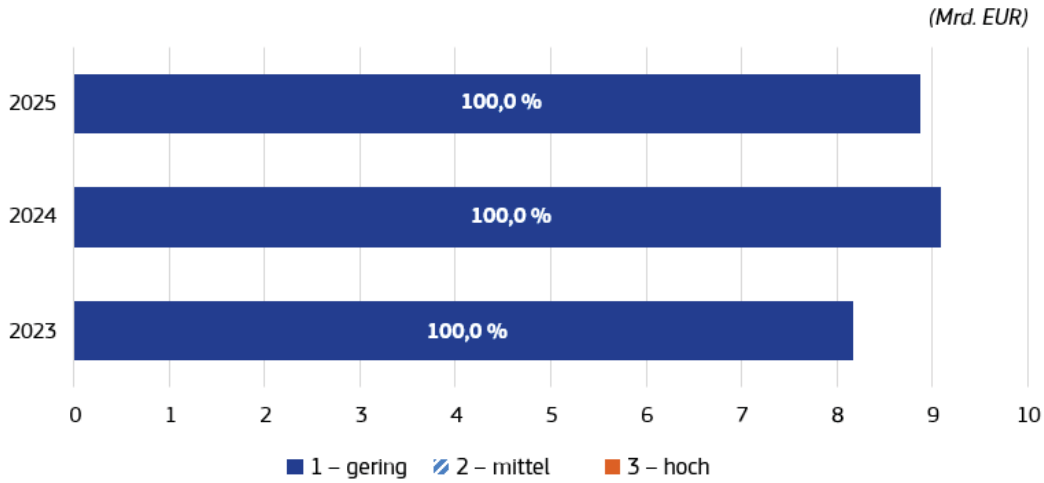

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2025 [44].

[44] Der Gesamtbetrag der in der Management- und Leistungsbilanz 2024 für diese Rubrik gemeldeten einschlägigen Ausgaben belief sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 11,6 Mrd. EUR und für das Haushaltsjahr 2023 auf 8,9 Mrd. EUR. Die Differenz zu den in der Abbildung dargestellten Beträgen in Höhe von 9,1 Mrd. EUR im Jahr 2024 und 8,2 Mio. EUR im Jahr 2023 entspricht i) den Kosten im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union im Namen der Union auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Mitteln (in Höhe von 2 116,2 Mio. EUR im Jahr 2024) und 694 Mio. EUR im Jahr 2023 sowie ii) der Zinssubvention für die makrofinanzielle Hilfe (Darlehen) an die Ukraine (421 Mio. EUR im Jahr 2024), die beide zuvor unter der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung“ erfasst waren und nun der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ bzw. der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“ hinzugefügt werden.

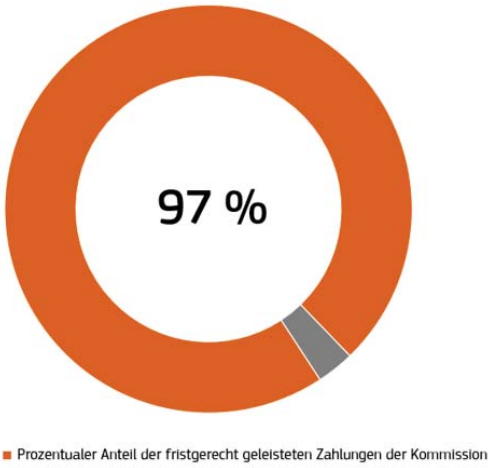

2.1.4. Es wurden Effizienzmaßnahmen ergriffen

Im Jahr 2025 wurden (wertmäßig) 97 % der Zahlungen innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist geleistet, gegenüber 99 % im Jahr 2024. Die etwas geringere Leistung bei diesem Indikator ist auf den Übergang zum neuen Rechnungsführungssystem der Kommission, SUMMA, im Jahr 2025 zurückzuführen. Die Anpassungen dieses neuen Systems wirkten sich insbesondere in der ersten Jahreshälfte auf die Haushaltsvollzugsaufgaben, -prozesse und -tätigkeiten aus. In einer begrenzten Zahl von Fällen führte dies zu einer geringeren Leistung bei einigen Standard-Finanzindikatoren, wie z. B. der fristgerechten Zahlung.

Die Zahlungsfrist ist der wichtigste Indikator zur Messung der Effizienz der bestehenden Verfahren und Kontrollen für Zahlungen und von größter Bedeutung, da viele Begünstigte bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten und Projekte, die wiederum zu den Zielen der Kommission beitragen, auf diese Zahlungen angewiesen sind.

Die Kommission bemüht sich kontinuierlich, die Effizienz ihrer Maßnahmen zu verbessern, damit sie ihre Ziele selbst bei einem engen Haushaltsrahmen erreichen und die in der Digitalen Agenda festgelegten Ziele verwirklichen kann. Dabei werden Verfahren optimiert, um eine möglichst effiziente Nutzung begrenzter Ressourcen sicherzustellen. Einige Beispiele für Initiativen, die zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und Effizienz führen, sind im nachstehenden Kasten aufgeführt.

Beispiele für verbesserte Wirtschaftlichkeit und Effizienz

- Eine der Maßnahmen, die nach wie vor die weitreichendsten und langfristigsten Auswirkungen hat, ist der **verstärkte Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere von Pauschalbeträgen und Kosten je Einheit.**. Im Bereich der Forschung hat die Verwendung von Pauschalbeträgen erheblich zugenommen. Im Jahr 2025 machten Pauschalbeträge mehr als 35 % des gesamten Förderbudgets für das Hauptarbeitsprogramm von „Horizont Europa“ aus, und mit dem im Dezember 2025 verabschiedeten Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2026-2027 wurde erfolgreich das Ziel von mindestens 50 % erreicht. Die Halbzeitbewertung von „Horizont Europa“ (angenommen im April 2025) bestätigte, dass Pauschalzuschüsse den Verwaltungsaufwand wirksam verringern, dazu beitragen, finanzielle Fehler zu vermeiden, und den Schwerpunkt von der Finanzkontrolle auf den Projektinhalt verlagern.
- Im gleichen Bereich setzte die Europäische Exekutivagentur für Forschung ihre Bemühungen um Effizienzsteigerung fort, indem sie **Pilotprojekte mit KI-gestützten Tools zur Expertenzuweisung durchführte, um die Qualität und Effizienz der von verschiedenen Systemen erstellten Vorabzuweisungen zu vergleichen**. Darüber hinaus kamen im Jahr 2025 über 70 Kolleginnen und Kollegen zu einem Vereinfachungshackathon zusammen, um Ideen für die Straffung der Bewertung von Vorschlägen und der Verwaltung von Finanzhilfen zu entwickeln, die direkt in die Entwicklung des Arbeitsprogramms 2026-2027 und des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation eingeflossen sind.

www.parlament.gv.at

- **Im Bereich der Außenpolitik,** in der Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft, **wurden Datenoffenheit und Interoperabilität durch die Entwicklung einer statistischen Plattform gestärkt, die darauf ausgelegt ist, quantitative und qualitative Daten zu Korruption und organisierter Kriminalität in den Beitrittsländern zu erheben**. Diese Plattform unterstützt strukturierte Bewertungen der Leistung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und trägt zu einer faktengestützten Politikgestaltung bei.
- Die **Plattform für weiterverwendbare Lösungen**, eine Sammlung von Software-Bausteinen, erspart den Dienststellen der Kommission langwierige Beschaffungsverfahren oder Entwicklungsphasen, unter anderem durch die Weiterverwendung von institutionellen mehrsprachigen und auf künstlicher Intelligenz basierenden sprachtechnologischen Diensten, wo dies sinnvoll ist. Der Erfolg dieser „Reuse-Buy-Build"-Prinzipien zeigte sich im Jahr 2025 besonders deutlich: Neue digitale Lösungen, die von anderen Dienststellen entwickelt wurden, wie beispielsweise „eAidRegister" und „eNotifications", erzielten **Weiterverwendungsraten von über 70 % bzw. 90 %**, indem auf diese institutionsweiten Bausteine zurückgegriffen wurde. Dadurch werden Wirtschaftlichkeit, Effizienz und IT-Sicherheit auf institutioneller Ebene verbessert.
- Im Bereich der Kohäsionspolitik gewann das Bestreben nach Vereinfachung im Jahr 2025 an Dynamik, was das wachsende Bewusstsein der Mitgliedstaaten für die Bedeutung einer strafferen Mittelvergabe widerspiegelte. Aufbauend auf Instrumenten wie Kohesio **hat die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung neun neue, nicht kostengebundene Finanzierungsmodelle entwickelt, um die Umsetzung der Prioritäten der Halbzeitüberprüfung zu vereinfachen**. Im Laufe des Jahres entwickelten 18 Mitgliedstaaten und sechs Interreg-Programme 197 Methoden zur vereinfachten Kostenberechnung im Umfang von 8,1 Mrd. EUR, während 13 Mitgliedstaaten 28 nicht kostengebundene Finanzierungsmodelle im Gesamtumfang von fast 5 Mrd. EUR entwickelten.

Die Auswirkungen künstlicher Intelligenz

Im Jahr 2025 hat der Lenkungsausschuss für Informationsmanagement der Kommission weiterhin aufmerksam die Umsetzung der **Mitteilung über künstliche Intelligenz in der Kommission** [45] verfolgt, um die Chancen der künstlichen Intelligenz optimal zu nutzen, gleichzeitig Risiken zu mindern und die Einhaltung des EU-Gesetzes über künstliche Intelligenz [46] sicherzustellen. Das bestehende institutionelle AI@EC-Netzwerk erleichterte weiterhin die Zusammenarbeit bei Anwendungsfällen künstlicher Intelligenz und Extrapolationen für über 6 000 Mitglieder aus mehr als 60 Kommissionsdienststellen, Agenturen und anderen Organen und Einrichtungen der EU. Um eine digitale Kultur im gesamten Organ zu fördern, wurde erfolgreich ein KI-Champions-Netzwerk ins Leben gerufen, dem 105 Champions aus mehr als 50 Dienststellen der Kommission und Exekutivagenturen angehören. Darüber hinaus wurde das Training des ersten institutionellen großen Sprachmodells (LLM) der EU unter Einsatz europäischer Supercomputer (Leonardo und MareNostrum 5) vorangetrieben, mit dem Ziel, die Dienste im Bereich der künstlichen Intelligenz in allen Amtssprachen der EU zu verbessern.

Im Bereich Forschung und Innovation ist bei vielen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ein erheblicher Anstieg der Zahl der eingegangenen Vorschläge zu verzeichnen, was zumindest teilweise auf die rasche Einführung generativer künstlicher Intelligenz durch die Antragsteller zurückzuführen sein dürfte. Im Jahr 2025 verstärkte sich dieser Trend in den Exekutivagenturen erheblich, wobei ein Anstieg zwischen 25 % und 49 % zu verzeichnen war. Dies hat wiederum bei der Bewertung und Auswahl der Vorschläge geführt zu mehr Arbeitsbelastung und höherem Druck auf die Ressourcen geführt, wodurch die operativen Kapazitäten an ihre Grenzen stießen und Auswirkungen auf Indikatoren wie die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Finanzhilfegewährung zu beobachten waren.

Es bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Instrumenten durch Sachverständige und Kommissionsbedienstete sowie mit den ethischen Auswirkungen des Einsatzes solcher Instrumente im Rahmen von Projekten. Dazu gehören zum Beispiel: eine mögliche positive Verzerrung der Bewertungen zugunsten von KI-unterstützten Vorschlägen aufgrund der besseren redaktionellen Qualität auf Kosten der Vernachlässigung wissenschaftlicher Spitzenleistungen bei anderen Vorschlägen; mögliche Manipulationen von Lebensläufen von Forschenden, die verstärkte Kontrollen und Überprüfungen durch Bewertungsexperten erfordern; geringere Qualität und geringere Erfolgsquoten von KI-gestützten Projekten und Projektberichte und -ergebnisse mit unzuverlässigem Inhalt.

---

45 Mitteilung an die Kommission – Künstliche Intelligenz in der Europäischen Kommission (AI@EC) – Eine strategische Zielvorstellung für die Förderung der Entwicklung und Verwendung rechtskonformer, sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der künstlichen Intelligenz in der Europäischen Kommission, C(2024) 380 final vom 21. Januar 2024, https://commission.europa.eu/system/files/2024-01/EN%20Artificial%20Intelligence%20in%20the%20European%20Commission.PDF.

46 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

Um sowohl diesen Risiken als auch der steigenden Zahl von Bewerbungen zu begegnen, untersucht eine KI-Taskforce neu auftretende Probleme und entwickelt Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Im Rahmen einer praktischen Anpassung im Jahr 2025 wurde für die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen die Anforderung gestrichen, dass Antragsteller in ihren Hauptanträgen die Robustheit in Bezug auf künstliche Intelligenz nachweisen müssen; stattdessen werden alle erforderlichen Bewertungen nun im Rahmen des Ethik-Screening-Verfahrens vorgenommen. Auch die Agenturen beginnen mittlerweile selbst, künstliche Intelligenz zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens einzusetzen. So testet beispielsweise die Europäische Exekutivagentur für Forschung derzeit KI-gestützte Tools zur Zuweisung von Experten, und Kommissionssysteme wie Arachne+ integrieren Algorithmen der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens, um Risiken wie Doppelfinanzierungen und Insolvenzen vorherzusagen.

2.1.5. Die Kontrollkosten sind den verbundenen Risiken angemessen

Im Jahr 2025 kamen alle Kommissionsdienststellen nach der Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Kosteneffizienz ihrer Kontrollen. Die für die Kontrollen bereitgestellten Mittel richten sich nach den Risiken, die mit der Art der Programme und/oder dem Kontext, in dem sie durchgeführt werden, verbunden sind. Die Kontrollkosten, die für einige Dienststellen auch die Kosten für die Überwachung von Exekutivagenturen und gemeinsamen Unternehmen umfassen, sind im Zeitverlauf im Allgemeinen stabil geblieben. Die Vielfalt der Ausgabenprogramme und ihre unterschiedlichen Merkmale lassen keinen aussagekräftigen Vergleich ihrer Kontrollkosten zu. Es können jedoch einige häufige Kostenfaktoren ermittelt werden, die im folgenden Kasten aufgeführt sind.

Beispiele für häufige Kostenfaktoren

Die inhärente Komplexität der verwalteten Programme. Finanzhilfen, die auf der Erstattung der tatsächlichen Kosten beruhen, erfordern arbeitsintensivere Kontrollen als Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen, vereinfachten Kostenoptionen oder nicht an Kosten geknüpfte Finanzierungen, wie etwa leistungsbasierte Instrumente Die Kommission konzentriert sich auf diesen Kostentreiber, vor allem durch die Einführung von Vereinfachungsmöglichkeiten in ihren Programmen (z. B. durch die Einführung von Pauschalzuschüssen im Rahmen von „Horizont Europa“).

Die Komplexität des Umfelds, in dem die Programme durchgeführt werden. Die Kontrollkosten sind in der Regel höher, wenn es sich um eine Organisationsstruktur mit mehreren Standorten handelt oder wenn Partner und/oder Begünstigte außerhalb des Hoheitsgebiets der EU ansässig sind.

Die zu verarbeitenden Mengen und Summen. Eine große Anzahl von Kleinbetragszahlungen verursacht höhere Kontrollkosten als wiederkehrende Massenzahlungen, da der Rechtsrahmen bestimmte nicht zusammenfassbare Kontrollen vorschreibt. Dies führt zu negativen Skaleneffekten.

Art der Haushaltsausführung. Im Rahmen der indirekten und geteilten Mittelverwaltung teilen sich die Kommission und ihre Durchführungspartner die Kontrollkosten, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kosten vollständig von der Kommission getragen werden.

Der Entwicklungszyklus des Programms In der Endphase der Programme (z. B. bei der direkten Verwaltung) muss trotz der geringen Ausgaben noch ein Mindestmaß an Kontrollen durchgeführt werden, was zu einem Anstieg des Verhältnisses zwischen den Kosten der Kontrollen und den kontrollierten Ausgaben führt.

Der Anstieg der durchschnittlichen Standardpersonalkosten, der auf Gehaltsanpassungen und Wechselkursschwankungen zurückzuführen ist. In den letzten Jahren hat die Inflation zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten geführt, während der Gesamthaushalt, der jedes Jahr verwaltet und kontrolliert wird, stabil geblieben ist. Bei den außenpolitischen Maßnahmen kommt ein weiterer Faktor hinzu, der mit den Wechselkursen zusammenhängt.

Im Interesse der Transparenz und Vollständigkeit weisen die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten die Kontrollkosten in den Mitgliedstaaten und bei den beauftragten Einrichtungen getrennt von den eigenen Kontrollkosten der Kommission aus.

www.parlament.gv.at

3. Zuverlässigkeitserklärungen

Im Rahmen des vorstehend erläuterten Governance-Systems wird die allgemeine Zuverlässigkeit durch die Zuverlässigkeitserklärungen der Generaldirektoren, des Internen Auditdiensts und des Auditbegleitausschusses gewährleistet. Ergänzt wird dies durch das Prüfungsurteil des Rechnungshofs und die von der Haushaltsbehörde vorgebrachten Anmerkungen zur Entlastung 2024 sowie durch die Folgemaßnahmen zur Entlastung und zu den Empfehlungen aus externen Prüfungen.

3.1. Von den Anweisungsbefugten abgegebene Bewertungen, Zusicherungen und Vorbehalte

In ihren jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten ([47]) für 2025 erklärten alle 52 bevollmächtigten Anweisungsbefugten [48], dass sie über hinreichende Gewähr dafür verfügen, dass 1) die in ihren Berichten enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes (d. h. zuverlässiges, vollständiges und korrektes) Bild der Lage in ihren Dienststellen vermitteln, 2) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und 3) die eingerichteten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten und dabei der Mehrjahrescharakter einiger Programme und die Art der betreffenden Zahlungen berücksichtigt wurden.

Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten nutzen im Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erlangung der Zuverlässigkeitsgewähr und aus ihrer Verwaltungsperspektive alle im Laufe des Jahres verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse ihrer Kontrollen, um maßgebliche Schwachstellen in quantitativer oder qualitativer Hinsicht für jedes Programm oder Segment ihres Portfolios zu ermitteln. Am Ende eines Haushaltsjahres prüfen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen einer solchen Schwachstelle über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen und/oder die Reputationsauswirkungen bedeutend sind. Wenn dies der Fall ist, versehen sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt zu dem jeweiligen betroffenen Segment.

[47] Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Jährliche Tätigkeitsberichte“, Website der Europäischen Kommission, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/annual-activity-reports_de.

[48] Vgl. Fußnote 4.

Vorbehalte im EU-Haushalt: Anzahl und finanzielle Auswirkungen nach Politikbereichen im Jahr 2025 [49] (in Mio. EUR)

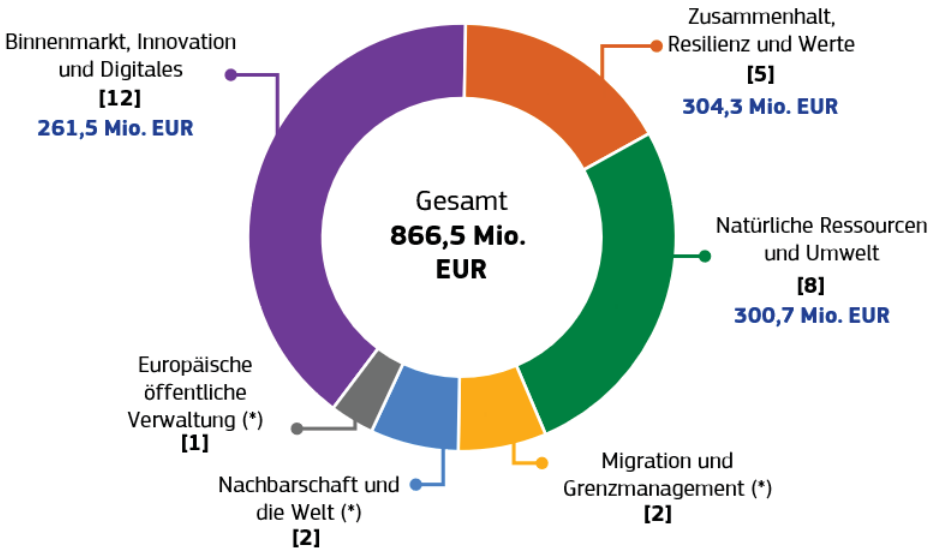

(*) Nicht quantifizierter Vorbehalt.
Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Im Jahr 2025 haben 19 bevollmächtigte Anweisungsbefugte ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem oder mehreren Vorbehalten versehen. Insgesamt wurden 32 Vorbehalte ausgesprochen: 30 für den EU-Haushalt, 12 neue und 18 wiederkehrende Vorbehalte [50],
sowie zwei Vorbehalte für die Aufbau- und Resilienzfazilität, einen wiederkehrenden Vorbehalt hinsichtlich Interessenkonflikten in einem Mitgliedstaat und einen neuen Vorbehalt bezüglich der zufriedenstellenden Erfüllung von zwei Etappenzielen in einem anderen Mitgliedstaat.

Die Zahl der neuen Vorbehalte zum EU-Haushalt beläuft sich zwar auf 12, aber sie stehen im Zusammenhang mit drei zugrunde liegenden Problemen, und zwar mit Restfehlerquoten von über 2 % bei „Horizon Europe“ und beim Programm „Digitales Europa“ (in den Berichten von acht bzw. zwei Dienststellen) sowie einer kritischen Empfehlung des Internen Auditdienstes, die in zwei Berichten zu einem Vorbehalt führte. Da diese Probleme Programme betreffen, die in mehreren Dienststellen umgesetzt werden, führen sie insgesamt zu einer höheren Anzahl neuer Vorbehalte als die drei einzelnen zugrunde liegenden Risiken. Weiterhin wurde ein neuer Vorbehalt bezüglich der zufriedenstellenden Erfüllung von zwei Etappenziele in einem anderen Mitgliedstaat für die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgesprochen.

Insgesamt wurden 19 Vorbehalte aus den Vorjahren aufrechterhalten. Diese Vorbehalte wurden vor allem deshalb aufrechterhalten, weil die zugrunde liegenden Ursachen der wesentlichen Fehlerquote oder der fehlenden Zuverlässigkeitsgewähr unter den gegenwärtigen Rechtsrahmen der Programme zwar gemildert, aber nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Keiner der im Jahr 2024 ausgesprochenen Vorbehalte wurde im Jahr 2025 aufgehoben. Die meisten wiederkehrenden Vorbehalte betreffen die geteilte Mittelverwaltung, wobei jeder Vorbehalt eine erhöhte Anzahl von Zahlstellen und operationellen Programmen betrifft, bei denen die bestehenden Systeme nicht oder nur teilweise funktionieren oder die Fehlerquote im Vergleich zu 2024 über 2 % liegt.

49 Ohne den für die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgesprochenen Vorbehalt.
50 Ein Vorbehalt, der 2024 von der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen ausgesprochen wurde und externe Einschränkungen bei der Kontrolle der Finanzprogramme in Libyen, Syrien und der Ukraine betraf, findet seinen Niederschlag in den jährlichen Tätigkeitsberichten 2025 der GD Erweiterung und östliche Nachbarschaft (Ukraine) sowie der GD Naher Osten, Nordafrika und Golfregion (Libyen, Palästina und Syrien).

www.parlament.gv.at

In acht Fällen wurde aufgrund der De-minimis-Regel, wonach Segmente mit einer Restfehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % nicht als wesentlich gelten, wenn sie weniger als 5 % der Gesamtzahlungen der Dienststelle ausmachen und finanzielle Auswirkungen von weniger als 5 Mio. EUR haben, **kein Vorbehalt ausgesprochen**. Die finanziellen Gesamtauswirkungen dieser Fälle waren 2025 sehr begrenzt und beliefen sich auf 4,5 Mio. EUR, was fast der Hälfte des Niveaus von 2024 entspricht.

Die finanziellen Auswirkungen der für 2025 im EU-Haushalt quantifizierten Vorbehalte belaufen sich insgesamt auf 866,5 Mio. EUR[51]**,** was 0,5 % der gesamten relevanten Ausgaben entspricht und einen Anstieg gegenüber 2024 (0,2 %) darstellt. Dieser Anstieg ist auf die neuen Vorbehalte im Zusammenhang mit höheren Fehlerquoten bei „Horizont Europa“ und dem Programm „Digitales Europa“ sowie auf eine höhere Zahl und ein höheres Volumen von Vorbehalten im Bereich der Kohäsionspolitik zurückzuführen. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2025 liegen jedoch im Bereich der Vorjahreswerte. Die finanziellen Auswirkungen der Vorbehalte im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität belaufen sich auf insgesamt 326,1 Mio. EUR (Einzelheiten siehe Anhang 3, Abschnitt 2.2.10).

Band III Anhang 5 enthält eine vollständige Liste der Vorbehalte für 2025 sowie weitere Erläuterungen und Einzelheiten.

[51] Ohne den für die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgesprochenen Vorbehalt.

www.parlament.gv.at

3.2. Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung

Die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission stützen ihre Zuverlässigkeitsgewähr auch auf die Arbeit des Internen Auditdienstes.

Gemäß seiner Charta veröffentlicht der Interne Auditdienst alljährlich eine Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission. Dies basiert auf der Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den vergangenen drei Jahren (2023 bis 2025). Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, etwa die Berichte des Europäischen Rechnungshofes. Die Gesamtbewertung wird zeitgleich mit diesem Bericht veröffentlicht und betrifft dasselbe Jahr.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsinformationen war die Interne Prüferin der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2025 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hatte, die insgesamt angemessen sind, um hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert hatten, wie im Anhang aufgeführt.

Ohne die Gesamtbewertung für das Jahr 2025 näher auszuführen, wies die Interne Prüferin darauf hin, dass sichergestellt werden müsse, dass das Kontroll- und Zuverlässigkeitssystem robust, verhältnismäßig und wirksam bleibt, um Risiken auf ein akzeptables Maß zu begrenzen, insbesondere vor dem Hintergrund gleichzeitiger Prioritäten und anhaltender Ressourcenengpässe. Dies wird in Anhang 6 dieses Berichts näher erläutert.

Der Interne Auditdienst führt eine unabhängige Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse für operative und politische Tätigkeiten, das Finanzmanagement und unterstützende Funktionen innerhalb der Kommission und ihrer Dienststellen, Exekutivagenturen und Europäischen Ämter durch.
Er legte unabhängige Schlussfolgerungen zur Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor und gab Empfehlungen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften sowie zur Verbesserung der Leistung, Wirksamkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht ab. Für alle angenommenen oder teilweise angenommenen Empfehlungen arbeiteten die geprüften Stellen Aktionspläne aus, die dem Internen Auditdienst vorgelegt wurden, der sie anschließend als zufriedenstellend bewertete oder einen überarbeiteten Aktionsplan anforderte. Für die Empfehlungen, die teilweise nicht angenommen wurden, akzeptierten die geprüften Stellen das Restrisiko. Schließlich setzte der Interne Auditdienst seine konsequente Politik der Weiterverfolgung fort und bewertete regelmäßig die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Kommissionsdienststellen. Insgesamt bewertet der Interne Auditdienst die Umsetzung seiner zwischen 2021 und 2025 ausgesprochenen Empfehlungen als zufriedenstellend und mit früheren Berichtszeiträumen vergleichbar. Das Ergebnis zeigt, dass die Kommissionsdienststellen die Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und auf diese Weise die vom Internen Auditdienst ermittelten Risiken begrenzen.

Anhang 6 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Zuverlässigkeitsgewähr. Außerdem leitet die Kommission der Entlastungsbehörde gemäß Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung einen Bericht über die Arbeit des Internen Prüfers als Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets weiter.

3.3. Durch die Arbeit des Auditbegleitausschusses erlangte Gewähr

Der Auditbegleitausschuss überwacht die Prüfungsangelegenheiten in der Kommission und erstattet dem Kollegium der Kommissionsmitglieder jährlich Bericht. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes, sorgt für eine Kontrolle der Qualität der internen Prüfungstätigkeit und stellt sicher, dass die internen und externen (d. h. vom Europäischen Rechnungshof abgegebenen) Prüfungsempfehlungen von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission ordnungsgemäß berücksichtigt werden und sich in angemessenen Folgemaßnahmen niederschlagen.

In diesem Berichtszeitraum, der weiterhin von den Folgen einer Vielzahl **beispielloser Herausforderungen** geprägt war, denen sich die EU seit 2020 gegenübersieht, hat der Ausschuss seine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Governance, der organisatorischen Leistung und der Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation beibehalten. Er hielt im Berichtszeitraum vier Sitzungsrunden ab, in denen der Schwerpunkt auf den in den Arbeitsprogrammen 2025 und 2026 festgelegten Hauptzielen lag. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der von der Geschäftsleitung und dem Internen Auditdienst durchgeführten Risikobewertungen weitgehend übereinstimmten, was erneut die Solidität des Ansatzes der Institution verdeutlichte.

Der Ausschuss erörterte kritische und sehr wichtige Prüfungsfeststellungen des Internen Auditdienstes mit den einschlägigen geprüften Stellen und forderte die schnellstmögliche Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Es wurden Gespräche zu wichtigen Themen wie Datenschutz, Personalwesen und IT-Sicherheit geführt, was angesichts der aktuellen Lage im Bereich der Cybersicherheit von besonderer Bedeutung ist; außerdem fanden Gespräche zu den Themen Finanzmanagement und Finanzierungsinstrumente statt.

Der Ausschuss zeigte sich zufrieden mit der Unabhängigkeit der Internen Prüferin und der Qualität der internen Prüfungsarbeit. Er begrüßte die Bestätigung der Internen Prüferin, dass der Prüfungsplan für 2026 die höchsten Risiken abdeckt, und die Abgabe der Gesamtbewertung des Finanzmanagements. Die Quote der effektiven Umsetzung der Empfehlungen der Internen Prüferin war weiterhin sehr hoch (94 % der Empfehlungen wurden im Zeitraum 2021-2025 ausgesprochen und weiterverfolgt), und nur fünf sehr wichtige Empfehlungen der internen Prüfung waren im Dezember 2025 um mehr als sechs Monate überfällig, was die Kommission sehr aufmerksam weiterverfolgt.

Der Ausschuss setzte seinen Austausch mit dem Europäischen Rechnungshof fort und führte mit dem externen Rechnungsprüfer ein Gespräch über dessen mehrjährige Strategie für den Zeitraum 2026-2030 sowie dessen jährliches Arbeitsprogramm für 2026. Er überwachte weiterhin auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und war zufrieden, als der Rechnungshof zum 18. Mal in Folge die Zuverlässigkeit der konsolidierten Rechnungsführung der EU bestätigte.

In diesem Zeitraum wirkte der Auditbegleitausschuss an der Überarbeitung seiner Charta mit, deren letzte Fassung aus dem Jahr 2020 stammt. Ziel dieser Aktualisierung war es in erster Linie, den Änderungen in der überarbeiteten Charta des Internen Auditdienstes Rechnung zu tragen, die durch die Überarbeitung der globalen Standards für die interne Prüfung ausgelöst wurden, und insbesondere klarzustellen, dass die Zuständigkeiten des „Ausschusses“ in Bezug auf die Verwaltung der Funktion der internen Prüfung gemäß den globalen Standards für die interne Prüfung vom Kollegium der Kommissionsmitglieder übernommen werden, da der Auditbegleitausschuss keine Verwaltungsbefugnisse hat.

Anhang 7 dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz in Band III enthält weitere Informationen über die Arbeit und die Schlussfolgerungen des Ausschusses.

www.parlament.gv.at

3.4. Das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2024 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen

In den im Oktober 2025 veröffentlichten *Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans sowie über die Tätigkeiten im Rahmen des neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2024* gab der Rechnungshof zum 18. Mal in Folge ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechnungsführung der EU ab. Auch die Einnahmen blieben weiterhin frei von wesentlichen Fehlern.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen hielt der Rechnungshof an seinem negativen Prüfungsurteil fest, auch wenn seine geschätzte Gesamtfehlerquote für den EU-Haushalt von 5,6 % im Jahr 2023 auf 3,6 % im Jahr 2024 zurückging.

Der Rechnungshof begründet sein negatives Prüfungsurteil sowohl mit der gemeldeten Fehlerquote als auch mit der Tatsache, dass bei Ausgaben, die der Rechnungshof als mit einem hohen Risiko behaftet einstuft, weiterhin wesentliche und umfassende Fehler bestehen. Als solche mit einem hohen Risiko behaftete Ausgaben betrachtet der Rechnungshof Ausgaben, die häufig komplexen Vorschriften unterliegen und hauptsächlich auf der Erstattung von Kosten beruhen, insbesondere in den Bereichen Kohäsion, Forschung und Innovation, Entwicklung des ländlichen Raums, Migration und Grenzmanagement sowie Nachbarschaft und die Welt. Er kommt zu dem Schluss, dass die mit einem hohen Risiko behafteten Ausgaben 68,9 % der geprüften Grundgesamtheit im Jahr 2024 ausmachten (gegenüber 64 % im Jahr 2023).

Andererseits bestätigte der Rechnungshof erneut, dass das Fehlerrisiko bei Ausgaben, die einfacheren Vorschriften unterliegen, vor allem bei den auf Ansprüchen basierenden Zahlungen (im Gegensatz zu den auf Erstattung basierenden Zahlungen), geringer ist. Dies betrifft beispielsweise Direktzahlungen an Landwirte, aber auch Verwaltungsausgaben (hauptsächlich Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst der EU). Beide Ausgabenarten weisen nach wie vor keine wesentlichen Fehler auf.

Der Rechnungshof hat außerdem zum vierten Mal ein Prüfungsurteil zur Aufbau- und Resilienzfazilität abgegeben. Er vertrat die Auffassung, dass die Gesamtauswirkungen seiner Feststellungen für die diesjährigen Ausgaben der Aufbau- und Resilienzfazilität wesentlich, aber nicht umfassend sind. Auf der Grundlage dieser quantitativen und anderen qualitativen Feststellungen gab der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab [52].

3.5. Entlastung des Haushalts für das Jahr 2024

Das Parlament hat der Kommission am 29. April 2026 Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt, nachdem die Berichte des Rechnungshofs, die integrierte Rechnungslegung und die integrierten Rechenschaftsberichte sowie die Entlastungsempfehlung des Rats geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments lud außerdem ausgewählte Kommissionsmitglieder und Exekutiv-Vizepräsidentinnen sowie Exekutiv-Vizepräsidenten zu Entlastungsanhörungen ein, die nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens gegliedert waren, nachdem er einen Meinungsaustausch mit ausgewählten

[52] Stellt der Rechnungshof eine wesentliche Fehlerquote fest und bestimmt deren Auswirkung auf ein bestimmtes Prüfungsurteil, muss der Rechnungshof bestimmen, ob die Fehler für die Prüfungspopulation „umfassend" sind. Bei wesentlichen und umfassenden Fehlern gibt der Rechnungshof ein negatives Prüfungsurteil ab. Dies war bei der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht der Fall, bei der die Gesamtauswirkungen der Feststellungen wesentlich, aber nicht fassend für die im Jahr akzeptierten Ausgaben sind, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil führte. Siehe Europäischer Rechnungshof, *Jahresberichte über die Ausführung des EU-Haushaltsplans sowie über die Tätigkeiten im Rahmen des neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, https://data.europa.eu/doi/10.2865/7727690, S. 56.

Generaldirektorinnen und Generaldirektoren (mit Schwerpunkt auf den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten) geführt hatte.

Während des Verfahrens konzentrierten sich die zentralen Akteure – das Parlament, der Rat und der Rechnungshof – auf die Frage, wie die Transparenz bei der Verwendung des EU-Haushalts gewährleistet, die Ergebnisse verbessert und die Fehlerquote weiter gesenkt werden können. Die Aufbau- und Resilienzfazilität war aufgrund ihres finanziellen Umfangs und ihres leistungsbasierten (anstelle von kostenbasierten) Charakters bei der Bereitstellung von Mitteln auch in diesem Jahr eines der wichtigsten Themen bei den Entlastungsdebatten. Diese Diskussion über die aus der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnisse wurde häufig im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 geführt.

Die Diskussionen über die Entlastung betrafen auch Themen wie:

- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte;
- die Transparenz der Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung von Interessenvertretungstätigkeiten;
- die Notwendigkeit einer reibungsloseren Umsetzung und Inanspruchnahme von EU-Mitteln sowie einer Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren;
- die steigenden Kosten für die Rückzahlung der Schulden im Rahmen von NextGenerationEU;
- die Überarbeitung der Leitlinien für Endempfänger in den nationalen Plänen der Aufbau- und Resilienzfazilität;
- Schlussfolgerungen aus der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor dem Hintergrund des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens;
- die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen in der Architektur zur Betrugsbekämpfung der EU;
- die Methoden zur Schätzung der Fehlerquote und des Risikos sowie die Fälle, in denen der Rechnungshof und die Kommission zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben kamen;
- die Notwendigkeit eines umfassenden EU-Konzepts für die Verteidigungsfinanzierung.

Im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens unterrichtet die Kommission das Parlament und den Rat (als die beiden Teile der Haushalts- und Entlastungsbehörde) in zwei Berichten über die Umsetzung ihrer Empfehlungen: 1) im Überblick über die Folgemaßnahmen (veröffentlicht im Sommer) und 2) in einem ausführlicheren Bericht mit Antworten auf spezifische Anfragen des Parlaments und des Rates (im Herbst übermittelt).

Was die Empfehlungen des Rechnungshofs betrifft, so werden die Antworten der Kommission zusammen mit den Berichten des Rechnungshofs veröffentlicht, wobei angegeben wird, welche Empfehlungen angenommen, teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Die Folgemaßnahmen zu den angenommenen Empfehlungen werden mithilfe eines IT-Tools verfolgt, das die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Umsetzungsschritte gewährleistet. Jede Kommissionsdienststelle berichtet in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht über die Umsetzung dieser Empfehlungen. Darüber hinaus wird der Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen regelmäßig dem Auditbegleitausschuss im Rahmen seines Mandats vorgelegt.

Der Rechnungshof überwacht ebenfalls die Umsetzung seiner Empfehlungen an die Kommission und gibt Rückmeldungen, um sie bei der weiteren Verbesserung ihrer Folgemaßnahmen zu unterstützen. In seinem Jahresbericht 2024 prüfte der Rechnungshof, inwieweit die Kommission die Umsetzung von 194 Prüfungsempfehlungen weiterverfolgt hat, die in 27 im Jahr 2021 veröffentlichten Sonderberichten an sie gerichtet worden waren. Die Umsetzung von elf Empfehlungen war zum Zeitpunkt der Weiterverfolgung durch den Rechnungshof noch nicht fällig. Von den verbleibenden 183 Empfehlungen hatte die Kommission 100 (55 %) vollständig, 40 (22 %) weitgehend und 34 (18 %) teilweise umgesetzt. In einem Fall (1 %) war

keine Bewertung des Umsetzungsstatus erforderlich, da der Rechnungshof die Empfehlung als nicht mehr relevant ansah. Von den acht Empfehlungen (4 %), die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht umgesetzt worden waren, hatte die Kommission fünf nicht akzeptiert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Gesamtanteil der vollständig oder weitgehend umgesetzten Empfehlungen von 68 % auf 77 %. Der Anteil der nicht umgesetzten Empfehlungen ist von 11 % auf 4 % gesunken.

4. Ausblick auf 2026 und den Zeitraum danach

4.1. Die Vorbereitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034

Im Juli 2025 nahm die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 an. Mit diesem Vorschlag wird ein grundlegend umgestalteter EU-Haushalt eingeführt, der auf Flexibilität, Vereinfachung und Wirkung ausgerichtet ist. Er orientiert sich an klareren politischen Prioritäten, strafft die Finanzprogramme sowie die Pläne für nationale und regionale Partnerschaften und gewährleistet so gezielte Investitionen und Reformen dort, wo sie am dringendsten benötigt werden. Er umfasst zudem ein gestärktes System von Eigenmitteln zur Finanzierung des Haushalts, um die Prioritäten der EU zu unterstützen und gleichzeitig die nationalen Haushalte zu entlasten.

Eine der wichtigsten Vereinfachungsmaßnahmen, die im Vorschlag der Kommission vorgesehen sind, ist der verstärkte Einsatz vereinfachter Kostenoptionen und nicht mit Kosten verknüpfter Finanzierung, die beide die Berichtspflichten der Mittelempfänger erheblich verringern dürften, indem Prüfungen und Kontrollen auf die Projektergebnisse statt auf die Kosten ausgerichtet werden, und die Komplexität der Programme verringern und damit die Fehlerquoten senken.

Im Vorschlag für eine **Leistungsverordnung** [53] ist Folgendes vorgesehen: 1) eine gemeinsame Methodik zur Verfolgung der Ausgaben aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung der Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Umwelt und Soziales, 2) eine gemeinsame Liste von Leistungsindikatoren, 3) ein einziger Bericht über die Leistung und 4) ein zentrales Zugangstor.

Die Harmonisierung der Ausgabenverfolgung und der Leistungsindikatoren durch eine einzige gemeinsame Liste von Interventionsbereichen und Indikatoren, wie sie im Vorschlag vorgesehen ist, **wird voraussichtlich langfristig zu weiteren Effizienzsteigerungen und Einsparungen im Verwaltungsbereich führen**. Diese potenziellen Einsparungen könnten sich insbesondere aus der Verringerung der Gesamtzahl der Leistungsindikatoren von 5 000 auf etwa 700 ergeben.

Das vorgeschlagene **zentrale Zugangstor**, in dem mehr als 30 Portale und Dashboards zu einer zentralen Anlaufstelle zusammengeführt werden, sollte auch die Transparenz und Zugänglichkeit weiter verbessern, indem eine zentrale Anlaufstelle für Informationen über den EU-Haushalt, einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten, sowie über die Umsetzung und die Ergebnisse geschaffen wird.

4.2. Umfassende Überprüfung der Organisation und der Tätigkeiten der Kommission

Die Kommission leitete im März 2025 eine Diskussion über die umfassende Überprüfung ihrer Organisation und ihrer Tätigkeiten ein. Auf der Grundlage der Ergebnisse umfangreicher interner Konsultationen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus früheren organisatorischen Umstrukturierungen würden sich die

[53] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union, COM(2025) 545 final vom 16. Juli 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025PC0545&qid=1778582482205.

Arbeitsbereiche auf drei miteinander verflochtene Schwerpunkte konzentrieren: Strukturen, Prozesse sowie Menschen und Kultur. Die endgültigen Empfehlungen werden der Präsidentin voraussichtlich vor Ende 2026 vorgelegt, und die Umsetzung wird 2027 beginnen.

Anhang 3 – Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU

1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität – ein innovatives und erfolgreiches Krisenreaktionsinstrument

Die Aufbau- und Resilienzfazilität[54] **ist das Kernstück von NextGenerationEU und wurde eingerichtet, um die wirtschaftliche Erholung der EU-Mitgliedstaaten von der COVID-19-Pandemie zu beschleunigen und sie bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit zu unterstützen.** Sie bietet ein leistungsstarkes Instrument auf EU-Ebene zur Unterstützung eines zügigen und ehrgeizigen ökologischen und digitalen Wandels in Europa. Im Jahr 2022 wurde sie erweitert, um REPowerEU-Kapitel in Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen und damit dem REPowerEU-Plan Rechnung zu tragen, mit dem die Europäische Kommission auf die wirtschaftliche Notlage, die hohe Inflation und die Energiekrise, die durch den groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine ausgelöst wurden, reagierte.

Die Kommission bewertete 34 Zahlungsanträge, die von 24 verschiedenen Mitgliedstaaten (alle außer Deutschland, Litauen und Ungarn) eingereicht wurden und insgesamt 1 174 Etappenziele und Zielwerte (794 Etappenziele und 380 Zielwerte) betrafen. Bis Ende 2025 waren 52 % aller Etappenziele und Zielwerte mit einem vorläufigen Fälligkeitstermin bis zum vierten Quartal 2025 von der Kommission als erreicht bewertet worden, und weitere 26 % waren von den Mitgliedstaaten als abgeschlossen gemeldet worden [55]. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit den Auszahlungen beziehen sich auf ein breites Spektrum von Maßnahmen, welche die sechs Säulen der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität abdecken.

54 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj) (Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität).

55 Dazu gehören Etappenziele und Zielwerte, die auf der Grundlage der Berichterstattung der Mitgliedstaaten vom Oktober 2025 als verspätet, planmäßig oder nicht abgeschlossen gemeldet wurden.

Aufbau- und Resilienzfazilität – Umsetzung von Etappenzielen und Zielwerten

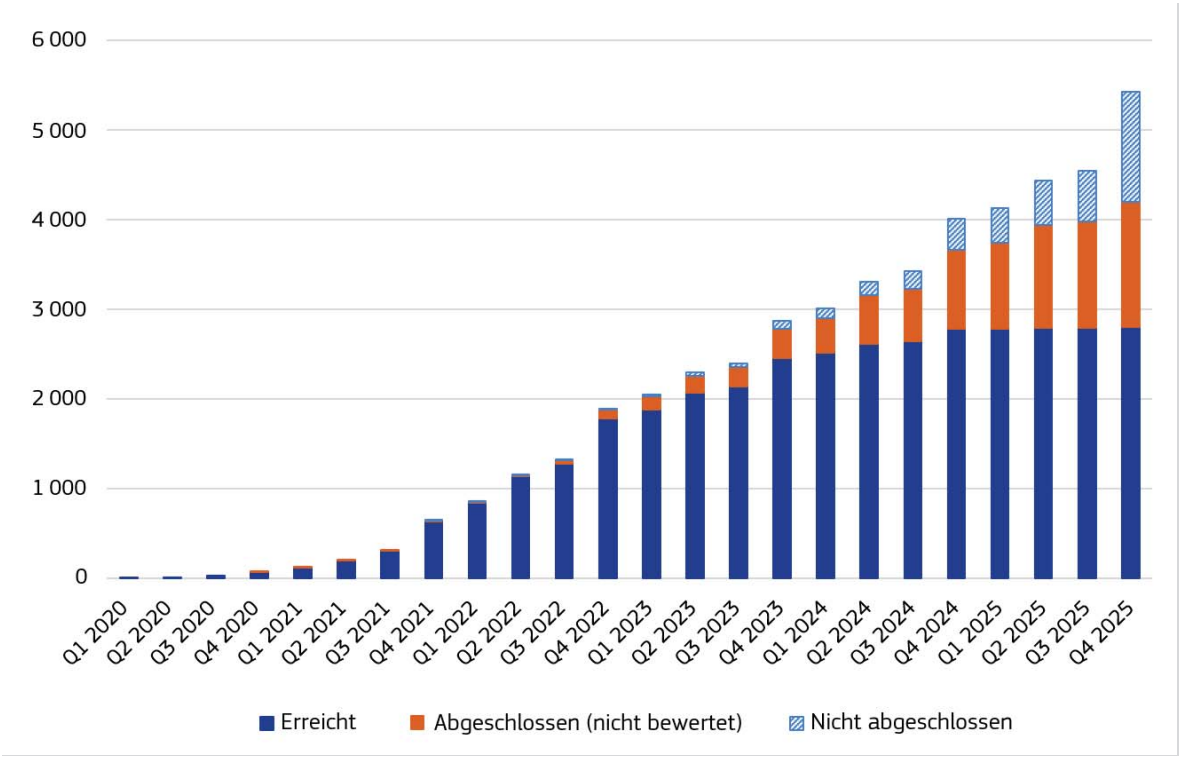

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2025 zahlte die Kommission insgesamt 87,3 Mrd. EUR aus, davon 40,1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und Darlehen in Höhe von 47,2 Mrd. EUR. Die nachstehende Grafik zeigt die im Jahr 2025 getätigten Auszahlungen nach Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2025 pro Mitgliedstaat getätigte Auszahlungen für nicht rückzahlbare Unterstützung und Darlehen, einschließlich Vorfinanzierungen (in Mio. EUR)

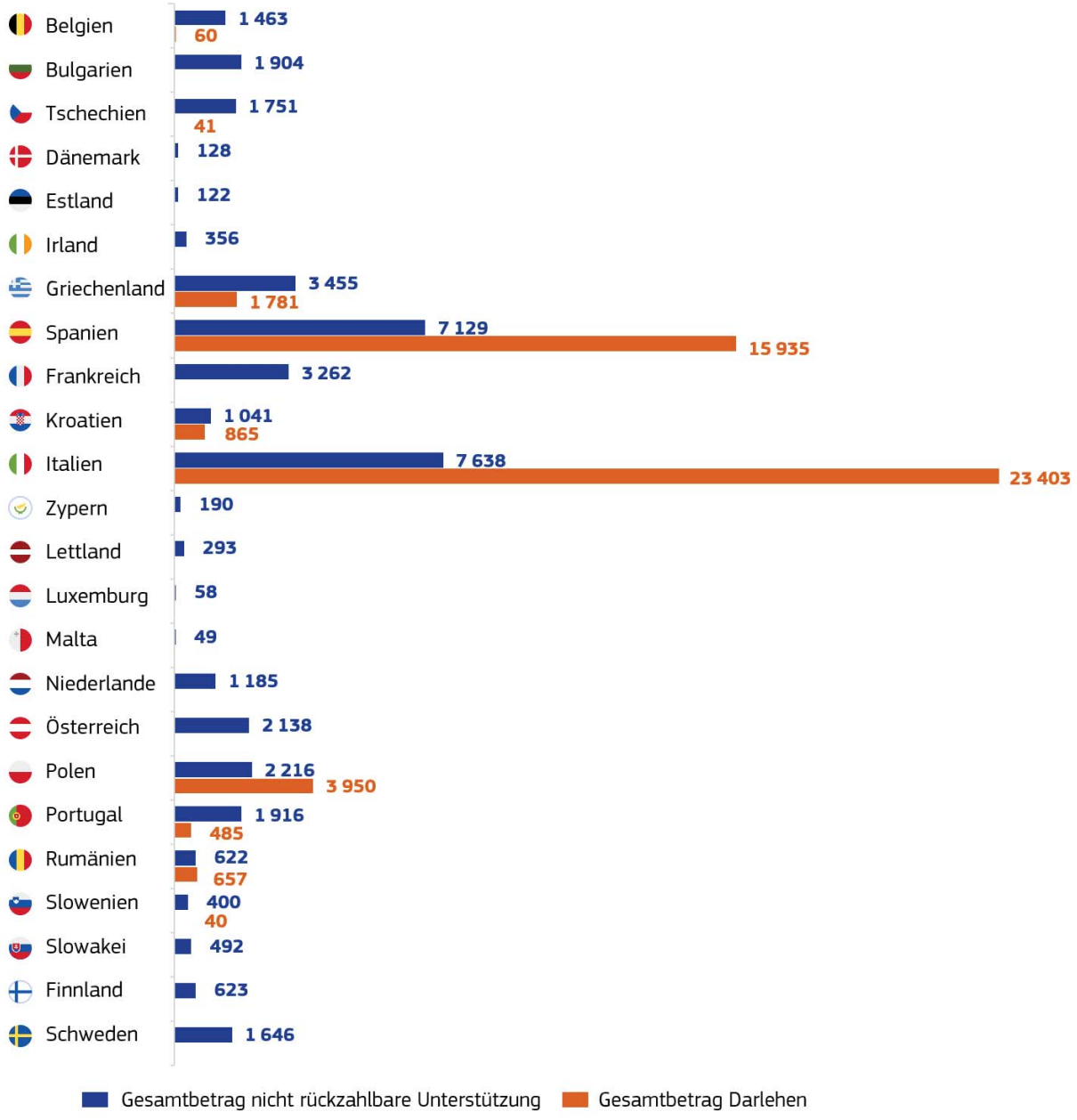

Quelle: Europäische Kommission.

Für die gesamte Fazilität beliefen sich die Auszahlungen damit Ende 2025 auf insgesamt 393,4 Mrd. EUR, bei einer Gesamtmittelausstattung von 637,1 Mrd. EUR (Einzelheiten siehe Abbildung unten).

Ende 2025 getätigte und noch vorzunehmende Auszahlungen

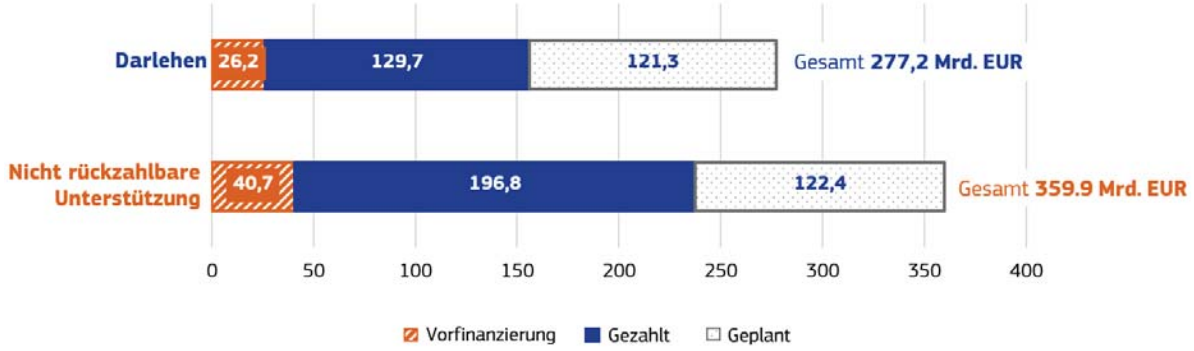

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard.

1.1. 2025 erzielte Fortschritte – Gewährleistung der fristgerechten Umsetzung

Die rechtzeitige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität war 2025 weiterhin eine zentrale Priorität der Kommission. Die Tätigkeiten im Jahr 2025 konzentrierten sich auf die Überwachung der Durchführung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, die Bewertung der Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten und die Straffung der Aufbau- und Resilienzpläne, um ihre vollständige Umsetzung bis Ende 2026 zu ermöglichen.

Im Juni 2025 forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihre Aufbau- und Resilienzpläne zu straffen, um angesichts der Verzögerungen bei der Umsetzung und des bevorstehenden Auslaufens der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2026 die Wirkung zu maximieren [56]. Die Kommission legte Leitlinien für die Überarbeitung der Pläne vor und betonte, dass in den Aufbau- und Resilienzplänen nur diejenigen Maßnahmen beibehalten werden sollten, die bis zum 31. August 2026 vollständig umgesetzt werden könnten. Damit sollen die Umsetzung und die Bewertung von Zahlungsanträgen vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Aufbau- und Resilienzpläne weiterhin vollständig mit der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang stehen.

Im Jahr 2025 gingen 50 Anträge auf Überarbeitung ein, die von der Kommission positiv bewertet wurden, da die Mitgliedstaaten ihre Aufbau- und Resilienzpläne weiter überarbeiteten, um Verzögerungen bei der Umsetzung zu vermeiden und externe Zwänge abzumildern und Etappenziele und Zielwerte zu vereinfachen. Bis Ende 2025 waren 543 Etappenziele und Zielwerte gestrichen worden, was zu einer Verringerung der noch ausstehenden Zahl von Etappenzielen und Zielwerten, die in der letzten Phase der Aufbau- und Resilienzfazilität bewertet werden mussten, um rund 20 % geführt hat. Was REPowerEU betrifft, so hat der Rat im Juli 2025 das letzte Kapitel – für Bulgarien – angenommen, wodurch sich die Gesamtzahl der REPowerEU-Kapitel auf 27 erhöht hat, was einer Mittelausstattung von insgesamt 57,6 Mrd. EUR entspricht. Infolge der Überarbeitungen im Jahr 2025 belief sich die Gesamtfinanzausstattung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität auf 637 Mrd. EUR, aufgeteilt in 360 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung (ein Anstieg um 1 Mrd. EUR gegenüber 2024) und 277 Mrd. EUR an Darlehen (ein Rückgang um 14 Mrd. EUR).

[56] Siehe Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – NextGenerationEU – Der Weg bis 2026, COM(2025) 310 final/2 vom 4. Juni 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0310&qid=1778678792265.

1.2. Erzielung leistungsbezogener Ergebnisse

Die Mitgliedstaaten nutzen die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel, um ehrgeizige Reformen und Investitionen durchzuführen, die ihre Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger sowie widerstandsfähiger machen und sie auf den ökologischen und digitalen Wandel vorbereiten werden.

Die bis Ende 2025 erzielten Ergebnisse zeigen, dass die Fazilität entscheidende positive Auswirkungen auf das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger hat. Die gemeinsamen Indikatoren zeigen die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele und die Gesamtleistung der Fazilität.

Gemeinsame Indikatoren	Ergebnisse bis Ende 2025
Einsparungen beim jährlichen Primärenergieverbrauch	**37 568 052 MWh/Jahr**
Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	**62 444 MW und 18 MW für Wasserstoff**
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	**940 866**
Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitiert	**36,8 Mio.**
Zusätzliche Wohnstätten mit Internet-Zugang über Netze mit sehr hoher Kapazität	**17,6 Mio.**
Bei der Entwicklung oder Einführung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen unterstützte Unternehmen	**1,4 Mio.**
Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	**2 402 Mio.** [57]
In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forschende	**231 136**
Unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	**4,9 Mio.**
Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	**30,7 Mio.**
Anzahl der Personen, die eine Beschäftigung haben oder an Maßnahmen zur Arbeitssuche teilnehmen	**3,5 Mio.**
Kapazität neuer oder modernisierter Gesundheitseinrichtungen	**60,2 Mio.**
Klassenkapazität neuer oder modernisierter Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	**4,2 Mio.**
Anzahl junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die Unterstützung erhalten	**12,7 Mio.**

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beigetragen, in den ersten vier Jahren der Umsetzung einige wichtige Reformen unter anderem in folgenden Bereichen zu verwirklichen:

- Gewährleistung des Zugangs zu medizinischer Versorgung durch die Einführung eines Erstattungssystems für Pflegekräfte, um Anreize für die Arbeit in abgelegenen Gebieten zu schaffen, und durch die Erhöhung des Anteils der Personen, die zur Krankenpflegeausbildung zugelassen werden (Estland).
- Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern bei der Bewertung und Begrenzung des Verwaltungsaufwands für kleine und mittlere Unternehmen, um ein günstigeres Umfeld für ihr Wachstum zu schaffen (Irland).

[57] Bei dem Indikator wird die Gesamtzahl der Nutzungen und nicht die Zahl der einzelnen Personen gezählt.

- Straffung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für die Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom. Die entsprechenden Rechtsvorschriften verringern den Verwaltungsaufwand, setzen klare Fristen fest, beseitigen Beschränkungen des Eigenverbrauchs und verbessern die Zuweisung von Netzkapazität (Spanien).
- Vorbereitung von Rechtsvorschriften, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und die Wirksamkeit von Prüfungen und Kontrollen zu verbessern. Mit einer der Reformen wurde die Qualität der Datenbanken verbessert, die für die Erstellung von Beanstandungsschreiben verwendet werden (d. h. Mitteilungen, mit denen die italienischen Steuerbehörden Unstimmigkeiten melden). Infolgedessen sind die durch Beanstandungsschreiben generierten Steuereinnahmen gegenüber 2019 um 30 % gestiegen (Italien).
- Einführung von Reformen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Dazu gehören die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems durch Änderungen der ersten umlagefinanzierten Rentensäule und die Verbesserung der Funktionsweise der zweiten Rentensäule sowie die Verbesserung der Haushaltsdisziplin durch verbindliche mehrjährige Ausgabenobergrenzen (Slowakei).

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beigetragen, das volle Potenzial von Strukturreformen zu erschließen, indem diese durch Schlüsselinvestitionen ergänzt wurden. Zu den Investitionen, bei denen wichtige Schritte schon abgeschlossen sind, gehören folgende:

- Gewährung von 147 557 Steuergutschriften an Unternehmen, um die Innovation und die Digitalisierung zu unterstützen, durch Investitionen in materielle und immaterielle Investitionsgüter, immaterielle Standardvermögenswerte, FuE, Innovation und Ausbildungsmaßnahmen (Italien, EUR 13,4 Mrd.).
- Schaffung von mehr als 21 000 neuen Studienplätzen in der regionalen beruflichen Bildung der Sekundarstufe II, wobei Arbeitslosen oder Personen mit Bildungsabschlüssen unterhalb der Sekundarstufe II Vorrang eingeräumt wird (Schweden, 92 Mio. EUR).
- Entwicklung einer speziellen Plattform und Bereitstellung von mehr Mitteln für Schulbehörden, um Schülerinnen und Schüler in ihrem letzten Schuljahr dahin gehend zu unterstützen, dass Lernrückstände infolge der COVID-19-Pandemie aufgeholt werden (Niederlande, 19,5 Mio. EUR).
- Ausstattung des klinischen Krankenhauszentrums „Sestre Milosrdnice“ mit moderner medizinischer Ausrüstung, digitalen Instrumenten und einer renovierten Klinik für Neurochirurgie, um eine schnellere und effizientere Versorgung zu ermöglichen, die Patientenbetreuung zu verbessern und die Behandlungskapazität um 22 % zu erhöhen. Das Krankenhaus versorgt derzeit jährlich mehr als 700 000 Patienten (Kroatien, 16,3 Mio. EUR).
- Einführung der Frühen Hilfen, um Familien in prekären Situationen in der Schwangerschaft und frühen Kindheit zu unterstützen und so gesundheitliche Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Das Programm wurde in allen Bezirken vollständig umgesetzt (Österreich, 15 Mio. EUR).
- Inbetriebnahme eines Energiedatenzentrums, wodurch die Voraussetzungen für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen durch die Straffung der erforderlichen Daten verbessert wurden. Dies ermöglicht die Bündelung von Flexibilität bei gleichzeitiger Verbesserung der Bedingungen für Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Slowakei, 3,3 Mio. EUR).

Das Aufbau- und Resilienzscoreboard und die Karte der von der Fazilität unterstützten Projekte bieten einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne.

Jeder Aufbau- und Resilienzplan muss einen Beitrag von mindestens 37 % bzw. 20 % zu den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitales umfassen. Dies spiegelt sich in dem erheblichen Haushaltsbeitrag der Fazilität sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel wider.

- **Beitrag zum Klimaschutz:** 264,2 Mrd. EUR von 2021 bis 2025 (42,7 % der Gesamtmittelausstattung, einschließlich Finanzhilfen und Darlehen).
- **Beitrag zum Bereich Digitales:** 150,9 Mrd. EUR von 2021 bis 2025 (24,4 % der Gesamtmittelausstattung, einschließlich Finanzhilfen und Darlehen).

2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2025 getätigten Zahlungen

2.1. Ein spezielles Kontrollumfeld zum Schutz der EU-Mittel

In der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission zum Schutz des EU-Haushalts festgelegt. Bei der Fazilität handelt es sich um ein vollständig leistungsbasiertes Instrument. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Finanzierungsprogrammen erstattet die Kommission den Mitgliedstaaten die Kosten für die in ihren Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen nicht auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Stattdessen zahlt die Kommission vorab festgelegte Tranchen nur dann, wenn die vereinbarten Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht werden. Die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität werden nach ihrer Auszahlung in den jeweiligen nationalen Haushalt eingestellt, ohne dass ein direkter Zusammenhang mit den Ausgaben zur Finanzierung der Reformen und Investitionen besteht. Gemäß der Verordnung sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, dass die Fazilität im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgeführt wird. Die Kommission sollte in der Lage sein, hinreichende Zusicherungen der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu erhalten.

Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Überwachungs- und Kontrollsysteme einrichten, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht steht. Diese Systeme werden in den Aufbau- und Resilienzplänen ausführlich beschrieben und wurden von der Kommission vor der Annahme der einzelnen Pläne bewertet. Während der Laufzeit der Fazilität müssen die Mitgliedstaaten die Wirksamkeit dieser Kontrollsysteme sicherstellen. Insbesondere müssen sie systematisch darauf hinarbeiten, dass durch die Systeme Unregelmäßigkeiten verhindert, aufgedeckt und behoben werden. Stellt ein Mitgliedstaat konkrete Unregelmäßigkeiten fest, so muss er Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und die Kommission darüber unterrichten. Führt ein Mitgliedstaat in Fällen von Betrug, Korruption oder Doppelfinanzierung nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung durch, wird die Kommission die Mittel senken oder von dem Mitgliedstaat zurückfordern. Verstößt ein Mitgliedstaat in schwerwiegender Weise gegen seine Verpflichtungen aus den Finanzierungs- oder Darlehensvereinbarungen, kann die Kommission auf der Grundlage von Pauschalsätzen eine Korrektur der Mittel aus der Fazilität dieses Mitgliedstaats vornehmen.

Die Kommission hat ihre Kontrollstrategie so konzipiert, dass sie ihren Zuständigkeiten, die sich aus der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ergeben, in vollem Umfang gerecht wird (ein Überblick ist in der folgenden Abbildung enthalten).

- **Die Kommission muss die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Mitgliedstaaten sicherstellen, die ausschließlich an die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind.** Zu diesem Zweck nimmt die Kommission Folgendes vor: **Ex-ante-Bewertungen aller** von den Mitgliedstaaten eingegangenen **Zahlungsanträge**, **Ex-post-**

Prüfungen für eine Auswahl von Zahlungsanträgen, Etappenzielen und Zielwerten, **Systemprüfungen in Bezug auf Etappenziele und Zielwerte** und eine **Analyse der Verwaltungserklärungen und Zusammenfassungen der Prüfungen der Mitgliedstaaten**.

- **Die Kommission hat das Recht,** in Fällen von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, bei denen der Mitgliedstaat keine Korrektur und Wiedereinziehung vorgenommen hat, oder in Fällen, in denen sich die einem Zahlungsantrag zugrunde liegenden Angaben und Begründungen als unrichtig erweisen, oder bei einer schwerwiegenden Verletzung einer Verpflichtung, die sich aus der mit den Mitgliedstaaten unterzeichneten Finanzierungs- und/oder Darlehensvereinbarung ergibt, **Beträge zu kürzen und zurückzufordern oder eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen**. Zu diesem Zweck nimmt die Kommission eine **Bewertung der Kontrollsysteme vor, die in den Plänen** (und späteren Überarbeitungen) **beschrieben sind**, die ihr vor deren Annahme vorgelegt wurden. Darüber hinaus führt die Kommission während der gesamten Laufzeit der Fazilität **Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU** in den Mitgliedstaaten sowie **Prüfungen der von den nationalen Prüfbehörden geleisteten Arbeit** durch. Sie bewertet auch die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über staatliche Beihilfen sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen.
- Die fristgerechte Umsetzung ausstehender Prüfungsempfehlungen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität kurz vor ihrer Abschlussphase steht. Die Kommission überwacht kontinuierlich die Umsetzung der abgegebenen Prüfungsempfehlungen [58].

Aufbau- und Resilienzfazilität – Überblick über das Kontrollumfeld auf Kommissionsebene

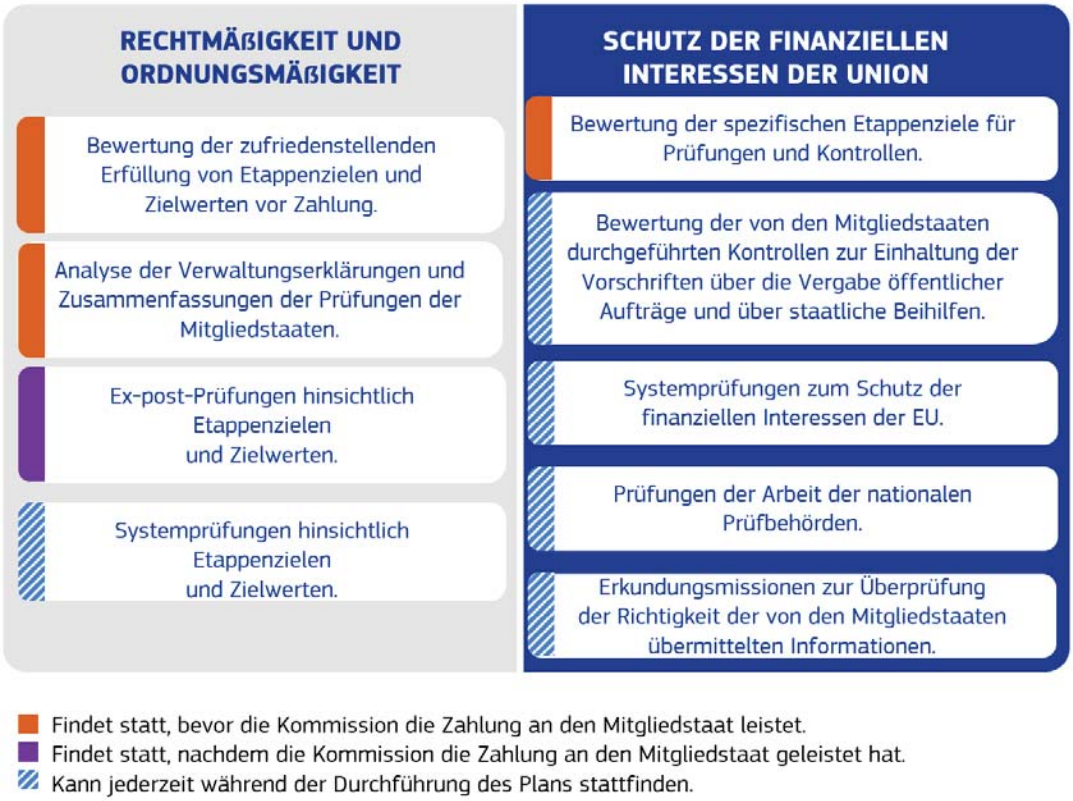

Quelle: Europäische Kommission.

[58] Eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermöglichte es der Kommission, 90 % der abgegebenen Empfehlungen abzuschließen oder vorläufig abzuschließen.

Die Kommission nimmt eine qualitative Bewertung der Kontrollergebnisse und des mit den Maßnahmen verbundenen Risikos vor. Anders als bei anderen EU-Programmen kann diese Bewertung nicht mit einer Fehlerquote quantifiziert werden. Fehlerquoten spiegeln eine quantitative Bewertung wider, die dann relevant ist, wenn die Ausgaben direkt in Zahlen ausgedrückt werden können. Die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität basieren jedoch auf einer qualitativen Bewertung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, die sich nur schwer quantitativ ausdrücken lässt. Selbst wenn Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und eine Kürzung vorgenommen wird, darf diese Kürzung nicht einem Betrag nicht förderfähiger Ausgaben entsprechen. Darüber hinaus sind die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen und Reformen sowohl innerhalb eines einzelnen Mitgliedstaats als auch zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was eine statistische Extrapolation unmöglich macht. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden.

Im Laufe des Jahres 2025 und im ersten Halbjahr 2026 hat die Kommission die bestehende Prüfungs- und Kontrollarchitektur durch gezielte Verbesserungen konsolidiert, auch unter Berücksichtigung neuer Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs.

- Die Leitlinien für die Bewertung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichteten internen Kontrollsysteme sowie die Leitlinien für die Mitgliedstaaten für die Erstellung der Zusammenfassung der Prüfungen im Rahmen der Fazilität wurden aktualisiert. Die wichtigsten Kontrollpunkte in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen wurden im Einklang mit den Empfehlungen aus dem Sonderbericht 09/2025 des EuRH über die öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen präzisiert und erweitert. Ergänzt wurden die Leitlinien durch bewährte Verfahren zur Wiedereinziehung der von Betrug betroffenen Beträge sowie zur Meldung von Betrugsfällen und Betrugsverdachtsfällen, um den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs aus seinem Sonderbericht 06/2026 über die Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit der ARF Rechnung zu tragen.
- Im April 2026 nahm die Kommission Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu operativen Aspekten im Zusammenhang mit der letzten Phase und dem Abschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität an. Darin werden die letzten Schritte der Programmdurchführung bis Ende 2026 und die für die Zeit nach 2026 geltenden Verfahren und Verpflichtungen beschrieben, auch in Bezug auf Prüfung und Kontrolle. Zudem wird der Rechtsrahmen dargelegt, und es werden zusätzliche Informationen dazu gegeben, wie die Kommission die wesentlichen Aspekte des Abschlusses der Fazilität umsetzen will. Ferner werden die fortdauernden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum nach 2026 präzisiert und Fristen für die Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt.

2.2. Die Kontrollergebnisse sind überwiegend positiv

2.2.1. Vollständige Genehmigung der überarbeiteten Pläne nach ihrer Bewertung

Im Rahmen der Überarbeitung der nationalen Pläne wurde das Prüf- und Kontrollsystem der jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2025 unter Berücksichtigung aller neuen und zusätzlichen Informationen, die seit der ursprünglichen Bewertung – insbesondere durch die verschiedenen von der Kommission durchgeführten Prüfungen – gewonnen wurden, **neu bewertet.** Vor dem Hintergrund dieser Informationen hat die Kommission geprüft, ob die von den Mitgliedstaaten in den überarbeiteten Plänen vorgeschlagenen Regelungen für das Prüf- und Kontrollsystem (noch) angemessen sind. Im Jahr 2025 wurden

www.parlament.gv.at

insgesamt 50 Überarbeitungen genehmigt, und die Kommission schlug ein zusätzliches Etappenziel für Prüfungen und Kontrollen vor (für die Slowakei).

2.2.2. Ex-ante-Kontrollen in der Zahlungsphase

Im Jahr 2025 hat die Kommission 34 von 24 Mitgliedstaaten eingereichte Zahlungsanträge geprüft und ausgezahlt, die 794 Etappenziele und 380 Zielwerte betrafen (insgesamt 1 174), von denen elf als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet wurden. Teile der Auszahlungen wurden daraufhin für die entsprechenden Zahlungsanträge Rumäniens (1), Spaniens (1) und Bulgariens (2) ausgesetzt, wobei Zahlungsaussetzungen in Höhe von 1 737,5 Mio. EUR verhängt wurden [59]. Die Kommission hob zudem die Aussetzung für drei Etappenziele und Zielwerte (Spanien (1), Zypern (1) und Tschechien (1)) auf, da die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden waren, um die entsprechenden Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend zu erreichen. Die Kommission hat den Finanzierungsbeitrag eines Mitgliedstaats für ein Etappenziel gekürzt, das bis zum Ende des Aussetzungsverfahrens nicht zufriedenstellend erfüllt worden war [60]. Im Falle Belgiens wurde zwar 2024 ein Aussetzungsbeschluss gefasst, die Aussetzung wurde jedoch 2025 aufgehoben, da der nationale Plan anschließend überarbeitet wurde.

Positive Bewertung der spezifischen Etappenziele im Bereich Prüfung und Kontrolle für alle Mitgliedstaaten

Seit Beginn der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurden für 24 Mitgliedstaaten insgesamt 83 Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen in die nationalen Pläne aufgenommen [61]. Bis Ende Mai 2026 **waren 56 dieser Etappenziele** in 23 Mitgliedstaaten **von der Kommission als zufriedenstellend erfüllt bewertet worden**. Die Kommission bewertete das Erreichen all dieser Etappenziele auf der Grundlage von Aktenprüfungen und eingehender Analysen der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise. Alle verbleibenden 27 Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen betrafen Ungarn, das seinen ersten Zahlungsantrag noch nicht eingereicht hat.

Beispiele für solche Etappenziele

- Einrichtung und Einführung eines Repository-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
- Inkrafttreten von Gesetzen oder Dekreten, in denen rechtliche Mandate oder Prüf- und Kontrollverfahren festgelegt werden.
- Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und Annahme einer Prüfstrategie, die eine unabhängige und wirksame Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährleistet.

Darüber hinaus gingen elf Mitgliedstaaten (Belgien, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien und Finnland) im Anschluss an die positive Bewertung der durchgeführten Prüf- und Kontrollziele 13 Verpflichtungen ein, um die kontinuierliche Erfüllung der entsprechenden Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen sicherzustellen. Alle 13 Verpflichtungen wurden auf der Grundlage der vorläufigen

59 Rumänien (sechs Etappenziele und Zielwerte, 869,8 Mio. EUR), Spanien (zwei Etappenziele und Zielwerte, 500,3 Mio. EUR), Bulgarien (drei Etappenziele und Zielwerte, 367,4 Mio. EUR).

60 Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 8 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, und zwar gegenüber Tschechien, in Höhe von 16,85 Mio. EUR.

61 Von den 83 Etappenzielen für Prüfungen und Kontrollen waren 72 von Anfang an enthalten; zehn wurden in die Überarbeitungen im Jahr 2023 und eine im Jahr 2025 aufgenommen.

www.parlament.gv.at

Bewertung der Kommission, die zusammen mit den jeweiligen Zahlungsanträgen veröffentlicht wurde, umgesetzt (fünf im Jahr 2025).

Die Analyse der Verwaltungserklärungen und Prüfungszusammenfassungen bestätigt die ursprüngliche Bewertung der Kommission

Die Kommission hat die Verwaltungserklärungen und die Prüfungszusammenfassungen zu den im Jahr 2025 eingereichten Zahlungsanträgen geprüft. Bei den Zahlungen, bei denen die Finanzierung im Jahr 2025 wegen nicht zufriedenstellend erfüllter Etappenziele und Zielwerte ausgesetzt wurde, waren bei der Überprüfung der Verwaltungserklärungen und Zusammenfassungen von Prüfungen zuvor Zweifel an deren Erfüllung aufgekommen, die dann durch die Bewertung der Kommission bestätigt wurden [62].

2.2.3. Ex-post-Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte

Im Jahr 2025 führte die Kommission 23 Ex-Post-Prüfungen [63] zu Etappenzielen und Zielwerten durch. Diese Prüfungen sind risikobasiert und decken in der Regel 100 % der Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko ab, sowie einige Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko. Die nicht geprüften Zahlungsanträge umfassten Etappenziele und Zielwerte, die ein geringes Risiko aufwiesen oder sich insbesondere auf in den Vorjahren geprüfte Maßnahmen bezogen und/oder die von nationalen Prüfbehörden oder dem Europäischen Rechnungshof geprüft worden waren, wodurch die Kommission hinreichende Gewähr erlangt hatte. Bis Ende Mai 2026 hatte die Kommission insgesamt 80 Etappenziele und Zielwerte geprüft, darunter 69 Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko und 11 Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko [64].

Auf der Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit fand die Kommission für die im Jahr 2025 geprüften Zahlungen keine Nachweise dafür, dass die geprüften Etappenziele und Zielwerte zum Zeitpunkt der Zahlung nicht in zufriedenstellender Weise erfüllt wurden. Alle anderen festgestellten Abweichungen zwischen den gemeldeten und den geprüften Daten blieben innerhalb des von der Kommission bei ihrer Bewertung berücksichtigten Spielraums von 5 % [65]. Sollte die Kommission nachträglich zu dem Schluss kommen, dass ein Etappenziel oder ein Zielwert nicht erreicht wurde, wird sie Finanzkorrekturen veranlassen, um den zu Unrecht geleisteten Teil der getätigten Zahlung zurückzufordern. Dies ist bei den Zahlungen im Jahr 2025 nicht der Fall.

---

62 Elf Etappenziele und Zielwerte wurden 2025 als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet, was zu einer teilweisen Aussetzung der Auszahlungen für die von Bulgarien (2), Spanien (1) und Rumänien (1) eingereichten Zahlungsanträge führte.

63 Diese Prüfungen betrafen zweite Zahlungen für Belgien, Irland, Luxemburg und Österreich; dritte Zahlungen für Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Irland, Zypern, Lettland, Malta, Österreich, Polen, Rumänien und Finnland; vierte Zahlungen für Tschechien, Frankreich, Zypern und Slowenien; fünfte Zahlungen für Griechenland, Spanien und die Slowakei; sechste Zahlungen für Griechenland, Kroatien und Portugal und siebte Zahlungen für Kroatien und Italien.

64 Auf der Grundlage der Risikobewertungsmethode wurden die im Jahr 2025 an Tschechien (dritter Zahlungsantrag), Spanien (vierter Zahlungsantrag), Italien (achter Zahlungsantrag), Portugal (siebter Zahlungsantrag) und Finnland (zweiter Zahlungsantrag) geleisteten Zahlungen keiner Ex-post-Prüfung von Etappenzielen und Zielwerten unterzogen, da diese Zahlungen keine Etappenziele oder Zielwerte mit hohem Risiko enthielten.

65 Eine minimale Abweichung von den in einem Etappenziel/Zielwert festgelegten Beträgen wird als etwa 5 % oder weniger definiert.

www.parlament.gv.at

2.2.4. Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bestätigen die Angemessenheit der bestehenden Systeme

Zwischen dem Beginn der Laufzeit der Fazilität und Ende Mai 2026 führte die Kommission 36 Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU durch, wobei alle Mitgliedstaaten mindestens einmal geprüft wurden, darunter eine Systemprüfung im Jahr 2025 in fünf Mitgliedstaaten: Irland, Finnland, Frankreich, Polen und Schweden [66]. Im Rahmen dieser Systemprüfungen und anderer Prüfungstätigkeiten prüfte die Kommission insbesondere, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge regelmäßig überprüfen, einschließlich der Wirksamkeit solcher Kontrollen. Die Systemprüfungen erstreckten sich auch auf Verfahren zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Programmen.

Auf der Grundlage der laufenden Prüftätigkeit wurde bei den geprüften Durchführungs- und Koordinierungsstellen eine allgemeine Verbesserung bei der Umsetzung der Kontrollsysteme festgestellt. Die Mitgliedstaaten ergreifen derzeit Korrekturmaßnahmen als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen, und durch die Etappenziele für die Prüfung und Kontrollen haben sich zusätzliche Anreize für ihre rechtzeitige Umsetzung ergeben. Die fristgerechte Umsetzung ausstehender Prüfungsempfehlungen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität kurz vor ihrer Abschlussphase steht. Daher wird die Kommission die Umsetzung dieser Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Einklang mit den vereinbarten Fristen weiterhin genau und regelmäßig überwachen.

Bei den geprüften Stellen wurden mehrere bewährte Verfahren festgestellt. Wie vom Rechnungshof anerkannt [67], sind die Prüfungen der Kommission wirksame Instrumente, die beispielsweise zu Verbesserungen der Betrugsbekämpfungssysteme der Mitgliedstaaten geführt haben, indem Verfahren zur Aufdeckung von potenziellem Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung eingeführt wurden, die häufig durch Instrumente zur Datenauswertung wie Arachne unterstützt werden (siehe Anhang 2 Abschnitt 1.6.2). Weitere positive Beispiele sind Schulungsprogramme für das Personal, mit denen das Bewusstsein für Betrugs- und Korruptionsrisiken geschärft werden soll, und die Verwendung der Vorlagen für die Bewertung des Betrugsrisikos. Auch bei der Datenerhebung wurden beachtliche Fortschritte erzielt.

Dennoch besteht weiterhin Verbesserungsbedarf, etwa im Hinblick auf die Verbesserung der Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Stärkung der Verfahren zur Überprüfung des Nichtvorliegens einer Doppelfinanzierung, die Gewährleistung der Einhaltung der Publizitätspflichten, die weitere Erhöhung der Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und die Sicherstellung, dass mutmaßliche Betrugsfälle weiterhin weiterverfolgt und der Kommission im Einklang mit den im April 2026 angenommenen spezifischen Leitlinien [68] gemeldet werden. Im Jahr 2025 untersuchte das OLAF 18 Fälle im Zusammenhang mit der Fazilität.

Die Kommission kann auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Systemprüfungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse der genannten Verwaltungserklärungen und

---

66 Für Polen und Finnland wurden weitere Kontrollen im Rahmen von Compliance-Prüfungen durchgeführt, die sich auf die Arbeit der nationalen Prüfstellen konzentrierten, sowie zwei gezielte Systemprüfungen in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen in Frankreich und Irland.

67 Europäischer Rechnungshof, Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit der ARF – Die Arbeiten laufen – Sonderbericht 06/2026, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2865/9261783.

68 Bekanntmachung C/2026/2647 der Kommission: *Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu operativen Aspekten im Zusammenhang mit der letzten Phase und dem Abschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität*.

www.parlament.gv.at

Prüfungszusammenfassungen mit Ausnahme eines Mitgliedstaats [69] hinreichende Gewähr für den Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geben.

Da die Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2026 in ihre letzte Umsetzungsphase eintreten wird, verlagert sich der Schwerpunkt auf eine gezieltere Auswahl von Prüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und deren Kombination mit anderen Prüfungsarten, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten. Im Anschluss an die im ersten Quartal 2026 durchgeführte Risikobewertung wurden Pläne aufgestellt, im Rahmen der EU-Prüfungstätigkeit in vier Mitgliedstaaten (Italien, den Niederlanden, Schweden und Tschechien) zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU zu ergreifen.

2.2.5. Kontrollen der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen sicherzustellen

Seit 2023 hat die Kommission infolge der Empfehlung des Rechnungshofs aus seinem Jahresbericht 2023 [70] **alle Mitgliedstaaten mindestens einmal** im Rahmen von Systemprüfungen, Compliance-Prüfungen oder gegebenenfalls Ex-post-Prüfungen [71] **im Hinblick auf ihre Verpflichtung geprüft, die Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und für staatliche Beihilfen sicherzustellen**. Dazu gehört auch, dass sichergestellt wird, dass die bereitgestellten Mittel im Einklang mit allen geltenden EU-Vorschriften und nationalen Vorschriften ordnungsgemäß verwendet werden, insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, einschließlich der Wirksamkeit solcher Kontrollen. Im Jahr 2025 wurden 12 Mitgliedstaaten im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und 14 im Bereich der staatlichen Beihilfen überprüft. Von Januar 2026 bis heute wurden in weiteren elf Mitgliedstaaten das öffentliche Beschaffungswesen und in neun Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen überprüft. Diese Überprüfungen bestätigen, dass die Mitgliedstaaten insgesamt ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, die Einhaltung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen und die staatlichen Beihilfen sicherzustellen.

In seinem Sonderbericht 09/2025 [72]erkannte der Rechnungshof die positiven Entwicklungen bei den verstärkten Kontrollen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen unter Verwendung umfassender Checklisten an und gab einige gezielte Empfehlungen für weitere Verbesserungen ab. Die Kommission hat alle sieben angenommenen Empfehlungen umgesetzt [73]. Daraufhin wurde die

---

69 Zwei Einzelfälle von Interessenkonflikten in Tschechien im Jahr 2024 und ein Fall im Jahr 2025.

70 Europäischer Rechnungshof, *Jahresberichte über die Ausführung des EU-Haushaltsplans sowie über die Tätigkeiten im Rahmen des neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2023*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024, https://data.europa.eu/doi/10.2865/346460.

71 Um diese Arbeit zu unterstützen, hat die Kommission bei allen Prüfungstätigkeiten umfassende Checklisten für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen eingesetzt. Diese Checklisten wurden im April 2023 eingeführt und im September 2023 förmlich genehmigt. Im September 2024 hat die Kommission ihre Prüfmethodik verbessert, indem sie für jede Durchführungsstelle spezifische Stichprobenanforderungen für die bei den Prüfungen zu überprüfenden Vergabeverfahren eingeführt hat. Die Prüfungscheckliste wurde Anfang 2025 angepasst, um deutlicher darzustellen, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Voraussetzungen einschlägiger Regelungen wie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und des Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation, überprüft haben.

72 Europäischer Rechnungshof, Systeme zur Sicherstellung der Übereinstimmung der ARF-Ausgaben mit den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen – Verbesserungen zu verzeichnen, Systeme aber noch immer unzureichend – Sonderbericht 09/2025, 2025, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, https://data.europa.eu/doi/10.2865/2297025.

73 Zu diesem Zweck hat die Kommission im September 2025 zwei Leitfäden aktualisiert, nämlich die „Leitlinien für die Bewertung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichteten internen Kontrollsysteme“ und die „Leitlinien für die Mitgliedstaaten für die Erstellung der Zusammenfassung der Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität“.

Checkliste der Kommission für die Prüfung staatlicher Beihilfen Anfang 2025 geändert, um dies deutlicher zum Ausdruck zu bringen, und sofort eingeführt.

2.2.6. Prüfungen der nationalen Prüfbehörden

Seit 2023 hat die Kommission eine zunehmende Zahl von Prüfungen durchgeführt, um die Zuverlässigkeit der von den nationalen Prüfbehörden geleisteten Arbeit zu bewerten, die zwei Schlüsselbereiche umfassen: 1) Prüfungen der nationalen Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass die nationalen Vorschriften und die EU-Vorschriften (einschließlich der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen) eingehalten werden und der Haushalt der EU geschützt wird, und 2) Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten. Darüber hinaus wird bei diesen Prüfungen auch kontrolliert, ob das Risiko der Doppelfinanzierung angemessen angegangen wird. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Wirksamkeit der auf nationaler Ebene durchgeführten Prüfungstätigkeiten weiter zu erhöhen und gleichzeitig im Sinne des Konzepts der einzigen Prüfung Doppelprüfungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Effizienz der Prüfungstätigkeit insgesamt zu steigern. Seit dem Start der Fazilität wurde in 23 Mitgliedstaaten eine Compliance-Prüfung oder eine Prüfung durchgeführt, die einen Aspekt der Compliance beinhaltete.

In einer Reihe von Fällen wurden Bereiche ermittelt, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind, etwa in Bezug auf die Notwendigkeit, Fristen für die Umsetzung der Empfehlungen durch die nationalen Prüfstellen vorzusehen, eine bessere Festlegung von Follow-up-Verfahren, eine Verbesserung von Prüfungshandbüchern, Checklisten oder Unterlagen, eine Verbesserung der Überprüfung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Vorschriften über staatliche Beihilfen und den Umgang mit Personalproblemen oder Problemen bei der Zuweisung von Prüfungspersonal.

Anfang 2025 wurde der methodische Rahmen verfeinert, mit dem die Bedingungen festgelegt werden, unter denen sich die Kommission bei Ex-post-Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten auf nationale Prüfungstätigkeiten stützen kann. In diesem Rahmen kann sich die Kommission auf die Arbeit der nationalen Prüfstellen stützen, wenn ihre eigenen Compliance-Prüfungen entweder zu einem uneingeschränkten oder einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit begrenzter Wirkung führen. In solchen Fällen können sich die Prüfer der Kommission auf die Bewertungen der nationalen Prüfstellen stützen und sind nicht verpflichtet, in ihre Ex-post-Prüfungsauswahl Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko [74] aufzunehmen, die von diesen nationalen Stellen bereits als zufriedenstellend erfüllt bewertet wurden.

2.2.7. Weiterverfolgung der Prüfungsempfehlungen der Kommission

Die Kommission hat in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten eine strenge und verstärkte Überwachung der noch offenen Empfehlungen fortgesetzt, um sicherzustellen, dass diese zeitnah und effizient umgesetzt werden. Bei der Bewertung der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen durch die Mitgliedstaaten wendet die Kommission eine klar definierte Methodik an und prüft die Antworten der Mitgliedstaaten und die Belege zum Nachweis der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen gründlich. Die Empfehlungen gelten nur dann als „umgesetzt“, wenn der Mitgliedstaat ausreichende, angemessene und zuverlässige Nachweise für die Umsetzung vorlegt. Wenn erhebliche Fortschritte erzielt wurden und nur noch geringfügige Probleme bestehen, kann die verbleibende Schwere der Feststellung herabgestuft werden. Bislang sind 90 % (2 400 von 2 700 abgegebenen Empfehlungen)

74 In Estland, Griechenland und Kroatien hatte die Kommission Compliance-Prüfungen bei der nationalen Prüfbehörde durchgeführt und war mit deren Prüftätigkeit insgesamt zufrieden. Sieben Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko waren bereits von den Prüfstellen dieser Mitgliedstaaten geprüft worden, und die GD ECFIN stützte sich auf deren Ergebnisse.

www.parlament.gv.at

abgeschlossen oder als „vorläufig abgeschlossen“ eingestuft. Diese Weiterverfolgung gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die letzte Phase der Aufbau- und Resilienzfazilität näher rückt.

2.2.8. Jährliche Prüfungsurteile und Stellungnahmen

Auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Prüftätigkeit gab die Kommission 24 jährliche Prüfungsurteile zu allen im Jahr 2025 getätigten Zahlungen ab [75]. Diese Prüfungsurteile wurden anschließend zusammen mit allen anderen verfügbaren Informationen herangezogen, um eine Stellungnahme zu den im Jahr 2025 an die 24 betroffenen Mitgliedstaaten geleisteten Zahlungen abzugeben.

Sowohl in Prüfungsurteilen als auch in Stellungnahmen wird eine Risikohöhe für die einzelnen Elemente der Zuverlässigkeit angegeben, und sie stützen somit die Schlussfolgerung zur allgemeinen Zuverlässigkeitserklärung. Die Prüfungsurteile enthalten eine Risikoeinschätzung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen, zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften durch die Mitgliedstaaten [76] und zur Berichtigung von Beträgen, die dem EU-Haushalt in Fällen von Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zustehen, durch die Mitgliedstaaten [77]. Die Prüfungsurteile werden von den operativen Referaten der Kommission zusammen mit anderen ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen (z. B. jährliche Durchführungssitzungen und -berichte) als Grundlage für die Stellungnahme herangezogen, die dem für die Aufbau- und Resilienzfazilität zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten vorgelegt wird.

Detaillierte Informationen zur Höhe des Risikos der einzelnen Zahlungsanträge sind in der Tabelle in Abschnitt 2.2.9 aufgeführt.

2.2.9. Laufende Arbeiten des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2025

Bis zum 28. Mai 2026 hatte die Kommission die Schreiben zur Sachverhaltsklärung des Rechnungshofs für die 34 nicht rückzahlbare Unterstützungszahlungen [78] erhalten, die im Jahr 2025 an 24 Mitgliedstaaten geleistet worden waren. Darüber hinaus hat die Kommission drei Schreiben zur Sachverhaltsklärung zur Bewertung der Aufhebung der Aussetzungen für drei Zahlungen im Jahr 2025 durch den Rechnungshof erhalten. Da die Feststellungen des Rechnungshofs zur Bestimmung der Höhe des Risikos der Zahlungen herangezogen werden können, bewertet die Kommission diese, um die Höhe des Risikos für jede im Jahr 2025 getätigte Zahlung zu ermitteln.

In Bezug auf die betreffenden Schreiben zur Sachverhaltsklärung hielt die Kommission nach sorgfältiger Analyse an ihrem Standpunkt (auf der Grundlage ihrer Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen) fest, dass die in den

---

75 Bei dem Prüfungsurteil handelt es sich um eine förmliche Bewertung der internen Kontrollsysteme der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität durch die zuständigen Rechnungsprüfungsstellen. Sie wird durch detaillierte Bewertungen der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzt, die eine Zusammenfassung der Informationen aus den eigenen Prüfungen der Kommission, den Prüfungen anderer Stellen, nationaler Rechnungsprüfungseinrichtungen, des Rechnungshofs und der Ergebnisse der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung enthalten.

76 Gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität müssen sich die Mitgliedstaaten „vergewissern …, dass die bereitgestellten Finanzmittel im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten“.

77 Gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität kann die Kommission im Falle von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder bei einem gravierenden Verstoß gegen eine sich aus diesen Verträgen bzw. Übereinkünften ergebende Verpflichtung die Unterstützung aus der Fazilität anteilig kürzen und alle dem Haushalt der Union geschuldeten Beträge einziehen bzw. die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens verlangen.

78 Der Rechnungshof wählt in seiner Stichprobe keine Darlehen aus.

www.parlament.gv.at

entsprechenden Zahlungsanträgen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erfüllt wurden, mit Ausnahme von zwei Zielwerten im Zusammenhang mit einer Zahlung an Polen, die im Dezember 2025 ausgezahlt wurde. Darüber hinaus stellte die Kommission auch einen Fehler in ihrer vorläufigen Bewertung eines Etappenziels fest und übermittelte daher dem betreffenden Mitgliedstaat (Italien) den Entwurf eines Überprüfungsberichts, in dem zusätzliche Informationen und eine Begründung hinsichtlich der zufriedenstellenden Erfüllung dieses Etappenziels angefordert wurden.

2.2.10. Die qualitative Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen und der Einhaltung von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität deutet auf ein allgemein geringes/mittleres Risiko hin

Die qualitative Bewertung der Kommission in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen stützt sich auf eine Kombination von Ergebnissen aus den folgenden Quellen: 1) der Ex-ante-Bewertung der Zahlungsanträge durch die Kommission, 2) den Ex-post-Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte durch die Kommission unter Berücksichtigung des Risikoprofils der vorgelegten Etappenziele und Zielwerte und 3) den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs, sofern diese als annehmbar erachtet werden.

Infolgedessen ermittelt die Kommission für jede Zahlung ein Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit und für jeden Mitgliedstaat ein Risiko für die Einhaltung von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Das Risikoniveau kann als gering, mittel oder hoch eingestuft werden.

Die Schlussfolgerungen der Kommission zu den eingegangenen Zahlungsanträgen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Qualitative Bewertung der im Jahr 2025 getätigten Zahlungen

		Höhe des Risikos				
		Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit			Einhaltung der	
					geltenden Vorschriften a)	Verpflichtung zur Korrektur b)
Mitgliedstaat	Zahlungsantrag	Prüfungsurteil	Stellungnahme	Insgesamt	Prüfungsurteil	Prüfungsurteil
Belgien	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
Belgien	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
Bulgarien	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel
Bulgarien	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel
Tschechien	dritter	gering	gering	gering	mittel	hoch
Tschechien	vierter	gering	gering	gering	mittel	hoch
Dänemark	dritter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Estland	dritter	gering	gering	gering	mittel	gering
Irland	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
Irland	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
Griechenland	fünfter	gering	gering	gering	gering	mittel
Griechenland	sechster	gering	gering	gering	gering	mittel
Spanien	vierter	gering	gering	gering	gering	mittel
Spanien	fünfter	gering	gering	gering	gering	mittel
Frankreich	vierter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Kroatien	sechster	gering	gering	gering	gering	gering
Kroatien	siebter	gering	gering	gering	gering	gering
Italien	siebter	mittel	mittel	mittel	gering	gering
Italien	achter	gering	gering	gering	gering	gering
Zypern	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
Zypern	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
Zypern	vierter	gering	gering	gering	gering	gering
Lettland	dritter	gering	gering	gering	gering	gering
Luxemburg	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering
Malta	dritter	gering	gering	gering	mittel	gering
Niederlande	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel
Österreich	zweiter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Österreich	dritter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Polen	dritter	hoch	hoch	hoch	gering	mittel
Portugal	sechster	gering	gering	gering	gering	mittel
Portugal	siebter	gering	gering	gering	gering	mittel
Rumänien	zweiter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Slowenien	vierter	gering	gering	gering	gering	mittel
Slowakei	fünfter	gering	gering	gering	mittel	mittel
Finnland	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel
Finnland	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel
Schweden	erster	gering	gering	gering	mittel	mittel

Hinweis: Geltende Vorschriften: Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
Verpflichtung zur Korrektur: Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Quelle: Europäische Kommission.

Insgesamt gelangt die Kommission zu folgendem Schluss:

- Was die Recht- und Ordnungsmäßigkeit betrifft, so ist das Risiko bei der dritten Zahlung an Polen hoch, bei der Zahlung an Italien für den siebten Zahlungsantrag mittel und bei allen anderen geleisteten Zahlungen gering. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen wurden keine der mit den geleisteten Zahlungen verbundenen Etappenziele und Zielwerte als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet. Die Kommission hat die Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs für die im Jahr 2025 getätigten Zahlungen sorgfältig analysiert und hält an ihrem Standpunkt fest, dass die in den entsprechenden Zahlungsanträgen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erfüllt wurden, mit Ausnahme der dritten Zahlung an Polen. Daher wurde ein Finanzvorbehalt ausgesprochen. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 326,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem finanziellen Risiko in Höhe von 14,39 % der 2025 an Polen gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung und 0,72 % des Gesamtbetrags der 2025 gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung.
- Hinsichtlich der Einhaltung aller geltenden Vorschriften, nämlich im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und der staatlichen Beihilfen [79], besteht für neun Mitgliedstaaten ein mittleres Risiko und für die übrigen Mitgliedstaaten ein geringes Risiko. Hinsichtlich der Verpflichtung, in Fällen von Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus den Finanzierungs- und Darlehensvereinbarungen Korrekturen vorzunehmen [80], besteht für Tschechien ein hohes, für 17 Mitgliedstaaten ein mittleres und für die übrigen sechs Mitgliedstaaten ein geringes Risiko. Für CZ wurde auf der Grundlage der im Jahr 2024 erzielten Prüfungsergebnisse, bei denen zwei Einzelfälle von Interessenkonflikten festgestellt wurden, im Jahr 2024 ein Finanzvorbehalt ausgesprochen; dieser wurde im Jahr 2025 aufrechterhalten, da die tschechischen Behörden weder auf nationaler Ebene noch auf Ebene der Endempfänger Abhilfemaßnahmen ergriffen hatten [81]. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 16,85 Mio. EUR, was 0,96 % der 2025 an Tschechien gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung und 0,04 % der 2025 insgesamt gezahlten nicht rückzahlbaren Unterstützung entspricht [82].

2.2.11. Bestätigung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten zur hinreichenden Zuverlässigkeitsgewähr für die Fazilität

In seinen Schlussfolgerungen zur Zuverlässigkeitsgewähr für die Aufbau- und Resilienzfazilität bestätigte der bevollmächtigte Anweisungsbefugte [83], dass er über eine hinreichende Gewähr in Bezug auf folgende Aspekte verfügt:

- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2025 für die Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen auf der Grundlage der positiven Bewertung der in den Zahlungsanträgen vorgelegten Nachweise für die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, der Ex-post-Prüfungen zu den Etappenzielen und Zielwerten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs im Rahmen seiner Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2025 (für die bis zum 28. Mai 2026 eingegangenen und bewerteten Schreiben zur Sachverhaltsklärung), mit

---

79 Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

80 Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

81 Die Kommission hat das Einziehungsverfahren eingeleitet, beginnend mit dem kontradiktorischen Verfahren mit dem Mitgliedstaat. Die Antwort des Mitgliedstaats im Rahmen dieses kontradiktorischen Verfahrens wird derzeit geprüft. Daher wurde die Korrektur noch nicht umgesetzt. Dadurch verringert sich das Risiko nach der Risikoniveau-Methode auf ein mittleres Risiko, doch aufgrund des anderen Falls im Jahr 2025 bleibt das Gesamtrisiko für Tschechien weiterhin hoch.

82 Darüber hinaus wurde 2025 in Tschechien ein weiterer Interessenkonflikt festgestellt; für diesen Fall wird jedoch kein Vorbehalt ausgesprochen, da die finanziellen Auswirkungen (10 565 EUR) unter der De-minimis-Schwelle von 5 Mio. EUR liegen.

83 Der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen wurde zum bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Aufbau- und Resilienzfazilität ernannt.

www.parlament.gv.at

Ausnahme einer Zahlung für einen Mitgliedstaat, wie in Abschnitt 2.2.10 beschrieben, für die ein Vorbehalt ausgesprochen wurde;

- die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, sich regelmäßig zu vergewissern, dass die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vorgängen bereitgestellten Mittel im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden, einschließlich der Wirksamkeit dieser Kontrollen, und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
- die Umsetzung von Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität über die anteilige Kürzung der Unterstützung im Rahmen der Fazilität und die Einziehung aller dem EU-Haushalt geschuldeten Beträge oder die Forderung einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens im Falle von Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine sich aus den in Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung genannten Verträgen ergebenden Verpflichtung, mit Ausnahme eines Mitgliedstaats, wie in Abschnitt 2.2.10 beschrieben, für den ein Vorbehalt aufrechterhalten wurde.